
Biblioteka Jagiellońska
stdr0014365

M. Carl Ludwich Tetsch,

Curländischer Kirchen-Geschichte,

Dritter Theil.



SENECA Epist. XXVI.

Remove existimationem hominum, dubia semper est, et in partem vtramque dividitur. Remove Studia, totam vitam tractata; mors de te pronuntiatura est.

Königsberg und Leipzig,
bey J. D. Zeisens Wittwe und J. H. Hartungs Erben.
1770.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

Peter,

Erb-Prinzen in Liefland, zu Curland und Semgallen, Freyen Standes-Herrn in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goschütz.

Meinem Gnädigsten Fürsten

und Herrn.

Durchlauchtigster Erb-Prinz,

Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sind Derjenige, unter Deßen Schutz und Beyfall ich in der Geschichte der Curländischen Kirche zu arbei-

arbeiten zeither aufgemuntert worden bin, und wenn ich **Höchstdenenselben** nunmehro die fortgesetzte Früchte dieser meiner Bemühungen unterthänigst überreiche, so ist es nicht allein eine Pflicht, die ich **Ew. Hochfürstl. Durchl.** Gnade, sondern auch eine Beruhigung, die ich meinem eigenen Herzen schuldig bin.

Ich konnte die wenigen guten Stunden, die die Vorsehung mir noch in den letzten Tagen meines Lebens gab, nicht würdiger anwenden, als wenn ich sie den Befehlen eines **Fürsten** widmete, von dem das Publicum weiß, daß Er meine Bemühungen nicht allein gebilliget, sondern auch unterstützet hat.

Ich verehre, **gnädigster Herr**, diese Gnade mit der ehrerbietigsten Dankbarkeit, und so wie ich jedesmahl für die Wohlfahrt des **Hochfürstl. Hauses** die treu devotesten Wünsche opfere, so soll auch bis an das

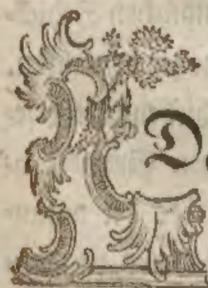
das Grab, welches ich schon längst für mich offen gesehen habe, mir und meinem Herzen nichts heiliger seyn, als die Empfindungen der Treue und der tiefen Ehrfurcht, mit der ich ersterbe

Durchlauchtigster
Erb-Prinz,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst gehorsamster
M. C. L. Tetsch.



CAP. I.
Von der Uebersetzung der Bibel überhaupt.



§. 1.

Das Buch der Christen, die Bibel, und die darinnen enthaltene Menge offenbarter göttlicher Wahrheiten ist von der Art und Beschaffenheit daß es sowol mündlich als schriftlich andern mitgetheilet werden kan.

Sobald also die Schrift A. Testaments von Mosen und den Propheten, die Schrift N. T. aber von denen Evangelisten und Aposteln als vom Geist GOttes unmittelbar erleuchteten und getriebenen Männern verfertiget und niedergeschrieben war, ist sie nicht allein von Zeit zu Zeit weiter verkündiget und denen Menschen ans Herz geleget worden, sondern es hat auch nie an gottseligen Personen gefehlet, die solches, so wie es einmal verfaßt war, mit vieler Mühe, allen Fleiß und möglichster Accuratesse ab- und nachgeschrieben, als woraus sich viele in den ehemaligen alten Zeiten eine ganz besondere Ehre gemacht, und sich dadurch eben einen Vorzug für andern schläfrigen Freunden des göttlichen Wortes erworben; wie denn auch eben dieses öftere Abschreiben das Mittel war dieses so wichtige Buch unter manchen Schicksalen für dem gänzlichen Untergange zu bewahren. Es entstanden auch nachhero unterschiedene Uebersetzungen aus den so genannten beyden Grundsprachen in andre Sprachen, je nachdem es der unumgänglich nöthige Lauf des Wortes GOttes, das Anliegen der Religion, und die geistliche Bedürfniß unzähliger Seelen erforderte.

§. 2.

Und gewiß zu sothaner Uebersetzung der heiligen Schrift aus den Grundsprachen und aus einer Sprache in die andere, in so ferne eine solche Uebersetzung mit dem Grundtexte völlig übereinstimmend, rein und unverfälscht, rechtschaffen und redlich dem Sinne des heiligen Geistes, und der Aehnlichkeit des Glaubens (a) gemäß ist, gehören eigentlich solche

(a) Als die Weimarsche Bibel ausgefertiget werden sollte, wurden von denen Jenaischen Theologen gewisse Regeln vorgeschrieben, und die erste lautete also: Singuli bene prospiciant, ut expositio omnium locorum cum analogia fidei et confessionibus ecclesiae nostrae conveniat, wo aber merklich hinzu gesetzt wird: Quod non ita intelligendum, ac si confessiones sint norma interpretandi scripturam, sed quod analogia fidei quae in istis confessionibus continetur, ex locis scripturae claris et perspicuis sit desumta, ad quam adeo loca obscuriora merito sunt exigenda. *Buddeus in Isagoge Hist. Theologicae* p. 1559.

Die heilige Schrift ist und bleibt allerdings die Norma und die Analogia fidei ist das Normaticum. Indessen merke man hiebey, daß wenn die Theologi selbige zu einem Principio der Uebersetzung oder Erklärung der heiligen Schrift machen 1) sie nicht die klare und deutliche, sondern die dunkle und etwas undeutliche Oerter der Schrift verstehen; 2) daß sie die Analogia nicht schlechterdings zu einem Principio setzen, sondern nur in dem Fall, wenn ein Ort so viel andern

Männer, die vom Geiste GOttes durchtrieben, von der Gnade durchdrungen, mit Achtung für die göttliche Ehre, mit frommer Begierde das Reich GOttes und JEsu Christi und dessen heilige Sache zu befördern und mit einer heiligen Liebe zu ihrem eigenen und anderer Leute Heil erfüllt seyn. Männer von keiner geringen, unwissenden und ungelehrten Beschaffenheit; denn wahrlich es war eine andere Beschaffenheit mit den Personen die ehedem die würklichen und wahren Verfasser und Schreiber des göttlichen Buchs waren, als welche der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes theilhaftig worden, dahin-

andern und klärern Stellen der Schrift entgegen zu seyn scheinet; 3) daß sie nicht sagen, man solle sich erst eine Analogia fidei ohne die heilige Schrift machen, und nach derselben hernach die Schrift erklären, sondern man soll aus den deutlichsten Stellen und den sedibus doctrinae nach gesunden hermenevtischen Regeln und Principiis ein System heraus nehmen, und wenn man hernach dunkle Oerter findet, sie am deutlichsten dergestalt erklären, daß sie diesem nicht entgegen seyn, folglich 4) daß keine Erklärung eines Ortes den ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift entgegen stehe, sondern vielmehr den Schriftstellen, wo von ihrer Materie als in ihrem rechten Sitz ex professo gehandelt wird, gemäß müsse abgefaßt seyn.

Preußische Zehenden Part. I. p. 438.

dahingegen diejenige die eine genaue und in allem richtige Uebersetzung über sich nehmen und verfertigen, schlechterdings gelehrt, erfahren in den Grundsprachen, in der Gottesgelahrtheit, im göttlichen Sinne, in der Kirchengeschichte, und auch in derjenigen Nationalsprache, in welcher sie verdolmetschen, gewiß seyn müssen.

§. 3.

Uebersetzungen der Bibel, die auf diese Art geschehen, sind allerdings göttlich; denn ob sie gleich nicht unmittelbar wie die heilige Schrift selbst vom heiligen Geiste hervor gebracht und gewürket worden, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß derselbige Geist durch welchen des HErrn Wort zuerst und im Anfange ist verfaßt worden, auch bey den Uebersetzungen desselben sein Gnadenwerk habe, und die Uebersetzer durch seinen Beystand dermaßen leite, daß sie nicht anders als dem Grundtext der göttlichen Warheit und dem Sinn des heiligen Geistes gemäß übersetzen mögen.

§. 4.

Dergleichen Uebersetzungen der Bibel sind sowol **billig** als **nothwendig. Billig**; denn so-

 wohl

wohl gethan und billig es ist ein Buch voll Schönheit, Wichtigkeit, Annehmlichkeit, sonderbaren und gelehrten Inhalts und vortreflichen Nutzbarkeit, in eine andere Sprache, damit es auch andern brauchbar werden möge, zu verdolmetschen, wie billig und gerecht hat man solches nicht vielmehr mit der Bibel vorgenommen, die ein wirklicher Brief des erhabenen GOttes an uns elende Menschen, ein Buch aller Bücher, und ein ganz sicherer Wegweiser zum Himmel und zur Seligkeit ist? Nicht weniger sind solche Uebersetzungen nothwendig, denn da die Originalsprachen, als die Ebräische nur denen Juden, und die Griechische nur denen Griechen eigen; hingegen außer den Gelehrten unter andern Völkern selber niemand mächtig war, so war es eine ganz unumgängliche Nothwendigkeit, daß hier und da erweckte Männer aufstunden, die einem jeglichen Volke und Lande nach und nach eine Bibel in seiner eignen Sprache darzustellen sich angelegen seyn liessen, und solche auch in sehr vielen Sprachen würklich dargestellet haben.

§. 5.

Dergleichen Uebersetzungen sind von je her

Stacheln in den Augen der Feinde der Warheit gewesen, und ihren großen Verfolgungen ausgesetzt worden. Clemens Alexandrinus (b) hat freylich sehr wahrscheinliche Gedanken, daß die Evangelisten und Apostel eben dieserwegen in griechischer Sprache geschrieben, weil solche damals in den Ländern die bekannteste war, damit sich niemand wegen einer fremden Sprache entschuldigen möchte, er hätte die Bibel nicht lesen können; dahero auch in der ersten Kirche alle Christen die Bibel würklich ungehindert lasen; weil aber außer Griechenland und klein Asien viele andere Oerter waren, wo man das Griechische nicht verstund, (c) hat man die Bibel bald in vielerley Sprachen übersetzet, und überhaupt sind alle

(b) Clemens Alexandri Lib. I. p. 288. Ed. Dan. Heinsii, Pari. 1641

(c) Augustinus Lib. 2. de Doctr. Chr. Cap. IV. V. seq. Uiphilas der Gothen Bischof brachte im IV. Sec. die Bibel in die Gothische vid. Socrat. Lib. IV. H. E. Cap. 33. Chrysostomus in die Armenische, und Hieronymus in die Dalmatische Sprache, und im X. Sec. ließ König Ethelstannus in Engeland die englische Bibel verfertigen; wie es denn überhaupt der einstimmige Satz der Kirchenlehrer der ersten Zeiten war, daß man ja keinem die heilige Schrift zu lesen verbieten sollte.

Uebersetzungen zu keinem andern Ende geschehen, als damit GOttes Wort auch unter dem gemeinen Volk und unter Leuten, die außer dem geistlichen Stande leben, auch reichlich wohnen möchte. Nichts war also in den ersten Zeiten des Christenthums angenehmer, nichts geschahe auch ungehinderter als die Uebersetzung der Bibel. Aber wie insgemein dem Teufel und seinen Dienern ein großer Verdruß geschehen muß, wenn den Leuten die Bibel in die Hände gegeben wird, und wie (d) Gottfried Arnold ziemlich hönisch ausdrückt: die Clerisey das Monopolium nicht allein behält, so breitete er durch Pabst Innocentium III. (e) das Verboth aus, daß man die Bibel nicht mehr in der Muttersprache lesen und brauchen sollte. Durch das Concilium Tolosanum in Frankreich geschahe dasselbige im Jahr 1229; nicht minder kam solches daselbsten 1246 bey dem Concilio Biterensi (f) in Frankreich in Vorschlag, endlich riß man dem gemeinen Mann durch das Triden-

(d) Gottfried Arnold Kirchen- und Ketzerhist. p. 351.

(e) Innocentii Decretum ad Metenses.

(f) vid. Concilia a Labbeo et Cossartio edita Parisiis 1671. Part. I. Col. 426. 694.

tinische Concilium (g) alle Uebersetzungen völlig aus der Hand, und wer weiß es nicht, wie es der Lutherischen Bibelübersetzung und Ausgaben von den Feinden der Warheit ergangen? man rückte diese Version dem Auffatze der gänzlich verbotenen Bücher ein; der Wittenbergsche Buchdrucker Hans Lust wurde am grünen Donnerstage, so wie andre Ketzer im Bann gethan, sein Name 1559 in den zu Rom verfertigten Catalogum haereticorum gesetzt, ja auf einem geschriebenen Zettel öffentlich verbrannt, sogar dem Buchführer Johann Herrgott (h) wegen des zu Leipzig erkauften Lutherischen Neuen Testaments das Haupt vor die Füße gelegt.

§. 6.

Dergleichen Uebersetzungen ersetzen den Mangel der Original Bibeln vollkommen, und sind mit dieser von einerley Ansehen, Kraft, Würkung und Nutzen; derselbe Geist der in dieser geredet hat, redet auch in jenen, und ist da einerley θεοπνευστον, zwar originaliter in jenem, dennoch radicaliter in die-

 sen

(g) vid. Concil. Tridentinum in Indice prohibitor. Lib. Volum. Reg. 4.

(h) Gottfried Arnold im Leben Herzog Georg Cap. 3.

sen (i), und so wie ein Käyserlicher Befehl allerdings Glauben findet, und Gehorsam fordert, wenn er durch einen Käyserlichen Boten der Stadt im Original eingehändiget wird, so findet er auch nicht weniger Nutzen, Glauben, und Beyfall, wenn derselbige Befehl, obgleich er nur von einer andern Hand richtig abgeschrieben und gezeichnet, an den Stadtthoren öffentlich hänget, und zu lesen ist; und so wäre es ja wol thöricht zu fordern, des HErrn Blut aus demselbigen Kelche trinken zu wollen, den JEsus beym ersten Abendmahl seinen Jüngern gereichet, da wir doch eben dasselbige Blut aus denen Kelchen, die jetzt beym Tische des HErrn gebräuchlich, genüßen. Der Heiland selbst, der zu den Emauntischen Jüngern redete, und ihnen alle Schrift öfnete Luc. 24. v. 27. und Paulus welcher Actor. 13. v. 27. der Stimme der Propheten, die auf alle Sabbathe gelesen worden, gedenket, verstehen nicht die autographischen Schriften der Bibel, sondern weisen auf die Apographa, zu denen der Zugang beydes Juden und Heiden und jedermann frey stand; und so bleiben dennoch immer so wie jene ehemalige Abschriften also auch unsre jetzige Uebersetzungen

(i) Danhauerus Theol. Consc. Part. 2. p. 376.

setzungen der Bibel, sichere Mittel den Sinn und den Willen GOttes von dem, was zu unsrer Seligkeit und eignen Heil dienet, zu verstehen, und den Weg zu finden daß wir selig werden, ob wir gleich die Original-Bibel nicht mehr in unsern Händen haben, noch haben können. (k)

§. 7.

Dergleichen Uebersetzungen bleiben, so gut und richtig sie auch gerathen, und mit dem Original der heiligen Schrift noch so genau überein stimmen, dennoch an sich unvollkommen, so daß sie vor derselben keinen Vorzug behaupten mögen. Nur die heiligen Sprachen sitzen auf dem Throne der Vollkommenheit

(k) So denkt aber die Römische Kirche nicht, die da mit dem Besitz der biblischen Originalien so groß thut und z. E. vorgiebt, die 5 Bücher Mosis, ja das ganze A. T. von Esdra mit eigner Hand geschrieben, sey in Bononien; zu Venedig die Urschrift des Evangelii Marci; zu Florenz das Evangelium Johannis von ihm selbst mit guldnen Buchstaben geschrieben. Wie denn auch in der Griech. Kirche fabuliret wird, es wäre das Buch der Offenb. Johannis noch bis auf den heutigen Tag auf der Insel Pathmos verhanden. Vid. Carpzov. in Critica S. V. T. P. I. Cap. 8. §. 1. p. 365. It. Maeyerus P. I. p. 861.

heit, schreibt der vortrefliche Quandt ganz recht. (l) Weder die Lutherische noch eine andre, man nehme sie einzeln, oder zusammen, können den Grundsprachen gleich geachtet werden. Wie oft hat Hieronymus nicht gefehlet? Hat Lutherus wohl selbsten jemals seine Uebersetzung vor unverbesserlich gehalten? Hat er nicht immer in seinen fast jährlich neu aufgelegten Editionen der deutschen Bibel etwas verbessert? wie die Exemplaria es selbst beweisen. Und ist dieses nicht sein eignes Geständniß: Ob man mich angreife und tadeln müste, daß ich zuweilen in der Dollmetschung der Bibel gefehlet hätte, das möchte ich mit Dank annehmen? (m) Noch haben wir keine Uebersetzung, die nicht nochmalen corrigiret, und hin und wieder noch zu corrigiren sey. (n) Es hat ohnedem mit der Uebersetzung aus einer Sprache in die andre eben eine solche Bewandtniß, wie mit wohlriechenden Arzeneyen, die aus einem Gefäße in ein anderes gegossen werden, da es denn so genau nicht zuge-

(l) D. Johann Jacob Quandt in der Vorrede zum Littauschen Gesangbuch.
(m) in Libro de *Schembamphorasch.*
(n) lege de hac materia die Heßischen Hebopffer P. I. p. 365. P. II. p. 76. 222. 491. 768.

gehet, daß nicht etwas von der Kraft in der Luft verrauchen sollte; und wie sinnreich hat nicht der Engeländer James Howel gedacht (o), wenn er sich hievon also ausdrucket: Die Uebersetzung ist den Tapeten gleich zu schätzen, die auf der rechten Seite schön, und umgekehrt nur schlecht aussehen? Wie ein oft abgezapfter Wein, nicht kan bey voller Stärke seyn, so wird auch viel der Kraft benommen, die jede Schreibart hat. Die Worte werden matt, wenn sie in eine andre Sprache kommen.

§. 8.

Dergleichen Uebersetzungen dienen zur Verherrlichung GOttes in seinen erhabensten Eigenschaften. Eine jede Uebersetzung der Bibel, die uns in die Augen kommt, kan und soll uns ein Denkmal der göttlichen Warheit seyn, daß der HErr durch die Verdollmetschung seines heiligen Wortes in so unzähliche Sprachen der Erden, kraft welcher es nun von jedermann in seiner Muttersprache gelesen werden kan, seine einmal gethane Verheissung wahr

(o) Man lese *James Howel* Epistolas Ho-Elianas, Sect VI. Num. 27. p. 270.

wahr gemacht, die er Pſ. 19. v. 4. geſprochen: Es iſt keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre, ihre Schnur gehet aus in alle Lande, und ihre Rede an der Welt Ende; und Röm. 10, 18. ihr Wort. Eine jede Ueberſetzung ſoll uns ein Denkmal der göttlichen Liebe, Gnade und Erbarmung ſeyn; denn es iſt ja bloß Gnade und Liebe, daß GOtt es nicht dabey bewenden laſſen, daß ſein Wort bloß in die beyden Grundſprachen verfaſſet würde, ſondern durch das Mittel der Ueberſetzung, wo nicht ſchon in alle, doch gewiß in die allermeiſten derer, die den Erdkreyß bewohnen. Es iſt nichts denn lauter Erbarmen, daß der HErr nicht bloß Juden und Griechen allein, ſondern die Völker aller Welt ſelig haben, und durch das Mittel des in ihrer eignen Sprache verfaßten und mitgetheilten Wortes dazu an ihren Seelen arbeiten laſſen will. Eine jede Ueberſetzung der Bibel, ſoll uns ein Denkmal der göttlichen Weisheit ſeyn. Die ganze Welt iſt nicht auf einmal mit lauter Bibeln überſchwemmt und erfüllet worden. Die Ueberſetzungen ſind nicht alle zu einer und zu gleicher Zeit geſchehen, ſondern nach und nach. Der weiſe GOtt hat alles in Zeit und Stun-

Stunden eingetheilet, regieret alles nach ſeinem Wohlgefallen, bringt ein Werk zu Ende, oder hindert es; durch ihn hat alles ſeine Zeit, und alles Fürnehmen unter der Sonne hat ſeine Stunde. Pr. Sal. 3, 1. Es iſt lauter Weisheit GOttes, daß eine Nation in der einen, die andere wiederum in einer andern Zeit-Periode ihrer Bibel in ihrer eigenen Nationalſprache theilhaftig geworden, je nachdem es GOtt nach ſeiner Allwiſſenheit geſehen, daß dieſe oder jene Völker zuförderſt in den Stand geſetzt waren, ſelbſten recht hungrig nach dieſem Manna zu ſeyn, begierig nach der lautern Milch, und einigermaßen ſchon vermögend ſein Wort ſelbſt zu leſen, zu betrachten, darinne zu forſchen, und es alſo als ein geſegnetes Mittel zu ihrem Seelen Heil anzuwenden; wie es denn die Erfahrung lehret, daß mehrentheils nicht eher, als zu einer ſolchen glücklich angebrochnen Zeit, ihnen die göttliche Weisheit die Bibel in ihrer eignen Mutterſprache gegönnet habe. Eine jede Ueberſetzung der Bibel ſoll uns ein Denkmal der götlichen Gerechtigkeit ſeyn. Es kommt ja ein Tag des Gerichts, an dem der HErr den Erdboden richten wird mit lauter Gerechtigkeit; die Bibel aber, das Wort

Wort GOttes wird eben das seyn, wornach uns GOtt Joh. 12. alsdenn richten wird. Wie offenbar spiegelt sich denn nicht GOttes Gerechtigkeit in einer jeglichen Bibelübersetzung, damit kein Volk für jenem bevorstehenden Gerichte etwa eine Entschuldigung für sich haben möchte, sie hätten nach dem göttlichen Sinn, Willen und Gesetz nicht einher gehen, sie hätten auch an Christum nicht glauben, und ihn ergreiffen können, da ihnen solches alles nicht in ihrer eignen Muttersprache bekannt worden wäre? Und warlich, es würde hier nicht zu viel seyn, wenn die ganze Christenheit, anstatt die Uebersetzungen der Bibel so mit kaltem Blute, und ohne alle Rührung, wie es wohl gemeinhin geschiehet, in die Hände zu nehmen, jährlich zum Preise GOttes ein öffentliches Dankfest hielte, die Macht der göttlichen Güte, in der Erhaltung seines dem menschlichen Geschlecht durch so vielfältige Uebersetzungen noch immer fortdaurend erhaltenen allerseligsten Wortes zu verherrlichen; und auch nicht zu viel, wenn jede Nation insbesondere alle Jahrhunderte der in ihrer Landessprache übersetzten Bibel wegen, ein jauchzendes Jubiläum feyerte, wie man in diesem Falle manche durch

durch die Gnade durchdrungene Männer zu frommen Vorgängern hat. (p)

§. 9.

Welches die allererste, mithin auch älteste Bibelübersetzung gewesen, ist eben so genau nicht zu bestimmen. Die Meinungen unter den Gelehrten theilen sich darüber, einige halten die Chaldäische, andere die Syrische, (q) als welche Salamon selbst zum Urheber haben, der sie selbst geschrieben, und die Characteres dazu erfunden haben soll; (r) wiederum andere geben die griechische Uebersetzung als die allererste an, und zwar diejenige, die etwa 300 Jahr vor Christi Geburt der König Ptolomäus Philadelphus (s) durch 70 aus Judäa verschriebene Dollmetscher

(p) vid. Sroepelii diss. de memoria germanice Bibliorum Lutheri translatione, Seculari pie recolenda. Jenae 1735. it. Stephani Hanii Secularis Vers. Germ. Lutheri memoria. it D. Bugenhagen, D. Neumeister geistliches Abel.

(q) Ionstun de Festis Ebr. et Graec. p. 42.

(r) Gabriel Syonita in praef. Psalm. Syriac. et ex illo le Long Part. I. p. 170.

(s) Josephus Antiq. Lib. 12. Cap. 2.. Von denen Mscten dieser Version derer Septuaginta sind von le Long Bibl. S. p. 335. unterschiedene angegeben worden, die vornehmsten

metscher auf Anrathen Demetrii Phalarei der sein Bibliothecarius war, mit großen Kosten besorget hat, welche Uebersetzung denn bey den ersten Christen in großem Ansehen war; die Apostel und die ersten Kirchenväter bedienten sich derselben, sie wurde in den öffentlichen Kirchenvorlesungen gelesen, und ihr Nutzen war von vieler Wichtigkeit. Auf die Chaldäische, Syrische und Griechische folgten sodenn nach und nach die Uebersetzungen A. und N. Testaments in

nehmsten derselben aber waren: 1) der Codex Vadicanus zu Rom, 2) der Venetianische, 3) der Alexandrinische Codex, der von der Egyptischen Thula einer von Adel nach Meldung Cyrilli vor 1300 Jahren geschrieben seyn soll, und noch itzo auf der Königl. Bibliotheck zu St. James aufbehalten wird. Aus diesen Mscten sind nachhero manche gedruckte Editiones entstanden, als die Complutensis zu Alcala gedruckt, die Aldinische zu Venedig von Addo Manutio, die römische durch den Cardinal Caraffa, welche auch fast durchgehends vor die beste gehalten wird, und endlich die Gröbische durch den gelehrten Joh. Ernst Grabe auf Befehl der Konigin Anna in England zu Oxford in Fol. nach welchen Haupt-Editionibus noch manche andre, zu Oxford, Cambridge, London, Paris, Zürich, und Franeker ediret worden, wie denn nicht weniger *Milli* zu Utrecht, und Reineccii zu Leipzig 1730. mehr denn zu bekannt sind, auch sind die griechischen Editiones der Septuaginta, vielmals in die lateinische Sprache übersetzt worden. Vide Hagemann von der Uebersetzung der heil. Schrift.

in sehr viele andere Sprachen, und diese mehrete sich dergestalt, daß schon im V. Seculo nach Zeugniß Augustini (t) eine schon sehr große Menge der Bibeln in die (u) lateinische Sprache übersetzt gewesen waren, und Theodoretus (v) versichert von eben

 densel-

(t) Augustinus Lib. 2. de Doctr. Chr. Cap. 4. 5. seq.

(u) Diese wird gemeinhin die *Vulgata* genannt, welchen Namen sie von Hieronymo erhalten, weil sie vulgariter, allgemein in der latein. Kirche gebraucht wurde; von Augustino wurde sie die *Hala* genannt, weil sie in Italien verfertiget worden, und ist wohl nicht zu leugnen daß eben diese Vulgata aus der alten Hala, und der Uebersetzung des Hieronymi entstand, obgleich sie von einigen besonders *Harduino* den Aposteln, doch ohne Grund zugeschrieben wird. Beides gelehrte Päbstler und Protestanten haben in ihr eine große Menge Fehler angemerket, dennoch ward sie auf dem Concil. Trid. Sess. IV. für infalliebel erkläret: Si quis autem libros istos integros, cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri Vulgata latina versione habentur, pro Sacris et Canonicis non susceperit etc. anathema sit. Der gedruckten Vulgaten sind in der päbstl. Kirche: die zu Maynz 1450 gedruckt, und in der Königl. Bibliotheck zu Berlin befindlich, zu Venedig 1488. zu Strasburg 1482; zu Basel sehr viele, imgleichen zu Löwen, Paris, Antwerpen und Rom 1592. durch Papst Clem. VIII. und wem sind die latein. Versionen *Montani, Cajetani, Clarii, Seb. Münsteri, Castellionis, Tremellii, Clerici, Piscatoris* und die *Versio Tigurina* unbekannt.

(v) *Theodoretus de curandis* Graecorum affectibus Serm. V.

denselben Zeiten, daß solche Uebersetzung bereits beynahe in aller Welt Zungen und Sprachen geschehen wäre, und da urtheile man, wie groß nach dem Tode dieser Männer vom 4. 5. Seculo bis in unser jetziges 18. Seculum, die Anzahl der Bibelübersetzungen gestiegen seyn müsse.

§. 10.

Soviel begreift man indessen schon, daß da die Uebersetzungen der Bibel schon zu der Zeit so zahlreich wurden, da man sich nur mit Abschriften dieses göttlichen Buches behelfen muste, sie noch ungleich höher angewachsen seyn müsse, da durch die Vorsehung GOttes ganz unvermuthet die herrliche Buchdruckerkunst erfunden worden, vermöge dessen viele tausend Exemplaria, in einer ungleich kürzern Zeit, mit ungleich wenigern Kosten, und mit größerer Accuratesse als durch das mühsame Abschreiben, in die Hände der Menschen gerathen, und für allem Untergang mehr, wie vordem bewahret werden (w) können.

§. 11.

Doch that es nicht die neuerfundene Druckerkunst etwa allein, als vielmehr Lutheri gesegnete Reforma-

(w) Preußische Zehenden p. 845.

formation, und sein großer Eifer für die Ausbreitung des göttlichen Wortes; dieses feuerte Freunde und Feinde zur Bibel an, die vorige Schläfrigkeit hörete auf, und von der Zeit der Reformation an, suchte eine Nation der andern, eine Religion der andern hierinne vorzukommen, daß dies Hauptbuch der Christen entweder neu übersetzet, oder das übersetzte durch öffentlichen Druck in verherrlichterer Gestalt ans Licht gesetzt würde. Ob man nun freylich nicht mit vollen Gründen behaupten und darthun kan, daß jetzo so gar keine einzige Sprache auf dem Erdboden mehr zu finden sey, in welcher das theure Bibelbuch nicht bereits sollte gelesen werden können, so bleibt doch dies wol ganz gewiß und ausgemacht, daß solches bereits in die allermeisten Sprachen in welchen der Name GOttes bekannt, und JEsus von Nazareth verherrlicht wird, GOtt lob! übersetzt worden sey. Von einem Polo zum andern ist des HErrn Wort kund und sichtbar geworden. Der Orient ist gewiß nicht Bibelleer. Man hat die Bücher des alten sowol als neuen Bundes in der Samaritanischen, Hebräischen, Syrischen, Caldäischen, welche gemein hin Targumim genennt werden, Ara-

 bischen,

bischen, Persischen, Aethiopischen, Egyptischen, Chinesischen, Armenischen, Türkischen, Malabarischen, Indostanischen, und andern Sprachen, als der Maleyischen, in welcher die ganze Bibel 1725 zu Batavia gedruckt worden, und noch eine daselbsten mit Arabischen Buchstaben, *Act. hist. eccl. Tom IV.* pag. 121; Warugischen, Wit Bericht von der Mißion XXVIII. Continuat. p. 257. Singalarische, wo auf der Insul Ceylon der Baron von Imhoff eine Bibel drucken lassen; die Mericanische, in welcher *Dodrige* die Proverbia, und *Didacus de St. Maria* die Evangelien und Episteln ausgegeben. Die Indostanische im Reiche des großen Moguls, wo der Mißionarius Schultz die Psalmen Davids, und die vier ersten Capitel Genes. geliefert zu Madras. Act. hist. eccl. Tom. IX. p. 928; die Virginische, in welcher man die Bibel, von Johann Eliot zu Cambridge in Neuengeland 1661 gedruckt hat, und mit Uebersetzung einer neuen Bibel 1729 wieder anfing; und noch eine besondre zu Germantowen in Ostindien bey Sauern gedruckte deutsche Bibel, welcher Hagemann Meldung thut. Und der ganze Occident hat in allen seinen Ländern und Reichen

Reichen für dergleichen göttlichen Seegen, GOtt herzlich zu preisen nicht weniger Ursache. Ganz Deutschland, Ober- und Niedersachsen, nebst Preussen, hat seine eigne Bibeln, und das in einer ganz unglaublichen Anzahl, da denn die Geschichte der Bibel in der deutschen Sprache wohl die weitläuftigste ist. Manche Theologi haben uns dieselbe von Zeit zu Zeit überlassen. Recht vollständig aber ist solche besonders in des Herrn Superintendens Hagemann Nachricht von den Uebersetzungen von pag. 253 bis pag. 363 anzutreffen, darinne man alle ihre Ausgaben vor und zur Zeit Lutheri, die Ausgaben von der Päbstlichen und Reformirten Kirche, die gloßirten Bibeln, und andre mehr zur Gnüge antreffen kan; Italienschen, die le Long weitläuftig erzehlt, als des Materni, Braccioli, Marmogini, Pabst Sixti V. und Mathäi de Esberg eines Lutheraners die 1713 zu Nürnberg heraus gekommen; Spanien, Frankreich, Portugal, Graubünden, England, Irrland, Böhmen und die Niederlande prangen mit ihren eigenen Nationalbibeln. Man hat Wendische, Sclavonische, Ungarische, Schwedische, Dänische, Finnische, Pohlnische, Rußische, Lit-

 tausche,

tausche, Estnische und Lettische Bibeln, und jetzo sogar schon ein Neues Testament in Grönländischer Sprache, durch Prof. Paul Egede in lateinischen Buchstaben, weil sie in ihrer eignen Sprache gar keine besitzen, und welche Uebersetzung das Mißionscollegium zu Copenhagen löblich befördert hat. Und von diesen allen, ist nicht zu leugnen, daß die meisten aus der Uebersetzung Lutheri, als aus einer gesegneten Quelle hervor gegangen sind.

§. 12.

Es ist bekannt, wie viel gelehrte Männer der Bibelgeschichte wegen sich von je her, recht viele Mühe gegeben, unter welchen überhaupt einige die Bibel aller Nationen, Religionen und Sprachen recensiret; andere hingegen nur besonders von den Bibeln, einer oder der andern Nationen, Religion und Sprache angenehme Nachrichten bekannt werden lassen. (x) Aber da diese mehrentheils Fremde, und an entfernten

(x) J. E. le Long, dessen allerneuste Edition Bibl. Sacra zu Paris 1723. in fol. heraus gekommen; Hottinger, Kortholð, Pfeiffer, Simonius, Crovâus, Schelhorn, Zeltner, Fabricius, Possselt, Mayer, Müller, Kohl, Rambach, Lilienthal, von Seelen, Walter, Vogt, Reimann, Carpzov, Baumgarten, Hagemann u. a. m.

entfernten Oertern sich befinden, haben ihre Nachrichten von denen Bibeln andrer Erdstriche und Länder nicht immer so genau und umständlich seyn können, als man es wol hie und da gewünschet hätte. Denn da es wohl gewiß ist, daß eine jede Nation die Bücher seiner eignen Sprache am besten kenne, die Nachrichten davon mit leichter Mühe hervor suchen und angeben könne, als ein Fremder, so gewiß ist es auch, daß wir weit bestimmtere, und glaubwürdigere, auch umständlichere Nachrichten, von denen Uebersetzungen des Wortes GOttes haben würden, wenn eine jede Nation, und derselben Gelehrte besonders, für die Bekanntmachung und Beschreibung ihrer Landesbibel, gehörige Sorge getragen hätten und noch trügen.

§. 13.

Eben dadurch sind wir ermuntert worden, in unsrer **Curländischen Kirchengeschichte**, der Lettischen Bibelübersetzung ein neues Denkmal zu setzen. Zwar unsrer Kirche muß dasselbe freylich nicht unbekannt seyn, besonders denenjenigen, die mit der Lettischen Bibel öfters umgehen, ja sie fast täglich in Händen haben, und zum Nutzen und Heil der anver-

trauten Seelen gebrauchen. Der einfältige Lette weiß von seiner eignen Landesbibel wol wenig mehr, als daß sie ehedem nicht gewesen, jetzo aber GOtt lob! da sey. Und es ist in der That für ihm schon genug, wenn er nur weiß, und durch Unterricht überzeugt ist: daß dieses Buch das wahrhaftige und reine Wort GOttes sey, wenn er nur des Lesens fertig ist, (und derer sind doch im Lande nicht eine geringe Anzahl,) darinne fleißig und andächtig lieset, und forschet; wenn er nur das, was ihm aus diesem Buche fürgetragen wird, rechtschaffen glaubt, und sich im Leben und Wandel darnach von ganzem Herzen richtet; am allerwenigsten wissen wohl diejenigen Auswärtigen, die von unsern Gränzen weit entfernet sind, etwas ordentliches und gründliches davon, massen es wol gewiß bleibt, daß von unsern Curischen Bibeln, nur recht selten eine aus dem Lande komme, und da bekannt werde. Ueberhaupt aber würde die Lettische Kirche den gerechtsten Vorwurf verdienen, wenn man dereinsten die Geschichte von ihrer Nationalbibel, in selbiger vergebens suchen sollte. Indessen nehmen wir hiebey, eine denen Lesern hoffentlich nicht unangenehme Gelegenheit zugleich mit, etwas von

von denen Bibelübersetzungen derer, mit Curland am nächsten gränzenden Länder und Kirchen, anzuführen; da selbiges nun mit Rußland, Pohlen, Litthauen und Esthland umgeben, wollen wir gleichsam im Vorbeygehen, auch die in diesen Ländern vorgegangene Bibelübersetzungen, doch nur unter einer gehörigen Einschränkung, gedenken.

CAP. II.

Von der Uebersetzung der Rußischen Bibel.

§. 1.

Rußland macht freylich keine nahe Nachbarschaft von Curland aus, ausser denen deutschen Provinzien, als Liefland, Esthland, Carelien, u. s. w. die mit demselben schon voll von griechischen Einwohnern gränzen, und ist selbiges eigentlich von Curland 130 Meilen entfernet; dennoch ist der Einfluß dieser Monar-

Monarchie in unser Land sehr groß und wichtig, und man würde es uns in unsrer Curländschen Bibelgeschichte verdenken, gelegentlich einen Blick auf die Bibel eines solchen Reichs zu thun, welches so vielen Einfluß in dieses Herzogthum von je her gehabt, und noch zu erwarten hat.

§. 2.

Das St. Petersburgsche Gouvernement, worinnen das Rigische Gouvernement und Stadt gehören, der Wendensche Kreiß, der Dorpatsche Kreiß, der Pernausche Kreiß, die Provinz Oesel, der District Harrien, Wyck, Jerwen und Wirland, imgleichen die Stadt Narva, machen einen wichtigen Theil davon aus; nehmen wir das Petersburgische Gouvernement dazu, worinnen Jwanogrod, Koporie, Kronstadt, Kronschloß, St. Petersburg, die Petersburgische Insel Wasili-Ostrow, die Admiralitäts Seite, die Stückhoffs Seite, die Wieburgsche Seite, das Woskresenskische Nonnenkloster, das Kloster des heil. Alexander Newsky und die Festung Schlüsselburg, das fürnehmste ausmachen; imgleichen das Wieburgsche Gouvernement, worinne Wieburg, Willmanstrand und Friedrichsham bekannte Plätze

Plätze sind; sodann das Nowogrodsche Gouvernement, die Pleskausche Provinz, die Welikolukische Provinz, die Twerische Provinz, die Beloserische Provinz; so dann das Archangelsche Gouvernement, unter dem sich weitläuftige Provinzien befinden; ferner der Moscausche Kreiß, die Uglitskische Provinz, die Jaroslowsche, die Kostromische, die Susdalsche, die Wolodimersche, die Tulische und andere Provinzien mehr; ferner das Nischneinowgorodsche Gouvernement, das Smolenskische, das Kiowische, das Belgorodsche, das Woronesische und Assowsche Gouvernement; den Asiatischen Theil, die Westlichen und Südlicheren Theile dieses Käyserthums, imgleichen den Nordlichen und Oestlichen Theil, oder das große Siberien, so leuchtet uns ein sehr großer und wichtiger Strich des Erdbodens in die Augen, welcher, wo nicht allerwegen und auf jeden Plätzen, doch die griechische Religion für die fürnehmste und herrschende erkennet.

§. 3.

Sehen wir in die vorigen und ältesten Zeiten zurück, so wird uns bekannt werden, daß unter dem Namen der Griechen damals der Zusammenfluß aller Hey-

Heyden, verstanden wurde. Jedoch führten insonderheit diesen Namen die Völker die dieser Sprache sich gebrauchet; denn da diese ehedem den grösten Ruhm der Gelehrsamkeit erlangt, so, der was gründliches studiren wollte, sich von denen äussersten Oertern der Erden, auf die hohen Schulen in Griechenland begab; also hat GOtt sie besonders zu Zeiten des Neuen Testaments mit der Erkenntniß seines Sohnes beseliget, und so wurde besonders durch den Amtsfleiß Pauli und anderer Aposteln die himmlische Pflanze der heilsamen Erkenntniß sonderlich unter den Griechen gesetzet; wie davon die Apostelgeschichte nicht allein, sondern auch Pauli meiste Briefe die er an die Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, welches alles griechische Provinzen und Städte waren, geschrieben, beweiset. Ob nun gleich die christliche Religion die sich auch unter den Römern, und da wo dieselben ihre Herrschaften hatten, sich ausgebreitet, so sah man doch ihren Wachsthum und sonderbare Fruchtbarkeit besonders in der griechischen Kirche, die denn auch nach den Tagen der Apostel unter sich die herrlichsten Lehrern, als, Polycarpum, Irenäum, Justinum,

Martirem, Ignatium, Origenem, Atanasium, Gregorium, Nazianzenum, Epiphanium, Chrysostomum und andere, derer herrlichen Schriften, die wir noch heute lesen und deren viele um der Lehre JEsu Willen blutige Märterer geworden, gehabt, und wiewol, nachdem da die Kirche unter Constantino Magno, der das griechische Käyserthum von Rom nach Constantinopel versetzet, es an vielen Ketzern, die in der griechischen Kirche aufgestanden, nicht gefehlet, so hat es dennoch derer Lehrern derselben an Muth und göttlichen Vermögen nicht ermangelt, durch öfter angestellte öffentliche allgemeine Concilia, derselben Unternehmen zu schwächen, woher die herrlichen Symbola kommen, zu der wir noch uns bis auf dieser Stunde in unsern Glaubensbüchern bekennen, als da sind: das Apostolische, Nicenische, Atanasische, so daß wir gar leichte sehen, wie die griechische Kirche in der Christenheit ungleich mehrere Vorzüge als die lateinische gehabt.

§. 4.

Jetzo erstrecket sich diese Kirche in und um das Rußische Reich nicht allein, sondern sie hat sich auch in viele andere Länder ausgebreitet, als da ist Polen, worin-

worinnen die Uniten und Disuniten von dieser Religion bekannt wurden, Moldau, Bulgarien, eine erstaunende Menge dieser Glaubensgenossen die in einem höchst elendigen äußerlichen Zustande unter denen Türken sich befinden, welche ihnen besonders keine Buchdruckereyen verstatten, daß also der Mangel guter Bücher bey ihnen ziemlich groß ist; dennoch handeln diejenigen der unsrigen zu viel, die da wollen, man sollte, weil die Griechen vom Christenthum wenig verstehen, sie des christlichen Namens unwürdig achten, denn, obgleich unter ihnen heimliche Ignoranten seyn, so giebt es dennoch manche gelehrte Leute, die ihre Bücher zu Venedig, Holland, Engeland und dergleichen Oerter drucken und von da nach Griechenland bringen lassen, so daß auch durch dieses Mittel viele Gebetbücher, sogar die heilige Schrift, in den Händen der gemeinen Leute seyn soll. Vide *Alexander Helladium, de statu presenti ecclesiae Grecae.* Cap. I. p. 1.

§. 5.

Sie hat überdem ein ordentliches Kirchenregiment, unter denen nicht nur ihre Metropoliten, Erzbischöfe, sondern fürnemlich ihre Patriarchen zu zählen

len sind, derer unter den heutigen Griechen, so noch die reinsten sind, überhaupt fünf gerechnet werden. Als da sind 1) der zu Constantinopel, deßen Aufsicht über eine unzählige Menge Kirchen in Europa, als Servien, Croatien, Bulgarien, Wallachey, Moldau, und in Asien sich über ganz klein Asien und die Inseln des Archipelagi erstrecket. 2) Ist der Alexandrinische in Aegypten, deßen Sitz zu Alcair, deßen Gebiet sich aber in ganz Aegypten bis an Aethiopien oder das Abyßinische Reich erstrecket, welches zwar seinen eigenen Patriarchen hat, der aber von den Aegyptischen Metropoliten erwehlet wird. 3) Ist der Antiochische, der zu Damasco residiret, und dessen Gewalt über Syrien, Isaurien und Cilicien gehet. Der 4te ist der Hierosolymitanische, der über das gelobte Land und Arabien bis an den Berg Sinai die Kirchenaufsicht hat. Der 5te ist der Rußische, vide *Buddeum*, in Erörterung der Frage, ob eine Vereinigung der Römischcatholischen und Rußischen Kirche zu hoffen sey, Jena 1719. pag. 14. dessen Gewalt sich über das weitläuftige Rußische Reich bis nach Siberien erstrecket. Der Czar Feodor Iwanowitz gab den Rußischen Geistlichen

1589 ihren eigenen Patriarchen; als sich aber diese Patriarchen eine sehr große Gewalt anmaßeten, die dem Czaren selbsten nachtheilig und gefährlich war, so schaffte **Peter der I.** der weise, nach dem Tode des letzteren 1701 das Patriarchat ganz ab, und erklärete sich selbsten zum Oberhaupt der Griechischen Kirche. Zur Besorgung der Kirchensachen aber bestellete er im Anfange den Rezanischen Metropoliten Stephan Yaworßky, als ältesten Erzbischof. Anno 1719. aber setzte er einen ihm unterthänigen geistlichen Rath, welcher der heiligste regierende Synod genannt wird. Er hat einen Erzbischof zum Vorsitz, und unter ihm stehet die sogenannte Oeconomie, welche die Aufsicht über die Patriarchalischen und andern geistlichen Güter hat, imgleichen die Roscolnikische Pricase, welche über die wegen der Roscolniken oder Separatisten ergangene Verordnung wachet und das Geld hebt, so dieselben für die Erlaubniß des Barttragens erlegen müssen.

§. 6.

Es fehlet der griechischen Kirche an Haupt-Bekenntnissen auch nicht, zu denen wir erstlich zählen **Gennadi**, oder **Gregorii Scholarii**, der nach Er-

oberung der Stadt Constantinopel der erste Patriarch daselbst gewesen, und bey dem Türkischen Kayser Mahomet in großem Ansehen gestanden, so daß das Gespräch, welches er mit ihm gehalten, in *Crusii Turco-Graecia* ediret worden. Das zweyte Hauptbuch sind die *Acta*, die kurz nach der Reformation zwischen dem Constantinopolitanischen Patriarchen **Jeremia** und den Tübingschen Theologis über die Augspurgsche Confeßion, so diese ihm in griechischer Sprache zugesandt, vorgelaufen. vid. M. *Joh. Michael. Geisius in destinata inter Constantinopolitanum Patriarcham Jeremiam et Theologos Wittenbergenses conjunctione* 1707. 4to. *Acta Ipsa Wirtembergae* 1584. *in fol. graece et latine.* Das **dritte Hauptbuch** ist die Confessio ecclesiae graecae orthodoxae a *Petro Mogila Metropolit. Kiowiensi*, einem reichen und aus dem Fürstlichen Moldauschen Geschlechte entsproßenen Herrn, *scripta.* Die Gelegenheit dazu war diese; es hatte Cyrillus Lucaris eine Confeßion ausgegeben; dieser hatte bey seinen Studien auf ausländischen Universitäten eine Zeitlang auch zu Geneve sich aufgehalten, und daselbst die Calvinische Sätze eingesogen, welchen er hier in

diesem Bekenntniß sehr favorisiret; diesem widersetzte sich nun *Mogilas* durch gegenwärtiges Scriptum, und zeigte sonderlich der Rußischen Kirche den Unterscheid zwischen der Lehre des Cyrilli und der wahren griechischen Kirche. Es wurde dieses Scriptum bald hernach auf dem Synodo zu Moldau von Meletio Illyrico und andern Geistlichen durchgesehen und hin und wieder ergänzet, worauf es an die 4 Patriarchen der Griechen gesandt wurde, die die darinn enthaltene Glaubensartikeln vor ihre erste Lehre erkannten, ja auch eine solenne Verordnung machten, daß sie nicht nur ein Bekenntniß der Russen, sondern auch der ganzen griechischen Kirche seyn sollte. Es wurde dahero diese Confessio ecclesia Graecae in Rußischer und Griechischer Sprache abgeschrieben, und an die Kirchen versandt. Endlich schickte sie Panajotta Nicusius, ein gelehrter Grieche, nach Holland, um sie auf seine Unkosten drucken zu lassen; es gaben aber die Herren Generalstaaten Ao. 1662 selbst die Unkosten dazu, und schickten die Exemplaria an den Panajotta nach Constantinopel, der sie umsonst an alle Griechen austheilete, das Original aber in die Königl. Bibliothek zu Paris zu schicken,

dem Französischen Minister Mr. de Nointel überlieferte; nachdem ist diese Confeßion einem gelehrten Schweden, Namens Laurentio Normanno, in die Hände gekommen, der sie nach Leipzig zu Herrn *Doct.* Rechenberg gesandt, durch deßen Vermittelung sie 1685. in griechischer und lateinischer Sprache ediret worden. Vide *Historiam huius orthodoxae Confessionis* in praefat. a Laurentio Normanno praemissa.

§. 7.

Selbst in unsern Tagen und Ao. 1768. da ein Lehrer die Jugend Ihro Kayserl. Hoheiten in einer gründlichen Erkenntniß der Religion bildet, dürfte auch wohl der Nutzen auf die Rußische Jugend reichlich herabfließen, denn es haben Ihro Hochwürden, der Archimandrit vom Troizkischen Closter, Herr Platon, nunmehro mit so vielem Fleiß als Eifer zu ihrem wahren Besten ein Compendium Theologiae, so wie die Russen nach den Lehrsätzen der orientalischen griechischen Kirche verfaßt, welche zu übersetzen schon jemand eine vollkommen geschickte Hand angeboten. Aus allen diesen und andern Bekenntnissen siehet man, die ganze Verfassung der griechi-

schen Religion, sie beten einen GOtt, in dreyen Personen, Vater, Sohn und heiligen Geist an, die Lehre von der Schöpfung und den heiligen Engeln ist auch bey ihnen, sie pflichten dem Stande der Unschuld und dem Fall der Menschen bey, und sehen, daß dadurch die Erbsünde auf alle Menschen gekommen sey, sie lehren von den verderbten Kräften des freyen Willens nicht unlauter, und nennen GOtt allein die Quelle alles Guten; sie verehren Christi Gottheit und Menschheit in einer Person, und in dem Erlösungswerke, dazu er in die Welt gekommen, gelitten gekreuziget, gestorben, begraben, auferstanden, gen Himmel gefahren, sich zur Rechten GOttes gesetzet, von dannen er zum Gerichte kommen wird, sie verehren den heiligen Geist und bekennen sieben Gaben, Weisheit, Verstand, Rath, Stärke, Erkenntniß, Gottseligkeit, welche im Glauben, andächtigen Gebete und guten Werken bestehet, sie bekennen, daß eine heilige christliche apostolische Kirche sey, und achten JEsum für das Haupt derselben; sie fordern den Gehorsam der Kirche von einem jeden, der selig werden will, da denn, ihrem Vorgeben nach, die Kirchengebote sind, Buße thun, den Kirchenversammlungen andäch-

tig beywohnen, fasten, Predigtamt in Ehren halten, jährlich vier mal beichten, das Lesen ketzerischer Bücher fliehen, vor den geistlichen und weltlichen Stand beten, den Kirchen ihre Güter nicht entwenden und zum Privatnutzen kehren, die Hochzeiten nicht am Festtage halten. Sie halten die Taufe und das heilige Abendmal heilig, glauben eine Auferstehung der Todten, Hölle, jüngstes Gericht und ewiges Leben, sie urtheilen ganz gut von den christlichen Tugenden und vom Gebet, imgleichen von der Liebe GOttes und des Nächsten, und was für Tugenden und Laster in den zehen Geboten anbefohlen und zu lassen sind; aus welchem allen es denn erhellet, wie die heutigen Griechen, in den vornehmsten Stücken des wahren Christenthums noch bis auf diese Stunde geblieben.

§. 8.

Man will indessen an dieser Religion unterschiedenes aussetzen, besonders daß sie leugnen, daß der heilige Geist eben von dem Sohn als vom Vater ausgehet, vide, Johann Senstii, Tractat vom Ausgang des heiligen Geistes, vom Vater und Sohn, worinnen die ganze historia motuum, wie die

die Griechische von der Lateinischen getrennet wurde, wie bis aufs Jahr Christi 1000. beide Kirchen wegen des Ausgangs einig gewesen, wie erst in besagtem Jahr diese Lehre Michael Psellus der ganzen griechischen Kirche zugeschrieben, von welcher Zeit an sie auch solches als ihre gemeine Lehre bekannt; imgleichen daß sie einen mittleren Zustand der Seelen glauben, obgleich sie das Fegfeuer wider die Papisten beständig leugnen, vide *Confessionem orthodoxam*, Quaest. 66. part. prima; imgleichen, daß sie viel vom Gebet und Opfer für die Todten halten; daß sie irrig von der Höllenfahrt Christi lehren; daß sie sich vom Blut und ersticken enthalten, da solches doch eine jüdische Ceremonie; daß sie den Kindern das Abendmal reichen, ohne Prüfung, da sie gleich nach der Taufe die Lippen mit dem gesegneten Brodt berühren, und einen Tropfen aus dem Kelch in den Mund gießen; daß sie sieben Sacramenta glauben; (dieses ist aber falsch, indem sie bey der Taufe und Abendmal nur allein bleiben, die übrigen nur für mysteria oder heilige Handlungen halten) daß sie auch gemahlte Bilder, sonderlich der Maria anbeten, über welche Beschuldigung sich aber Herr Platon genüglich erklä-

erkläret. Es sind dieses zwar große Fehler der griechischen Kirche, aber weil sie doch die Hauptlehren des Christenthums von der Erlösung beybehalten, auch in der Meinung stehen, daß dieses alles lauter alte Lehren der griechischen Väter seyn, von welchen sie abzugehen großes Bedenken tragen; wie denn der Patriarch Jeremias gegen die Würtemberger erkläret: er könnte es ihnen nicht zu gut halten, daß sie der alten Väter Schriften der Bibel nicht gleich achteten; so mögen wir auch nebst andern Theologis sie nicht vor hartnäckige und halsstarrige Köpfe halten. Nur ist es zu bedauren, daß es mit dem hellen Bibellicht nicht so wie an andern Orten, also auch hier bishero so gar nicht fortgewollt. Die Anstalten zur Ausbreitung des göttlichen Worts sind noch gar zu schlecht und das Licht desselben scheinet mehrentheils unter dem Scheffel. Der Kirchen bey ihnen sind eine gar große Menge, der Bibeln aber desto weniger. Das Gebet verrichten die Rußen vor ihren in den Stuben befindlichen gemahlten Bildern, die entweder den Herrn Christum oder die Jungfer Maria oder den heiligen Nicolaus oder einen anderen Heiligen vorstellen; vor demselben bücken sie sich zu

 vielen

vielen malen, bezeichnen mit dem Daumen und beyden ersten Fingern die Schulter, die Brust, die Stirne mit Kreutzen, sprechen dabey heimlich das Gebet des HErrn und einige andere kurze Gebete, insonderheit aber und mehrentheils die Worte: *Ghospodi, pomilui*, das ist: HErr erbarme dich: sie gehen nicht leicht eine Kirche vorbey, ohne diese Worte auszusprechen, sich zu bücken, und mit Kreutzen zu bezeichnen, in welchem Stücke sie niemandes Gegenwart scheuen. Sie richten auch wol von Ferne ihr Gesicht nach einer Kirche, und nehmen ihr Bücken und Kreutzmachen vor. Manche, selbst vornehme Personen, legen sich bey Büßungen oder andren Veranlassungen, zum Zeichen der Demuth außen vor der Kirchenthür, aufs Angesicht zur Erden nieder, und die, so sich einer Verunreinigung bewust sind, gehen nicht in die Kirche, sondern bleiben vor der Kirche stehen, dabey wird häufig an die Glocken geschlagen, weil man den Klang derselben mit für ein Stück des öffentlichen Gottesdienstes hält.

§. 9.

Der öffentliche Gottesdienst, welcher ganz in Sclavonischer Sprache gehalten wird, bestehet aus vielen

vielen kleinen Ceremonien, weitläuftigen Messen, Gesang und Gebet der Clerisey, wozu die Gemeine nur die oben angeführte Worte spricht, und zuweilen die Vorlesung eines Stücks aus einem Kirchenvater anhöret. Predigten werden an wenigen Orten und gar selten gehalten, und in den Kirchen siehet man keine Stühle oder Bänke, sondern die ganze Gemeine stehet. Die Clerisey erscheinet an hohen Festtagen in gar prächtiger Kleidung, vom Gottesdienst selbsten aber hat die Gemeine wenigen Nutzen, weil dieser nur in Sclavonischer Sprache gehalten wird, (die eigentlich eine Mutter der Rußischen, aber von derselben gar sehr unterschieden) und in Gottesdienstlichen Sachen mit vielen griechischen Wörtern vermehret ist. Sie behelfen sich dabey mehrentheils mit dem Neuen Testament, weil das Alte Testament und die Offenbarung Johannis in ihren Kirchen nicht vorgelesen werden, als nur an hohen Festtagen einige Stücke aus den Propheten; denn der gemeine Mann hat den thörichten Wahn, daß sie ihre Kirche verunreiniget, und die Leute durch so viele obscoene und unkeusche Sachen, so darin vorgetragen werden, geärgert würden; doch hat ein jeder zu Hause die ganze Bibel

Bibel zu lesen Freyheit, wovon das Neue Testament zwey bis drey Rubel, die ganze Bibel aber, weil sie sehr rar ist, öfters 50 bis 60 Rubel kostet, vide *Johann Peter Kohl Introductionem in historiam et rem litter. Slavorum; Christian Martini* Nachricht von Rußland; item *Olearii* Persianische Reisebeschreibung, pag. 276. Gesänge und Gesangbücher haben die Rußen gar nicht, sondern wie die Instrumentalmusik in der Kirche nicht verstattet wird, so werden nur von dem Chor der Sänger, welche bey ihnen in Ansehen sind, Psalmen abgesungen; davon uns folgende Editiones bekannt worden:

1.) Psalterium Ruthenicum in 8vo. Wildae 1587. et in sedez 1624.

2.) Psalmi ordine, quo canuntur ab ecclesia, editi in 8vo. extant in bibliotheca Bodlejana in Manuscriptorum codice exq. 344.

3.) Iidem cum novo Testamento, excusi in 8vo. Wildae 1623.

4.) Psalterium Ruthenicum cum Breviario et Canone Paschali in 4to. Venetiis 1658.

5.) Novum Testamentum ex lingua graeca, de novo translatum in idioma Rutheno-Slavonicum

vonicum dialecto Moscovitica, studio Monachorum sanctae Universitatis in Coenobio adventus s. s. et viuificati spiritus, fraternitatis Wilnensis, Religionis orthodoxae graecae, a quibus Theodoritho Sapihae, Subcamerario Witepskio et praefecto Ostriensi nuncupatum est. Praemittitur Psalterium Davidis et Canticum veteris et novi Testamenti, et ad calcem legitur Calendarium et Lectiones evangeliorum et epistolarum iuxta vsum Graecorum in 8vo. Wildae 1623.

6.) Novum Testamentum russicum in 8vo. Moscoae 1702.

§. 10.

Was die Bibel anlanget, so ist dieselbe sehr rar, und ihre Editiones nur selten zu sehen. Es denket *Peter Paulus Vergerius* in libro vulgari Ao. 1559. edito cui titulus a gl'Inquisitori, hoc est inquisitoribus Italiae de Catalogo librorum Haereticorum pag. 46. Biblia nunc versa sunt et excusa jam a quibusdam annis in lingua ruthenica. Illa Wildae in Littuania conspexi. Deinde

de sancti Matthaei Evangelium convertere feci in eandem Linguam, qua vtuntur quoque populi in Carinthia. Denique traducta est sacra scriptura in linguam elegantiorem et in vsum plurium gentium, quae brevi tempore typis subjicietur; *vide le Long.*

§. 11.

Der Herzog Constantin zu Ostrovien, welches Herzogthum in Volhynien liegt, hat im 16. Seculo und zwar Anno 1581. eine Bibel in Sclavonischer Sprache zu Ostrow drucken lassen in fol. cui titulus: Biblia veteris et novi Testamenti Slavonico Russicum, seu ex graeco Sermone in Linguam Slavon. vel Illyricam translata (a Constantino Cyrillo dicto Slavonorum Apostolo) dialecto Moscowitica & Characteribus Cyrillianis, jussu et impensis Ducis Ostroviae, cum ejus Admonitione; Slavice et Graece, et oratione interpretis ad Deum, item Slavice et Graece, in fol. Ostroviae typis Iohannis Theodori filii. Anno mundi 1089. Christi 1587. Admonitio Latine reddita: Ego Constantinus dictus et in sancto Baptismate vocatus Basilius, gratia Dei Salvatoris nostri Dux Ostroviae,

viae, Voywoda Kioviae, Palatinus Wolhyniae, Electis in Christo fratribus non solum secundum Carnem sed et in Spiritu sancto omnibus Linguam Slavam scientibus et viventibus in Ecclesia Apostolica et Catholica, magno studio pronuntio, Versionem istam bibliaque legenda commendo, Deoque gratias ago, quod benedictione et misericordia sua atque erga homines amore dignatus sit Deus, qui me in hunc finem principem constituit, ut hoc opus absolutum viderem, quod nunc vbique videtis nempe vetus et nouum Testamentum, typis inpressum, in Civitate a Deo custodita et in primaria sede nostra Ostroviae in Volhynia a Creatione Mundi 1081. et initio natiuitatis Christi 1501. (Ad calcem voluminis) Iohannes Theodori filius ex magna Rusia, qui Biblia ista Basilii jussu typis excuterat, gratias Deo reddit, quod dignus esset habitus qui manibus divinas scripturas typis compressas publicaret. Nach diesem Ostrovischen Exemplar hat der Czar *Alexius Michaelowitz* die Bibel abdrucken lassen zu Moscau 1663; sie ist ferner heraus gekommen 1701, 1706. in fol. zu Moscau mit Rußischen Lettern.

tern. Käyser Peter der Erste hatte befohlen man solte diese Sclavonische Bibel nochmals mit der Griechischen conferiren, und eine reinere und deutlichere Version verfertigen. Er hatte diese Arbeit einigen Bischöfen anbefohlen, sie ist aber nicht zu Stande gekommen.

§. 12.

Biblia Rusſica transferebantur 1698. ex idiomate Authentico in linguam rusſicam cura et ſtudio *Erneſti Glück* Liuonii; vide *nova litteraria maris baltici* 1701. pag. 94. Haec Verſio perficitur juſſu Petri Alexiowitz magni Ducis Moscoviae, vt referunt Memoriae Treuoltianae, Julio 1706. pag. 1068.

Ernestus Glück war Praepoſitus in Liefland, und ist gestorben 1701. Er wurde, da die Russen Narva eroberten, von ihnen gefangen nach Moscau gebracht. Er bedauret, daß die Russische Kirche noch keine accurate Bibelversion hätte, da diejenige, welche in ihr jetzo gebräuchlich, vitio ſeculi, nach welcher sie entweder von Methodio Illyrico oder vielmehr von Cyrillo Conſtantinopolitano übersetzet worden, laborire,

rire, und so obscur ausgearbeitet worden, daß der gemeine Mann kaum eine ganze Periode darin genau verstehen könnte. Diesem Uebel abzuhelfen, hätte er ein Mittel gebraucht durch Edirung eines Dictionarii in dreyen Sprachen, als der Sclavonischen, Griechischen und Lateinischen, welches in 4to 1703. ediret worden, so daß bereits einiges Licht denen dunkel scheinenden Wörtern in solcher Version angezündet worden sey. Es hatte aber Herr Glück gemeint, es wäre an diesem Mittel noch nicht genug, da ausserdem noch andere, und mit der Analogia fidei streitende Fehler mit eingelaufen, so daß schon vor langer Zeit von dem Durchlauchtigen Czaar ein Befehl ergangen, diese Version nicht mehr zu drucken. Es wäre also wohl nichts so sehr, als eine neue Uebersetzung zu wünschen, und Glück würde dazu freylich der beste Mann gewesen seyn, wenn ihm nicht seine Manuſcripta und dazu nöthige Sachen durch die Wuth der Soldaten zerstreuet, er selbsten aber nach Moscau gefangen geführet worden wäre, indessen verheißt er noch eine

neue Version des griechischen Testaments vorzunehmen. vide *acta erudit. Lips. de Ao.* 1705.

§. 13.

Anno 1721. wurde von dem Czaar Befehl gegeben, das alte und neue Testament sollte zusammen gedruckt werden, doch so daß von jedem Blat die andere Seite ledig gelaßen werden sollte. Im Anfang des 1723. Jahres kam das neue Testament würklich heraus, und zwar die eine Seite war zu Amsterdam mit holländischen Characteren gedruckt, davon ein Exemplar in groß fol. in der Fürstlichen Bibliothek zu Braunschweig vorhanden. Wegen des alten Testaments setzte es mehrere Schwierigkeiten, und melden einige, daß die ganze Bibel also zum Vorschein gekommen, andere sagen, es wäre der Druck zu Amsterdam gehemmet und liegen geblieben. Vide pl. in *Heinsii* **Kirchenhistorie** Part. 7. pag. 178. et ejusdem **ersten Fortsetzung** pag. 80. Wenigstens hat man in der Fürstlichen Bibliothek auf dem grauen Hofe die geschriebene Nachricht, daß die Exemplaria N. Test. von Amsterdam in holländischer Sprache nach Petersburg gekommen seyn. Der Kayser Peter der erste habe auf der zweyten Columne des ersten Blates, das Rußische mit eigener Hand gedruckt, und sey also das ganze Neue Test. fertig worden. Nach dessen Tode aber habe der Erzbischof *Stephanus Gaworsky* die Exemplaria in ein Gewölbe verschließen und sie verfaulen laßen.

§. 14.

Mit dem Ausgange des Jahres 1751. gab der heilige Synod eine neue und nach dem Moskowischen Druck von 1663. veranstaltete und mit einer Einleitung versehene Bibel, welche einen starken Folianten ausmachet, heraus. Das Exemplar davon kostet 5. Rubel, weil aber wegen geringer Auflage nur wenige Käufer befriediget wurden, ist bald darauf eine neue Auflage veranstaltet. Büsching erster Theil 2ter Band. Einleitung pag. 622.

CAP. III.

Von

der Uebersetzung

der

Polnischen Bibel.

§. 1.

Die Polnische Bibelübersetzungen betreffend, so haben schon andere weit mehrere gelehrte Schriftsteller als Hottinger in biblioth. quadrip. pag. 145. Richard. Simonius in hist. cri. or. pag. 43. Draudius in biblioth. universal. Pfeiffer in operibus Philol. Part. I. pag. 793. Crowaeus in Elencho scriptor. in S. S. pag. 21. Lippenius in biblioth. Theol. Real. besonders der bekannte Jacob le Long, Prediger und Bibliothecarius zu Paris, in seiner Bibliotheca sacra, die 1709. und nachgehends 1723. in fol. ediret worden: fürnemlich aber der belesene Herr Cand. Minist. Ernst Samuel Tschepius zu Königsberg, in seiner Polnischen Bibelhistorie, welche er 1742. in die so genannten Preußischen Zehenden einrücken lassen, mit welcher er aber dennoch nicht zum völligen Ende kommen können, da das übrige Manuscript durch einen ihn leider betroffenen Feuerschaden von den Flammen verzehret worden, uns viel nützliches lesen lassen. Auch hat sich der um die Kirche, und die Polnische Litteratur und Sprache hochverdiente Herr Ephraim Oloff, ehemaliger Pastor in Thorn, darinnen viele Mühe gegeben, dieser aber ohngeachtet wegen seines 1735. erfolgten Todes nicht zu Stande kommen können.

§. 2.

Aus diesen angeführten Schriftstellern liefern wir hier folgende Nachrichten von den vornehmsten Polnischen Bibeln. Es ist ohne Zweifel eine Charleranerie, wenn Jozef Naronsky, ehemaliger Churbrandenburgischer Mathematicus zu Königsberg, in seiner sehr sauberen geschriebenen aus zweyen Tomis in fol. bestehenden Polnischen Cronik es angiebt, daß zu Zeiten des Propheten Jeremiä eine Polnische Bibelübersetzung sollte gewesen seyn, welche dieser Prophet selbst gelesen, mit eigener Unterschrift bekräftiget, und die man ehedem zu Constantinopel, in der ehemaligen Residenz der christlichen Käyser im Orient, gefun-

gefunden haben soll. Wohl aber ist es glaubwürdig, das Naronsky alhier den Prophet Jeremiam mit demjenigen Jeremia verwechselt, der im 16. Seculo lebete und zu Constantinopel gewesen, wo eben diese Bibel gefunden seyn soll, auch daselbst als Erzbischof gestanden. maaßen dieser eben derjenige gewesen, der ein unverfälschtes Exemplar von einer Sclavonischen Bibelübersetzung besessen, welches er dem Fürsten zu Ostrov Constantino mitgetheilet, als dieser mit seiner zu Ostrov verfertigten Bibel beschäftiget war; da denn ohne Zweifel dieser Constantinopolitanische Patriarch Jeremias mit seiner Namens Unterschrift bezeuget, daß dasjenige Exemplar, so er übersendet, der wahre und rechtschaffene Codex wäre.

§. 3.

Die allgemeine Bekehrung aller Polnischen Einwohner geschahe wie bekannt im 10. Seculo, da sich der König mit seinem ganzen Lande auf den Namen JEsu taufen ließ. Dieses wird denn auch nicht gehindert haben, daß nicht auch vor dem schon Biblische Uebersetzungen unter ihnen sollten bekannt gewesen seyn, und da setzet man solche Sclavonische oder Dalmatische Uebersetzung ins 4. Seculum nach Christi Geburt, und schreibet selbige dem heiligen Hieronymo zu: und obgleich selbiger Meynung vom Professor Kohl weitläuftig widersprochen wird, so bleibt doch dieses gewiß, daß beyde Brüder Methodius und Cyrillus, als die ersten Apostel der Sclavonischen Völker, nach Hieronymo die Bibel in Sclavonischer Sprache und zwar im Jahr 860. übersetzet, als aus welcher Cyrillianischen Uebersetzung vermuthlich auch diejenige geflossen, die vom Erzbischof Jeremia dem Constantino, wie oben gemeldet, gesendet worden, und die Ostrovische Uebersetzung gewesen ist.

§. 4.

So viel ist indessen wohl gewiß, daß die Polen von Anfang ihrer Bekehrung an, ja wohl gar im ersten Seculo nach ihrer Bekehrung eine eigene Bibel unter sich gehabt haben, maßen ein ganzes Collegium der Patrum Societatis Jesu zu Crakau in der Vorrede zur Wuyekschen Bibel solches bezeuget. Man weiß auch das Zeugniß der berühmten Polnischen Schriftsteller, daß König Casimirus welcher 1333. gelebet, der Kirchen zu Gnesen eine Bibel geschenkt, die entweder eine Polnische oder Sclavonische

vonische gewesen seyn muß. *Le Long in Bibl. sac. Part. secunda cap. 11. Sectione 3. pag.* 352. giebet ganz dreist an: in linguam polonicam sacrum Codicem *primum* transferre curavit *Hedwig* Königs Ludovici von Ungarn und Böhmen Tochter, Jagellonis Herzogs zu Litthauen Gemahlin, cujus Exemplar *inquit* eleganter manu scriptum vidi. *Christian Kortbold tract. de variis Scripturae Edit.* pag. 367. Ultimo quoque Regis Yagellonis Uxoris Sophiae Exemplar Biblicum in Membrana descriptum exstat, ad cujus calcem haec sunt adscripta: Absoluta sunt haec Biblia in castro novae Urbis Corczin ad Mandatum et voluntatem Serenissimae Reginae Sophiae, translata per Andream de Jassowitz, scripta per Petrum Cadoszitz 18. Aug. 1455. superstite adhuc vidua Sophia Regina, regnante iam filio eius Casimiro Yagellonide. *Regenvolscius cap. septimo* pag. 23. Genuinum Exemplar invenitur apud familiam Krostozkerorum.

§. 5.

Es ist freylich wohl nicht zu zweifeln, daß außer diesen beyden Msc. Polen noch mehrere geschriebene Versiones gehabt haben soll, aber derselben

Andem-

Andenken, welches freylich zu bedauren, ist von keinem Geschichtschreiber dieser Nation aufbehalten worden; indessen hätte doch wohl die 15. Jahr nach erfundener Buchdruckerkunst fertig gewordene Version der Sophiä füglich dem Druck, und also einem allgemeinen Gebrauch überlassen werden mögen. Es ist aber dennoch solches nicht geschehen, und man hat nicht die allergeringste Nachricht jemalen von einer Bibel auftreiben können, die vor der Reformation Lutheri in Polen sollte gedruckt worden seyn, woran denn wohl nichts, als die bekannten Vorurtheile der Römischcatholischen Religion, nach welcher von der Uebersetzung der heiligen Schrift in die Nationalsprachen gar nichts gehalten, vielmehr derselben so viel möglich gewehret wird, Schuld gewesen.

§. 6.

Das Licht der gesegneten Reformation fieng auch in Polen sehr zeitig an aufzugehen, und dadurch wurde eben der Weg zum Druck der Polnischen Bibel gebahnet. Die Gelegenheit gab zu allererst Albrecht, der erste Lutherische Herzog in Preussen; um seine im Polnischen und Litthauschen befindlichen Unterthanen mit einer Bibel in ihrer eigenen

 Spra-

Sprache zu versorgen. Der bekannte Stanislaus Rapagellanus, erster Prof. Theol. zu Königsberg, wurde am ersten dazu von ihm aufgefordert, und da dieser frühzeitig starb, nach ihm M. Fried. Staphylus, der aber wegen der Osiandrischen Streitigkeiten 1551. das Land, und 1553. gar die Lutherische Religion verließ, also bey dieser Bibelübersetzung eben nicht viel würken können. Jedoch hatte die Vorsehung zu dieser wichtigen Arbeit *Johannem Seclutianum* aufbehalten, als welchem Herzog Albrecht eine Uebersetzung der Bibel schon zu Staphyli Zeiten empfohlen hatte. Dieser übersetzte also zu allererst das Neue Test. in Polnischer Sprache, gab sie 1552. zuerst auf eigene Kosten an das Licht, und dedicirte selbige dem damaligen König in Polen, Sigismundo Augusto. Es wurden denn hiedurch die Polnischen Gelehrten in Preußen gereitzet, sich auch an die Uebersetzung das A. Test. in die Polnische Sprache zu machen, welche denn, da sie fertig wurde, von ihnen Herzog Albrecht übergeben, und von ihm in seiner Bibliothek aufbehalten wurde, aus welcher sie wiederum verschwunden, ohne daß man bestimmen kan, wo sie hingekommen; daß also diese Polnische Bibelversion nicht zum Druck kommen mögen.

§. 7.

Dem Seclutianischen Neuen Test. folgten wenige Jahre darnach die Römisch Catholische in Klein Polen, und edirten in dieser Sprache das so genannte Krakausche Neue Test. so zu Krakau 1556. in 4to gedruckt wurde, womit sie also an ihrer Seite den rühmlichen Anfang zur Edirung einer Polnischen Bibel machten, und welche denn auch vollständig zu Krakau 1561. in fol. aus der Officin Nicolai und Stanislai Scharffenbergs, Auspicio Stanislai Kasalowii Archiepiscopi Gnesensis, Mandato Gregorii XIII. Pontificis maximi, et Clementis VIII. in lucem edita, haec quidem recognita, ab hominibus eiusdem gentis valde peritis, atque Theologis praesertim, a *Jacobo Vugecko* et Hieronymo Leopolito. Diese Krakausche Bibel ist zu dreyen malen aufgeleget worden.

§. 8.

Es fanden sich nach dieser Krakauschen Edition zwey Jahre darnach auch im Großherzogthum Litthauen gute Bibelfreunde, die sich, die Bibel aus den Grundtexten in die Polnische Sprache zu übersetzen, angelegen seyn ließen, unter denen besonders

sonders *Nicolaus Radzivil*, Fürst zu Olicka und Nieswitz, Woywod von Wilda, Großkanzler des Herzogthums Litthauen, als welcher zur Ausgabe einer Polnischen Bibel das meiste, ja alles beytrug. Er bestellte dazu der Grund- und Polnischen Sprachen wohlerfahrne Männer. Er verschrieb dazu von Crakau *Bernhardum Woyewoddam*, einen geschickten Mann und ehemaligen Schüler Erasmi Rotterodami. Unter andern arbeiteten an diesem Werke *Simon Zacius*, *Petrus Antonius Cylarius*, *Gregorius Orsacius*, *Andreas Tricesius*, *Jacobus Lubelius*, sive *Lublinius*, er sparte keine Unkosten und seine Freygebigkeit war so groß, daß er zu diesem Bibeldruck gegen 10000. Ducaten williglich dargegeben. Sie kam also zu Brzesc, einer Stadt in Litthauen 1563. heraus. Extat rarissimae hujus editionis Exemplar Parisiis in Bibliotheca Lullioniana. Vide *David. Chytraeum* ad An. 1540. item *Vogt in Catal. lib. rar.* pag. 123. seq.

§. 9.

Noch sind andere Polnische Bibel-Editiones im Druck erschienen, als:

Biblia Polonica ad fontes Hebraeos et Graecos examinata

minata a *Simone Budnaeo* in Quart. Zaslaviae, in oppido Littuaniae, apud Danielem Leczyka 1572.

Biblia Polonica in fol. ex Versione *Justi Rabi* Societatis Jesu 1657. confer. Schuel in Biblioth. scriptorum Societatis Jesu. *Biblia Zeslawiensia*, gemeinhin die Nieswietzsche genannt.

Martini Janicii Biblia Polonica; confer. Adrianus Regenwolscius, pag. 413. systematis Historico-Chronologici ecclesiarum Polonicarum in 4to. Trajecti ad Rhenum 1652. vel sub Anagrammate et alio Titulo *Andreæ Wengersci* sub Slavonica reformata continentis historiam Slavonicarum ecclesiarum 1660. Amsterdami.

Biblia Polonica Uladislao Poloniæ Regi dicata et oblata in Usum ecclesiarum Confessionis Augustanae hanc linguam tenentium, cum Epistola Christophori Radziwill 1632. et ad eundem Epistola Pastorum Zabarawiensium. Thorun. 1632. studio et cura Pauli Paliusi Regenwolscii.

In Rakau eine.

In Wilda eine.

In Danzig eine 1633. in groß 8vo.

In Breslau eine in groß 8vo, eine Römisch Catholische Edition.

In

In Halle Ao. 1728. in groß 8vo.
In Königsberg eine 1738. durch *Doct.* Schultzen.

Gegentheils ist in Trident, Augspurg, wie *le Long* berichtet, in Hanau, Dresden und Dantzig eine Polnische Bibel in Sedez in Druck getreten. Die in Dantzig in groß 8vo 1633. gedruckte Polnische Bibel war zu Amsterdam Ao. 1660. in groß 8vo in viel saubrerem Druck, aber auch mit viel mehreren Druckfehlern, als die Warschausche Edition war, aufgeleget worden.

§. 10.

Der Polnischen Socinianer Edirung ihrer Polnischen ganzen Bibel hat bereits mit dem Ende des 16ten Seculi, und die Edirung derselben nur bloß dem Neuen Test. nach mit dem Neuen Test. so zu Amsterdam 1608. heraus gekommen ist, ein Ende genommen. Wenigstens ist mir keine einzige, so von ihrer Version nach obbemeldter Zeit gedruckt seyn sollte oder neuer wäre, bewust; wie denn auch, da das Luthertum einiger maßen in Polen zu steigen anfing, ihr Bibelfleiß und die Vorsorge für die Edirung göttlicher Bücher selten unter ihnen zunahm: als aber hernach die Evangelische Religion, und ihre Bekenner

ner nach und nach in diesem Lande ausgerottet wurden, verschwand auch unter den Catholischen der Eifer für die Edirung Polnischer Bibeln nach und nach, wie sie denn auch seit jetzo, bey nahe ins andere Jahrhundert gehen, daß sie keine biblische Auflage aufweisen können, welche unter ihnen oder durch sie zum Druck wäre befördert worden; wie sie denn selbst gestehen, daß sie nicht darum eine Polnische Bibel heraus gegeben, weil es zum Glauben und zur Seeligkeit nöthig, sondern weil sie von Ketzern, die ihre Bibel gehabt, dazu veranlaßet worden. Vide *apparatum sacrum*, so der Wuyekschen Bibel präfigiret worden.

§. 11.

Des Neuen Testaments und der Psalmen so in Polnischer Sprache ausgekommen, werden folgende seyn, als:

1.) *Seclutioni* Neues Testament, mit welchem er als Lutherischer Reformator der Polnischen Kirche in Preußen Ao. 1556. den ersten Anfang machte, ihm folgete darauf sogleich

2.) Das Krakausche Neue Test. Krakau in 4to. 1606. ibidem in 8vo. 1621. *Psalmi Polonici* in 12mo.

12mo. 1588. *Novum Testamentum Pol.* in fol. Thor. 1585. idem *Polyglotton* 1599. in 4to. 1601. in 8vo. Dantisci 1606. idem ex Editione Anni 1632. in 12mo. Dresdae. Liber Psalmorum Davidis et Hymnorum seu Cantilenarum, quo Fratres Poloni in Ecclesiis suis utuntur, Polonice translatus a *Valentino Smaltzio* potissimum concinnatus, in 12mo. Warsoviae 1610. 1625. *Novum Testamentum Polonicum* ex Versione *Simonis Budnaei* in 8vo. absque loco 1572. idem e graeco in Polonicam translatum a Jano Kyske cum nonnullis Annotationibus per Martinum Czechovitum ; vel cum Praefatione Georgii Engedini, (Sandius hanc praefationem memorat in Biblioth. pag. 94. et illam praeponit Versioni novi Testamenti Germanicae a Crellio scriptae, sed huic Editioni potius praefigenda est.) in 4to. Rakovii, *Alexi Rodeki* 1577. idem ibidem *absque Anno novum Testamentum Polonice* et graece. a Valentino Schultzio in 12mo. Rakou. 1620. Thorunii novum Testatum 1571.

§. 12.

§. 12.

Es haben zwar in Thorn zu einer ganzen Bibel verschiedene Liebhaber göttlichen Worts auch gute und rühmliche Anstalten gemacht, als im 16. Seculo Herr **Stroband** ehemaliger Thornscher Bürgermeister, und im gegenwärtigen 18. Seculo anfänglich Herr **Bogislaus Rittig** um das Jahr 1713 1714 seq. hernach **Ephraim Oloff** wohlverdienter Lehrer und Prediger der Evangelisch Lutherischen Kirche in Thorn um das Jahr 1722; aber mit allen diesen drey Versuchen kam es dennoch nicht zum öffentlichen Druck der ganzen Bibel, aber das Msc. ist würklich zu stande gekommen, wir haben die Nachricht in einem vom sel. Herrn Oloff an einen der Polnischen Herren Erzpriester 1728 abgelaßenen eigenhändigen Briefe, in dem er sich über die Polnischen Herren Prediger des Brandenburgschen Preußen beklagt, daß sie von den unter sie zur Version repartirten biblischen Büchern so wenig eingesandt und für die erforderlichen Verlagskosten und den Beytrag derselben noch weniger gesorget. Er versichert aber auch zugleich, daß die Evangelische Prediger in Polnisch Preußen, Polen und Schlesien, solches mit

 ihrem

ihrem unermüdeten Fleiß ersetzet; ja daß ein vornehmer bemittelter Herr sich gütigst erkläret, ein ansehnliches zur Herausgabe und Verlag dieser Edition beyzutragen, und kurz daß es nur darauf beruhete, daß diese bereits fertige Werke die Revision der dazu laut Project erwählten Herrn Revisoren paßiren sollten. Inzwischen starb darüber der beste und sorgfältigste Veranstalter dieser Edition, Herr Pastor Oloff, und das ganze Werk gerieth nach deßen Tode in Stecken. Die meisten behielten ihre ausgearbeiteten Pensa bey sich und die wenigsten traf man bey Herrn Pastor Oloff nach deßen Tode an, wie solches aus einem von Herrn Pastor Ringeltaube spedirten Briefe ersehen. Indeßen folget daraus gar nicht, daß deswegen die Versiones der übrigen nicht da verhanden gewesen seyn sollten, und das um destoweniger, da es bewiesen werden kan, daß Herr Ringeltaube an zweyen der neusten Editionen theils von der ganzen Polnischen Bibel, theils dem Neuen Testament noch gezweifelt hat, an welchen doch nicht zu zweifeln war.

CAP.

CAP. IV.

Von der Uebersetzung der Esthnischen Bibel.

§. 1.

Das ehedem heydnische und ganz ungläubige Esthland, bewohnt von einer sehr hartnäckigen und dazu kriegerischen Nation, bey der es nicht sowol Vorstellungen, Ueberredungen und Ueberzeugungen als vielmehr Blut kosten müßen, ehe sie allmählig, wie es denn die traurige Gewohnheit ehemaliger Zeiten war, zu einer wahren Religion hat geführet werden können, hat bey seinem Bekehrungswerk, wie es die ältesten Geschichte uns melden, eine fast unglaubliche Mühe gekostet. Dieser entfernte Strich Landes war den auswärtigen Christen, als der nordliche Theil von Liefland, weit eher bekannt als Liefland selbst, (a) und bereits hundert Jahr

 vorher

(a) *Adam Bremensis* Lib. 2. Cap. 13. bezeugt, daß die Teut-

vorher hatten die Schwedischen Könige und Bischöfe Pabst Alexander den 3ten angereitzet auf die Seligkeit der Esthen bedacht zu seyn, ehe es noch an die Liefländer kam.

§. 2.

Allen Nachrichten nach war Fulco ein Mönch von Celle, der erste Esthnische Bischof. Es wird seiner in den Bullen des Pabstes Innocentii III. verschiedentlich gedacht, z. E. in der 124. aus dem sechsten Buch, da er den Sachsen empfohlen wird; in der 128. worin den Bischöfen von Sachsen gebothen wird, alle aus den Klöstern zu laßen, welche Fulco zu seinen Mitarbeitern erwählen würde; noch eine des Tages darauf, da den Brüdern der Ritterschaft anbefohlen wird, dem Bischof von Esthland nicht schwer zu fallen; noch eine an den Bischof selbst, daß er keinem Erzbischof unterwürfig zu seyn von nöthen habe. (b) Es ward also Fulco

Teutschen lange vorher schon nach Samland und Preußen, ja nach Esthland und Gothland gefahren haben.

(b) Es gehören hieher des Bischofs *Fulco* wegen, noch mehrere Documenta, als das Schreiben des Abts *Petri Cellensis* zu Troyes, worinnen der Mönch Fulco zum

Fulco im Jahr 1170. erwehlt, sich an das Bekehrungswerk der Finnen und Esthen zugleich zu machen, weil beyde Völker nur durch den Finnischen Meerbusen abgesondert waren und einerley Sprache hatten. Pabst Alexander der dritte beförderte nicht nur dieses Werk nach aller Möglichkeit, besonders in einem an den Erzbischof von Drontheim und den Bischof von Stavangen abgelaßenem Breve, daß sie dem Esthnischen Bischof Fulco, der das Amt der Bekehrung der Esthen übernommen, den Mönch Nicolaus, weil er ein Landsmann dieser Nation wäre, zum Gehülfen überlaßen möchten, sondern er ermahnte auch die Könige, Fürsten und gläubigen Christen in

zum Bischof der Esthen bestimmt wird, welches nach Herrn Grubers Muthmaßung 1170 geschehen seyn soll. Ein Empfehlungsschreiben von eben dieser Jahrzahl an den Erzbischof Eskill von Lunden wegen Fulco. Ein Dankschreiben wegen eben dieses Fulco an den Lundischen Erzbischof Absolon der ihm erzeigten Wohlthaten wegen etwa 1178. it. ein Glückwünschungsschreiben an den Erzbischof Absolon auf Fulcos Bitte. it. ein Kriegsmanifest gegen die Esthen von Pabst Alexander III. Anno 1171. it. eins, worin er vom Pabst aus Norwegen einen Esthnischen Mönch zum Dollmetscher für Fulco verlangt. Welche Schriften sich alle unter den Briefschaften des Petrus Cellensis befinden.

in Schweden, Dännemark und Norwegen schriftlich, daß sie der Unbändigkeit der Esthen Einhalt thun möchten.

§. 3.

Auf Fulco soll Julius gefolgt seyn, den Pabst Alexander in einem andern Briefe allen Gläubigen in Schweden und Dännemark empfiehlet, als einen Mann, der sich aus allen Kräften angelegen seyn lasse, die Nation in seinem Bißthum zu bekehren, die im Christlichen Glauben noch unwissend wäre; obgleich der einzige Claudius Oernhielm in Hist. Svec. Eccl. Lib. 4. Cap. 7. n. 78. den Fulco und Julius mit einander verwechselt. Nach Julii Tode versuchte der bekannte Liefländische Bischof Meinhard (c) etwas in Esthland, und da er vom Pabst Befehl und Macht erhalten, in den Ländern jenseit des Meeres, die GOtt durch die Kirche in Liefland dem christlichen Glauben unterwerfen würde, Bischöfe zu wehlen und einzuweihen, so wehlete er nicht allein Theodoricum, einen Abt Cistercienser Ordens in Dunemünde zum Mitgehülfen in seiner Arbeit, sondern weihete ihn

auch

(c) vid. Curl. Kirchengeschichte P. I. p. 51. §. 6.

auch zum Bischof und versprach ihm das Bißthum Esthland. (d) Nach Meinhards Tode verfuhr sein Nachfolger Bischof Albert etwas dreister, und suchte ohne die Schweden viel zu fragen Esthland und Liefland zu vereinigen oder vielmehr zu überwinden;

mach-

(d) Wie dieser Theodoricus einer der vornehmsten Gehülfen des Bischofes Meinhard die Esthen über der Aa zum ersten zum christlichen Glauben gebracht; wie er von der Gegend, so Thoreida geheißen, worinnen Treiden gelegen, den Zunamen bekommen, damit man ihm von den andern Theodoricis unterscheiden könte; wie er zuerst in dem an der Mündung der Düna von Meinhard neuerbauten Closter, der Berg des H. Nicolai genannt, als ein Cistercienser Mönch gestanden; wie er, da die Liefländer ihn auf eine unmenschliche Art ihren Göttern aufopfern wollen, nach der nordischen Völker Gewohnheit, davon Saxo Grammaticus Hist. Dan. L. 14. durch ein weißes Pferd, das den Fuß des Lebens über die dahin gestellte Lanze voraus setzte zu zweyen malen beym Leben erhalten worden; wie er in Esthland am Tage Johannis einer Sonnenfinsterniß wegen von den dasigen Heyden große Lebensgefahr ausgestanden; wie er mit schlechten Kräutern einen Liven von Treide gesund gemacht, auch einen andern zur Taufe gebracht, deßen Seele man hernach 7. Meilen davon von den Engeln gen Himmel tragen gesehen; wie er vom Pabst Innocentio III. nach vielen Reisen gen Rom endlich das Esthnische Bißthum erhalten, aber mehr den Titel als das Amt eines Bischofs von Esthland geführet: davon lese man *Gruberi Origines Livoniae Sacr.* P. I. p. 10. 11.

machte auch würklich den Esthen den vorbenannten Bischof aus, Theodoricum, oder Dietrich, einen Mann, der oft nach Rom gereiset und dem Pabst sehr bekannt und lieb war, auch von demselben sogleich sein Bestätigungsschreiben erhielt, ohne deßen Ansehen ohnedem das ältere Recht der Schweden nicht leicht hätte umgestoßen werden können; wie denn auch nachgehends den Dänen, als diese sich Esthland zueignen wolten, das Zuvorkommungsrecht entgegen gesetzet wurde. Es wohnete auch dieser Esthnische Bischof Dietrich dem merklichen Feldzug in Ungannien Ao. 1210 mit ziemlichen Glücke bey.

§. 4.

Es stand aber das rechte und eigentliche Bischofthum von Esthland unter diesen drey Bischöfen so lange nicht. Esthland war durch die Liefländische Kirche unter das Joch gebracht; die Rigischen Volks Aeltesten, die Bischöfe Albert und Dietrich nebst den Brüdern kamen zusammen, machten eine Eintheilung des ganzen Landes und man erblickte nachher mehrere Bischofsstühle in Esthland. Man hatte Bischöfe zu Reval, die daselbst bis 1560 die Oberhand hatten, unter denen Wrangel der letzte

war; (e) Bischöfe von Wirland, deren man bis 1257 nur zwey anzugeben weiß, nemlich Ostradum

(e) Revalsche Bischöfe.

1. Wesselinus oder Wescelo 1218
2. Guilielmus in vielen Documenten. 1225
3. Torchillus, bey Huitfeld Trugetus, in andern Documenten auch Thurgott 1240
4. Theodoricus, deßen Name in einer Donation der Mühle von Sagentaken erscheint 1255
5. Iohannes I. der der Stadt Revel das Jus Eccl. et Episcopale übertragen 1284
6. Henricus I. 1298
7. Nicolaus I. er erbaute die Nicolaikirche 1317
8. Gottschalck teste Huitfeld p. 396.
9. Olaus, er erbauete die Olaikirche 1329
10. Heinricus II. 1364
11. Ludwich 1376
12. Johannes II. Reckeling 1393
13. Johannes III. Ocke 1407
14. Heinricus III. 1424
15. Christian
16. Gottschalck I. 1426
17. Heinrich IV. von Urküll. Er bauete den Bischofshof, weihte 1434 das Brigittenkloster ein, er erlaubte auch der Stadt die Gertrudencapelle zu bauen und sie mit einem Priester zu versehen 1434
18. Eberhard 1472
19. Simon von der Borg 1477
20. Nicolaus II. Rotenborg hielt die Kirchenvisitation. Kelch 157. 1501
21. Gottschalck II. Hagen 1509
22. Johann IV. Blanckenfeldt, nachheriger Bischof zu Dörpt und Riga 1516
23. Georg von Thiesenhusen 1520
24. Arnold von Annenberg 1537
25. Friedrich, aus den Sadtprivilegien 1553
26. Mauritius Wrangel 1560

Ihm kaufte das Bißthum ab Magnus Herzog von Holstein.

und Theodoricum; Bischöfe von Wyck und Leale bis 1224. als Theodoricum einen Cistercienser Mönch, der 1218 von den Esthen in dem Dänischen Lager ermordet wurde, Hermann von Apeldern seit 1210, einen Abt Benedictiner Ordens zu St. Paul in Bremen, (er verlegte das Lealsche Stift nach Dörpt); Gottfried Prior von der Himmelspforte 1224 ward Bischof von Wyck und Oesel; Oeselsche Bischöfe von 1228 bis 1568, worunter Herzog Magnus der letzte war, der es Joh. VI. von Münchhausen abgekauft; (f) Bischöfe von Dorpat von 1224 an bis 1552

(f) Oeselsche Bischöfe.

1. Gottfried, war vorher zu Leal 1228
2. Henrich I. 1235
3. Henricus II. laut Documenten 1256
4. Hermann von Buxhöveden 1271
5. Henricus III. 1293
6. Conrad I. er setzte die Stadt Riga zur Beschützerin seiner Lande ein 1298
7. Marcus, ohne gewiße Jahrzahl.
8. Hartwich, oder Harthangus 1310
9. Jacob 1324
10. Herman von Osnabrügge 1334
11. Conradus II.
12. Henricus IV. 1381
13. Weinrich v. Knipenrode 1389
14. Casper Schöneflug 1422
15. Christian Gorband 1424
16. Joh. I. Schütte 1434
17. Ludolph 1446
18. Joh. II. Krauel 1450
19. Jodocus 1461
20. Hagerstein
21. Joh. III. Vatelkanne 1461

22. Pe-

1552 da Hermannus III. der letzte war (g) und von allen diesen geistlichen Herren läßt es sich denn von selbsten

22. Peter Wedberg starb 1491
23. Joh. IV. Orgies starb 1551
24. Joh. V. Kiewel 1517
25. George von Thiesenhausen starb 1536
26. Wilhelm Marggraf zu Brandenburg 1532
und sein Gegner
27. Reinhold von Buxtehoveden 1538
28. Joh. VI. von Münchhausen 1541
Ihm kaufte das Bißthum ab Herzog Magnus von Holstein.

(g) Dorptische Bischöfe.

1. Hermannus I. von Apeldern 1224
2. Bernhardus I. 1247
3. Alexander 1272. ward von den Heyden erschlagen.
4. Friedrich 1274
5. Bernhardus II. nach den Documenten lebte er noch 1299. er soll nach einem Jahr getödtet seyn.
6. Theodoricus I. 1304
7. Nicolaus, vid. Huitfeld p. 413 1315
8. Engelbrecht von Dahlen ward Rigischer Erzbischof 1326
9. Johannes I. 1341
10. Johannes II. Damerau oder Damme 1378
11. Joh. III. Hebet, ward nach Krantz p. 310 mit Urbano Cardinal 1382
12. Diedrich II. 1395. 1416
13. Theodorus s. Theodoricus III. 1426
14. Bartholomaeus 1449
15. Henricus
16. Andreas 1472
17. Johannes IV. 1476
18. Theodorus 1486
19. Johannes V. 1499
20. Bernhard, alii Gerhard II. aus einem Briefe des Walckenauischen Abts Lamberts 1511
21. Christianus 1516
22. Johannes VI. Blanckenfeld und Rigischer Erzbischof 1520

23. Jo-

selbsten denken, daß unter ihren Oberherrschaften, nachdem das Eiß in diesen Gegenden zu allererst von Fulco gebrochen war, in Esthland alles mögliche in der Religion nach den Grundsätzen der Römischen Kirche werde veranstaltet worden seyn.

§. 5.

Indeßen ist dieses Herzogthum Esthland doch zu allen Zeiten vielen Unruhen, Kriegen und Veränderungen unterworfen gewesen; Ao. 1237 ward dieser Strich Landes vom Pabst dem Könige Waldemero II. in Dännemark versprochen und die Ceßionsacte wurde wegen Esthland zu Stenby vom Könige ausgefertiget; wie denn auch Esthland sein erstes Lehnrecht in 53. Puncten bestehend, von diesem Könige erhalten hat. Im Jahr 1300 theilte die Esthnische Ritterschaft Esthland dem Revalschen Bischof Henrich zu, doch unter der ausdrücklichen Bedingung,

23. Johannes VII. Gellingshausen 1528
24. Hermann II. Bey, eines Bürgers Sohn aus Dörpe; er gab sein Bißthum seinem Competenten Jodocus, daher das Sprichwort: Bey gaft syn Bißthum vor en Ey 1543
25. Jodocus oder Jost von der Recke; komt auf den Münzen vor 1543
26. Hermann III. Weyland von Wesel 1550

gung, daß es nie von Dännemark veräussert werden sollte. Im Jahr 1303 belehnte Erich VII. seinen Bruder Hermann damit auf 6 Jahr, um solches für die Ungläubigen unter Königlichem Beystand zu schützen. Im Jahr 1306. ward ganz Esthland dem Bischof Henrich von der Ritterschaft im Namen des Königes übertragen. Im Jahr 1321 verschenkte König Christoph II. ganz Esthland an Cnut Porse einen Herzog von Halland und Samsö und da solte denn Esthland einen eigenen Herzog bekommen. (h) Porse aber blieb bey den damaligen Unruhen in Dännemark immer das Haupt einer ansehnlichen Parthey und scheint sich um Esthland nur recht wenig bekümmert zu haben. Nach des Königs Christophs Tode und da der Dänische Thron sieben Jahre lang ledig blieb, blieb mithin Esthland eine Zeitlang ohne König, Herzog und Stadthalter, und hatte keine andere Regierung als seine Landräthe, aber im Jahr 1339 ordnete Käyser Ludwich von Frankfurt aus an den Preußischen Hohemeister Diedrich von Aldenburg,

(h) Die ganz seltene Ceßionsacte an Porsen, da die Dänen von selbiger ganz stillschweigen, hat uns der seel. Herr Joh. Gottfried Arndt im 2ten Theil seiner Liefländischen Chronick p. 82. aufbehalten.

burg, daß er ganz Esthland angreifen, wegnehmen und wieder unter den Gehorsam Königs Waldemari III. in Dännemark bringen sollte; worauf denn Waldemar 1340 zu Spandau Dom. Oculi seinem Schwager Ludwich, Marggraf zu Brandenburg, ganz Esthland verschrieb. Wenige Jahre drauf aber verkaufte er, als er damals gut Reisegeld nach dem gelobten Lande nöthig hatte, das ganze Esthland an den Hohemeister Dusemer Ao. 1347 für 19000 Mark reines Silbers, welcher Kauf auch vom Pabst Clemens VII. bestätiget wurde; aber der Hohemeister ließ Esthland bald wieder Goswin von Hericken käuflich über, der Orden nahm solches in Besitz und Dännemarks Herrschaft hatte hier also ihr Ende erreicht.

§. 6.

In den folgenden Jahren entstanden unter dem Orden, Bischöfen, Adel und Bürgerstand allerhand Zwistigkeiten; Rußland ward diesem Herzogthum so wie ganz Liefland auch immer gefährlicher, und da geschah es denn, daß, so wie Liefland es für rathsam ansahe sich dem Königreich Polen einzuverleiben, also Esthland die Unterwerfung unter den Schwedischen Scepter

Scepter ergrif, welches 1561 vor sich gieng. Jetzt konte es nicht anders seyn, Esthland muste zum unglücklichen Zankapfel werden, über welches sich Rußland, Schweden und Polen ganzer 100 Jahre durch, nemlich von 1561 bis 1660 mit vielem Blutvergießen herum schlug. Es wurde darauf 1660 im Olivischen Frieden an Schweden abgetreten und die Duna scheidete es zwischen den Polnischen und Schwedischen Gebieten. Das Land litte indeßen noch immer in allen Fällen sehr viel, bis es endlich 1721 im Nystädtschen Frieden von Schweden auf ewig an das Rußische Reich überlaßen wurde, (i) da denn von dieser Seite fest versichert wurde, ganz Lief- und Esthland mit seinen sämtlichen Einwohnern bey ihren bisher gehabten Privilegien und Vorrechten zu erhalten, keinen Gewißenszwang einzuführen, in der Evangelisch Lutherischen Religion alles auf dem Fuß, wie es bey der Schweden Zeit gewesen, zu laßen, doch auch der Griechischen Religion freyen Lauf zu gönnen; und da nachhero Schweden sich wiederum zu bewegen anfing und von den verlohrnen Ländern etwas wieder zu recuperiren trachtete, es noch dazu 1743 ein

(i) vid. Büsching.

ein Stück von Finnland verlohr, so daß nunmehro Esthland und Liefland den ruhigsten und glücklichsten Zeitpunct unter dem Rußischen Scepter, im Geistlichen sowol als Weltlichen erlebt zu haben, sich schmeicheln kan.

§. 7.

Die wahren Einwohner Esthlands stammen ohne Zweifel von den alten Aestis oder Esten (k) her und theilen sich überhaupt in teutsche und unteutsche, deren erste sich von Zeit zu Zeit aus Teutschland unter Beybehaltung ihrer Sprache dahin gewendet, worunter auch manche von Schwedischer Herkunft sich gesellet; die letzten, eigentlich die ursprünglichen Esthen und fortgepflanzten Einwohner sind, doch von unterschiedener Herkunft, vermuthlich auch viele von den angränzenden Liefländern, Curländern und Finnen. Das Land selbst ist, wie Herr D. Büsching es angiebt, von einer ziemlichen Größe als von Norden nach Süden auf 45 bis 50 und von Westen nach Osten auf 35 bis 40 Meilen, die Inseln nicht mitgerechnet, und liegt zwischen Curland, der Ostsee, dem Finni-

(k) vid. Kirchengeschichte p. 10. Pars I. it. Arnds Liefländische Chronick pag. 400. etc.

Finnischen Meerbusen, Ingermannland, Rußland und Polen. (l)

§. 8.

Die Sprachen in Esthland sind eben nicht einerley, dennoch scheinen sie alle von einer Mutter ihren Ursprung zu haben; indeßen ist und bleibt doch die Revalsche Sprache ihre Hauptsprache, und die Dorpatsche geht von derselben in so vielen Stücken ab, daß sie wol füglich eine besondere Landessprache genannt werden mag. Der Gelehrte in Esthland verstehet beyde Sprachen, der Land- und gemeine Mann sagt bey iedem Wort, das er nicht verstehet, Minna ei nostup, d. i. ich verstehe es nicht; deswegen allda auch die schöne Revalsche Bibel nur allein von den Predigern gebraucht wird; überhaupt aber hat die Finnische Sprache eine große Verwandschaft mit der Esthnischen (m). Ja man kann die Finnische Spra-
che

(l) Büsching 1ster Theil 2ter Band p. 668.

(m) Daß die Finnen und Esthen dem Ursprung und der Sprache nach nicht viel unterschieden, ist wohl ausgemacht, obgleich die erstern weit etwas älteres und den Morgenländischen Sprachen ähnlichers in ihrer Mundart haben, und außer andern Aehnlichkeiten alle Conju-

che als eine ursprüngliche Mutter von der Esthnischen Bauerlandessprache ansehen, die im Revalschen, wo viel Finnisch Dienstvolk sich befindet, und im Dorpatschen geredet wird. Es möchte also wol der sel. Herr D. **Baumgarten** einem wenig gegründeten Gerücht gefolget seyn, wenn er in den **Nachrichten von merkwürdigen Büchern, 4. Band 22. Stück** meldet, daß die Esthnische Sprache nur in einem Umkreiß von 40 Meilen geredet werde, da dieselbe doch in dem ganzen Herzogthum Esthland, in Oesel, Daghö, im ganzen Pernauschen und Dorpatschen Creyse, in Ingermanland, Carelien und Finnland im Schwange gehet. Sonsten hat man auch in der Revalschen Sprache eine Grammatik, die Esthländische genannt, welche der Revalsche Diaconus Eberhard Gutzlav 1732 ediret.

§. 9.

Die Hauptreligion in Esthland ist die Evangelisch Lutherische, obgleich auch die Religionsübung der Griechischen, Römischen und Reformirten Kirche daselbst freyen Lauf findet; der Gotteshäuser sind

eben

Conjugationes von Kal bis Hitphael, mit geringer Veränderung des Stammworts durchführen können.

eben nicht gar zu viel, etwa 40 an der Zahl, woraus man die Weitläuftigkeit der Probsteyen, unter welchen sie vertheilt sind, beurtheilen kann. Zur Unterhaltung dieser öffentlichen Kirchengebäude im Lande zahlet die Crone jährlich 1200 Rubel, woran aber die Privatkirchen gar keinen Antheil haben. Die Landpfarren nebst der Revalschen Dohmkirche stehen unter der Ritterschaft. vid. Büschings 1ster Theil 2ter Band p. 674.

§. 10.

Mit der Erkenntniß im Christenthum und den nöthigen Hülfsmitteln dazu sahe es nach der Zeit der Reformation in Esthland allerwegen sehr schlecht und betrübt aus. Das in dieser Provinz von langer Zeit her ernstlich wütende Kriegesfeuer, die kläglichen Zerstörungen mancher hie und da aufgerichteten Gotteshäuser, der Mangel sowol als die Unwissenheit der damahligen Lehrer trugen wohl zu solchem geistlichen Unheil das allermeiste bey. Doch kam alles schon nach Anfang des vorigen Seculi allmälig in beßere Verfassung. Der wackere Herr **Heinrich Stahl**, Prediger in **Jerwen** und nachmaliger Superintendent, der Superintendent **Westving** in

F 2 Reval,

Reval, der Prof. **Brockmann** und andere mehr legten Hand an, die kläglichen Brüche des Esthnischen Zions zu heilen. (n) Der gemeine Mann bekam allmählig den Catechismum, die Evangelia, Episteln, Bußpsalmen und erweckliche Lieder in seiner Sprache in die Hände, und die damahligen in der Sprache sehr schwache und ungeübte Lehrer, wurden in ihren Arbeiten durch eine in Esthnischer Mundart und Sprache heraus gegebene Postille und ordentliches Handbuch zum Lehren unterstützet; ein fortdaurender Friede im Lande begünstigte das tägliche Wachsthum im geistlichen Guten, und es ist der kirchliche Zustand in Esthland, außer einigen Bewegungen, die in der reinen Evangelischen Kirche durch andere sind versucht worden, ietzt in einem gar gewünschten und gesegneten Flore, zumalen da seit 30 Jahren dieses Herzogthum zu dem so lang erwünschten Besitz einer eigenen Bibel in seiner Sprache durch die göttliche Vorsehung gekommen ist; und diese Bibel der Esthen ist es, zu deren Geschichte wir uns ietzo kürzlich wenden.

§. 11.

(n) vid. **Curl. Kirchengeschichte** Tom. 3. Cap. von der Curschen Bibel.

§. 11.

Ehe es zur Ausgabe der ganzen Bibel kam, machte man eine geraume Zeit vorher den Anfang mit der Ausgabe des Neuen Test. in dieser Sprache, und hie können wir es nicht unangemerkt laßen, daß so wie der gelehrte Franzos le Long in seiner Bibl. S. Cap. 12. Sect. V. p. 372 die Lettische und Esthnische Bibel, die doch den Sprachen nach sehr unterschieden sind, mit einander confundirte, er es auch also mit den Esthnischen und Lettischen Testamenten gemacht, und angegeben, das Lettische wäre zu Riga 1685. in 4to und zu Königsberg 1701 gleichfals in 4to gedruckt worden. Der sel. Hr. D. **Baumgarten** in den Nachrichten von merkw. Büchern 4. B. 22. St. p. 305. hat aus der Vorrede der Esthnischen Grammatik die Ausgaben der Esthnischen Testamente, unter andern eines, welches in Reval gedruckt seyn soll, bestimmet; dieses ist aber eine Finnische Uebersetzung, welche durch Herrn P. Plaschning Besorgung in Halle zum Druck gegangen, welche Sprachen ietzt schon, ohnerachtet ihres gemeinschaftlichen Gebrauches, eine große Verschiedenheit haben. Sonst aber hat man noch eine Uebersetzung des

Dorptschen Neuen Test. in die Dorpatsche Landessprache, welche 1686 zum erstenmal in Riga gedruckt und 1727 daselbst wiederum bey Samuel Frölich in 8vo aufgelegt worden, wobey es so bekannt nicht ist, wer diese Uebersetzung ausgefertigt; sie ist aber schlecht und sehr gezwungen, indem man das Genie der Esthnischen Sprache nach dem Griechischen hat zwingen wollen. Indeßen wird sie doch vom gemeinen Mann und Bauren aus Noth gebraucht, da doch im Dorpatschen Kreyse und Kirchspielen, obgleich die Sprache, die in einem Theil von dem Dorpatschen Kreyse geredet wird, von der Revalschen Esthnischen Sprache in vielen Stücken, Wörtern und Redensarten abgehet, die Revalsche Esthnische Bibel durchgehends gebraucht wird.

§. 12.

Mit der würklichen Ausgabe der Esthnischen Bibel hat es denn folgende Bewandniß. Es ist selbige 1739 in 4to aus dem Ebräischen und Griechischen mit ganz bewunderungswürdiger Geschicklichkeit übersetzet. Man hat manche Jahre daran mit dem größten Fleiß gearbeitet, und die Translatores musten die Wörter, so ihnen fremd vorkamen, oft von

von dem Bauergesinde ausforschen, oft auch, da die Sprache an sich sehr arm, und dadurch bereichert wurde, dieselbige umschreiben. Zu den Uebersetzern dieser Esthnischen Bibel kann man besonders den sel. Herrn Jürgen Anton Hell, Probst und Prediger zu St. Jürgen, und den sel. Herrn Probst Gutzlaff zu Goldenburg zählen; und ob zwar gleich andere wackere Prediger mehr in kleinen Abschnitten daran gearbeitet, so haben dennoch diese beyde würdige Männer das meiste übersetzet, und die Uebersetzung der andern genau nach dem Grundtext und Genie der Esthnischen Sprache durchgesehen, bey welcher letzten Arbeit denn der College bey dem Stadtgymnasio Herr Bick gleichfals großen Fleiß angewendet. Sie ist im A. Test. 1087 Seit. und im N. Test. 308 Seit. stark. Den Vorschuß zu den Unkosten dieses Bibeldrucks haben der sel. Herr General Bode großmüthig hergegeben, der vor seinem Absterben ein ansehnliches Capital, welches von der vorgeschossenen Summe nicht abgetragen war, an das Revalsche Consistorium geschickt hat; damit die noch unverkauften Bibeln um ein vieles wohlfeiler verkauft werden könnten. Die Vorrede, so

so zu dieser Bibel gemacht ist, enthält eine Anweisung zum Gebrauch der H. Schrift nebst einigen historischen Nachrichten von den vorhergegangenen Uebersetzungen der ganzen Bibel, wie auch des N. Test. welches einige Jahr eher in Druck gegangen.



CAP. V.

Von der Uebersetzung der Litthauischen Bibel.



§. 1.

Litthauen war, wie bekannt, eine lange Zeit wie andere Völker dieser Gegenden in der Blindheit des Heydenthums, bis es dem HErrn gefiel auch unter ihnen Licht werden zu laßen, den Aberglauben zu demüthigen und alle bisherigen Götzendienste zu zerstören, doch kam auch dieses aus dem Heydenthum errettete Litthauen gleich wieder damahls unter das Joch des römischen Gewißenszwangs und muste un-

ter demselben so lange ächzen, bis das Licht des Evangelii unter ihnen ganz hell und lauter zu scheinen anfing.

§. 2.

Dieser glückliche Period brach, wie bekannt, unter der Regierung Margraf Albrechts zu Preußen an, welcher die Lehre des Evangelii zuerst in seinem Preußen und sodenn nachgehends in seinem Litthauen auf das sorgfältigste und eifrigste zu befördern und fest zu setzen bemühet war, und da dazu fürnehmlich das Wort GOttes und deßen beförderter Lauf das gesegnetste Mittel ist, fing er mit der kleinen Bibel, dem Catechismo Lutheri an, welcher 1545 zuerst in der Altpreußischen und drauf 1547 in der Litthauschen Sprache durch den Prediger zu Ragnit *Martinum Mosvidium* (a) zum Nutzen des ge-

(a) Inter multa praeclara optimi et laudatissimi Principis nostri Senioris *Alberti*, cujus memoria in benedictione est, studia et monimenta, hoc non postremum sane, sed perpetua celebratione dignissimum posteris relinquit *μνημόσυνον*, quod linguam illam *Lithuanicam* antea nullis literarum monumentis datam et comprehensam, primus scribi, doceri et typis expressam divulgari in sua natione jussit. Eam ad rem usus cujusdam (quem suis sumptibus in bonarum artium stu-

meinen einfältigen Mannes, dem er in der Gemeine öffentlich vorgelesen werden muste, ans Licht trat; und damit der Bau des Reichs JEsu Christi im Litthauschen in der Folge desto leichter fortgesetzt werden konnte, musten auf deßen Befehl nach der Stiftung der hohen Schule zu Königsberg acht gebohrne Litthauer an die Freytische der Universität aufgenommen werden, um sich desto ungehinderter zum Predigtamt zuzubereiten.

§. 3.

Die Anstalten der glorwürdigen Nachfolger dieses frommen Fürsten waren an sich die gesegnetsten; nur fehlte es noch fürnehmlich darin, daß die Bibel den bekehrten Litthauern nicht füglich zu ihrem nöthigen und allgemeinen Gebrauch in die Hände geliefert

diis hic maturari curavit) Martini *Mosvidii*, Pastoris Eclesiae Ragnetensis, piae memoriae. Is enim rationem scribendi linguam patriam primus ostendit et elementa catechetica discentium studiis necessaria, cantilenas quoque sacras typis edidit, quibus genti barbarae religionis verae studium et cognitio quasi melle inuncta et dulcorata sensim instillaretur et commendaretur, hoc fine vt Ecclesiae ibidem constituerentur, vbi Religio multis superstitionibus et idololatricis cultibus oppressa, penitus exulabat. vid. *Bartholomaeus Willentus* in Dedic. Evang. et Epist. Lithuan. 1612.

fert werden konnte. Jedoch es dauerte eben so lange nicht, so erweckte GOtt Johann Bretcke, einen gründlich geübten Litthauer, der zuerst an der Labiauschen, hernach an der Litthauschen Gemeine zu Königsberg Pastor war, 1579 diese wichtige Uebersetzung der H. Schrift in die Litthausche Sprache über sich nahm und selbige auch unter gröstem Fleiß 1590 am Ende des Jahres, in 5 mit seiner eigenen Hand geschriebenen Folianten, darinnen das A. und N. Test. befindlich, unter dem Titel: Biblia tattai esti, wissas Szwentas Rastas Lietuwischkai perguldītas, per Jana Bretkuna, Lietuwos Plebona, Karalaucziuje 1590. völlig zu Stande brachte. (b)

§. 4.

Dieses Werk war damals das würdigste zum Abdruck und auch wohl das nothwendigste, aber die Zeiten waren hiezu nicht günstig; man begnügte sich bloß dieses herrliche Werk auf der Königsbergschen Schloßbibliothek bis auf beßere Gelegenheit zu verwahren, und Bretcke der so mühsame Verfaßer deßel-

(b) Johann Bretcke war von Bammlen, einem bey Friedland gelegenen Dorfe gebürtig, wurde allda Prediger, unterschrieb auch daselbst 1576 dem Preußischen Lehrbuch, ist 1603 selig gestorben.

deßelben starb. Johann Rhesa, (c) der ihm im Lehramt folgte, nahm mit Zuziehung einiger der Litthauschen Sprache mächtigen Prediger eine Verbesserung der Bretckischen Bibelarbeit vor und kam darinnen mit dem ganzen Psalter zu Stande. Der Churfürst **Georg Wilhelm** befehligte solchen durch den Druck ans Licht zu stellen, und D. **Johann Behm**, erster Hofprediger, begleitete ihn mit einer Vorrede.

§. 5.

Ganz **Litthauen**, welchem die Nachricht von einer in seiner Sprache übersetzten Bibel bekannt gnung war, seufzete indessen von Zeit zu Zeit nach derselben Ausgabe. (d) Die Generalvisitation, welche

1638

(c) *Johann Rhesa* nat. Tilsae 1576. d. 25. Maj. Patre Mathia Rhesa, Scholae Rectore, wurde zuvor Pfarrer in Toiminkemen, von da er zum lithauschen Pastorat in Königsberg berufen ward. *Colbius* in Episcopo-Presbyterologia Prussica meldet von ihm: Simul versionem Bibliorum in Lithuanicam linguam finiit, simul vitam terminauit. Ambigimus, inquit Intimat. funebris, an similem conspicaturi simus. Und in der Leichenschrift des Academischen Senats heißt es also von ihm: Simul Versionem Bibliorum in Lithuanicam linguam finiit, simul vitam terminauit. O praeclaram et mortem et laborem, quem coelum remunerabitur, si terra negauerit.

(d) *Johann Brettke* in Dedic. Postillae Lith. 1591 p. 4.

haec

1638 zu Insterburg gehalten wurde, verordnete den Druck dieser Bibel ganz ausdrücklich; (e) aber viele Zufälle behinderten es, daß eine lange Zeit nichts daraus ward, bis es die Vorsehung offenbarte, daß sie hierinnen einen näheren Schritt zu thun sich das achtzehnde Jahrhundert und die glücklichen Tage **Friedrich** des ersten Königes von Preußen vorbehalten hatte, maßen demselben 1701 den 18. Jan. als am Tage seiner Salbung das allererste durch geschickte Evangelische Prediger im Großherzogthum Litthauen übersetzte Litthausche Neue Test. welches auf Königliche Kosten gedruckt war, mit einer Vorrede des damaligen Preußischen Bischofs **Bernhard von Sanden** mit vieler Freude überliefert und nachgehends in alle Litthausche Gemeinen eingeführet werden konnte.

§. 6.

haec habet verba: Video Sermonem Christi, non eo modo vt Apostolus vult, propter librorum inopiam inter Lithuanos habitare. Tum misera enim illius gentis conditio, vt hactenus nec ipsa Biblia in lingua sua habere potuerit, et omnibus propemodum libris, in quibus doctrina de Dei essentia et voluntate comprehenditur, sola sit destituta.

(e) vid. D. *George Gruben* Corp. Const. Pruten. P.I. p. 42.

§. 6.

Bey dieser geschehenen Uebersetzung des Neuen Test. merkte man bald an, daß dieselbe mehr auf die Hochlitthausche als die in Preußen angenommene und gewöhnliche Mundart gerichtet, und also zur Erreichung des wahren Endzwecks eine merkliche Ausbesserung vonnöthen wäre; es ward deswegen der Preußische Oberhofprediger D. Theol. und Prof. Prim. Herr Johann Jacob Quandt von dem hochseligen Könige von Preußen Friedrich Wilhelm befehliget, eine neue Uebersetzung der Litthauschen Bibel zu besorgen; mit welcher denn auch der Anfang 1727 gemacht, die ganze Bibel aber 1735 glücklich geendet wurde. Sie behauptet, wie Herr D. Quandt anmerkt, mit allem Recht den Namen der allerersten Litthauschen Bibel, die in Preußen ausgegeben worden: denn obgleich nicht zu leugnen, daß Jacob le Long (f) einer Litthauschen Bibel gedenkt, die 1660 zu London von Samuel Boguslav Chylinski ausgefertiget worden, diese überaus rare Bibel auch jedoch ohne Titel und nur bis in die Psalmen in die Hände des Herrn D. Quandt gerathen; so ist doch selbige in Preußen

(f) *le Long Biblioth. Sacr.* Cap. XII. Sect. V. p. 372.

Preußen gar nicht bekannt, auch nicht in der Preußisch-Litthauschen Mundart abgefaßt und also vermuthlich etwa aus einer Polnischen Uebersetzung entsprungen.

§. 7.

Quandten, dem würdigen und iezt noch immer von neuem wieder auflebenden Greise, war das Glück von der göttlichen Vorsicht aufbehalten, nicht allein die allererste teutsche Bibel in Preußen im Jahr 1734 und also eben nach 200 Jahren, da sie zum erstenmal von Luthero ediret worden war, öffentlich ans Licht zu stellen, sondern auch die allererste Litthausche Bibel zu Stande zu bringen, die auch mit solchem Seegen vergriffen und verbraucht worden, daß zu einer zweyten Auflage hat geschritten werden müßen, die auch 1755 unter der Regierung Friedrich des Zweyten, zum neuen Seegen der sämtlichen Litthauschen Gemeinen hervor trat.

§. 8.

Die Ausfertigung dieser ersten Bibel ist, wie Herr D. Quandt in seiner Vorrede bezeugt, mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, dennoch in Ansehung der Uebersetzung sehr rein, unfehlerhaft und verständlich gerathen. Man hat sich darin,

darin, wie viele andere es gethan, nach der deutschen Uebersetzung Lutheri gerichtet, und dieselbe, ohne sie zu vergöttern, zum Grunde geleget; besonders weil man sich nach den Verfassungen der Litthauschen Gemeinen richten müßen, in welchen beydes Teutsch und Litthauisch geprediget wird, um den Vortrag der Schriftstellen in beyden Sprachen gleichstimmig zu machen. Man hat sich bey dieser Uebersetzung ausser dem 1701 gedruckten Litthauschen Testament, auch der oben erwehnten Bretckischen Litthauschen Bibel mit manchem Nutzen bedienet; man hat die Summarien ihrer Kürze wegen aus den gemeinen Bibeln beliebet; man hat zu den Parallelörtern nur diejenigen ausgesondert, die sich im Alten auf das Neue und im Neuen auf das Alte Testament ausdrücklich beziehen. Man hat in der neuen Ausgabe fast auf jedem Blat in die Augen fallende Ausbeßerungen mit Mühe besorget.

§. 9.

An diesem biblischen Werke haben zum Bau des Reichs JEsu in Litthauen manche fromme und redliche Knechte GOttes gearbeitet, als an der ersten Ausgabe in Ansehung der mühsamen Uebersetzung,

tzung: Reinhold Rosenberger Pfarrer zu Tilse; Christoph Rebentisch in Gumbinnen; Hiob Naunin in Ragnit; Philip Ruhig in Walterkehmen, welchem in der Ausgabe des A. Test. Christian Stiemer in Salau, Abraham David Lüneburg in Memel, Adam Friedrich Schimmelpfennig in Skaisgirren, Fabian Kalau in Werden, Johann Berend in Insterburg als Revisor und Peter Gottlieb Mielke als Corrector des ganzen Werks beygetreten; wie denn auch in der zweyten Ausgabe Adam Friedrich Schimmelpfennig in Popelcken, Adam Henrich Pilgrim in Insterburg, und dieser bey der Correctur der ganzen Bibel unermüdeten Fleiß und Treue angewandt. Auch in der Ewigkeit gedenke GOtt dieser Bibelfreunde und arbeitsamen Beförderer im Besten!

CAP.

CAP. VI.

Von der Uebersetzung der Curischen Bibel.

§. 1.

Als 1517 das Licht des heil. Evangelii durch die selige Reformation Lutheri zu allererst in Sachsen zu scheinen anfieng, drang deßen Glanz auch bald in die nordischen Länder. In Preußen und Preussischlitthauen strahlete daßelbe 10 oder 12 Jahr vorher, ehe es nach Liefland und Curland kam; denn 1520 hatte ohn alles Geräusch und in der Stille die evangelische Lehre im Herzogthum Preussen einen solchen herrlichen Fortgang bereits erhalten, daß man sich fast allenthalben nach reinen Lehrern gesehnet und mit großem Verlangen eine vollkommene Erleuchtung erwartet, (a) welche erste vortrefliche Zeit der sel. D. Myslenta die Zeit der Erleuchtung

(a) M. Christoph Hartknoch Preußische Kirchen-Hist. p. 266.

leuchtung zum Unterscheid der drauf folgenden Zeiten in der Preußischen Kirche zu benennen pflegte; und mit dem Hohemeister Albrecht kam es gleich drauf auch so weit, daß, als er 1522 dem Reichstage zu Nürnberg, die Stände des Reichs wider den König in Polen um Beystand anzusprechen, persönlich beywohnete, allda Andream Osiander mit vielem Beyfall predigen hörte, nachgehends des Glaubens wegen sich mit ihm öfters unterredete, (b) überdem auch auf der Rückreise in großem Vertrauen sich mit Luthero selbsten besprach, und der evangelischen Wahrheit, welcher er so schon in Preußen nicht abgeneigt war, völlig nahe trat. In Liefland und Curland gegentheils gieng es eine geraume Zeit hernach, nemlich erst 1530 unter dem Regiment des Ordensmeisters Walter von Plettenberg und nachdem völlig unter Gotthard Kettler mit dem Evangelio an.

§. 2.

Dem ohngeachtet hat es dennoch Liefland und Curland das Hauptbuch der seligmachenden Religion,

(b) ib. p. 267. it. Marggraf Albrecht Fürstl. Ausschreiben l. u. A. no. 3. tac. 2.

gion, die Bibel, in ihrer Landessprache eher zu erlangen, als den Preußen und Litthauern geglücket. Preußen, aus welchem die alte Muttersprache schon längstens verdrungen (c) und worinnen lauter Teutsch geredet wird, brauchte eben einer eignen teutschen Landesbibel so nöthig nicht, da daßelbe von Teutschland und besonders in den letzten Jahren von Halle her, mit ganzen Wolken von Bibeln versorget ward: dennoch erlangte es solche endlich 1734 durch die so fromme als unermüdete Bemühung Herrn Joh. Jacob Quandt, der heil. Schrift D. und Prof. Primarii, Königl. Preussischen Oberhofpredigern, Generalsuperintendenten, Kirchen- und Consistorialraths, der selbige, eben nach Verlauf 200 Jahre von der ersten Bibeledition Lutheri, an das Licht stellte, welcher nachgehends bis hieher viele neue Auflagen gefolget; wie denn auch dieser würdige Gottesgelehrte zum Unter-

scheid

(c) *Jacobus Tollius* in Itinerario gedenkt zwar einer Bibel die auf Befehl Churfürst Friedrich Wilhelms in der altpreußischen Sprache zum Druck hätte befördert werden sollen, aber es ist wohl gewiß, daß diese Bibel niemahlen zum Vorschein gekommen. Vid. *Jacob le Long* P. II. Bibl. S. C. XI. Sect. VI. p. 363. Biblia Pruthenice seu lingua veterum Pruthenorum jussu Frider. Wilhelmi Electoris Brandenburgici reddita nondum forsan in lucem emissa.

scheid dieser ersten Preußischen Handbibel in 8vo auch eine Preußische Hausbibel zum Gebrauch der Alten 1744 ediret und dadurch der Kirche GOttes in dasigen Landen einen wesentlichen Dienst geleistet. Was Preußischlithtauen betrift, ist, wie oben gemeldet, seine Landesbibel durch Johann Bretcke zwar schon 1590 aber nur im Msct fertig, niemals aber ans Licht gegeben worden, sondern die allererste Litthausche Bibel ist gleichfals der Bemühung des Hrn. D. Quandten zu verdanken, der solche zum größten Seegen der Litthauschen Gemeine im Jahr 1735 öffentlich mit Kanterschen Schriften in 8vo ausgegeben. Gegentheils aber konnte Liefland und Curland, ob es gleich ungleich später erleuchtet worden, sechs und vierzig Jahr vorher mit einer Bibel in ihrer eignen Sprache prangen, welche 1689 ediret und hier eben der Vorwurf unserer Geschichte ist.

§. 3.

In den älteren Jahren vor dieser allerersten Bibelausgabe stand es freylich in dem lieben Lettland sehr betrübt und elend um das Wort GOttes und den Unterricht aus demselben. Wie Kelch es uns

glaub-

glaubwürdig erzehlet, (d) wuste das arme Volk in Liefland fast gar nichts oder nur recht wenig von GOtt und seinem heil. Wort. Es konnte auch wegen des langwierigen, bekannten, erschrecklichen Krieges fast unmöglich dazu gelangen, da ohnedem in denselben die mehresten Kirchen und Gotteshäuser zerstöret waren; der Priester waren anfänglich nur gar wenige im Lande, und unter ihnen dazu noch die mehresten ungeschickte, rohe und wüste Leute, die außer den Kappen wenig priesterliches mehr an sich hatten. Zwar suchte man mit der Zeit diesem Unheil in etwas dadurch abzuhelfen, daß man unterschiedene vertriebene Prediger aus Deutschland hie und da bey den Kirchen einsetzte, auch eine Anzahl junger Leute von der 1632 neugestifteten Dorpatschen Universität zu solchem wichtigen Amte berief und ordinirte: allein dadurch ward dieser Stein noch wenig gehoben; denn weil diese, als Schweden und Deutsche der Landessprache unkündig und keine wahre Anleitung zu selbiger hatten, mochten sie selbige, so gerne sie es auch vieleicht gewollt hätten, so bald nicht recht gründlich erlernen. Der Gängelwagen des Catechismi war noch

(d) Christian Kelch Liefländische Histor. p. 559.

noch nicht einmal tüchtig in der Lettischen Sprache übersetzt anzutreffen und an die Bibel selbst war damahls kaum zu gedenken. Es thaten also in solcher traurigen Verfaßung die damahligen Prediger eine geraume Zeit wenig mehr, als daß sie ihren Zuhörern denn und wenn aus geschriebenen Chartequen, so einer vom andern entlehnte, etwas (GOtt weiß was) vorlasen, wie ich denn noch selbst ein solch ganz elendes von manchen an mancherley Oertern gebrauchtes und abgenutztes Concept von Ao. 1633 zum traurigen Andenken dieser unfruchtbahren ehemahligen Jahre besitze, die Sacramente, so gut sie konnten, administrirten, und die Leute copulirten, auch vor Erlernung der nöthigen Sprache theils alt wurden, theils gar wegsturben, welches alles bis zum Jahr 1640 daurete.

§. 4.

Zu dieser Zeit fieng es in allem an heller und rechtschaffener zu werden. Es wachten geschickte Männer auf, die sich des Schadens Josephs treulich anzunehmen bemühten; die Landesregierung that dazu allen möglichen Vorschub; besonders trat M. Heinrich

 Stahl

Stahl (e) hervor, schrieb nicht allein eine ganz brauchbare Anleitung zur Esthnischen Sprache, sondern verfertigte auch nachgehends nebst einer Esthnischen Postill ein Handbuch für die Pfarrherrn in Esthland, worinnen der Catechismus Lutheri, die Sonn- und Festtäglichen Evangelia, Bußpsalmen, Collecten, ein Absolutionsformular und ein Unterricht mit Kranken und Maleficanten zu handeln in Esthnischer Sprache übersetzt waren, nebst einem Gesangbuch, worinnen Lutheri und anderer geistreichen Männer ins Esthnische übersetzte Kirchenlieder anzutreffen, (f) dagegen es im benachbarten Curland, wel-

ches

(e) *M.* Heinrich Stahl war aus Reval gebürtig, erst Prediger zu St. Petri in Jerwen, nachgehends zu St. Catharinen in Wirrland, endlich Pastor bey der Domkirche zu Reval auch Präpositus, zuletzt Superintendent zu Narwa.

(f) Diese Gesänge sind theils durch den Superintendenten Stahl, theils durch *M.* Henrich Vestring verfertiget worden, der Superintendent zu Reval gewesen. Zwar waren solche Lieder alle von Wort zu Wort nach dem Deutschen übersetzt worden, und weder in Versen noch Reimen gebracht, und man hielte es auch zu der Zeit fast für unmöglich, daß die Esthnische Sprache in Versen zu bringen stünde, bis bald hernach hierzu Georg Salemann, der Esthnischer Prediger zu Reval war, einen sehr glücklichen Anfang machte;

welchem

ches aber auch mehrere Ruhe genoßen und mit solchen Kriegsverwüstungen, wie Liefland leider ausstehen müßen, verschont gewesen, in kirchlichen Verfaßungen schon längstens unweit glücklicher ausgesehen hatte, maßen demselben das Kleinod des Catechismi Lutheri in Lettischer Sprache wohl übersetzt nebst einem Evangelien- und Epistelbuch und den vornehmsten Liedern bereits 1506 durch die allerersten Bemühungen Johannis Rivii (g) Pastoris zu Doblehn und

G 5 drauf

welchem Reinestus Brockmann ein Mecklenburger und Professor der Griechischen Sprache zu Reval folgte, welche beyde gar wohl viele Lieder rythmice in die Esthnische Sprache übersetzten.

(g) *Johannes Rivius* war erst Rector Scholae zu Riga. Als daselbst der Gregorianische Calender eingeführet werden solte, der Magistrat dazu auch nebst der durch *Georg Nennerum* inducirten Geistlichkeit willig war; die ganze Bürgerschaft sich aber dieser Neuerung widersetzte und kein Prediger auf der Canzel war: hielt dieser *Rivius* seinen Schülern in der öffentlichen Schule, unter einer großen Menge Volks den andern Christtag als den 26. Dec. eine vortrefliche Predigt von der Geburt Christi. Der Burggraf Eick ließ ihn dieses Unternehmens wegen auf dem Rathhaus in Verhaft setzen, und es hieß, daß er nebst einigen Bürgern die Nacht drauf enthauptet werden solte: es entstand aber ein erschrecklicher Tumult, in welchem das Rathhaus besetzt, einige Häuser niedergerißen, die Thore geschlossen und *Rivius* von den Bürgern auf freyen Fuß gestellet wur-

de;

drauf fortgesetzten Fleiß Christian Micke, Baltzer Lembrock, Gotthard Reimers, Johannes Wegners, und zuletzt des vortreflichen George Mantzels Curländischen Hofpredigers, zu theil worden war; zu geschweigen, daß die Curländische Kirche, wie es die Presbyterologia Curonica beweiset, zu welcher ich von Zeit der Reformation her einen beträchtlichen Vorrath gesammlet, von Anfang an mit guten und tüchtigen Lehrern versorget gewesen, denen zu einer gesegneten Amtsführung wohl nicht mehr als eine Lettische Bibel gefehlet, maßen bey dem Mangel derselben jeder Lehrer genöthiget wurde aus den Grundsprachen oder der lateinischen und deutschen Sprache nach seiner Fähigkeit und Vermögen die Sprüche der heil. Schrift zu seinem Gebrauch zu übersetzen. Was aber daraus für Ungleichheit im Vortrag der heil. Schrift, wie viel Fehltritte wider den eigentlichen Verstand der heil. Schrift, Sinn und Absicht des Heil. Geistes und andre unzählige Inconvenientien mehr entstanden, muß einem jeden, der nur etwas nachdenkt, wohl sogleich in die Augen fallen. (h)

de; nicht lange drauf ward er als ein Mann reiner Lehre, guter Gelehrsamkeit und unerschrocknen Muths nach Curland als Pastor in Doblehn berufen, wo er auch gestorben.

§. 5.

Alles dieses wurde gehoben, da Liefland den siegreichen Waffen Gustav Adolphs Königs von Schwe-

(h) Der Herr Generalsuperintendent Johann Fischer klagt deswegen: Obgleich das Evangelium im Lande von den alten päbstischen Irrthümern gesaubert und den Einwohnern von den damahligen Lehrern vorgetragen worden; so haben sie doch, wenn Beweise aus der H. Schrift anzuführen gewesen, sich damit befriedigen und für GOttes Wort annehmen müssen, wie es einem jeden Prediger, der oft weder die Grundsprache der H. Schrift und deren rechte Meinung, noch auch die hiesige Landessprache recht und wohl verstanden oder gekonnt, gefallen. vid. Fischers **Vorrede zur ersten Lettischen Bibeledition.** Eben so betrübt ist es in Litthauen vor der ersten Bibeledition gegangen, wie denn der sel. *Mag.* Daniel Klein in Epistola ad Parochos deswegen geschrieben: Rogate mecum Deum votis calidissimis, quo ex ipsius gratia immensa et liberali beneficio Nutritii nostrarum Ecclesiarum beneficentissimi, Principis Electoris nostri Serenissimi et Potentissimi, tandem aliquando *Sacer Codex* V. et N. T. in nostra quoque Lithuaniae vernacula lingua legi et tam varia ex mente ipsorum et pro captu *cujuslibet Metaphrastes* et Sacrorum Doctoris, sine et contra plerumque mentem Spiritus Sancti et genuinum sensum cessare possit interpolatio. leg. D. Joh. Jac. Quandt Vorrede zur litthauschen Bibel.

Schweden sich unterwerfen muste. Wie Schweden, nachdem es sich einmal der reinen Lehre ergeben, dieselbe allerwegen und bey aller Gelegenheit zu erhalten und zu befördern gewohnt war; so erwies sich auch sein Durchlauchtigster Beherrscher, König **Carl der eilfte**, in Ansehung des seiner Crone zu theil gewordenen **Lieflandes** und derselben Kirche. GOtt lenkte mit einem mal das Herz dieses erhabenen Monarchen, diese seine neue arme Unterthanen durch Mittheilung der H. Schrift in ihrer eigenen Sprache aus ihrem geistlichen Verderben zu retten. Es ward vom Könige der seel. Herr **Johann Fischer** 1673. aus Sultzbach zum Generalsuperintendenten nach Liefland berufen: dieser befand bey den nach seiner Ankunft im Lande sogleich angestellten Kirchenvisitationen das Schul- und Kirchenwesen allda in einem ganz elenden und fast heydnischen Zustande; man wuste besonders von wohl fundirten Schulen vor das Volk auf dem Lande fast gar nichts, ohne welche Schulen doch wenig fruchtbares und rechtschaffenes im Kirchenwesen auszurichten stand. Er stellete solche Bedürfnis dem Könige vor und erlangte Befehl, die so nöthige Bauerschulen im ganzen

zen Lande anzurichten. Sehr viele Schwürigkeiten waren damit verknüpfet; man hielte es für unrathsam, das hiesige Landvolk durch Unterweisung in den Schulen zum Lesen anzuführen, viele verlachten diese zu machende Anstalten offenbar, und das dadurch irre gemachte Landvolk zeigte dazu noch eine große Widerspenstigkeit, gegen dieses ihnen so heilsame Vorhaben: aber der sel. **Fischer** drang durch alle diese Hindernisse unter Beystand der Gnade hindurch; und es währete nicht lange, so hatte er die Freude ein paar Knaben Lettischer Nation mit sich nach Stockholm zu nehmen. Er stellte sie dem Könige vor, examinirte selbige in seiner allerhöchsten Gegenwart zum gnädigsten Wohlgefallen im Lesen, im Catechismo und den zu wissen nöthigen Stücken des Christenthums. Der König sahe und hörte auf solche Art selbst die den Lettischen Bauren vorhin so strittig gemachte und abgesprochene Fähigkeiten, und ward darauf bewogen, von nun an die bereits gemachten Schulanstalten noch mit größerm Nachdruck zu unterstützen; die ganze Lettische Jugend im Lande wurde bey der Zurückkunft der beyden Knaben, da diese ihren Brüdern und Schwestern den beym Könige gefun-

gefundenen Beyfall und die aus seiner Gnade erlangten Verehrungen zeigten, zu mehrerer Schulwilligkeit ermuntert, so daß allerwegen, besonders im Dörpatschen Creyse die Schulbesorgungen auf eine recht bewunderungswürdige Art durchbrachen.

§. 6.

Nun fehlte es an Büchern in der Lettischen Sprache, als welche zum Unterricht in der Schule ganz unentberlich waren. Auch davor sorgte die gute Vorsicht, durch den vor die Kirche des Landes so unermüdet besorgten Fischer, dieser legte nicht ohne sonderbare Kosten in Riga eine Buchdruckerey an, die mit einem Königlichen Privilegio versehen war, in welcher sodenn viele sowohl in der deutschen als auch in den Landessprachen in den Städten und Kirchspielen dienliche Schulbücher, auf eigene Kosten gedruckt und besonders die in dreyerley Sprachen edirte undeutsche oder Lettische Bücher, der armen Jugend in den beyden Frey-Garnisonsschulen auch in dem Lyceo zu Riga umsonst und ohne Entgeld, wie auch den im platten Lande befindlichen Armen ausgetheilt wurden. Hiebey stand der sel. Fischer noch nicht stille, sondern ruhete nicht eher, als bis auch die ganze Bibel

bel den gebohrnen Letten zum Besten in ihre Sprache übersetzt wurde. Er gieng mit einer unterthänigen Vorstellung darüber an den König, da denn allergnädigst resolviret ward, die ganze Bibel auf Königliche Unkosten unter der Fischerschen Direction in die Lettische Sprache übersetzen zu lassen. Es wurde sodenn der Anfang zu dieser Version sogleich 1680 gemacht und das ganze Werk gieng durch die göttliche Gnade dermaßen wohl von statten, daß im Jahr 1685 zuerst das Neue Testament, Ao. 1689 aber das Alte Testament, mithin die ganze Lettische Bibel in der Fischerschen Buchdruckerey zu Riga fertig und ausgegeben wurde; an welcher Lettischen Bibelübersetzung nicht allein die geringsten der Liefländischen Geistlichkeit, sondern da in Curland das Landvolk dieselbe Lettische Sprache redet, auch von da aus die erfahrensten Präpositi und Pastores, nachdem sie sich nach Riga begeben, auf Unkosten Ihro Königl. Majestät von Schweden gearbeitet haben.

§. 7.

Diese Unkosten, welche von dem milden Könige zu diesem Lettischen ersten Bibeldruck gereicht worden, sind eben so gering nicht. Sie belaufen sich auf 30000

30000 fl. und doch sind davon nicht mehr als 1500 Exemplar gedruckt und aufgeleget worden. Dieser beträchtliche Aufwand kommt daher, weil die bey der in Riga geschehenen, einige Jahre lang gedauerten Version zugegen seyn müßende Präpositi und Pastores aus Lief- und Curland, und hernach bey unterschiedenen Revisionen, mehrere Membra des Lief- und Curländischen Ministerii, überdem die Lectores, Amanuenses, Correctores und dergleichen, von solcher Summe ihren freyen Unterhalt und Defrayirung, einige gar ein würkliches jährliches Salarium davon genoßen haben; dazu noch kommt, daß das bey diesem Bibeldruck gebrauchte Papier (i) wegen der damahligen auswärtigen Kriegsläuften mit schweren Kosten aus Frankreich verschrieben werden müßen. Was aber die Version selbst anlanget, so ist allerdings zu verwundern, daß dieselbe zu einer Zeit, da die Lettsche Sprache nicht so sehr als ietzo excolirt war, und dazu von solchen Männern, die die Adminicula zu der Sprache nicht so gut, wie wir solche nun haben, besaßen, an einigen Schriftstellen so herrlich gerathen, daß daran wenig zu verbeßern gewesen; worüber denn billig der göttliche Name zu preisen, und den Männern, die daran gearbeitet, ihr wohlverdientes Lob zu laßen ist.

(i) Das Schiff, das dieses zum lettischen Bibeldruck bestimmte Papier von Frankreich nach Riga brachte, hatte das Unglück in die Hände der Seeräuber von Algier zu gerathen und übermannt zu werden. Da der Seeräuber unter andern vielen Waaren im Raum des Schiffes auch dieses Papier gefunden, und auf Befragen, wozu selbiges gebraucht werden sollte, die Antwort erhalten, es sollte der Name GOttes auf selbiges gedruckt werden, er nicht nur das Papier sondern auch das ganze Schif mit Volk und Ladung frey und loß gelaßen; welches denn auch in Riga wohlbehalten angekommen ist. Das ist Vorsehung. vid. *Baddeum* im allgem. hist. *Lexico*, Art. Fischer.

§. 8.

Die Lettische Kirche hatte nun freylich an dieser ihrer ersten Landesbibel einen ganz unschätzbaren Schatz von dem barmhertzigen GOtt erhalten; indeßen mochte sie doch deßelben in der That nicht recht froh werden. Der gedruckten Exemplarien waren viel zu wenig und konnten mit derselbigen kaum die Höfe, vielweniger die Bauergesinde beleget werden; und wo blieb noch Curland, welches nach diesem Manna sich recht herzlich sehnete? Es waren auch diese Exemplarien in ganz groß Quart, in einem dicken ganz unbequemen Format, welches mit dem Ban-

Bande über 9 Pfund wog, so daß sie zwar in den Sacristeyen, welche bey jeglicher Kirche Lieflands der König damit huldreichst beschenket und auf den Studierstuben der Geistlichen liegen, aber ohnmög- zu einem gewöhnlichen nutzbaren Handgebrauch in den Gemeinen und beym Gottesdienst gebraucht werden konnte: und wenn auch der arme Mann und der mühseelige Lettische Bauer gern diese Bibel hätte haben wollen, so war doch der Preis dazu viel zu hoch, welches man aus der Summe der aufgegangenen Kosten leicht beurtheilen kann; wie sie denn ietzo dermaßen rar und selten ist, daß sie von einem Liebhaber kaum für 12 und mehrere Thaler zu erhandeln stehet. Dazu noch dieses gekommen, daß 1709 bey der großen Waßerfluth, die der Stadt Riga so großen Schaden verursachet, oben gemeldte aus der Fischerischen Buchdruckerey hervorgegangene Schulbücher nicht allein, sondern auch diese abgedruckten Bibeln einige Wochen durch, theils im Waßer, theils in ganz durchgenetzten Ballen liegen müßen; ehe man so viele Böden besorgen können, woselbst der völlig durchgeweichte Verlag getrocknet werden mögen. Wie manche Exemplarien bey diesem traurigen

Schick-

Schicksal im Waßer halb verrottet und verlohren gegangen, wie viele beym Trocknen zu Defecten werden müßen, läßt sich von selbst urtheilen, und was nicht lange drauf Krieg und Pest in der Liefländischen, besonders Lettischen Kirchen und ihren Schulen für eine Verwüstung angerichtet, ist aus der Geschichte bekannt.

§. 9.

Als diese Provinz hierauf unter den glücklichen Scepter der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Frauen Anna Ivanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reußen, gelangte; fiengen auch die Brüche des Lettischen Zions allmählich wieder an geheilet zu werden. Es ward von Ihro Kayserlichen Majestät des seligen Johann Fischers, der sich das Wohl der Kirchen und Schulen ehedem so herzlich angelegen seyn laßen, würdiger Sohn Jacob Benjamin Fischer 1736 in seines Vaters Stelle zur Liefländischen Generalsuperintendentur beruffen. Dieser richtete seine Aufmerksamkeit gleich beym Antritt seines wichtigen Amtes, wie billig, auf die Schulen im Lande, that wegen Anschaffung tüchtiger Schulmeister und deren Erhaltung gehörigen Orts wieder-

H 2 [illegible] holte

holte Vorstellungen und erfuhr zu seiner Freude, wie nicht allein eine vornehme Standesdame des Landes, (k) nach der Gnade, die der HErr ihr verliehen, Kalk und Steine zum Bau der Liefländischen Kirche beytrug, sondern auch andere ihrem Lichte zu folgen, und vor ihr eigenes und der unterhabenden Bauerschaft Seelenheil das möglichste beyzutragen anfiengen. Jedoch, da er nicht völlig zu seinem Zweck, wegen Verbeßerung der Schulen gelangen konnte, war er anderntheils darauf bedacht, die unter den Bauren fast ganz verfallene Gelegenheit zum lebendigen Erkenntnuß göttlichen Willens wieder aufzurichten. Es schien ihm dazu kein füglicheres Mittel übrig zu seyn, als wenn diesen unglückseligen zuförderst das Wort GOttes durch die Bibel in die Hände geliefert würde, um dadurch diejenigen, die etwa schon lesen könnten, oder auch in den Schulen, nach damahligen annoch schwachen Verfaßungen, lesen lerneten, den Willen GOttes zu forschen und nach demselben zu wandeln, so viel immer möglich aufzumuntern,

(k) Diese gottseelige Dame war die Frau Generalin von Hallart geb. von Bulack. Sie wohnete ohnweit Wolmar zu Wolmarshof, und ist bereits vor einigen Jahren zur Ruhe gegangen.

muntern, in der guten Hofnung, der HErr werde Gnade geben, daß, wenn sein Wort unter dem Lettischen Volke reichlicher erhalten, selbiges auch alsdenn je mehr und mehr eine wahre Liebe zu GOtt und ein herzliches Verlangen nach seiner Seligkeit bekommen würde.

§. 10.

So vortreflich dieser gefaßte Entschluß war, so viele Schwierigkeiten thaten sich bey demselben gleich Anfangs hervor. Die Bibel sollte wie billig dem armen Volke vor den allerwohlfeilsten Preis in die Hände geliefert werden, damit diejenigen, die nach derselben begierig wären, bey dem unmäßigen Preise, wie es wohl bey der ersten Lettischen Bibeledition geschehen, keine Hinderung vor sich fänden. So aber war der Druckerlohn in Riga sehr theuer; diese Bibel sollte auch in höherer Anzahl und an Exemplarien ungleich mehr wie die vorigen aufgelegt werden, damit wo nicht jedermann, doch die meisten im Lande damit versehen werden könnten, und dazu die erforderlichen Mittel anzuschaffen, sahe man noch keinen Weg vor sich: iedoch die Güte und Weisheit GOttes sorgete vor beydes. Es hielt sich eben damahls

der so bekannte Herr Graf Nicolaus Ludwig von **Zinzendorf** in Riga auf, welchem der Herr Generalsuperintendent **Fischer** sein Anliegen entdeckte, und darauf von ihm die beruhigende Versicherung erhielt, daß er die ganze **Lettische Bibel** für 12 gute Groschen aus der Preße liefern wollte. Ob nun gleich, mancher dazwischen sich ereignenden Vorfällen wegen, aus diesem Versprechen nichts ward; so verließ doch von der Zeit an der Gedanke von einer Möglichkeit, die Bibel für einen so wohlfeilen Preis stellen zu können, das Herz des Herrn Generalsuperintendenten nicht. Er fieng deswegen an nach manchen Oertern Deutschlands dieser Angelegenheit wegen einen Briefwechsel zu führen; aber alles umsonst. Hierüber ward vielen die Zeit zu lang, viele zweifelten ganz und gar an der Ausführung des Werks, und **Fischer** hätte beynahe schon selbst die Hände sinken laßen. Aber was that die Vorsehung? Sie ließ ganz unvermuthet diesem Knecht GOttes das wöchentlich in Königsberg öffentlich herauskommende Intelligenzblat in die Hände gerathen, in welchem er folgendes Avertissement gewahr wurde: Es wäre die bey Herrn **Johann Heinrich Hartung**, Königl.

nigl. Preuß. privilegirten Buchdrucker, vor 14 gute Groschen gedruckte Polnische Bibel fertig und aus der Preße zu empfangen. Seine fast erstorbene Hoffnung lebte bey Lesung dieser Zeilen von neuem wieder auf, er säumte nicht dieser Angelegenheit wegen nach Königsberg zu schreiben und er bekam von dem im Abdrucken geistlicher Schriften so unermüdet beschäftigt gewesenen Hartung die ihn vergnügende Antwort, daß er die Lettische Bibel für 12 gute Groschen drucken wolle, wobey ihm zugleich einige Probblätter des Lettischen Drucks mit zugesandt wurden. Man machte dieses sogleich in ganz Curland und Liefland kund, Preis und Druck wurde allgemein gebilliget und die Praenumeration nicht allein von den adelichen Höfen, sondern auch en particulier von den Bauren willig eingesammlet, so daß in kurzer Zeit zu 6000 Exemplarien Praenumerationes da waren, bey anwachsenden Praenumerationen aber in allem 8000 Exemplar auflegen zu laßen beliebet wurde.

§. 11.

Ehe der Anfang zum würklichen Druck derselben gemacht wurde, erforderte es allerdings die Nothwendig-

wendigkeit, den alten Druck der ersten Lettischen Bibeledition, wegen der an einigen Stellen nicht zu wohl gerathenen Version, einiger Druckfehler und dergleichen mehr, zu revidiren. Es wurden zu dieser so nöthigen Arbeit einige Theologi so wohl von Seiten der Curländischen als Liefländischen Kirche ausgesondert, und zwar aus jener durch Verordnung des sel. Herrn Superintendenten **Alexander Gräven**, Oberpastors zu Mietau, zween Herren Präpositi, und eben so viele Herren Pastores, nemlich: **Herr Mathias Wilhelm Harve**, Seeburgischer Präpositus und Pastor zu Sezzen; **Herr Christoph Heinrich Bauer**, Bauschkenscher Präpositus und Pastor zu Ecau; **Herr Samuel Albrecht Ruprecht**, Pastor zu Grünhof, und **Herr Wilhelm Christoph Schmidt**, Pastor zu Sersau, dergestalt, daß jedesmahl ein Präpositus und Pastor wechselsweise sechs Wochen in Riga, unter milder Defrayirung Ihro Hochfürstl. Durchl des Herzogs von Curland, der Revidirung beygewohnet, endlich aber nach geendigter Bibelhälfte der Herr Pastor **Ruprecht** diese Arbeit vollends ganz zu Stande zu bringen geholfen. An Seiten der Liefländischen Kirche revi-

revidirten Herr **Friedrich Bernhard Blaufuß**, Pastor zu Ermis, nachgehends Pastor zu St. Jacob in Riga und Assessor des Kayserl. Oberconsistorii in Liefland, nebst dem Herrn **Jacob Andreä**, Pastor zu Lennawaden, als welche ohne Abwechselung von Anfang der Revidirung beygewohnet; bis hernach da Herr Pastor Blaufuß nach Riga vocirt worden, der Herr Pastor Andreä von Liefländischer Seite allein mit aller Treue und Unverdroßenheit bis zum Ende dieser Arbeit aßistiret. Es wurde aber sowohl mit der Revidirung als auch dem Druck selbst von den Apocryphis der Anfang gemacht, und das zwar deswegen, weil, wenn etwa alles zu revidiren nöthig wäre, zu Anfang, da man der Arbeit noch nicht recht kundig war, so genau nicht observiret werden möchte, es weniger Schaden thun würde, als wenn es bey einem Canonischen Buche geschehen wäre.

§. 12.

Die Revidirung gieng zu Riga (l) erwünscht und glücklich von statten, und nun war es Zeit an

(l) Als diese Revidirung zu Riga vorgenommen wurde, gab der dasige Rector des Lycei, jetziger Pastor zu Riga Herr **Johann Loder** ein Programm zum Schulbesuch

den Abdruck selbst zu gedenken. Bey demselben waren allerdings zu Königsberg, geschickte und der Lettischen Sprache vollkommen kündige Correctores nöthig; zu dieser Beschäftigung wurden nun allein aus dem Liefländischen Ministerio zween würdige Männer, Herr Tobias Spreckelsen, Pastor zu Roop, und Herr Georg Jacob Maj, Pastor zu Ubbenorm, bestimmet; bey derselben Ankunft zu Königsberg sogleich der Anfang mit der Correctur gemacht

und

besuch heraus, worin er des sel. Luthers Bibelübersetzung nicht wenig antastete. Dieses bewog den ehemahligen Curländischen genuinen Theologum Johann Wilhelm Weinmann eine so bündige als gelehrte Schrift diesem Loderschen Programm entgegen zu setzen unter dem Titel: Spicilegium Sacrum ex messe aliorum i. e. ex scriptis variorum doctorum Virorum, qui de Paraphrasi et versionibus pleni manu egerunt, synoptica collectio; eo tempore institutam, quo *Biblia S.* cum versione *Lettica* de novo typis exscribebantur, vt monumenti instar, ad perpetuam rei memoriam, ex qua occasione quoque Doct: Domini *Joh. Loderi*, Rectoris Lycei Imperatorii, quod Regiae floret, Programma examini submittitur et B. Lutheri versio germanica ab adspersis maculis et oi impactis erroribus vindicatur. Autore *Joh. Wilh. Weinmann* Praeposito et Past. Grobinensi. Es ist aber diese gelehrte Schrift, die zu Rostock gedruckt werden sollte, vieler Hinderniße wegen, öffentlich nicht zum Vorschein gekommen. vid. Hamburgische Berichte de anno 1748. p. 372.

und unter göttlichem Seegen kein Fleiß, Mühe und Treue bis zu des Druckes glücklichem Ende geschonet wurde: da es denn zum Preise GOttes anmerkungswerth, daß der Druck dieser Lettischen Bibel sich dermaßen gefordert hat, daß der Setzer öfters ganze Nächte ohne Schlaf zugebracht, und Herr Hartung selbst bekennet, unter allen Bibeln, die in seiner Druckerey gedruckt worden, (deren jedoch unterschiedliche wären) habe sich noch keine so sehr und geschwinde gefördert, als dieser Druck. Was man übrigens bey dieser neuen Auflage der Lettischen Bibel in Acht genommen und geleistet hat, bestehet darinnen. Man hat mit möglichster Treue und Fleiß revidiret. Die Loca Parallela sind aufs neue sorgfältig nachgeschlagen und nach Befinden corrigiret worden. Die mit einem Asterisco bezeichnete Noten unter den Versen sind mehrentheils beybehalten worden, es wäre denn, daß man durch Einsetzung eines dem Grundtexte näher kommenden Wortes, die Sache selbst im Text deutlicher machen und folglich die Note deliren können. Die in der alten Bibel befindlichen Summarien sind in den Apocryphis, im Neuen Testament, in den fünf Büchern Mosis

und

und Libb. Historicis bis 2. Lib. Regum inclusive beybehalten; vom 1. Lib. Chron. an aber die Hagiographa und alle Propheten hindurch, nach der Cansteinischen Bibel, weil sie kürzer gefaßet sind, zu setzen beliebet worden. Dabey ist gleich im Anfang eine Einleitung zur erbaulichen Lesung der Schrift auf das einfältigste, nach dem Capitu der Lettischen Bauren aufgesetzt und beygefügt, auch nachgehends ein Register aller Bücher Alt. und Neuen Testaments nebst einer Anweisung aller Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr hinzu gethan worden.

§. 13.

In eben dem Jahre 1739, da diese neue Auflage der Lettischen Bibel zu Königsberg geschahe, sorgte auch die göttliche Vorsehung vor das bisher ohne Bibel gewesene Esthland und es ward in der Sprache dieses Landes zu Reval die erste Bibel abgedruckt. Diese Lettische ward, da sie in Liefland vertirt worden, und von da her, so wie auch die erste Edition, eigentlich ihren Ursprung hatte, der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Frauen und Selbsthalterin aller Reußen Anna Iwanowna, Kayserin von Rußland, und (weil Curland mit einem Theil der Einwohner Lieflands einerley Sprache führet, mithin diese Lettische Bibel demselben auch ungemein zu statten kommt, überdem Seine Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Curland Ihre Theologos zur Revidirung des ersten Drucks der Lettischen Bibel zu senden und solche während ihres Daseyns aus seiner Fürstlichen Cammer defrayiren zu laßen geruhet, wie nicht weniger zum Behuf dieses Bibelwerks die Post von Riga bis Memel freygegeben;) auch zugleich dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Johann, Herzogen in Liefland, zu Curland und Semgallen ꝛc. öffentlich dedicirt. War die erste Edition der Lettischen Bibel ganz unbequem in groß Quarto und ein würkliches Opus vastum, so ist diese zwote Edition in 8vo von solcher Beschaffenheit, daß sie als eine nicht unbequeme Handbibel allerwegen gebraucht werden kann. Sie führt folgenden Titel:

Biblia, tas irr: Ta Swehta Grahmata jeb Deewa Swehti Wahrdi, kas preekſch un pehz ta Kunga JEsus Kristus swehtas Peedsimſchanes no teem swehteem Deewa-Zilwekeem, Praweeſcheem, Evangelisteem jeb

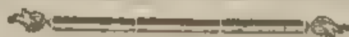
jeb Preezar-Mazitajeem un Apustuleem usranseiti Tahm Latweeschahm Deewa Draudsibahm par labbu istaisita.

Wir schließen mit dem Seufzer:

O HErr, dein Wort, das helle Licht,
Laß auch in Curland auslöschen nicht.



Curländisch-Lettische Lieder-Geschichte.



§. 1.

Die öffentlichen Gesänge haben von je her in den Gemeinen so wohl, als außer denselben ein gar wichtiges Ansehen gehabt, und man hat die nach der H. Schrift und der Aehnlichkeit des Glaubens verfaßte und einmahl eingeführte Kirchenlieder, seit der Reformation allemahl als Bekänntniße des Glaubens angesehen, die durch den langwierigen Gebrauch ihre Authenticität erhalten; welche deshalb auch ohne Vermeßenheit nicht unterdruckt noch abgeschafft werden mögen, und aus deren äußerlichen Beybehaltung

tung und Uebung man ein Vieles von dem innerlichen Zustand einer Gemeine zu schließen vermögend ist.

§. 2.

Wo christliche Lieder gesungen werden, macht man den Schluß auf eine christliche Gemeine. Wo Lieder im Schwange gehen, deren Ausdrücke schriftmäßig, dem Sinn des heil. Geistes nicht zuwider und in der forma sanorum verborum bedachtsam verfaßet sind, urtheilet man ganz recht von einem reinen und lautern Zustand der Gemeine; wie gegentheils die Erfindung, Einführung und Duldung solcher Gesänge, die entweder aus einer gar zu seichten Einsicht in die Wahrheiten der christlichen Religion, oder aus einer falschen und übertriebenen Gottseligkeit, oder aus einem verwirrten schwärmerischen Chaos ihren elenden Ursprung haben, mehr denn zu offenbar den entweder bereits geschehenen oder ganz nah seyenden Verfall einer Gemeine anzeiget.

§. 3.

Was für ein helles Kennzeichen, von der, durch GOttes Gnade in ihr ehedem aufgegangenen und bis auf den heutigen Tag völlig erhaltenen reinen und unver-

unverfälschten Lehre des heil. Evangelii, trägt denn nicht auch das Curländische Zion an seiner Stirne? da in seinen zuvor ganz verfinstert gewesenen, nunmehr aber durch die Kraft GOttes erleuchteten Gemeinen, keine andere Lieder erschallen, als nur solche, die dem geoffenbarten Worte GOttes und deßelben richtigem Verstande in allen Stücken gemäß sind, die bereits zu uralten Zeiten in andern Evangelisch Lutherischen Gemeinen des deutschen Reiches so herrlich im Schwange gegangen, und welche in der Kirche dieses Landes als reine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lettische anzusehen, die auch zum Theil selbst in den neuern Zeiten aus den frommen Herzen und nach dem Sinn des Geistes zugespitzten Federn erleuchteter Knechte GOttes in diesen Landen geflossen sind.

§. 4.

Wie nun auswärtigen Ortes die Mühe derjenigen nie vergebens gewesen, die die Geschichte der Lieder ihrer Kirche zu ihrer eigenen Stärkung und gutem Geruch bey andern von ihnen entlegenen christlichen Gemeinen ans Licht gegeben; so möchte auch wohl dieser kleine Versuch nicht ohne Nutzen seyn, in wel-

welchem sowohl einheimischen als fremden, welche letztere ohnedem wenig gründliche Kundschaft von der Verfaßung, Einrichtung und Ordnung der Kirche dieser Herzogthümer haben, einige gute und aus wahren Urkunden hergeholte Nachricht von dem Ursprung, Fortgang, Vermehrung und Beschaffenheit der Lettischen Kirchen-Lieder und ihrer Samlungen, die von je her als allgemeine oder auch besondere Gesangbücher erschienen und zum ordentlichen Gebrauch angenommen worden, hiemit gegeben wird.

§. 5.

Außer einigen ganz kurzen Geschichtsstellen, die man hin und wieder in den Vorreden der Lettischen Gesangbücher antrift, hat sich meines Wißens noch niemand diese Sache durch eine genauere Untersuchung öffentlich angelegen seyn laßen: ob ich gleich hierinnen keinem eine ihm selbst beywohnende geschichtliche Erkenntniß abzusprechen mich unterfangen werde; vielmehr bescheide mich mehr denn zu wohl, daß, wofern mir von irgend einer geschickten und der Nachrichten des Vaterlandes nicht ganz leeren Hand behülflicher Zuschub geleistet werden können, dieser annoch unvollkommene Entwurf vielleicht

vollkommener gerathen wäre. Indeßen dringt mich die Ehre GOttes und seiner Kirche sowohl als der ausdrückliche Befehl eines entferneten Mäcens und gar hohen Gönners, (a) dasjenige ietzo zu liefern, was mir als einem zwar ausländischen und fremden, dennoch schon in die 19 Jahr in diesem Lande gewesenen Arbeiter am Worte des HErrn, hievon bekannt worden.

§. 6.

Wollte ich mich in ein etwas weitläuftigers, doch hieher nicht uneben gehöriges Feld der Gedanken einlaßen; würde ich zuvor manches von der Dichtkunst der Letten und ihrer ganz natürlichen Neigung zu derselben, die sie ihren nicht uneben angebornen Fähig-

(a) Dieses war des Herrn von Korff, ehemahligen Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Petersburg, und nachherigen Rußisch Käyserl. Ambassadeurs und Geheimen-Raths Excell. der dazu von dem um die Kirche JEsu und derselben Liedergeschichte höchstverdienten sel. Herrn D. Hauber veranlaßet wurde, worauf denn diese Piece 1751. in Copenhagen bey Glasing in 4to heraus kam, und mit gutem Beyfall in den gelehrten Journalen, besonders in dem Göttingschen 85. Stück, und dem Hamburgschen 35. Stück recensirt, auch daran einiges desideriret worden, welches denn in dieser gelegentlichen neuen Ausgabe geliefert wird.

Fähigkeiten zu verdanken haben, allhie nieder zu schreiben Gelegenheit haben. Die tägliche Erfahrung lehret es, daß es auch unter ihrem geringsten Haufen Reimschmiede so gar aus dem Stegreif gebe, und es ist keine Zusammenkunft, keine Hochzeit, keine Wache bey den Verstorbenen, kein Gastmahl, keine Heu- und Erndtezeit, wo sie nicht so wohl alt als jung, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit lauter, obgleich mehrentheils recht unartig witzigen und ohne lang nachzudenken verfertigten Gesängen darthun, daß in ihren kalten und frostigen eben so gut, als in anderweitigen warmen Gegenden eine poetische Ader zu fließen vermögend sey. Wie aber die Sprache der Letten zur Dichtkunst durchaus nicht zu rauh und ungeschickt, wohl aber gar fliessend und an sich lieblich und reitzend sey, hat der sel. Herr Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen, in seinem unteutschen Opitz, oder kurzen Anleitung zur Lettischen Dichtkunst, welche er Dseesmu-Sagahdaschana, ein Zusammensorgen, Zusammendenken der Lieder nennet, so 1697 zu Riga in 8vo gedruckt worden, sehr deutlich erwiesen und dargethan.

 §. 7.

§. 7.

Dennoch können wir nicht umhin, wenigstens für den auswärtigen Leser, dasjenige mitzutheilen, was Herr Pastor Gotthard Friedrich Stender, uns 1761 in seiner vollständigen Lettischen Grammatik im 5ten Theil von der Poesie geliefert. Er merket sehr angenehm an: 1) daß man die Lettischen Bauerliederchen als den ersten Anfang der Lettischen Poesie anzusehen habe, da es denn etwas eignes ist, daß selbige gröstentheils zu zweyen Strophen und ohne Reimen sind, auch fast alle auf einerley Melodie gehn; 2) daß ihre historische Lieder anzeigen, wie sie ziemlich alt seyn, weil man darinnen Spuren aus dem Heydenthum z. E. Mescla Mate, Juhras mahte, Deewa dehei, Deewa wohrschi, Deewa Sirgi, Deewa Putni ꝛc. antrift; 3) daß den Letten unter andern Liedern diejenigen besonders angenehm seyn, darinnen gewiße Bauerzärtlichkeiten, als balta mahmulite (weißes Mütterchen) Selta lihyawinna (güldene Lustbarkeiten) und dergleichen mehr, vorkommen, am allerangenehmsten aber ihnen ihre Johannslieder seyn, darin sie jede Strophe mit einem doppelten Lihgo (frohlocken, wackeln) beschließen;

4) daß in solchen ihren Liedern der Letten Vocalmusik auf ihren Hochzeiten so wohl, als auf ihrem Talcken d. i. wenn eine Menge Personen zu einer Tagesarbeit zusammen gebeten sind und dabey tractiret werden, bestehe, ihre vollständige Vocalmusik sich aber darin hören laße, wenn eine Partey Mädchen zusammen singen und ein Theil darunter bloß das O, aus einem Ton weg einstimmet, welches gleichsam den Baß vorstellet, wovon oftmahls die ganze Gegend erschallet, da gewiß die Deutschen bey der schönsten Musik nicht so vergnügt seyn werden, als die Letten bey ihren Liedern, besonders wo Freßen und Saufen vollauf ist; 5) daß bey allem dem, man doch aus ihren einfältigen Liedern so viel ersehe, daß sie, die Letten, viel und ziemlich auf ein Sylbenmaaß sehen, und nicht leicht das Ohr durch eine falsche Prosodie verletzen, da sie denn, wenn ihnen etwa eine Sylbe fehlet, gemeiniglich i oder u zusetzen; 6) daß allerdings in den meisten Bauerliedern nicht viel sonderliches und witziges anzutreffen, woran aber nicht ihre Sprache selbst, sondern der Mangel der Cultur, wegen der Leibeigenschaft, worin sie durchgehends sich befinden, Schuld ist; 7) daß dem ohngeachtet die

Lettische Sprache zu einer angenehmen Poesie ganz geschickt sey und solches viele Gottesgelehrten, die anders derselben recht mächtig gewesen, bewiesen, und das vorige neue Lettische Gesangbuch davon besonders die herrlichsten Proben gebe. Da es aber den Letten an der Cultur und Wißenschaften fehlet: so kan man freylich nicht so weitschweifend in der Lettischen Poesie, als in andern Sprachen seyn, daraus entsteht, daß man z. E. Allusionen aus der Historie, Geographie, Mythologie und dergleichen, nicht wohl anbringen kan; dagegen, was die Beschreibung der Natur anlangt, da ist die Lettische Sprache wortreich gnung.

§. 8.

Aber, ich muß bloß bey denjenigen Liedern bleiben, die unsere Letten theils ehedem, da sie noch in der finstern Blindheit des Heydenthums standen, ihrem unlautern Götzendienste, theils auch in den glückseligen Tagen, da das helle Licht des Evangelii unter ihnen aufgegangen, ihrer nunmehro lautern Verehrung des wahren GOttes gewidmet haben. Die Letten haben ehedem so gut ihre Druiden als andere barbarische Völker gehabt, und ihre Götzenpriester

ster sind eben solche Poeten gewesen, als sie bey den Galliern und den alten Deutschen waren. Es hat ihnen so wenig als den Griechen an Hymnis, Encomiis, Threnis und Versibus bacchicis gefehlet, da sie mit den Hymnis ihre Götter, mit den Encomiis ihre Helden, mit den Threnis ihre Unglücksfälle und den Versibus bacchicis ihre Wollust und Freudentage besungen. Sie verehreten mancherley Götter, oder vielmehr Göttinnen, welche ihrer Einbildung nach, theils gute, theils böse waren. Sie hatten eine Göttin der Blumen, des Korns und anderer Früchte der Erden. Sie hatten eine besondere Göttin des Himmels und der Erden, und wiederum eine andere Göttin des Meers; eine Göttin der Schiffer, des Weges, der Brunnen und Flüße, der Gärten, der Wälder, des Reichthums; einen besondern Gott des Donners und Ungewitters, (den sie auch noch beym Wettern mehrentheils Wezzais tehos, den alten Vater, nennen,) der Höllen und ewigen Finsterniß, der heiligen Gehege und Wälder, der Krankheiten und Gebrechlichkeiten, der Herrschaften &c. welchen allen sie mehrentheils öffentliche Got-

 tesdien-

tesdienste hielten. (b) Sie beteten das himmlische Gestirn, das Feuer, Schlangen, Kröten und dergleichen mehr an, wie solches schon Pabst Innocentius III. in seinem Brief an die Sachsen 1199 bezeuget hat. (c) Vornemlich aber ist von dem weiblichen Ge-

(b) vid. **Paul Einhorn** Widerlegung der Abgötterey und nichtigen Aberglaubens, so vor dem in diesem Lande gewesen, in 4to. Riga 1627. p. 1.

(c) *Epistola Innocentii III. Papae, qua Saxones et Westfalos hortatur, ut Livoniensem Episcopum, Clerum et Ecclesiam contra paganos defendant:* Uniuersis Christi fidelibus in Saxonia et Westfalia constitutis. Sicut Ecclesiasticae laesionis censura non patitur compelli ad credendum invitos, sic sponte credentibus apostolica sedes, quae mater est omnium generalis, munimen suae protectionis indulget et fideles ad defensionem eorum salubribus monitis exhortatur, ne si nuper conversis negatum fuerit defensionis auxilium vel in primos revertantur errores vel eos saltem poeniteat credidisse. Accepimus enim, quod, cum bonae memoriae *Meinhardus* Episcopus Livoniensis fuisset provinciam Livoniensem ingressus, in verbo Domini laxans praedicationis suae retia in capturam inter *Populos Barbaros* qui honorem Deo debitum, *animalibus, brutis, arboribus frondosis, aquis liquidis, virentibus herbis et spiritibus immundis impendunt,* usque adeo Domino concedente, profecit ut multos a suis erroribus revocatos ad agnitionem perduceret veritatis et Sacri Baptismatis unda renatos doctrinis salutaribus informaret. Verum inimicus homo, qui tanquam Leo rugiens circuit, quaerens quem devoret, invidens conversioni eorum pariter

Geschlecht und am meisten von den Schwangern und Kindbetterinnen die Laima, das ist: die Göttin des

riter et saluti, persecutionem Paganorum circum adjacentium in eos iniquis suggestionibus excitavit, cupientium eos delere de terra et de partibus illis christiani nominis memoriam abolere. Ne igitur nostrae negligentiae valeat imputari, si hi, qui jam crediderunt, retro cogantur abire, nec praesumant aliqui fidem nostram recipere, si illi, qui jam receperunt, a Paganorum incursibus manserint indefensi; universitatem vestram monemus et exhortamur attentius, in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus, nisi Pagani circa Livoniensem Ecclesiam constituti cum Christianis treugas inire voluerint et initas conservarint ad defensionem Christianorum, qui sunt in partibus illis, potenter et viriliter in nomine Dei exercituum assurgatis. Nos autem omnibus de partibus vestris, qui Sanctorum limina visitare voverunt, praesentium auctoritate concedimus ut in voti commutatione emissi in Defensionem Livoniensis Ecclesiae, ad partes illas pro reverentia nominis Christiani procedant. Omnes siquidem, qui ad defendendam Livoniensem Ecclesiam et Christianos in illis partibus constitutos zelo succensi duxerint transeundum sub B. Petri et nostra benedictione suscipimus et eis Apostolici beneficii Patrocinium impertimur. Dat. Laterani III. Nonas Octobris. vid. *Codex diplom. Pol.* Tom. V. p. 1. 2. it. *M. Rhanaei Diatr. hist. poster. de antiquis Curlandiae gentis moribus* p. 12. davon man denn auch leider noch manche betrübte Spuren und Ueberbleibsel besonders unter denen polnischen Liefländern auch noch manchen Curen antrift, deren einige die

des Glücks und vermuthlich jene Juno Lucina, die das Weib beym Terenz um Beystand in Kindesnöthen anflehete, göttlich verehret worden, (d) und noch ist ihnen die Mehslu bahba oft im Munde, d. i. das alte Weib oder die Göttin des Auskehrichtes, wenn sie was verlohren und im Kehricht suchen, in welchem Fall auch die Erdmutter angeruffen wird z. E. wenn eine Nehnadel in der Stube ausgefallen.

§. 9.

Diesen ihren Götzendienst aber machten die darauf in ihrer Sprache eingerichtete Lieder durchgehends am alleransehnlichsten, ja sie sind von solchem Liederwesen so gar bey der schon angegangenen seligen Zeit der Reformation nicht leicht abgestanden, nach Einhorns

die Schlangen als Heiligthümer in ihren Häusern futtern; wie denn noch vor einigen Jahren von dem Hallischen Waysenhause ein merkwürdiges Schreiben an den Liefländischen Herrn Generalsuperintendenten Zimmermann einlief, darinnen ihm gemeldet wurde, daß daselbst der Bibliothecarius Namens Regius, ein Curländer von Geburt, auf seinem Sterbebette große Gewissensangst darüber bezeuget, daß er in seiner Jugend bey einem Neugutschen Bauren einem Schlangenopfer beygewohnet und solche Abgötterey und Greuel niemahls entdecket habe.

(d) vid. Paul Einhorn Beschreibung der lettischen Nation in 4to Dörpt 1649. p. 18.

horns Zeugniß: „Sie, die Letten, laßen noch „nicht von ihrer heydnischen Abgötterey, sondern „ruffen ihre Götzen noch an, wie das sonderlich aus „ihren Liedern, so sie in ihrer Sprache singen, zu „vernehmen, welche denn rechte Hymni Deorum „oder Lieder ihrer Götter sind, wie ich denn selbst „vielfältig gehöret, daß die Jäger und Wildschützen „in solchen ihren Liedern die Waldmutter, die Reisenden die Göttin des Weges, die Weiber die „Garten- oder Viehmutter angeruffen, ja ich habe „ohnlängst gehöret, daß die Fischer sich beklaget, es „wäre die Meermutter oder Göttin des Meeres über „sie sehr erzürnet, und gebe ihnen kein Gedeyen zu „ihrer Handthierung und Fischerey.„ (e) Ueberdem gieng keines ihrer Hochzeitsfeste ohne Gesänge ab, und es wurden da solche unflätige, unzüchtige und leichtfertige Lieder in ihrer Sprache, Tag und Nacht ohne Aufhören gesungen, daß sie der Teufel selbst nicht unflätiger und schandloser erdenken und vorbringen mögen. (f)

§. 10.

(e) vid. Idem p. ead.

(f) vid. Idem lib. citat. p. 40. und der gelehrte Herr Pastor Stender hat auch in unsern Tagen noch Ursach

an

§. 10.

Unter allen andern heydnischen Festen aber, war bey ihnen insonderheit das berühmt, an welchem sie die Seelen der Verstorbenen gespeiset; diese Tage hießen sie Gottestage, arbeiteten an selbigen nichts, sondern aßen und trunken nur und sungen den Verstorbenen zu Ehren allerhand Lieder. (g) Sie fielen im October ein, daher auch dieser Monath damahls Wella mehnes, Teufelsmonath, imgleichen Semlika Mehnes (von Semmê lickt), Seelenspeisen Monath, die Tage selbst Deewa dennas, Gottestage, imgleichen die ganze Zeit Welli (abl. Wellor) genannt worden. Die heydnischen Letten setzten alsdenn auf den Anhöhen unter den grünen Birken allerhand Speisen in Schüßeln täglich hin und giengen darauf nach Hause. Fanden sie des andern Tages etwas gegeßen, so waren sie froh und jauchzten. Fanden sie aber nichts angerühret, so hielten sie es für

zu klagen gehabt: Einige Lieder der Letten sind ziemlich scherzhaft, nur schade daß einige darunter Zucht und Ehrbarkeit gar zu sehr verletzen; wider welche böse Art treue Lehrer in Predigten und Catechisationen gnung Ursach zu warnen haben. Stenders *Gram. Lett.* §. 223. in fine.

(g) vid. Christian Kelchen liefländische Chronik p. 28. it. Hanovius de Silicernio veterum Curonum. p. 12.

für ein Zeichen, die Seelen wären ungehalten und verschmäheten sie; in welchem Fall ihre Redner auftreten und mit vielen Complimenten die Seelen bitten musten: sie möchten doch eßen. Fanden sie aber alles verzehrt, so erschracken sie heftig, weil sie es für ein Zeichen einer bevorstehenden Hungersnoth hielten, und ihre Einfalt ließ sie nicht darauf verfallen, daß Hunde und Vögel hie gute Tage fänden. Man findet noch heutiges Tages in Litthauen Ueberbleifsel von solchen Seelenspeisen.

§. 11.

So stand es mit der Curen geistlichen Liedern, wo ich sie anders so nennen darf, als noch Finsterniß ihr Erdreich bedeckte, und dieses damahls unglückliche Volk im Dunkeln des Heydenthums wandelte, und man hat wenig mehrere und gegründetere Nachrichten hievon, als diejenige sind, die diesesmahl von mir haben gegeben werden können; jedoch mögen vielleicht weitläuftigere in dem annoch verschloßenen Vorrath anderer wohl vorhanden seyn. Ich schreite um meiner Absicht näher zu kommen zu einem andern Period, da das Licht des Evangelii nunmehr, obgleich noch unter einem sehr dicken Nebel in den Letttischen

tischer Gegenden hervorzubrechen anfieng. Das war die Zeit, da im 12ten Jahrhundert nach Christi Geburt in dem benachbarten Liefland und besonders durch den Dienst eines frommen Augustinermönchs aus dem Closter Segeberg, Meinhard, der 1180 vergesellschaftet mit andern geistlichen Standes, daselbst das Christenthum allmählig zu pflanzen ankam, der Name JEsu in diesen Landen bekannter wurde. Die sodann in Liefland unter mancher Veränderung, Störung, Ab- und Zunahme aufgegangene christliche Religion breitete sich auch von Jahr zu Jahr in **Curland** und **Semgallen** aus, da von der andern Seite Preußenlandes, der sich allhier mehr und mehr festsetzende deutsche Orden zu solcher ersten Reformation das möglichste und wichtigste mitgewürket. **Curland** befand sich zu der Zeit unter Oberherren Papistischer Religion, und obgleich dieselben nach Meldung der ältesten Geschichtschreiber sich mehr um den Besitz des Landes, als um die Bekehrung der Eingeseßenen bekümmerten, obgleich nach Eroberung dieses Landes den Letten der Name JEsu einigermaßen bekannter worden, so war doch die Lehre des Evangelii mit der Abgötterey, Aberglauben und Irrthümern

mern des Pabstthums so verdunkelt, daß dadurch dem Heydenthum nur ein ganz geringer Abbruch geschehen. (h)

§. 12.

Dennoch sind bey solcher Gelegenheit hie und da einige christliche Gotteshäuser angelegt, und Seelen zur etwanigen Er- und Bekenntniß des Sohnes GOttes, und zu der Zeit gewöhnlichen äußerlichen Religionspflichten angeführet worden. Es waren Kirchlein und Capellen hin und wieder bey den Schlößern und Ordenshäusern im Lande, wo, wie **Henning** (i) schreibt, sich etwa ein fauler Pater aufhielt, sich mit der armen Schäflein Wolle bekleidete, und von ihrem sauren Schweiße seinen jährlichen Aufenthalt hatte. Die damaligen Geistlichen ließen es am Umherziehen im Lande und Meßhalten hin und wieder bewenden, daß man also unter solchem falschen, dazu ganz kaltsinnigen Gottesdienst gar leicht urtheilen mag, wie wenig oder wohl gar nichts von Psal-

(h) vid. **Johann Fischers** Generalsuperintendenten zu Liefland Vorrede zur lettischen Bibel in 4to 1689.

(i) vid. Sal. Hennings wahrhafter und beständiger Bericht, wie es in Religionssachen in Curland gehalten worden, in fol. Rostock 1589. p. 8.

Psalmen und geistlichen Liedern in diesen Gegenden werde gehöret oder gefaßet worden seyn; dannenhero unter dem ehemaligen Pabstthum auch hier alles in gar großer Blindheit und Finsterniß liegen geblieben, wie denn bis auf den heutigen Tag die Lettischen Römisch-Catholischen Gemeinen noch keine eigene Gesangbücher haben, sondern sich entweder der hiesigen oder Rigischen Lutherischen bedienen müßen, welchen erlaubten Kirchenraub jeder Liebhaber der Wahrheit ihnen wohl gönnen wird.

§. 13.

Da aber unter dem Hochmeister deutschen Ordens Marggraf **Albrecht** und dem Heermeister **Walther von Plettenberg** 1522 in Curland die Evangelisch-Lutherische Lehre sich merklich auszubreiten anfieng, und unter Zulaßung und Anordnung dieser christlichen Herrschaft, hier an vielen Ecken und Orten frey und ungehindert geprediget wurde, auch nachgehends am beträchtlichsten Herzog **Gotthard**, höchstseligen Andenkens, als ein würklicher Auriga et Currus Israelis Curonici, wie ihn also **Henning** p. 95 mit allem Recht genennet, sich des heilsamen Werks der Reformation mit unermüdetem Eifer angelegen seyn ließ: so fieng man nicht allein an, das Wort GOttes rein und lauter zu lehren, sondern auch solche Lehre unter den Letten durch Einführung und ordentlichen fleißigen Gebrauch christlich-evangelisch lutherischer Lieder unter reichlichem Seegen von droben glücklich auszubreiten. Wie alles stuffenweise zu seiner Vollkommenheit schreitet, so gieng es nun ebenfalls mit den Curischen Gesängen. Die anfänglich nur wenige aus dem Deutschen übersetzte Hauptlieder mußten den Gemeinen mit vieler Mühe allmählig durch Vorbeten und Vorlesen beygebracht werden, und es ward bey der zweyten in den Monaten October und November 1570 gehaltenen Generalvisitation in einer an alle Prediger des Landes ausgefertigten allgemeinen Instruction verordnet, daß außer der Lehre des göttlichen Wortes, der zehen Gebote, Vater Unsers, Sacramenten rc. das Volk mit allem Fleiß zu den Ceremonien, sonderlich aber zu geistlichen Liedern und Lobgesängen ermahnet und gewöhnet werden sollte; (k) da denn die Lieder den Leuten

(k) vid. Kirchenordnung des Herzogthums Curland und Semgallen in 4to. Rostock 1570. in instructione generali omnibus Pastoribus praescripta. Art. 5.

Leuten vorgesprochen, es mit den Gesängen aber vor und nach der Predigt, der gewöhnlichen Rigischen Kirchenordnung gemäß gehalten werden mußte.

§. 14.

Sobald denn auch Herzog Gotthard unter den langwierigen und schweren Kriegesläuften von GOtt etwas mehr Raum und ruhigere Zeiten bekam: wendete er alles nur mögliche zur löblichen Anrichtung und Wachsthum der Kirchen und Schulen seines Landes an, that ab und verbot falsche Lehre und abgöttische Ceremonien mit ganzem Eifer, und ließ den undeutschen Unterthanen zum besten die Evangelia, den Catechismum Lutheri mit der Auslegung, den Psalter und andere geistliche Lieder in ihre Sprache bringen; war auch selbst bey den jährlichen Examinibus des undeutschen Volkes öfters in höchster Person zugegen, und ließ denen, so in ihrem Catechismo und geistlichen Liedern am fertigsten waren, etwas Geld, Gewand zu Kleidern, und dergleichen mehr verehren, damit ihr und anderer Fleiß dadurch noch ferner erwecket würde. (l) Weil indeßen hiemit

(l) Sal. Hennings Liefländisch-Curländ. Chronik. Rostock 1590. in fol. et quidem in praef. Dav. Chytraei. pag. 5, 6.

mit noch lange nicht alles ausgerichtet war, den Evangelischen Liederdienst unter den Letten in völligen Flor zu bringen; so mußte hiezu nothwendig eine ordentliche Sammlung solcher Gesänge und derselben öffentlicher Abdruck, als das füglichste und gesegneteste Mittel erwählet werden, und es säumete dergestalt auch Herzog Gotthard nicht, ein Gesangbuch, oder wie es in der Ueberschrift heißet, ein Psalmbuch, mit seinen gemeinen und gebräuchlichen geistlichen Liedern, das ganze Jahr über zusamt den Evangelien und Episteln, dem Catechismo Lutheri und der Auslegung, in die undeutsche Curische Sprache bringen, vertiren und zum Druck verfertigen zu laßen, sendete auch deswegen einen seiner Prediger und Correctoren nach Königsberg in Preußen ab, damit GOttes heiliger Name desto reichlicher im Lande wohnen, dem armen undeutschen Volk dieses Orts in ihrer Sprache bekannt und also des Christenthums Lehre und Glaubens-Confeßion allgemein ausgebreitet würde. (m)

K 2 §. 15.

(m) vid. Hennings wahrhafter und beständiger Bericht p. 3, 4.

§. 15.

Zu dieser allerersten Liedersammlung hatte nicht ohne saure Mühe und Arbeit der selige Herr Johannes **Rivius**, damaliger Pastor zu Doblehn, den Grund geleget, und zur Verdollmetschung der gewöhnlichen Psalmen und Gesänge vielen Fleiß angewandt. Da selbiger aber unvermuthet und plötzlich aus der Zeit in die Ewigkeit gefordert wurde: konnte er dieses gar rühmliche Werk nicht völlig zum Stande und zur würklichen Ausgabe in den Druck bringen; dannenhero nach seinem seligen Abschied einige des hiesigen Ministerii Einheimische und der Sprache kundige, sich auf vorerlangten hochfürstlichen Befehl solcher Arbeit von neuem mit glücklichem Fortgang unterzogen. Selbige waren Herr **Christian Micke**, Pastor zu Ekaw, Herr **Balthser Lembreck**, Pastor zu Tukum, Herr **Gotthard Reimers**, Pastor zum Bauschenburg und **Johann Wegmann**, Pastor zu Frauenburg. Durch dieser treuen Knechte JEsu unermüdeten Fleiß trat das erste Gesangbuch in Curischer Sprache ans Licht, ward 1586 den 10. Octobr. den durchlauchtigsten Prinzen und Fürsten, Herrn **Friderich** und Herrn

Wil-

Wilhelm Gebrüdern, und Herzogen zu Curland und Semgallen, dediciret und übergeben, auch darauf auf gnädigsten Befehl und fürstliche Kosten Herzog **Gotthards** 1587 zu Königsberg in Preußen abgedruckt, und durch deßelben Rath und Kirchenvisitator **Salom. Henning**, im ganzen Lande, laut unten beygefügten hochfürstlichen Befehls (n) ausgetheilet.

K 3 §. 16.

(n) Von GOttes Gnaden **Gotthard**, in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog. Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Ehrenvester, lieber, Getreuer. . Uns zweifelt nicht, ihr werdet wißen und verstanden haben, daß die auf Unsere Kosten und Vorlegunge undeutsche Bücher, als nemlich: das Psalm- oder gewöhnliche Gesangbuch, der Catechismus des sel. und hocherleuchten Mann GOttes D. Martin Luther, mit s. Auslegunge, item die jährlichen Evangelien und Episteln, nunmehr gedruckt, und von dem Correctore, der deswegen nach Cönigsberg in Preußen abgefertiget, herein ins Land gebracht worden seyn. Wenn wir nun nöthig erachten, daß dieselben publiciret, und jede Kirche unsers Fürstenthums etliche Exemplaria ins Allerförderlichste behändiget und zugestellet werden mögen, damit sich die Pastores, sonderlich bey dem armen unteutschen Volcke darnach zu reguliren und zu verhalten. Als ist hiemit an euch Unser gnädiges Begehren und Wollen, daß ihr erster eurer Gelegenheit, und wenn ihr es immer bishero zugestandener Leibes-Schwachheit und Kranck-

heit

§. 16.

Wenn aber bey der vorseyenden Ausgabe dieses ersten Lettischen Gesangbuches, der damalige Rector Magni-

heit halber zu thun vermöget, derselben Exemplaria, so viel ihr dero zu den Curländischen Kirchen vermeinet zu haben, aus unserer Rent. Cammer empfahet, und dieselbe in den Kirchspiels Kirchen hin und wieder bey den Pfarrherren, Diaconen und Seelsorgern distribuiret und austheilet; imgleichen, wie nicht weniger in Semgallen durch derselben Kirchen-Visitatorn und andere zugehörige Personen, mit gnädigem Fleiß verordnen und bestellen wollen; damit also Unser getreuer Eifer und Ernst zu GOttes allein seligmachendem Wort und Verbreitung deßelben, (der Verlegunge wollen wir Uns gerne getrösten und schweigen; denn wir ja unserm lieben GOtt, von dem wir es je alles haben, ein viel mehrers zu thun verbunden) nicht möge vergeblich seyn, sondern bey Lehrern und Zuhörern viel Fruchts würken und schaffen; Insonderheit aber werdet ihr möglichsten Fleißes dran seyn, daß sich um dieser Nachrichtunge und Zubereitung willen, die Pastoren nicht auf die faule Seite legen und desto weniger ihres Studirens wahrnehmen; auch sich die Hausväter darum nicht des Sonntags oder andere Festtagen der Kirchen und gemeinen Gottesdienstes in öffentlicher christlicher Versammlung äußern und entschlagen; sondern vielmehr beyderseits Lust und Liebe gewinnen in den Commun-Zusammenkünften einhellig mit Hertz und Munde zusammen zu sitzen, und dem allmächtigen Vater samt seinem Sohne Christo, wahren GOtt und Menschen, und heiligen Geist, vor alle empfangene Gnad und Wohlthat innig-

Magnificus und das Ministerium zu Königsberg, als sie um den Druck angegangen und ersucht worden, allerhand Schwierigkeiten gemacht, und sich nicht undeutlich merken laßen, daß sie die Curländische Kirche, zumahl da zu der Zeit im Liefländischen, besonders zu Riga, vom Könige in Polen **Stephano** einige Veränderung mit neuer Einsetzung einiger Römisch-Catholischen in die Städte und zu Lande vorgegangen, in Verdacht hätten, als hielten sie, sowohl Herren als Unterthanen, nicht an der reinen gesunden Lehre der Augspurgischen Confeßion und dem unverfälschten Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramenten: so ist eben dadurch Sal. Henning, Thuringa Vinarienſis, der Zeit verordneter Kirchenvisitator, genöthiget worden, „seinen wahr„haften und beständigen Bericht von Religionssa„chen in Curland, aus beygefügten Fundamenten,

 „schrift-

inniglichen zu dancken und hertzlich zu bitten, auch hinführo seine arme liebe Christenheit dieser Oerter gnädiglich wider der Höllen Pforten zu schützen und zu erhalten, auf daß sein heiliger werther Name hier zeitlich und hernach ewiglich von uns allen sämtlich geehret und gepreiset werde; welches alles Wir eurer Treu, Fleiß und Bescheidenheit thun empfehlen, in Gnaden wiederum zu erkennen. Datum Mytau, am 6. Mart. Anno 1587.

„schriftlichen Urkunden, Documenten und wahrhaf„ten Beweisen 1589 zu ediren, „ damit, wie er schreibt, der ganzen Welt kund und offenbar werde, wie es sich mit Bestand der Wahrheit, um der Curischen Kirche Lehr und Glaubensbekenntniß verhalte, auf daß dem geschöpften Wahn begegnet und von Herzog Gotthard sowohl, als deßen sämmtlichen Unterthanen und Verwandten, von allen Ständen, nichts anders, denn gebührlich, und unverweislich desfalls geargwohnet, geredet und gehalten werden möchte.

§. 17.

Man kann gar leicht urtheilen, daß diese allererste Ausgabe der Lettischen Liedersammlung eben nicht in so starker Anzahl geschehen, dannenhero sie auch in kurzem vergriffen worden, und auch wohl heutiges Tages keines mehr im Lande aufzutreiben seyn möchte, ob ich gleich noch derselben eins besitze. Es besorgte dergestalt Herr Gotthard Reimers, Lettischer Pastor in Bauske, der bereits an der ersten Sammlung mit gearbeitet, nunmehr ein ganz neu verfertigtes und also das zweyte Curische Gesangbuch, ließ selbiges 1615 drucken, als welches ganze

ganze Werk aus der Lettischen Historia Passionis Christi, Evangeliis, Epistolis, Collecten, Catechismo und vornemlich aus den zu der Zeit schon eingeführten bekannten und gewöhnlichen Lettischen Liedern bestehet. Es ward denn dieses Reimersche Werk eine geraume Zeit als ein allgemeines Kirchenbuch in den Curischen Gemeinen mit gar gutem Nutzen und Erbauung vieler Seelen gebraucht, obgleich darinnen die gebräuchlichen Kirchengesänge nur von Wort zu Wort in unabgemeßenen Zeilen aus dem Deutschen ins Lettische übersetzt waren: als in den Jahren der sel. Herr Georg Mancelius, Theol. Licent. Oberpastor zu Dörpt in Liefland, nachmahls Curländischer hochfürstlicher Hofprediger, dergleichen geistliche Ausarbeitungen, in welchem dem Deutschen gar zu sehr nachgesehen, gegentheils wiederum die Redensarten der Lettischen Sprache zuviel aus der Acht gelaßen worden, zu übersehen, zu verbeßern und zu vermehren sich angelegen seyn ließ, auch gewiße durchstrichene Buchstaben erfand, durch welche die Worte, so sich mit den deutschen Buchstaben so schlechthin nicht recht schreiben laßen, auch recht gelesen, geschrieben, ausgesprochen und verstanden werden

den möchten; imgleichen allerhand vertirte geistliche Bücher, als, die Sprüche Salomonis, das Hausbuch Syrach, eine Evangelienpostille und ein Lettisches Handbuch, worinnen ebenfals einige Lieder vorhanden waren, heraus gab; welche denn auch etlimahl von neuem aufgeleget worden. (o)

§. 18.

Es war indeßen aller dieser guten Bemühungen ohngeachtet der bisherige Liedervorrath in der Lettischen Kirche nur noch gar klein und geringe. Darum, da unter der Zeit der damahlige Mietausche Oberpastor und Superintendent, Herr **Heinrich Adolphi**, selbst manche herrliche und geistreiche Lieder verfertiget, dergleichen Ausarbeitungen sich auch von andern Mitgliedern E. E. Ministerii einliefern ließ, besonders aber ein geschickter Curländer, Christophorus Fürecker, S. Theol. Stud. ihm eine gar vorzügliche Sammlung von ihm theils verfertigter, theils ins Curische auf eine recht zierliche, ungezwungene und verständliche Art übersetzter Lieder, dergleichen in Lettischer Sprache noch nie gesehen worden, hinter-

(o) vid. Heinrich Adolphi Vorrede zum lettischen Handbuch.

laßen; so gab gemeldter Herr Superintendent Adolphi, dergestalt das dritte Curische Gesangbuch zu Mietau durch den Druck des Hofbuchdruckers George Radetzky, 1685 in 4to unter dem Titel heraus: „Lettische geistliche Lieder und *Collecten*, „wie sie sowohl in öffentlicher christlichen Versamm-„lung als auch zu Hause in Andacht zu gebrauchen, „theils vormahls von dem weyland Hochehrwürdi-„gen und Hochgelahrten Herrn Georgio Mance-„lio aus dem Deutschen übersetzet, theils hernach „auch von dem weyland Wohlgelahrten Herrn Chri-„stophoro Fürecker, in wohllautende Reime ver-„faßet, und sowohl von ihm, als auch andern Lieb-„habern der Lettischen Sprache mit vielen schönen „Reimliedern vermehret, zum erstenmal zusammen „ausgegeben und mit der Uebersetzer Namen Ini-„tial-Buchstaben angedeutet von *Henrico Adolphi*, „der Herzogthümer Curland und Semgallen, „Superintendenten und Ober-Pastorn in Mietau,„ und ist denn diese Liedersammlung in gemeldten Adolphi vermehrtem Lettischen Handbuch anzutreffen.

§. 19.

§. 19.

Kaum waren zwey und vierzig Jahre verfloßen, da diese Adolphische Ausgabe von den Lettischen Gemeinen dermaßen vergriffen und verbraucht war, daß man in Ermangelung einheimischer Curländischer Gesangbücher aus Riga die Liefländischen herbey zuschaffen genöthiget war. (p) Obgleich nun diese an sich selbsten gar gut waren, so wollten sie sich dennoch zur Curländischen Kirche nicht allzuwohl schicken, dannenhero der selige Herr **Alexander Gräven**, Curländischer Superintendent und Oberpastor in Mietau, auf eine neue Edition bedacht war, und also das vierte Curische Gesangbuch 1727 in 4to heraus gab. Diese Sammlung führte den Titel: Mietauisches neues und vollständiges Lettisches Gesangbuch; und wurden davon 1000 Exemplare zu Mietau, in der Hofbuchdruckerey und Verlag sel. **Georg Radeßky** Wittwe abgedruckt. Der Abdruck selbst litte mancherley Stöhrungen, vornehmlich durch die unversehene Einäscherung der Papiermühle in Thomsdorf, wo alles zum Druck dieses Gesangbuchs fertig liegende

(p) vid. **Alexand Grävens** lettische Vorrede zum allerneuesten Curischen Gesangbuch.

gende Papier verlohren gieng, und ein neuer Vorrath dazu allererst aus Lübeck angeschaffet werden muste. Die Lieder des sel. Herrn **Mancelii** sind denn auch in dieser neuen Sammlung ausgelaßen und also gleichsam abgeschafft worden, worüber Herr Superintendent Gräven in der Vorrede dieses Gesangbuchs gegründete Ursachen angegeben hat, nemlich daß diese Mancelische Lieder, durchaus nicht etwa einer Unrichtigkeit oder etwa fehlenden Uebereinstimmung mit der Analogia fidei wegen, oder etwa aus Verachtung und schnöder Absicht, den Ruhm und das Gedächtniß dieses vortreflichen Mannes auszulöschen, sondern bloß deswegen, weil diese Lieder in ungebundenen Worten verfaßet abgeschaffet würden; da nun unstrittig, daß die gebundenen Lieder, so wie bey jedermann also auch bey den Letten eher und beßer bekleiben als die ungebundenen, auch die Melodie schöner und angenehmer mit selbigen übereinstimmen und leichter gefaßt werden könne, so hat der fernere Gebrauch der ungebundenen, sonst ganz geistreichen Mancelischen Lieder gänzlich an die Seite gesetzet werden müßen.

§. 20.

§. 20.

Nachdem denn auch die Exemplare dieses Gesangbuchs im Lande fast dünne geworden, trat endlich durch unermüdeten Betrieb und Vorsorge gemeldten, bereits in seine Ruhe eingegangenen Herrn Superintendenten Alexander Gräven, das fünfte Lettische Liederbuch 1744 zu Königsberg mit Hartungschen Schriften in 8vo ans Licht. (q) Der Druck dieses Werks ward durch huldreichen Vorschuß E. hohen Landesregierung von 200 Thlr. und einen glücklichen Pränumerations Fortgang von den Gemeinen befördert, und unterscheidet sich derselbe an Schrift und Papier vor allen vorhergehenden. Der darinnen enthaltenen Lieder sind 640 und die Anzahl der gedruckten Exemplarien macht 6000 aus. Der völlige Titel ist folgender: „Curländisches „neues und vollständiges Lettisches Gesang-„buch, bestehend aus 640 geistreichen Liedern, theils „ganz

(q) Der selige Herr Superintendent Alexander Gräven giebt in seiner lettischen Vorrede diese Liedersammlung zwar nur als die 4te in der Ordnung an; er rechnet aber nur von dem Reimerschen Gesangbuch an, sie ist aber in der That die 5te, wenn man von dem allerersten 1587 edirten Gesangbuch zu zählen anfängt.

„ganz neuen in eine wohlklingende Reimart gebrach-„ten Lettischen Liedern, nach der Ordnung der mei-„sten deutschen Gesangbücher und deren Kirchen-„brauch eingerichtet, nebst des sel. Herrn Superin-„tendenten *Henr. Adolphi*, verbessertem Lettischen „Gebetbuch, auf allerley Zeit und Nothfälle, und „den von sel. Herrn Licent. *G. Mancelio* edirten „kleinen Catechismo Lutheri, mit der Auslegung, „zum gemeinen Besten und seligen Erbauung der „Curländischen Evangelischen Lettischen Gemeinen „ausgegeben und zum Druck befördert, von *Alex-„ander Graeven*, der Herzogthümer Curland, Sem-„gallen Superintendent und Ober Pastorn zu Mie-„tau. Königsberg, druckts und verlegts *Johann „Heinrich Hartung*, 1744.

§. 21.

Die 6000 Exemplare gemeldten Gesangbuches waren in einer Zeit von 9 Jahren insgesamt veräusfert und vergriffen worden; ein offenbahrer Beweiß, daß die Zahl derer Letten, die in diesen neun Jahren lesen gelernt, um ein merkliches zugenommen. Man muste also wiederum auf eine neue Auflage bedacht seyn, und auf Befehl der hohen Landesregierung muste

muste deswegen mit dem Königsbergischen Buchdrucker Johann Heinrich Hartung, der das vorige auch gedruckt hatte, in Unterhandlung getreten werden, der denn auch dieses Werk ohne Vorschuß in seinen Druck und Verlag nahm. Es ward also das sechste Lettische Gesangbuch 1754 zu Königsberg gedruckt, unter dem Titel: Curländisches neuvermehrtes und verbeßertes Lettisches Handbuch, darinnen zu finden, 1) sechs hundert und vierzig geistreiche theils ganz neue, theils verbeßerte in wohlklingende Reime gebrachte Lieder; 2) des sel. Herrn Superintendenten Heinrich Adolphi verbeßertes Lettisches Gebetbuch auf alle Zeiten und Fälle; wie auch 3) der von dem sel. Herrn Lic. Georg Mancelio übersetzte kleine Catechismus Lutheri nebst den drey Haupt-Symbolis, nicht weniger auch 4) die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, auch die Geschichte der Gebuhrt, des Leidens und Sterbens, Auferstehung und Himmelfahrt JEsu Christi, ingleichen die Geschichte von der sichtbaren Sendung des Heil. Geistes und von der Zerstörung Jerusalems, zum Besten und zur erwünschten Erbauung der Curländischen Evangelischen Lettischen Gemeine ausgegeben und zum Druck befördert von Joachim Baumann, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semgallen, des Hochfürstl. Consistorii Assessor und Oberpastor der deutschen Gemeine zu Mietau.

§. 22.

Der Herr Superintendent rechtfertigt in der Vorrede den Titel verbeßertes Gesangbuch, weil 1) alle dunkele, fremde, gezwungene und also den ungelehrten Einwohnern dieses Landes unverständliche Wörter und Redarten, so in den Liedern und Gebeten anzutreffen waren, geändert und in deren Stelle andere deutliche, bekannte und verständliche Wörter und Wortfügungen durchgängig gesetzt worden, und ob es gleich manchen bedenklich geschienen, daß sonderlich in denen Liedern, welche von einer ganzen Gemeine gesungen werden, einige Worte, ja wohl halbe und ganze Verse, an denen man sich schon gewöhnet, geändert worden, so hat man doch nur solche Wörter und Redensarten geändert, die entweder dunkel, fremd und unverständlich, oder verworren, zweydeutig und manchem Mißverstande unterworfen gewesen; da es denn gewiß viel rathsamer, solche dunkle Stellen auszubeßern, als die einfältigen in der Unwiß-

Unwißenheit und unter so vielen Anstößen zu erhalten; weil 2) einige wenige Lieder, in welchen entweder die Lettische Dichtkunst sehr schlecht angebracht war, oder die doch zur Erbauung nicht viel beytragen möchten, um das Werk nicht unnöthig zu vergrößern, weggelaßen worden, da eine hinlängliche Anzahl anderer zur Erbauung geblieben sind; weil 3) die Evangelia und Episteln nach der neuesten Auflage der Lettischen Bibel abgedruckt worden; weil 4) dieses Gesangbuch mit gespaltenen Columnen erschienen, maßen es dem einfältigen Leser weit angenehmer seyn muß, kurze als lange Zeilen zu lesen.

§. 23.

Er bestimmt auch gleichfals die Vermehrung dieser Auflage, und setzt dieselbe sowohl in den Liedern als Gebetern und andern Stücken mehr. Es sind nemlich manche ganz neue geistliche Lieder darin verhanden, die theils der Herr Superintendent zur Erbauung der Letten gemacht, welche J. B. bezeichnet und vierzehn an der Zahl sind; etliche sind auch vom Herrn Pastor Gotthard Friedrich Stender, damahligen Lehrer zu Haymen in Litthauen, verfertigt worden, als welcher würdige Mann sich noch besonders um dieses Gesangbuch verdient gemacht, denn eben ihm sind darin zu verdanken

1) viele Verbeßerungen in den dunkeln Liederstellen.
2) Die Uebersetzungen der reimfreyen Lieder in Reime, welche denn mit G. F. S. bezeichnet.
3) Einige neue Lieder gleichfals mit G. F. S. bemerket.
4) Die Uebersetzung der Schmolckischen Morgen- und Abendandachten in Reimen.
5) Die Uebersetzung der Paßionsandachten aus dem Rigischen Gesangbuch.
6) Ein Unterricht vor die, so zum heil. Abendmahl gehen wollen.
7) Die Bilder, die sowohl vor einem jeden Capitel der Lieder stehen und in Holz geschnitten sind, als auch das Kupfer zum Titelblat.
8) Die Uebersetzung des Nicenischen und Athanasii Glaubensbekänntnißes.

§. 24.

Zwölf Jahr gieng dieses schöne Gesangbuch in vollem ruhigen Schwang (wie es denn auch noch von denen die es besitzen immer weg gebraucht wird,) als die Bitte der Bauerschaft fast allgemein im Lan-

de wurde und sie beynahe aus allen Kirchspielen welche nach Mietau an den Herrn Superintendent Huhn abfertigten und ihn einstimmig baten, es möchte gesorgt werden, daß ein neues Gesangbuch und zwar so wie das Grävensche von Ao. 1744 möchte aufgelegt werden. Das, was sie in der achten Baumannschen Edition auszusetzen fänden, waren 1) die gespaltenen Seiten, die den Letten im Lesen hinderlich wären, da es denn also nicht eingetroffen, was der sel. Superintendent **Baumann** dachte, daß es der Einfalt angenehmer seyn würde, kurze denn lange Zeilen zu lesen; 2) die Ungleichheit der Paginen und Liedernumern; 3) die unterbrochene Uebereinstimmung in einigen Liedern, die in der Baumannschen Ausgabe eine Verbeßerung bekommen hatten.

§. 25.

Die Letten in ihrem ausdrücklichen Verlangen zu befriedigen, wurde unter der Direction des Herrn Superintendent **Huhn**, die ehemahlige Grävensche Edition ganz wieder hergestellet; und also das siebende Lettische Gesangbuch 1766 zu Mietau in der Liedtckenschen Druckerey, auf Pränumeration und zwar nach der gemachten Anlage 5000 Exemplar in 8vo

8vo fertig. In selbiger sind alle Columnen weggeschafft; die Paginen, Liedernumern und ein jedes Lied ist eben so, wie im Grävenschen Exemplar, abgedruckt worden; die nach der Baumannschen Edition verbeßerte Liederstellen sind weggelaßen worden, und Baumann befürchtete selbst schon eine Verwirrung wegen dieser Verbeßerung und Unübereinstimmung mit dem Grävenschen Gesangbuch, zog aber dennoch die Klarheit der Dunkelheit vor; was aber die neuen Lieder betrifft, die in der Baumannschen Edition in den Numern eine Disharmonie verursachten, diese machen jetzt den Anhang im Huhnschen Gesangbuch aus, zu welcher Sammlung noch einige wenige neue hinzu gekommen, die vom Herrn M. Mazevski Präpos. zu Doblehn, Herrn **Neander** Pastor zu Grentzhoff, und Herrn **Ruprecht** jun. Pastor zu Grünhoff verfertiget worden. Sonst führet dieses jetzt edirte Gesangbuch keinen deutschen, sondern einen bloß Lettischen Titel: Kursemmer jauna un pilniga Dseesmu Grahmata rc. rc. Jelgawâ eespeests 1766 gadda.

§. 26.

Dies ist denn die Reihe der von Anfang der

Reformation bis hieher edirten und den Lettischen christlichen Gemeinen in Curland und Semgallen zum öffentlichen gemeinen Gebrauch gewidmeten und verordneten Gesangbücher. Dennoch sind außer diesen ein paar speciale Liedersammlungen hier zu Lande ans Licht getreten. Die erstere hat zum Urheber den sel. Herrn Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen, als welcher seinem undeutschen Opitz, oder kurzen Anleitung zur Lettischen Dichtkunst, sehr wohl gerathene, sowohl deutsch als undeutsch aufgesetzte geistliche Morgen- und Abendlieder, als einen Anhang beygefüget. Die andere Specialsammlung ist durch den besondern Trieb und Eifer der Grenzhöfschen und Kukerschen Gemeine hervor getreten; denn da diese Gemeine, die ihr vorgelegte Wischmannsche Lieder mit ungemeinem Beyfall annahm, und nach dem Buch, woraus solche genommen waren, begierig trachtete; daßelbe aber, nemlich der Lettische Opitz, theils nicht mehr zu bekommen, theils wegen des Hauptinhalts der Anweisung zur Lettischen Poesie, den Curischen Gemeinen eben nicht sonderlich nützlich war, so wurde diese Gemeine, nachdem sie zu Tragung der nöthigen Kosten sich willig erboten,

damit beruhiget, daß diese ihnen so gefällige Lieder in ein besonderes neues Buch gebracht werden sollten. Da nun hiezu bereits alles veranstaltet und fertig war, erhielt man unvermuthet von dem frommen Fleiße des nunmehro sel. Herrn B. W. Bienemanns, Pastors zu Spaaren, hundert aus dem deutschen Gesangbuch mit klugem Nachdenken, guter Beurtheilung und besonderer Mühe in die Lettische Sprache gebrachte und öffentlich noch nicht bekannt gewordene Lieder. Es wurden dergestalt diese hundert Bienemannsche und die bereits gemeldte Wischmannsche Lieder in länglich Octav zusammen in Mietau durch Georg Radetzky Ao. 1714 gedruckt, und dem damaligen Herzog von Curland Ferdinand in Lettischen sehr wohl gerathenen Versen dedicirt. Diese Liedersammlung führt denn den Namen des Grenzhöfschen und Kukerschen Gesangbüchleins, da es seine Herausgabe dem gottseligen Triebe und der christlichen Mildigkeit dieser Gemeine allein zu verdanken hat; davon ein mehreres aus dieses Werkes lesenswürdiger Vorrede des sel. Herrn M. *Sam. Rhanaei*, Pastoris Graentzhoviensis zu ersehen ist.

§. 27.

So viel von den bisherigen unterschiedenen Ausgaben, sowohl allgemeiner als besonderer Liedersammlungen der Lettischen Gemeinen in Curland und Semgallen. Was den Inhalt derselben anlanget, so sind solche durchgehends rein und lauter, dem Worte GOttes und der Aehnlichkeit des Glaubens vollkommen gemäß, hinfolglich von der Art Gesängen gänzlich entfernet, die besonders durch die neuern Herrnhutschen Bemühungen hie und da im Liefländischen in Lettischer Sprache eingeführet worden sind. Es ist kein Glaubensartickel, von dem ein Christ eine wahrhaftige Erkenntnis haben muß; keine Zeit, die ein Christ wohl und gottselig anzuwenden hat; kein Zufall, der einem Kinde GOttes begegnen mag, und kein Anliegen, darunter es Ermunterung und Freudigkeit vor seinen Geist bedarf, wozu nicht unsere Letten in ihren geistlichen Liedern, wie solche ihnen heutiges Tages vor Augen liegen, völligen Reichthum göttlicher Gnade vor sich finden können. Diese Lieder selbst aber mag man überhaupt in gebundene und ungebundne, in alte und neue, in Uebersezungen und Originallieder theilen. Zu Anfang waren

waren die Lettischen Lieder nur in Prosa gesetzet, deren die allermeisten aus der Feder des sel. Herrn Licent. Mancelii geflossen und in den Gesangbüchern mit L. M. gezeichnet stehen, die aber nunmehro ganz ausgelaßen sind, und der allgemein zu erhaltenden Ordnung des Singens wegen in den General-Kirchenvisitationen dieselben abzuschaffen vestgesetzet und verordnet worden, (r) nachdem die in ligata weit bequemer und in den meisten Kirchen bereits gebräuchlich worden. Was die so genannten alten Lieder anlanget, so sind dieselben mehrentheils in der Geschwindigkeit verfertiget, da das Licht der Erkenntniß nur erst anfieng aufzugehen, und die Lehrer der Sprache noch nicht völlig gewachsen waren, sie sind auch nach der wahren Beschaffenheit der Lieder und der Sprache nicht gerathen; indeßen haben sich doch die Leute damit behelfen müßen, bis die Sprache beßer gefaßet, und die Sonne göttlichen Worts in allen Lehren mit vollem Glanz aufgieng und leuchtete; da denn der treue GOtt einige von seinen Knechten erwecket, theils einige alte Lieder umzuschmelzen und ihnen die wah-

L 5

(r) vid. Grävens undeutsche Vorrede zum neuesten Mietauschen Lettischen Gesangbuch.

wahre Gestalt eines geistlichen Liedes zu geben; theils einige ganz neue Gesänge zu verfertigen, und diese letzteren sind denn diejenigen, so man in den Curischen Gesangbüchern die neuen nennet; sie sind auch mehr als die alten nach der Kunst gemacht, ihre Worte und Ausdrücke ausgesuchter, in ein ordentliches Sylbenmaß und gute Reime gebracht, gehen nach der Melodey und haben ordentliche Absätze, deswegen sind sie auch beßer zu verstehen, klingen dem Sänger angenehmer, sind dem Lehrlinge faßlicher und bemächtigen sich mit einer sanften Gewalt der Herzen, und kurz, wie der Glanz der Sonnen gegen die Dunkelheit, und das volle Tageslicht gegen die Nachtlichter, so sind diese neue Lieder mit jenen alten zu vergleichen, daher es denn auch geschehen, daß die ältern Lieder, die gleichsam ihre Zeit schon ausgedienet, den neuen den völligen Platz einräumen müßen, die denn auch nun auf eine allgemeine Art eingeführt, angenommen und mit völligem Nutzen gebraucht werden. (s) Was endlich die Uebersetzungen und Originallieder betrifft, so sind dieselben besonders in dem aller-

(s) vid. **M. Rhanäi** Vorrede zum Grenzhöfschen und Kukerschen Gesangbuch.

allerneuesten durch Gräven edirten Gesangbuch beym ersten Anblick zu unterscheiden, da der Lettischen Uebersetzung der Anfang des deutschen Originalliedes gleich oben anstehet, die andern aber sich nur so nach ihrer angeführten Melodey zeigen, wie ich denn solcher der Curischen Kirche eigenen Lieder, in diesem neuesten Gesangbuch 61 zehlen können.

§. 28.

Die Verfaßer und Urheber sämtlicher Lettischen Gesänge sind außer dem einzigen Studioso Theol. **Fürecker**, durchgehends Diener und Lehrer des Worts GOttes in Cur- und Liefland gewesen, von deren Namen in alten und neuen Gesangbüchern nur die Anfangsbuchstaben bey jedem Liede anzutreffen sind, in dem allerneuesten Gesangbuche aber findet man dieselben vollkommen gleich anfangs ausgedruckt. Ob es nun uns freylich gleichviel seyn mag, wer der Verfertiger eines Liedes sey, sintemalen das Gute, was darinnen ist, nicht von ihnen, sondern vom HErrn kommt, dem auch davor allein die Ehre gebühret; so mag dennoch dieser treuen Männer, um ihr Gedächtniß auch bey den Auswärtigen in frommem Seegen zu erhalten, hier nicht füglich vergeßen werden. Es wird also angezeiget mit: H. A.

H. A. Heinrich Adolphi, Superintendent und Pastor primarius zu Mietau.

H. A. Heinrich Adolphi, Diaconus Letticus zu Mietau.

H. A. P. M. Heinrich Adolphi, Pastor zu Mesoten.

C. D. B. Christian Dietrich Brieskorn, Präpositus und deutscher Pastor zu Doblehn.

B. W. B. Bernhard Wilhelm Bienemann, Pastor zu Spaaren.

J. B. Joachim Baumann, Superintendent und Pastor primarius zu Mietau.

M. A. B. M. Andreas Baumann, Diaconus zu St. Johannis in Riga.

L. D. Lutherus Dörper, Präp. zu Bauschke.

L. D. Liborius Döpkin, Pastor zu St. Johannis in Riga.

J. F. D. Johann Friedrich von Dahlen.

M. S. G. D. M. Swante Gustav Dietz, Präpositus und Pastor im Liefländischen.

C. F. Christopher Fürecker, S. Theol. Stud. (t)
N. F. H.

N. F. H. Nicolaus Friedrich Hespe, Präpositus und Past. pr. zu Bauske.

M. H. K. P. M. Heinrich Kleinschmid, Pastor zu Babit, Holm und Pinckenhoff.

C. L. Christian Lauterbach, Pastor bey der Cathedralkirche in Riga.

J. J. M. M. Johann Jacob Mazevski, Präpositus und Pastor zu Doblehn.

C. F. N. Christoph Friedrich Neander, Pastor zu Grentzhoff.

J. D. P. P. A. Johann Heinrich Polstern, Pastor zu Angern.

J. C. R. Johann Christoph Ruprecht jun. Pastor zu Grünhoff.
M. G. R.

(t) Er war ein Mann von einer wahren und ungeheuchelten Frömmigkeit; er heyrathete im Doblehnschen eine bemittelte und freye Bauerwittwe, nicht aus Niederträchtigkeit, sondern in der frommen Absicht, unter den Letten selbst ihre Sprache vollkommen zu erlernen und sodann seine Geschicklichkeit zum Besten der lettischen Kirche anzuwenden. Von ihm haben wir den ersten Aufsatz der lettischen Declinationen und Conjugationen und also die erste Grundlage zu einer lettischen Grammatik. Von ihm haben wir auch die ersten vortreflichen lettischen Lieder im Gesangbuch, welche zu der Zeit vollkommene Meisterstücke waren und allezeit schön bleiben werden. Er ist dieser Ursach wegen beym ganzen Ministerio in Ansehen gewesen, und sein Name wird auch in Curland im Seegen bleiben.

M. G. R. *M.* Gerhard Remmling, Superintendent und Past. prim. zu Mietau.

G. F. S. Gotthard Friedrich Stender, jetzo Pastor in Sonnaxten.

J. E. S. Joachim Ernst Skodaiski, Pastor zu Kockenhusen in Liefland.

W. St. Wilhelm Steineck, Past. zu Tuckum. (u)

A. S. Andreas Schuring.

J. W. P. D. Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen.

J. W. W. Pr. Gr. Johann Wilhelm Weinmann, Präpositus zu Grobin.

J. O. }
E. G. } hat man nicht ausfindig machen können;
J. A. }

und in der Grävenschen Edition von 1727 sind die mehreſten unbezeichneten Lieder von Johann Wischmann, Pastor zu Baldohnen verfertiget worden.

(u) Von diesem ist besonders merkwürdig, daß er von Geburth ein Lette gewesen und die deutsche Sprache erst in Schulen erlernet; er ist also wohl in Curland der einzige, der aus dem Bauerstande ins Ministerium gekommen. Die Malice, wenn der sel. Mann etwa Amtswegen in öffentlichen Geselschaften seyn muste, brachte ihn zu kränken, den Discours bald auf die im Lande so gewöhnlichen Bauerfoderungen, es hat aber dieser so gelehrte als redliche Mann durch seinen gottseligen und tugendhaften Wandel seine Feinde allezeit beschämet.

§. 29.

Ehe wir diese Liedergeschichte endigen, müßen wir noch den ehemahligen Göttingschen Herren Recensenten in ihrem ganz billigen Ansinnen ein Gnüge thun. Sie haben in ihren Zeitungen, St. 85 p. 873 folgendes einfließen laßen: „Wir müßen dem Herrn „M. T. vor das, was er geleistet und von einer uns „unbekannten Materie geschrieben hat, Dank sagen; „dieser Dank aber hindert uns nicht, zugleich zu wünschen und zu bitten, daß er durch einen Anhang, einiges, so noch nicht erörtert ist, und wir vorhin schon angemerkt haben, ausführen wollte; auch würde es „zum Vergnügen der Leser und Vollständigkeit der „Abhandlung gereichen, wenn er uns einige Proben „der Lettischen Dichtkunst in einigen geistlichen und „nicht geistlichen, doch aber nicht ärgerlichen Liedern „nebst einer Verdeutschung mittheilen wollte.„ Des ersteren haben wir uns, in einigen kurzen Noten zu dieser Edition entledigt. Zur Erfüllung des andern theilen wir ietzt ein Lettisches und ganz vortrefliches Gedicht mit, welches eine Uebersetzung, aus des sel. Herrn

Herrn Brockes irdischem Vergnügen in GOtt 1. Theil p. 152 über die auf ein starkes Ungewitter erfolgte Stille, ist. Der gelehrte Herr P. Stender ist der glückliche Uebersetzer, und damit dem auswärtigen Leser die Lettische Denkungs- und Mundart desto beßer einleuchte, haben wir die Uebersetzung deßelben Lettischen Gedichts, welche er auch verfertiget, und das Andenken eines so würdigen Mannes zu bewahren, zugleich auch seinen Lebenslauf mit beyfügen wollen.

§. 30.

Ich schließe bey dieser Anführung unsers Stenders und der andern benannten Lettischen Liederdichter mit den merkwürdigen Ausdrücken eines bekannten gelehrten Liederfreundes. Wenn man weiß, wer ein Lied gemacht hat, so bekommt man dadurch öfters Gelegenheit beydes den Verstand eines Liedes beßer einzusehen, als auch an den meisten, die bey Verfertigung des Liedes gehabte Andacht, andern zum Exempel der Nachfolge anzupreisen. Denn die Lieder sind mehrentheils rechte Herzensgedanken, und man siehet bey deren Untersuchung, sowol der Kir-

chen überhaupt, ins Herz, wie ihr jederzeit zu Muthe gewesen, als auch diesem und jenem Auctori, was er für Verfolgung gelitten, für Wohlthaten und Hülfe von GOtt empfangen, für Creutz oder sonst für Schicksale gehabt, darüber er GOtt mit einem Liede oft aus einem ganz sonderbarem Triebe des H. Geistes entweder gelobet, oder um Hülfe und Beystand angeruffen; zu geschweigen, daß auch aus der Liederhistorie erhellet, theils was für eine Glaubenslehre öffentlich in den Liedern von Zeit zu Zeit bekannt worden, theils auch wie das Leben der Christen beschaffen gewesen. Ich flehe zuletzt GOtt inbrünstig an, daß er in diesem Lettenlande sein reines Wort, Kirchen- und Liederdienst, so lange rein und lauter erhalten wolle, bis nach Aufhören aller Sprachen wir insgesamt mit neuen Zungen die Lieder im höhern Chor vor dem Stuhl des Lammes absingen werden ohne Ende.

Ueber-

Uebersetzung
des Lettischen Gedichts:
Rahms laiks pehz pehrkona breesmas,
Die auf ein starkes Ungewitter erfolgte Stille,
nach Lettischer Denkungs- und Mundart
von Zeile zu Zeile ausgedruckt
von dem Verfaßer deßelben Gedichts.

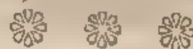


Ein stilles Wetter nach des Donners Wuth.

Die ohnlängst beblümte Welt
Hatte die Sonne in zwanzig Tagen
Wie lächelnd schon gnug geliebkoset.
Dieses zu schauen war bisher einem jeden eine Lust.
Der Sonnen Glanz schmückte angenehm
Die Wälder, Berge, Thäler, Dörfer, Felder.
Alles fieng an von großer Wärme zu dürsten.
Wir kannten schon nicht die angenehme Regen;

Bis

Bis recht in der Mittagsstunde
Unversehens sich ein Wölkchen sanft erhebet,
Und sich wie ein Sack vor aller Augen ausbreitet,
Und die heitere Luft zu bedecken sich hinauf wälzet,
Alles Waßer wird schwarz, ohne Sonne,
Das Tageslicht erbleichet und flieht als getrieben.
Die Dünste steigen wie ein Nebel in die Höhe
Und der blaue Himmel wird wie in Schatten eingehüllet.
Schon eilten alle Vögel in die Nester,
Nur die Schwalbe allein schoß ganz niedrig,
Kein Blätlein regte sich vor Furcht,
Kein Wind bließ; sondern ließ sich noch zähmen,
Die ganze Welt stund erstaunt
Für Warten des, das kommen sollte.



Bis auf einmal ein Wirbelwind grausam
Die ganze Luft schnaubend und schnarchend vermengte.
Er drehte sich allenthalben brausend herum,
Alles weit und breit mit Staub erfüllend.
Wie Meereswellen, beugten sich die Wälder,
Und ihr in einander verschränktes Laub vertheilte sich hin und her.

Der

Der Sturmwind heulte gewaltig zwischen den Zweigen,
Und überwand, daselbst tobend, die Eichen.
Mancher Gipfel des Baums schüttelte die Wurzeln,
Und der Blätter Menge floh wie abgestreift allent-
halben.
Hier reißt und bricht und fällt ein belaubter Zweig,
Dort wanket, knastert und spaltet ein alter Eichbaum.
Siehe, wie schnell stürzet sein starkes Gewicht,
Wenn sich eine noch stärkere Wuth ihm entgegen er-
hebet.
Viel Bäume wurden zerrissen, umgeschmissen,
Und um und um, hin und her, gekehrt, geworfen.
Recht wie mit Flügeln, flohen die Wolken,
Vom Winde gerissen und schnell getragen.
Mit Schaum schwebten die Meereswellen auf und
nieder,
Wie Berge erhoben, stürzten sie sich bald wieder.
Da steigen sie, da fallen sie, da steigen sie wieder, und so
Stopft sich beständig eine auf die andere,
Und sammlen sich haufenweise das Ufer zu bestürmen.
Beym Zuschauen stehen die Haare, und alle Sinnen
Schwindeln betäubt, vergehen und haben keine Kraft,
Sondern stehen vom Schauder, wie erstarrt.

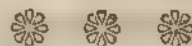
Schon

Schon fangen alle Winde an sich herum zu erheben.
Der Regenwind hält sich dem Morgenwinde entgegen
Und stoßt sich mit dem Mittagswinde.
Von so großen Windkämpfen
Stürzten der festen Mauren Stärke (plur.)
Wodurch das Feld, wie mit Spreu,
Mit Stein und Grauß beschüttet wurde.
Aber nun erst ein desto grausamer Getöse
Setzet sich in der Höhe mit Schrecken in der Gewit-
terluft.
Es braust und donnert noch stärker,
Alles dröhnt und zittert von dem, was sich in der
Luft sammlet.
Der Donner schlägt aus und schlagend braust er
lang,
Den Regen vermengt er mit Blitz und Hagel.
Der ganze Himmel platzt mit Feuer und wittert,
Und der Nordwind schneidet dazwischen über die
maßen heulend.
Dann gießt der Regen, wie mit Eymern, und ergießt sich
Ueber die dürren Felder stromweise fließend.
Alles wird schnell von Fluthen überfloßen,
Und das Vieh watet allenthalben, unter den Abdächern
gehend.

Nun

Nun wirft es immer zu gewaltig die Blitze,
Und der Donner bricht immerfort schlagend,
Und krachet, und erschüttert die Grundbalken,
Und poltert wieder, zugleich mit dem Himmel stürzend.
Man konnte nicht mehr den Tag erkennen,
Alles {feuert ab / berstet} und schießt und zerschlägt allenthalben herum.
Die ganze Welt dröhnt, und die Berge erzittern so,
Wie die Gebeine, wenn sie das Fieber schüttert und bricht.
So wohl Vieh, als Menschen, verbirgt sich in den Winkeln,
Wenn das Ungewitter seine Pforten in der Luft aufsperret,
Und wie aus einem Rachen grausame Flammen
Ausspeyet und sie am Himmel ausstreuet.
Wie greßlich hell glänzen diese Feuer,
Die diese ganze Welt zu verschlingen drohen!
Aber wenn diese schnelle Himmelsrisse
Bald zusammen stürzen und schwinden und nicht zu sehen,
So fällt gleich eine Finsterniß auf die Augen
Und schrecket von neuem den erschrockenen Muth.

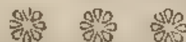
Noch schoß der Donner mit starken Schlägen,
Noch immerzu ganz nahe brausend,
Noch glänzte der Blitz in der Dunkelheit,
Noch donnerts, noch dröhnen die Fenstern, noch zittern die Füße.



Aber unversehns läßt alles Greuliche nach,
Die Dünste schwinden und legen sich allgemach.
Die Regenwolken verziehen sich, alles wird still,
Die angenehme Sonne bescheinet schon helle
Die gnug benetzten Felder
Und beglänzet diese ganze Welt schön
Und vergüldet alles von neuem anmuthig.
Eine neue Schönheit bedecket alles weit und breit.
Siehe, Wälder, Wiesen, Kräuter schimmern
Und die Blumen um den grüner gewordenen Hügeln
Geben von neuem einen süßeren Duft.
Schon gehen die Bienen aus Honig zu suchen.
Eben also schleichen die Leute allgemach heraus,
Ein ieder verläßt schon seine Stube.
Aber sie bleiben noch an den Zäunen stehen
Und schauen aller Orten furchtsam herum.
Und da sie endlich merken,

Daß die Dächer unversehrt und die Wohnungen feste,
Daß die neue Saat eingegraset,
Daß kein Schade vorhanden, den die Furcht gedrohet:
So fängt alles von neuem an frölich zu werden,
Und sie regen sich allenthalben wie die Fliegen.
Einer geht in die Hütung, der andere aufs Feld,
Ein anderer wendet auf der Wiesen das Heu und legt es zusammen.
Der Weitzen, den der Regen knickte,
Hebt sich von neuem, blüht und steht aufrecht.
Wie Wolken schwanket das Korn,
Wenn der Wind es an den Anhöhen wieget.
Die Regentropfen waren zu schauen
Wie Glasperlen, auf dem Klee.
Hier geht das schlanke Vieh bis an die Knie
Und frißt sich satt, manches Kraut pflückend.
Dort rieselt der Bach über glatte Steine,
Und daselbst läßt sich der Hirt unter den Nußsträuchen nieder,
Und schauet auf den {Wiederschein / Schatten} im Wasser,
Von den belaubten Bäumen, die auf dem andern Ufer.
Er flötet, jauchzet ganz frölich,

Und wenn es ihm gefällt bleibt er wieder still.
Denn höret er die lauten Vögel,
Die auf jenem nahen Holm angenehm singen.
Da pfeift er, da bleibt er wieder still
Und so lockt er nur die Nachtigallen.
Kurz zu sagen: die Welt war verneuet,
Denn Luft und Wald, Berge, Wiesen, Felder
Lebten als von neuem auf
Und glänzten weit und breit anmuthig.



Johann, der allezeit an GOtt gedachte,
Und GOttes Werke frölich verkündigte,
Wie sein Herz vorher furchtsam war,
So sang er jetzt frohlockend:

HErr GOtt, dein grausamer Donner zeiget gnung
Diese deine starke Gotteshand zu empfinden:
Gleichergestalt lehret mich auch der Sonnen Glanz
Diese deine süße Liebe zu schauen.

Die auf ein starkes Ungewitter erfolgte Stille:

aus

des seel. Herrn Brockes irrdischem Vergnügen in GOtt,

ins Lettische übersetzt.



To nesenn appukkoti pasauli
 By saule jaw eeksch diwidesmits deenahm
 Ittin kasmeedama apspihdej'si,
 To skattiht lustes by' lihdsschim ikweenam.

Tahs saules spohschums jauki puschkoja
 Tohs meschus, kalnus, leijas, zeemus, laukus,
 Wiss sahze twihkt no winna siltuma;
 Jaw ne pasinnam leetutinus jaukus.

Lihds paschas deenas = widdus stundina
 No nejauschi kahds delbestinsch mas zellans,
 Un ka kahds maiss is plehtahs auguma
 Un spohschu gaisu apsegt augschup wellahs.

Wiss

Wiss uhdens paleek melns bes saulites,
 Ta gaisma nobahl behgdama, kadsihta.
 Ka miglatwaiki kahp us augschenes
 Un silla debbes tohpka ehnas tihta.
Jaw wissi putni steidsehs ligsdinas,
 Tik besdelliga ween itt semmu schahwahs.
 Neds lappina no bailehm kustejahs,
 Neds wehjinsch puhsch. Bet walditees wehlahwahs.
Wiss' pasaul' stahweja is missusi
 No gaidischanas, us to, kas buhs nahkams, (*)
 Kamehr us weenreis weesuls breesmigi
 Scho wissu gaisu sajauz schnahkdams krahkdams.
Tas wissur apkahrt ruhkdams grohsijahs,
 Ar putteklem apnemdams wissas mallas.
 Ka juhras willni meschi lohzijahs
 Un winnu kuplums schurp, turp, janzahs, dallahs
Starp sarreem auka aplam kaukdama
 Tur plohsidamees ohsolus pahrspehja,
 Ir tschukkurus, ir saknes krattija
 Un lappu pulks, ka nobrahsts wissur skrehja.
Sche plihst un luhst un kriht weens kuplais sars,
 Tur wezzais ohsols kustahs, brakschke, schkellahs.
 Neds zik drids gahschahs winna stippais swars,
 Kad tam jo stippra breesma pretti zellahs.

Dauds

(*) Bis hieher ist alles R vermieden.

Daudſ kohki tappa rauti; apgahſti
Un kahrtu kahrtam, ſchurp, turp greeſti, meſti.
Itt ka ar ſpahrneem ſkrehja debbeſchi
No wehja plohſiti un ahtri neſti.

Ar puttahm juhras wilkni liddina,
Ka kalni jehluſchees, dridſatkal gahſchas,
Te kahpj, te kriht, te atkal kahpj un ta,
Ar weenu ween zits zittam wirſu bahſchahs.

Un pulkos kraujahs kraſtu us warreht.
To redſoht matti ſtahw un wiſſi prahti
Ap nemti reibſt un ſuhd un ne warr ſpeht,
Bet ſtahw no ſchauſchalahm itt ka norahti.

Jaw wiſſi wehji apkahrt zeltees ſahk,
Tas pluddens rihta-wehjam pretti turrahs
Un ſeemels ſwilpjodams arrpretti nahk
Un ar to deenas-wid dus-wehja durrahs.

No ſchahdahm leelahm wehju kauſchanahm
To jeetu muhen ſtipprumi ſagrua
Zaur ko tas lauks itt kanw pellawahm
Ar akmineem un gruſcheem apbehrts klua.

Bet nulle wehl, jo trohkſnis breeſmigi
Ar bailehm wehtras-zaiſa wirſtu ſtahjahs.
Tas ruhz un duzzina jo ſtipprati
Wiſſ rihb un trihz arta, kas gaiſa krahjahs.

Tas

Tas pehrkons ſperr unſperdams ilgi ruhz,
Ar ſibbineem un kruſſu, leetu jaukdams,
Wiſſ debbes plihſt ar uggunim un duhz
Un ſeemels ſtarpa greeſch, par leeku kaukdams.

Tad leetus ka ar ſpanneem gahſchun pluhſt
Pahr ſakaltuſcheem laukeem ſtraumes ſkreedams.
Ar pluddeem wiſſitt ahtri apnemts kluhſt,
Un lohpinſch wiſſur peld, paſpahrnes eedams.

Ne deenu wairak paſiht warreja.
Wiſſ apkahrt wiſſur ſprahgſt un ſchauj un dauſa.
Wiſſ paſaul trihz un kalni nodrebbta
Ka kauli, kad tohs drudſis kreſch unlauſa.

Ta lohps, ka zilweks kaktos aptuppahs
Kad wehtru atpleſch ſawus wahrtus gaiſa,
Un ka no rihkles leeſmas breeſmigas
Is wemj untahs pa debbeſim iskaiſa.

Ka breeſmig ſpohſchi ſpihdſchee uggunì,
Scho wiſſu paſaul apriht draudedami!
Bet kad ſchee ahtri debbes plihſumi
Dridſ ſagahſchas un ſuhd un neredſami.

Tad tuhdal tumſchums kriht us aztinahm
Un baid nojauna isbailotu prahtu.
Wehl pehrkons ſchawe ſtipprahm ſpehrſchanam
Ar weenu ween, wehl grauſdams ittinklahtu.

Wehl

Wehl sibbens spihdeja eeksch tumsibas
Wehl lohgi trihz, wehl drebbeja lahs kahjahs.(*)
Bet neerikloht wiss neganks nomittahs
Tee twaiki suhd un pamasam nostahjahs.

Tee debbeschi ais = eet, wiss paleek kluss'
Ta jauka saulite jaw apspihd spohschi
Tohs gan apslazzinatus lauzinus
Un apgaismo scho wissu pasaul kohschi.

Un wiss no jauna jauki appuschko
Jauns skaistums apklaj wissas mallu mallas
Luhk, meschi, plawas, sahles spigulo
Un pukkites ap zelmineem jo sallas.

No jauna smakku dohd jo saldaki.
Jaw bittes iseet mekleht meddutinu
Tapatt pa masam isleen tautini
Ikweens jaw pamett sawu isstabinu.

Bet wehl pee gattwahm paleet stahwoschi
Un bailigi apskattahs wissas weetas
Un kad tee mannijuschi pehdigi,
Ka jumti wesseli un ehkas zeetas,

Ka jauni sehjumi eesehluscheeſ,
Ka skades naw, ka bailes baidijuschas;
Tad wissno jauna eesahk lustetees
Un wissas mallas kustahs, ka tahs muschas.

Zits

(*) Hier höret das R wieder auf bis zu Ende.

Zits gannos dsenn, zits aiseet lauzina,
Zits plawa seenu sataif un to saleek.
Tee kweeschi ko tas leetus lausija
No jauna zellahs, seed un stahwu paleek.

Ka debbesch labbibina lihgojahs,
Kad wehjisch to schuhpo pee teem pakalnineem.
Tahs leetus lahsites bij skattamas
Ka glahsu schlitees us ahbolineem.

Tee schigli lohpi eet lihds zellineem
Un daschas sahles pluhkdami pee = ehdas,
Sche uppe tekkpa gluscheem akmisteem
Un tepatt appaksch lasdahm gans apsehdahs.

Un skattahs us to ehnu uhdeni
No kupleem kohkeem, kas us winnu pussu:
Winsch duhde, gawile, ittlustigi
Un kad tam patihk = atkal paleek klussu.

Tad klausahs winsch tohs skannus putninus
Kas jauki dseed us winnas tuwas sallas
Te swilpjo winsch, te paleek atkal kluss
Un ta ween willina tahs laksti gallas.

Mas sakkoht, pasaul bij atjaunota
Jo gaiss un meschi, kalni, plawas, lauki
Itt ka no jauna atkal dsihwoja
Un spihdeja pa mallu mallahm jauki.

Jahns



Jahns kas us demu allasch dohmaja
Un deewa darbus preezigs sluddinaja
Ka winna firds papreeksch bij beiliga
Ta winsch un lihs smodamees nodsedaja:

Kungs Deews taws breefmigs pehrkons rahda gan,
Scho tawu stippru Deewa rohku atsiht;
Tapat ir saules spohschums mahza mann,
Scho tawu saldu mihlestibu pasiht.

Pastor Stenders Lebenslauf.

Gotthard Friederich Stender, aus einem der ältesten priesterlichen Geschlechter in Curland, ist im Großlaßischen Pastorat im Jahr 1714 den 27. Aug. gebohren. Sein Vater war Pastor zu Großlaßen, sein Großvater Pastor und Präpositus zu Selburg, sein Aeltervater Pastor zu Buschhoff und Dubbena und Präpositus zu Selburg, und sein Urältervater aus Braunschweig gebürtig, Pastor zu Nedritz im Polnischen Lieflande.

Unser

Unser Pastor Stender hat in Jena und Halle studirt, ward hernach zuerst 1742 Conrector an der großen lateinischen Schule in Mietau, und heyrathete des sel. Schaymischen Herrn Pastors Braunschweig ältere Tochter.

Im Jahr 1744 ward er als beruffener Pastor nach Linden zum heil. Predigtamt eingeweihet. Zu Linden wendete er seine einsamen Stunden zur Cultur der Lettischen Sprache an, entwarf den Plan zu einer neuen Lettischen Grammatik, und arbeitete mit vielem Fleiß die Lettischen biblischen Geschichte aus, die hernach 1756 ans Licht traten, und mit vielem Segen in den Curländischen und Liefländischen Schulen eingeführet worden. Auch arbeitete er hieselbst an der Verbeßerung des Lettischen Gesangbuches, welches der sel. Herr Superintendent Baumann 1754 heraus gab.

Im Jahr 1753 ward er zu einer sehr weitläuftigen Gemeine nach Schaymen in Litthauen beruffen, nachdem nicht lange vorher sein Pastorat in Linden im Feuer aufgegangen war. Seines schweren Amtes unerachtet unterließ er nicht, zur Aufnahme der Lettischen Sprache allen Fleiß fortzusetzen, die

 Letti-

Lettische Grammatik zu stande zu bringen und dabey ein Lettisches Lexicon zu verfertigen.

Die vielen höchstbeschwerlichen Reisen und überhäufte Arbeiten machten ihn mürbe und drückten ihn aufs Krankenbette nieder, wo er dem Tode sehr nahe war. Doch hätte GOtt diesen seinen Knecht zu fernern Arbeiten ersehen und half ihm wieder gnädig auf. Nach seiner Genesung entschloß er sich diese Pfarre aufzugeben, und nahm daher den ihm zugesandten Ruff nach Würtzau an. Allein, welch ein fürchterliches Bild ward ihm von dieser bevorstehenden Veränderung gemacht? Er sahe sich zwischen Thür und Angel, und that einen Schritt, welcher im ganzen Vaterlande ein Aufsehen machte. Er schickte durch einen besondern Wink GOttes gestärkt die Würtzauische Vocation zurück, segnete seine vorige Gemeine, nahm von ihr den rührendsten Abschied, verließ im Namen GOttes 1759 sein Vaterland, und reisete zugleich mit den Seinigen nach Helmstädt. GOtt war mit ihm, der recht sichtbare Spuren seiner heiligen Vorsehung ihm und den Seinigen gezeiget.

In Helmstädt verfertigte er die erste große Erdkugel

kugel von 3 Fuß im Durchschnitt für den Durchl. Herzog von Braunschweig, welche von diesem preiswürdigsten Fürsten sehr gnädig aufgenommen wurde. Darauf erhielt er 1760 den Ruff als erster Rector zu der in Königslutter neuerrichteten Realschule. Allein es wurden daselbst wider den vom Hofe gemachten sehr weisen Plan einer Realschule die verkehrtesten Anstalten gemacht, die der Neid mit der Heuchlerschminke anstrich. Dieses bewog ihn, seine Entlaßung bey dem Durchl. Herzoge zu suchen, die er auch in Gnaden erhielt.

Inzwischen lag ihm auch in der Fremde das Wohl des Lettischen Zions am Herzen. Er ließ 1761 seine Lettische Grammatik und Lexicon in Braunschweig drucken, und arbeitete zugleich seine Lettische Fabeln und Erzählungen aus.

Er reisete darauf nach Hamburg. Und weil der gottselige König von Dännemark Friederich V. glorreichen Andenkens, als ein besonderer Liebhaber der Geographie sich äußerte, daß Se. Maj. gern einen solchen Globum hätten, wie die Cosmographische Gesellschaft versprochen, woraus aber nichts geworden war; so ward unser Stender diesem Monar-

chen in Vorschlag gebracht. Se. Maj. beriefen ihn in dieser Absicht nach Kopenhagen durch die Hand des Rußisch Kayserl. Ambassadeurs, des sel. Herrn Geheimenrath von Korff Excell. und es wurden ihm auf Königl. Befehl 100 Ducaten Reisegeld in Altona ausgezahlt.

In Kopenhagen gieng es unserm Pastor Stender nach Wunsch. Er genoß bey dem Charakter eines Professors der Geographie von der Königl. Huld eine jährliche Pension von 800 Rthlr. Hier verfertigte er die prächtige Königl. Kugel, davon die Beschreibung ohnlängst in Riga unter Hartknochs Verlag gedruckt worden.

In Kopenhagen gerieth er mit einem besondern Mann, Namens Schultze, in Bekanntschaft, der ihm Gelegenheit gab einen Tractat von der Meereslänge deutsch und latein zu schreiben, welcher 1763 zu Kopenhagen ans Licht trat, und der darin vorgeschlagene Mondesweg ist in einer Generalversammlung der Gelehrten zu London allgemein angenommen worden, wie aus den Englischen Transactions zu ersehen. Der Umgang mit Gelehrten und der freye Gebrauch der außerordentlich kostbaren Korffischen Bibliothek

bliothek brachte ihm viele besondere Kenntniße zu wege. Die gelegentlichen Spöttereyen eines großen Freygeistes bewegten unsern Pastor Stender den ersten Versuch wider die Freygeister zu entwerfen, welcher so viel fruchtete, daß er von allen fernern freygeisterischen Anfällen verschont blieb.

Weil aber zuletzt am Dänischen Hofe wegen des drohenden Krieges aus Norden, und wegen der daher entstandenen gewaltigen Kosten der Land- und Seemacht, alle Pensionen eingezogen wurden; so sahe unser Pastor Stender sich genöthiget Kopenhagen zu verlaßen. Er reisete 1765 ab, nachdem er eben von der berühmten Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, bey Gelegenheit einer übersandten und nachgehends ihren Schriften einverleibten kleinen Piece vom deutschen Accent, zu ihrem ordentlichen Mitgliede aufgenommen worden.

Er reisete über St. Petersburg, diese prächtige Kayserliche Residenz, um den weltberühmten ehemaligen Gottorpischen Globum zu sehen, und zugleich den berühmten Herrn D. Büsching kennen zu lernen.

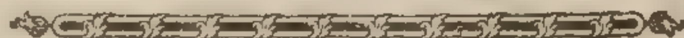
Von hier kehrte er in sein Vaterland zurück, und

und hielt sich in Mitau auf, bis er 1766 die Vocation als Pastor Adjunctus zu Seelburg und Sonnaxt erhielt. Bey seinem Aufenthalt in Mitau ließ er seine Lettische Fabeln und Erzählungen drucken. Zu gleicher Zeit ward ihm daselbst aufgetragen, ein neues Curländisches deutsches Gesangbuch zu verfertigen, welches er auch mit Beyfall zu stande brachte. Der erste Bogen ist schon voriges Jahr gedruckt worden, aber durch den frühen Tod des seligen Hofbuchdruckers Liedtke ist das Werk bisher in stecken gerathen.

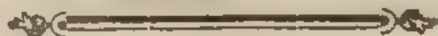
Unser Pastor Stender führte daneben seinen ersten Versuch wider die Freygeister völlig aus, und hat bereits diesen Tractat unter dem Titel: Ungrund der Freygeisterey und Wahrheit der Religion, auf Kosten eines hohen Gönners der Mitauischen Preße übergeben. Jetzt arbeitet er an einem andern Werk wider die Naturalisten, welches den Titel führen soll: Unzulänglichkeit des Naturalismus und Wahrheit der Offenbarung in heil. Schrift. Zu der Ausführung seines Plans soll die ursprüngliche Weisheit der Alten den vorzüglichsten Stoff geben.

End-

Endlich wünschet unser Pastor Stender noch das Glück zu erleben, durch Beyhülfe seiner Herren Mitbrüder eine Lettische Natur- und Sittenlehre, zu näherer Erleuchtung dieses finstern Volkes, zu verfertigen. Wie alle seine Schicksale, so befiehlet er auch dieses der heiligen Vorsehung.



Geschichte der über den Gebrauch der Seegensworte Num. VI. 24-26. in der Curländischen Kirche ehedem entstandenen Bewegungen.



§. 1.

Reinigkeit in der Lehre und Einigkeit in den Gebräuchen und christlichen Ordnungen, sind ganz unleugbar die Hauptsachen, welche die unentberlichsten Erforderniße und ansehnlichsten Zierden der Kirche ausmachen. In Ansehung des ersten stellt

 Pau-

Paulus 2 Cor. XI. 2. die Kirche ganz recht, als eine reine Jungfrau vor, die Christo zugebracht werde; und von den Lehrern will er, daß sie sich nur einer unverfälschten d. i. reinen Lehre unverrückt befleißigen sollen Tit. II. 7 8. vom andern erinnert er Eph. IV. 4. Ein Leib und ein Geist; und noch bestimmter 1 Cor. XIV. 40. laßet alles in euren Versammlungen ordentlich zugehen; welche Ordnung nicht allein um des äußerlichen Wohlstandes willen, und da es die Umstände des Gottesdienstes betreffen, sondern auch so, wie sie dem Rath Christi allerdings gemäß und nothwendig ist, beobachtet werden soll, dannenhero auch alle Kirchenagenden, ob sie gleich in allen Stücken nicht überein kommen, dennoch Zierlichkeit und Ordnung in sich faßen müßen.

§. 2.

In Betracht dieser beyden kirchlichen Nothwendigkeiten hat gewiß die Curländische Provincialkirche, vor sehr vielen andern, die leider durch manchen Un- Aber- und Irrglauben, durch vielerley Spaltungen und Rotten und durch manche Sectirereyen und innerliche Unruhen gestört, ja wohl gar zerrüttet wor-

worden, von ihrer ersten evangelischen Gründung an, bis hieher einen beträchtlichen Vorzug behauptet.

§. 3.

Wer eben kein gar zu großer Fremdling in der Geschichte der Kirche dieses Landes ist; dem wird es leicht beyfallen, wie etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts M. **Hermann Toppius**, damahliger Pastor zu **Durben** und Präpositus zu **Grobin**, mit einigen falschen Lehrsätzen der Curländischen Kirche gefährlich zu werden geschienen habe. (a) Es ist aber solche anscheinende Gefahr durch seinen im Jahr 1656 erfolgten Abzug nach Deutschland, wo er hergekommen war, gar bald wieder verschwunden. Der bekannte Irrthum des alten **Johannis Damasceni** (b) dem **Johann Salomon Betulius**, damahliger Pastor zu Grenzhoff, von der ἐπαύξησι (c) des

 Lei-

(a) M. *Adolph. Grot* de Benedictione, in Praef.

(b) vid. *Damasceni* Opera Tom. I. p. 655 in Epistola ad Zachariam Doarorum.

(c) Augmentationem sive ἐπαύξησιν qui statuunt, corpus Christi incorruptibile semper augeri existimant, ut eucharistiae ubivis distribuendae sufficiat. In ea versatur opinione *Iohannes Damascenus*, a qua nec alii perhibentur abhorrere. Ab unione autem Sacramentali eam prorsus differre res ipsa docet, unde et, quod

des und Blutes JEsu Christi ergeben war, und ihn so gar öffentlich durch seinen zu Rinteln gedruckten und unter dem verdeckten Namen *Friderici Vulteji* de Carne et Sanguine Domini nostri IEsu Christi, im Lande ausgestreuten Tractat ausbreitete, erweckte ungleich mehrere Unruhe: (d) aber es ward damit auch alles bald stille, da er von seinen falschen Sätzen vollkommen überzeugt, dieselbe in einer andern zu Mitau 1676 ausgegebenen Schrift, auf Be-

fehl

quod nostrae Ecclesiae haec Sententia tribui nequeat, patet.

(d) *Salomonem Betulium*, qui sub nomine Friederici Vulteji Ao. 1679 tractatum edidit sub titulo: Corpus et Sanguis Domini nostri IEsu Christi, quem tamen postea refutare coactus, et quendam *Ewervinum Svidde*, Ecclesiae Hornanae in Hollandia Septentrionali Pastorem, huc refert celeberrimus *Pfaffius de Consecrat. Vesar. Eucharist.* p. 452 ubi et sequentia addit: Sunt et, qui Praesentiam realem corporis Christi in Eucharistia ex Analogia lapidis Philosophici et tincturae universalis explicent, quae ita se communicat, ut sibi tamen nihil decedat, et hanc ajunt esse naturae purificatae qualitatem, corpori Christi ubique adscribendam, quod gloriosum nunc sit, omnibusque perfectioribus, quae unquam cogitari possunt, qualitatibus vestitum, ad qualitates corporum communium mysterium Eucharistiae exigi non posse arbitrantur. Et tale quid credidisse fertur inter Mysticos *Jacobus Böhmius*. vid. *Buddei Syll. Controvers. recentiss.* de Coena S. de Ao. 1715 not. *

fehl weiland Herzog Jacobs Durchl. wiederruffen muste. (e) Auch propalirte ein gewißer Knutzer ehedem allerhand anstößiges, wurde aber gleichfals bald damit abgewiesen. (f) In den jüngern Zeiten hätte der so genannte Pietismus und nachdem der gefährliche Hernhutianismus (g) sehr gern in diesen Gegenden, so, wie weiter hinauf, Wurzel geschlagen: die Wachsamkeit aber der Obrigkeiten und die Treue der Lehrer hat unter dem Beystand GOttes ihren ersten Saamen sogleich erstickt. Und wenn es auch nicht zu leugnen, daß der berüchtigte Edelmann mit seinem atheistischen und indifferentischen Zeuge, bey manchen in unserm Lande, die so schon einen unseligen Hang zur Freygeisterey gehabt, einen verhaßten Eingang gefunden: so sind dennoch auch solchem, von hiesigen Bearbeitern des göttlichen Weinberges sehr gründliche, überzeugende und ge-

lehrte

(e) cui Tit. *Refutatio haereticae illius Opinionis*, quae sub *Friederici Vulteji* nomine, modum Praesentiae Corporis et Sanguinis Christi etc. adjectae sunt notae *Hollenbagianae*. in 4to.

(f) vid. M. Knutzers Gewißens-Secte, mündlich in Curland ausgestreut, widerlegt von Musäo.

(g) vid. *M.* C. L. Tersch Herrnhutsche Bewegungen in Liefland und Curland, in den *Act. Hist. Eccl. Vinar.* Tom. 44. no. 9. it. Tom. 48. no. 7.

lehrte Schriften entgegen gesetzet worden; (h) ob es gleich in der That einer allzugroßen Mühe nicht werth, dieses elende Unkraut, welches doch den edlen Saamen der reinen Lehre nie ersticken wird, noch mag, auszugäten, wohl aber mag man es immerhin stehen laßen bis zur Erndte.

§. 4.

Was aber die Gebräuche und Ceremonien unserer Curländischen Kirche anlanget, zu welchen selbige vermöge ihrer einmahl festgesetzten, eingeführten und angenommenen Kirchenordnung allerdings immerhin verbunden; so ist man auch selbiger in allem, bis auf den heutigen Tag genau nachgegangen, außer der Veränderung, die seit dem Jahr 1718 durch ein besonderes Schicksal, da einige der wichtigsten Lehrer unserer Kirche verschiedene und getheilte Meinungen, den öffentlichen allgemeinen Kirchenseegen betreffend, zu hegen, und unter manchen Streitschriften öffentlich zu erhärten anfiengen, bis endlich die Länge der Zeit, noch mehr aber ein Machtspruch der

(h) vid. Gotthard Fridr. Stenders, Pastor zu Seelburg und Sonnaxten, Ungrund der Freygeisterey und Wahrheit der Religion; it. ej. Unzulänglichkeit des Naturalismus und Wahrheit der Offenbarung in der Schrift.

der Landesobrigkeit diesen Verwirrungen ein Ende machte.

§. 5.

Wir sind weit davon entfernt, in dieser schon längst abgemachten und zu Ende gegangenen Sache uns etwa noch zu einem ganz unnöthigen Schiedsrichter aufzuwerfen, oder zum Schmerz der Kirche eine Wunde aufzureißen, die so lange geheilet worden; nur in einer Kirchengeschichte dieses Landes würde es doch zum Mangel und Fehler gereichen, einen Vorfall so ganz stillschweigend vorüber zu gehen, der ehedem in und außerhalb Landes unter vielen Gemüthern nicht wenige Bewegungen verursachet hat. Das Geschichtliche davon soll hier eigentlich nur allein abgehandelt werden; doch zu mehrerer Beleuchtung der Sache selbst, dörfte es so wenig undienlich als unangenehm seyn, eins und das andere aus der gelehrten und eben nicht allerwegen bekannten Abhandlung des sel. Herrn D. Johann Friedrich Mayer, weiland Pommerschen Generalsuperintendenten, hier zum voraus anzuführen. (i)

§. 6.

(i) *B. Ioh. Friderici Mayeri Eclogae* Evangelicae, per *Erdmann. Neumeister.* Hamb. 1732 in 8vo P. I. p. 175.

§. 6.

Daß unser sel. Glaubensvater Lutherus wohl der erste gewesen, der diese dreygliedrige Levitische Seegensformel zum ordentlichen Gebrauch in die christliche Kirche zuförderst gebracht und eingeführet habe, ist sehr wahrscheinlich. Drauf werde, schreibt er, der öffentliche Seegen wie gewöhnlich der Gemeine gesprochen, (k) doch überläßt er die Seegensformel der Freyheit der Kirche und ihrer eignen Wahl. Er schlägt entweder die Levitische vor Num. 6. Der HErr segne dich und behüte dich, der HErr laß leuchten sein Angesicht über dir und sey dir gnädig, der HErr erhebe sein Antlitz auf dich und gebe dir seinen Frieden; oder die aus dem 46. Psalm: Es segne uns GOtt, unser GOtt, es segne uns GOtt, und alle Welt fürchte ihn; als von welcher man glaubt, daß der Erlöser sie selbst, bey seinem Abschiede, als er gen Himmel gefahren, zuletzt bey seinen Jüngern gebraucht habe. Dennoch hat die Aaronische, als eine dem Priesterthum ehedem vorgeschriebene Formel den größten Eindruck gefunden, und ist

(k) vid. *Lutheri* Liturgia parva ad *Nic. Hausmannum* 1523 exarata.

in den meisten Ritualen und Kirchenagenden, wie bekannt, eingeführet worden.

§. 7.

Es ist damit gewiß durchaus nicht etwas unbilliges und unanständiges, sondern ganz was rechtes und löbliches geschehen. Denn es gehöret diese Seegensformel eigentlich nicht zu den im Neuen Testament von GOtt abgeschafften und aufgehobenen Levitischen Gebräuchen, sondern ist als eine immerwährende Verheißung von der fortdaurenden Gegenwart GOttes, in seiner Kirche anzusehen nach Exod. XX. 29: An dem Ort, wo ich meines Namens Gedächtniß gestiftet habe, wil ich zu ihnen kommen und sie segnen; denn diese Verheißung höret im Neuen Bunde nicht auf, sondern sie geht noch immer fortdaurend in ihre Kraft Matth. XVIII. 20. XXVIII. 20. Joh. XIV. 23. dannenhero auch Paulus das, was GOtt Lev. XXVI. 12. überhaupt zugesagt, auch mit allem Recht auf die Kirche Neuen Testaments ziehet: Ihr aber seyd Tempel des lebendigen GOttes, wie denn GOtt spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und ich will ihr GOtt seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Und lediglich nach

nach diesem Sinn (l) wird unter denselben Worten des ehemahligen Aaronischen Seegens, die Gemeine unter uns nach verrichtetem GOttesdienst aus dem Hause des HErrn gelaßen.

§. 8.

Nur merke man hiebey, daß die Christen Neuen Testaments durchaus nicht an diese Seegensformel dergestalt gebunden seyn, als könnten sie schlechterdings keine andere, die doch auch im göttlichen Wort befindlich, oder demselben gemäß ist, außer dieser gebrauchen; denn das wäre allerdings gegen die christliche Freyheit, zu welcher uns GOttes Sohn von dem Mosaischen Zwang durch Vergießung seines Blutes gebracht hat. Auch das merke man, daß obgleich dieser Levitische Seegen an sich voll Heil und Kraft ist, solche Kraft dennoch nicht nach dem Aberglauben der Juden in den Buchstaben und Sylben dieser Worte zu suchen; maßen solcher alsdenn nothwendig und in der Ebräischen Sprache ausgesprochen werden müste; sondern in der göttlichen Gnade, die ihrer Verheißung gemäß, durch das Lehr- und Seegensamt der Diener des Evangelii kräf-

(l) *B. Gerhardi* in Dispp. Theologicis p. 1259.

kräftig würket so wohl, als auch im Glauben, der diese Verheißung zuversichtlich annimmt, ergreift und sich zueignet.

§. 9.

Uebrigens braucht sich hiebey niemand irren zu laßen, wenn George Scherer, der bekannte spottende und hämische Jesuit, in seiner Rede über Luc. 2. in diese Worte ausbricht: (m) Der gemeine Seegen der Aaronischen Priester über die Kinder Israel war dieser: Der HErr seegne dich und behüte dich, der HErr erzeige dir sein Angesicht und erbarme sich deiner, der HErr wende sein Angesicht zu dir und gebe dir Friede; diesen jüdischen Seegen brauchen auch die Sectirischen bey unsern Zeiten, als ob ihnen christlicher Seegen mangelte, und sprechen ihn aus mit diesen Worten: Der HErr seegne dich und — gebe euch seinen Frieden: unsere Priester aber seegnen aus Ordnung christlicher Kirche das Volk täglich also: Seegne euch der allmächtige GOtt, Vater, Sohn und Heiliger Geist, Amen. So spöttert er und verwirft diesen auch in der Christenheit angenommenen unschul-

(m) vid. des Jesuit Scherers Postill p. 82. 83.

unschuldigen Aaronischen Seegen, obgleich das Pabstthum selbst der alten abgeschafften jüdischen Gebräuche ganz voll ist und seine eigne Glaubensbrüder hierinnen selbst ganz offenbahr wider ihn reden. (n) Vielweniger erschrecke man über die recht teuflische Verkehrung dieser heiligen Seegensworte, da jene ehemalige wütende Bösewichter in der Verfolgung der Hugenotten sich also hören laßen: Der HErr und GOtt der Hugenotten seegne euch, der große Teufel behüte euch, der HErr laße sein Angesicht leuchten über die, so die Hugenotten tapfer zu Tode schlagen. (o) Wie überdem sonsten die Brut der Neulinge den unschuldigen, alten und wohlhergebrachten Ceremonien des Gottesdienstes gram sind und zu allen Zeiten Kirchenordnungen zu beunruhigen gewohnt gewesen; ist aus allen Geschichten der Kirche bekannt gnung. Und ist es nicht auch noch beywohnend, wie unter andern Ulricus Mene, ehmahliger Lutherischer Prediger zu Bremen, sich in Ansehung dieser allgemeinen Seegens-Formel betragen, die er nur bloß den wiedergebohrnen, bekehrten und gläubi-

(n) *Cornelius a Lapide* ad Num. VI. 26. it. *Gretserus* de Benedictionibus Lib. I. Cap. 4. p. 11. et alii.

(o) *Pauli Crocii* großes Märtyrer-Buch p. 1297.

gläubigen mitgetheilt wißen wollen und bey Sprechung deßelben sich ständigst dieses Eingangs bedienet: Ihr nun, die ihr GOtt fürchtet und seinem Worte gehorchen wollet, empfahet hierauf den Seegen: Der HErr seegne — Frieden. Welchen Aergernißen aber sich der dasige rechtschaffene Superintendent Gerhard Meier billig wiedersetzte, wie nicht weniger jener treue Zeuge der Wahrheit Sebastian Edzardi dawider öffentlich schrieb und 1705 eine herrliche Abhandlung von dem der ganzen Gemeine mitzutheilenden Seegen ausgab, welche er mit drey und dreyßig wichtigen Beweisthümern erhärtete. (p)

§. 10.

In unserer Curländischen Seegensstreitigkeit wurden nicht weniger mancher Herzensgedanken offenbahr. Ein Theil zehlte ihn mit gutem Fuge zu dem Ceremonial- und der andere schlechterdings zum Moral-Gesetz. Man wollte den dreygliedrigen heiliger halten als den zweygliedrigen, und andere wieder umgekehrt. Man schloß aus den Worten Gal. III. 16: weil nur ein Saame Abrahams, nemlich Christus;

(p) vid. *Sebast. Edzardi* Diss. de Benedictione toti Auditorio impertienda.

stus; so wären auch nicht viele, sondern nur ein von GOtt festgesetzter und privilegirter Kirchenseegen und Formel, der in der Kirche statt finden könnte, und zwar der, der im Alt. Test. in der Kirche GOttes gebräuchlich gewesen und in der Kirche Neuen Test. fortgeführet worden. Man beschuldigte den zweygliedrigen Seegen, daß er vitio minoritatis laborire und die Membra principaliora formulae divinae ausgelaßen wären, und man wollte auch Vitia Additionis bemerken, weil beym Absingen das Wort HErr viermahl ertönte und also wohl gar von vier Personen in der Gottheit den Begrif zu wege brächte; da doch dieses Ausdehnen des Worts HErr HErr bloß in dem eingeführten Ton und zierlichen Ausdehnung des Wortklangs zu suchen war, und ohne ein mehreres anzuführen und endlich nach Gewohnheit des Haberechts der mehreste Streit von beyden Theilen mit verdrießlicher Bitterkeit geführet ward.

§. 11.

Die ganze Geschichte aber dieser in der Curländischen Kirche dieser Sache wegen ehedem von Jahr zu Jahr entstandenen und fortgesetzten Bewegungen ist kürzlich folgende. Der so gottseelige als berühmte Doct.

Doct. Johann Brißmann war es, der ein ganz genuiner Discipel unsers sel. Megalanders D. Martin Luthers, wie bekannt, gewesen, von welchem eine recht herrliche und wohleingerichtete Kirchenordnung verfertiget worden; diese ward 1530 gedruckt und sodenn in Riga und ganz Liefland öffentlich introducirt und angenommen. In dieser Brißmannischen Kirchenordnung findet man nun die zeithero gebrauchte Seegens-Formel also ausgedruckt, vorgeschrieben und angeordnet: Der Priester seegnet und spricht: **Der HErr laße leuchten sein Angesicht über euch und sey euch gnädig**; das Chor antwortet: **Der HErr erhebe sein Antlitz auf uns und gebe uns seinen Frieden.** Dieses ist nun von der Zeit an immer beybehalten worden, wie solches aus der Agende selbst so wohl, als allen alten und neuen, deutschen und undeutschen Rigischen Gesangbüchern zu ersehen ist; und lieset man in der Kercken-Ordnung der Stadt Riga 1592 in 8vo gedruckt, gleich Anfangs diese merklichen Worte: *Posteritati.* Nos Pastores et reliqui Ministri Verbi et Sacramentorum in Ecclesia Rigensi Anno Christi 1559 rogamus atque obsecramus nostros successores et po-

 steros

steros ut quemadmodum nos hanc ordinationem a D. *Briesmanno* acceptam accurate conservavimus, itaque ipsi quoque ab ea non discedant, nihil studio Novitatis mutantes, nihil adimentes. Nam simul patefacta hac fenestra, depravantur ceremoniae, cumulanturque infinita. Quo tandem ipsa doctrina et vera pietas obruuntur, id quod nobis olim expertis credant. it. Oramus omnes in hac ecclesia ne quid addant.

§. 12.

Es ist hernach auf Befehl des in GOtt ruhenden eifrigen Bekenners der Lutherischen Religion Herzog **Gotthards**, durch den sel. Superintendenten **Einhorn** die Curländische und Semgallische Kirchen Reformation und gleich drauf die würkliche Kirchenordnung verfertiget, zu Rostock 1572 gedruckt, und nach reifer Ueberlegung und einmüthigem Schluß E. W. R. und Landschaft öffentlich introduciret und im ganzen Lande mit Freuden angenommen worden; darinnen aber wird nicht allein der Rigischen Kirchenordnung der herrlichste Ruhm beygelegt, sondern sie wird auch gleichsam pro basi der Curländischen angegeben und nachdrücklich anbefohlen, das, was

was die Ceremonien der Kirche, nemlich die Gesänge, das Seegensprechen u. d. m. anlanget, solle es lediglich nach derselben Rigischen Kirchenordnung gehalten werden, als wornach sich jedermänniglich, besonders die Kirchendiener ohne Widerspruch zu richten gehalten wären; und von der Communion oder Handlung des Abendmahls heißet es darinnen ausdrücklich: denn communiciret der Priester und alles wird verrichtet und beschloßen, wie in der Rigischen Kirchenordnung verzeichnet ist.

§. 13.

Es wurde nicht weniger nach der **Cronenburgschen** Transaction, die im Jahr 1585 geschloßen worden, die so genannte geistliche Jurisdiction, und nach derselben 1622 durch den sel. Superintendent **Harder** eine geschriebene Kirchenordnung aufgesetzt, in welcher nicht allein allenthalben auf die im Ordenschen eingeführte Kirchenordnung gewiesen, sondern es ward auch der zweygliedrige Seegen als ein von jeher üblicher zum Gebrauch vorgeschrieben, indem nach Verrichtung des heil. Abendmahls diese klare Worte stehen: Jam Pastor benedicit Populo: **Der HErr erleuchte sein Angesicht über dir und sey**

 dir

dir gnädig. Nicht weniger ward auch unter dem Praesidio des gelehrten und frommen Superintendenten Johann Adolph Hollenhagen ein allgemeiner Synodus 1697 im Lande gehalten, wobey unterschiedene gar nützliche Dinge vorgenommen, über das, was zur Verbeßerung einiger Kirchensachen nützlich schien, auch fleißig deliberirt; dennoch aber ist von niemanden zu der Zeit auch nur das geringste dubium gegen die gebräuchliche Seegens-Formel auf die Bahn gebracht worden.

§. 14.

Dergestalt blieb es bey dem Gebrauch dieser Seegens-Formel von Verfertigung der Kirchen-Ordnung an, in Praxi ohne allen Anstoß oder etwanige Wiederrede in fortdaurender Ruhe; wie solches aus Mancelii Lettischen Handbuch, welches 1585 ediret worden, wie auch aus andern alten Kirchenbüchern und Manuscriptis auch unter andern aus einem in Grobin annoch verhandenen Kirchenbuch zu ersehen, da in Schraderi Handbuch anstatt des Seegens Num. 6. die in der Curländischen Kirche gebräuchliche mit Noten sauber aufgeschrieben, aber auch von dem langen Gebrauch gänzlich abgenutzet wor-

worden: bis der sel. Herr Superintendent Alexander Gräven 1718 kurz nach Antritt dieser wichtigen Stelle, aus was für Bewegungsgründen ist unbekannt, doch vermuthlich nicht aus ganz unlautern Absichten auf die Gedanken gerieth, eine Veränderung mit der bisher gebräuchlich gewesenen Seegens-Formel zu Stande zu bringen. Und hätte solches auch zugleich wenigere Schwierigkeiten gesetzt, wenn es nur gleich mit Bewilligung des Durchl. Landesherrn, als Summi Episcopi, mit Einstimmung einer sämtlichen hohen Landesregierung, Genehmhaltung anderer Stände und auch Zuziehung der Praepositorum, als welche vom Fürsten den Superintendenten als Coadjutores in wichtigen Fällen an die Seite geordnet worden, geschehen wäre. So aber sandte er ein Umschreiben mit einem Privatbriefe eines hohen Membri der Landes-Regierung an sämtliche Praepositos, darinnen er foderte, daß die zeither in der Kirchenordnung vorgeschriebene und so lange ohne Anstoß gebrauchte Segens-Formel abgeschafft und nunmehr in deren Stelle, die, welche Num. VI. 24-26. stehet, eingeführet werden möchte.

§. 15.

Es geschahe hierauf sogleich im Collegio der Praepositorum eine nicht angenehme Trennung, da zween derselben nemlich der Bauskesche und ohnlängst erwehlte Seelburgsche dem Superintendent beytraten, die vier andere Praeposituren aber, nach vorher eingeholten Suffragiis ihrer Priesterschaft und mit Consens der hochadelichen Kirchspiele sich dieser neuen für sich gehen sollenden Veränderung widersetzten; weil der Superintendent diese Innovation ohne große Noth, zur Unzeit, da Summus Episcopus nicht zur Stelle wäre, auch andere Unruhen das Vaterland damahls nicht wenig druckten, ohne Bewilligung der andern Stände, eigenmächtig u. s. w. vornehmen wollte. Aus diesen angeführten und andern Ursachen mehr ließen diese vier Praepositi nebst andern Pastoren einige Briefe und Schriften dieser Materie wegen an den Herrn Superintendenten ergehen, führten ihre gegründete und erhebliche Ursachen an, warum sie auf solche Art und Weise diese alte gebrauchte Seegens-Formel in ihren Kirchspielen nicht abschaffen könnten, dannenhero sie ihm diese ihre dubia gründlich unterlegten, die er ihnen zu benehmen Amtshalber verbunden wäre. Es antwortete hierauf der Superintendent in einer ziemlich harten Schrift, in welcher er besonders seinen modum introducendi rechtfertigen, mancherley Ursachen dazu beybringen, insonderheit aber behaupten wollte, daß ihm Jurisdictio in Ecclesiasticis und folglich auch in Veränderung der Ceremonien zustünde, und Praepositi und Pastores ihm darinnen schlechterdings Parition leisten müsten, worauf ihm denn von anderer Seite das nothwendige mit Bescheidenheit geantwortet wurde.

§. 16.

Hier wäre es vermuthlich wohl dabey geblieben und da noch nichts öffentliches in dieser Sache vorgefallen, besonders, da bereits den 18. Aug. 1719 von der hohen Landesregierung, die absente Principe das Jus Episcopale führte, ein sehr nachdrücklicher Befehl die Seegens-Formel Num. 6. öffentlich einzuführen, ergangen war, alles im Anfang erstickt worden; wofern nicht eine fremde Hand, ohne dazu beruffen zu seyn, alles mit einmahl zu einem verdrießlichen Feuer gebracht hätte. Christoph Sennert, Pastor zu Pilten, ein sonst gelehrter und bele-

belesener Mann, aber doch ein Mitglied eines fremden Ministerii, warf sich auf einmahl als ungebetener Mittelsmann zwischen den streitig gewordenen Parteyen auf, entwarf seine meditationes theologicas, ließ solche durch den Herrn Superintendenten den Praepositis und Ministerio der Curländischen Kirche communiciren, führte sich aber in allem, wie es der Augenschein gleich zeigte, allzupartey lich auf, besonders da er ihnen discordiam ex concordia ortam beylegte, und endlich unter manchen sich selbst widersprechenden Assertionen, die bisher gebräuchliche Seegens Formel, als etwas unvollkommenes gänzlich verwarf, zwar des Herrn Superintendenten Methodum introducendi nicht in allem billigte, doch auf allerhand Art entschuldigte und endlich die allgemeine Annehmung der Num. 6. befindlichen Formel bestens empfahl.

§. 17.

Der Anfang zum Federkriege war also gemacht, und was konnte daraus für eine Folge seyn? Es fand der sel. Präpositus zu Goldingen Neresius 1719 in der Sennertschen nunmehro divulgirten Schrift manches, das mit der Wahrheit nicht so sonderlich bestehen

hen konnte, auch manches, wodurch die alte Curländische Kirchenordnung und einige schon in GOtt ruhende wohlverdiente Männer ziemlich verächtlich behandelt wurden: und da überdem diese Schrift vom Herrn Superintendenten an die Praepositos zur Beurtheilung eingesandt war; so belehrete er denselbigen in unterschiedenen gewechselten Briefen, die nachgehends gedruckt worden, eines beßern. Sennert aber veränderte am allerwenigsten seine einmahl angenommene Meynung, sahe sich nach einer ziemlich spitzigen Feder gegen Neresium um, schrieb mit selbiger an ihn, und suchte übrigens durchgehends in allen seinen Schriften zu behaupten, die Kirchen-Benediction Num. 6. gehöre zum göttlichen Moralgesetz. In der Zeit schrieb auch der sel. Herr Michael Rohde, Präpositus zu Grobin, an den Herrn Superintendenten 1719 den 3. Nov. einen Brief, in welchem er wegen Pastor Sennerts theologischen Meditationen anrieth, es möchte ihn der Herr Superintendent vermögen, dieses seltsame Scriptum, in welchem viel wunderlich Zeug anzutreffen wäre, zu supprimiren. Da dieser Brief Herrn Pastor Sennert in die Hände gekommen war, erfolgte darauf

an Herrn Praepositum Rhode ein ziemlich hartes Schreiben, in welchem er seine Assertionen auf eine bittere Art und Weise zu behaupten suchte. Auf dieses Schreiben hat Herr Praepositus Rohde ihm eine ausführliche Antwort entgegen gesetzt, in welcher ihm sein Ungrund gezeigt, das Gewißen geschärft, und daß er ihn in seinem Alter nicht mehr mit Schreiben solcher Art beschwerlich fallen möchte, erinnert ward. Auf dieses hat zwar Herr Pastor Sennert privatim nichts geantwortet, daßelbe aber mit seiner beygefügten Antwort drucken laßen. Weil indeßen darinnen die ganze Connexion des Rohdischen Schreibens zerrißen und der Verstand nicht allezeit deutlich vorgetragen worden, wird solches auch nicht für ein genuines Scriptum Rohdii gehalten.

§. 18.

Indeßen ward von hoher Hand von neuem in die Praepositos und ihre Dioecesen gedrungen, mit der intendirten Seegensveränderung zufrieden zu seyn, obgleich solche ohne ihre allgemeine Einwilligung auf die Bahn gebracht war. So aber legten die vier Praepositi mit Consens der hochadelichen Kirchspiele und nach gepflogener fleißiger Berathschla-

schlagung mit der übrigen Priesterschaft 1720 einen gründlichen und demüthigen Gegenbericht ein, eröffneten auf eine submisse Art darinnen ihre rationes dissentiendi und baten auf das beweglichste, ihnen die Freyheit zu gönnen, bey der alten Kirchenordnung zu bleiben. Sie erhielten dieses denn auch mit der Zeit, und es ward darauf zu Mietau in einem consistorialischen Convent der Vergleich getroffen: wer den alten Gebrauch beybehalten wollte, der sollte ungekränkt dabey bleiben; wornach denn auch in denen vier Präposituren und gleichfals im ganzen Piltenschen Kreise genau verfahren wurde, obgleich der Herr Superintendent nicht ermangelte, bey den Candidatis Ministerii anzuhalten, daß sie nach seiner Verordnung die dreygliedrige Seegens-Formel bey dem Antrit ihrer Aemter in ihren Gemeinen einführen möchten. Indeßen, da es mit dieser angegangenen Kirchenstreitigkeit doch im Lande noch nicht ganz stille geworden; kam diese Abweichung von der alten Kirchenordnung nach Dantzig vor Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog **Ferdinand**, als welche, wie bekannt, außer Landes sich daselbst aufhielten. Von Denenselben wurde das, was vorgegangen war,

höchst mißfällig aufgenommen; es wurde von da aus ein sehr gnädiges Rescript an die vier Praepositos eingesandt, in welchem ihr bisheriges Verhalten gebilliget, und ihnen zugleich bey der alten Kirchenordnung zu bleiben anbefohlen wurde; wie gegentheils in einem andern an den Herrn Superintendenten 1721 den 3. May ergangenen Rescript die propria auctoritate vorgenommene Veränderung nachdrücklich verwiesen und alles in der Kirche beym alten Gebrauch zu laßen anbefohlen wurde, dem ohngeachtet aber die ganze Sache so liegen blieb, als sie dazumahlen war.

§. 19.

Währender Zeit hatte Herr Pastor Sennert den Entschluß gefaßet, seinen Briefwechsel so wohl als seine in dieser Sache aufgesetzten Schriften vermöge des Drucks der Welt öffentlich vor Augen zu legen. Er nahm, um solches ins Werk zu richten, eine Reise nach Königsberg vor; da sein Vorhaben aber allda nicht von statten gieng, muste er sich unverrichteter Sache wiederum nach Hause begeben. Als man davon Nachricht bekam, und vielleicht nicht ohne Grund zu befürchten anfieng, es könnte Herr Pastor

Pastor Sennert durch Edirung seiner Schriften jemanden, dem die Umstände der Controvers eben nicht allzu bekannt worden, gar leicht einen falschen Begrif beybringen: fand der gründlich gelehrte Herr M. Grot, damahls Pastor zu Windau, auf Zurathen des Goldingschen Herrn Präpositi und anderer Amtsbrüder, sich gemüßigt 1721 den 14. Sept. die Feder zu ergreifen und seine Tractationem Theologicam de Benedictione speciatim sacerdotali ejusque Formula, occasione novarum Controversiarum nuper in Curlandia circa hanc materiam motarum, methodice conceptam zu verfertigen, worinnen er die ehemahlige Seegens-Formel aus dem Worte GOttes und unsrer Gottesgelehrten Schriften defendirt, die Formel aus Num. VI. 24-26. nach ihrer heiligen Würde beurtheilet und sodenn die Sennertsche Meditationes theologicas nebst den übrigen gewechselten Briefen widerleget. Er ließ diesen würklich gelehrten Tractat 1721 zu Leipzig in 8vo drucken, muste aber wegen deßelben Edirung nachgehends einige ihm verursachte Ungelegenheiten über sich ergehen laßen. Eben in diesem Jahr kam Herr Pastor Sennert ganz unvermuthet

zu Liebau an, begab sich am heiligen Ostertage zu Schiff, gieng ab, strandete bey Bornholm, kam endlich nach ausgestandener Gefahr in Lübeck an, gieng von da nach Hamburg und ließ ohn allen Consens im Monath Junius seine und anderer Schriften unter diesem Titel drucken: 1) Theologischer Briefwechsel. 2) Συλληψις Scriptorum. 3) Theologische Antwort. 4) Offenbarte falsche Theologie. Hierauf kam er in eben diesem Monath Junius zu Schiffe in Windau an, brachte die gedruckten Schriften in großen Rollen gepackt mit: da er aber solche zu Lande nach seinem Pastorat wollte abführen lassen; so wurden dieselbe, wider all sein Vermuthen, bey einer Ueberfahrt angehalten und von dannen in das Stiftische Gericht geliefert, wo sie auch noch wohl jetzo liegen, weil man erfahren, daß er wohlverdiente Männer scripto satis dentato perstringiret hätte.

§. 20.

Ohne aber von des Herrn Pastor Sennerts Zurückkunft etwas vernommen zu haben, hatte das hochadeliche Kirchspiel in Pilten nebst der Stadtgemeine sich über die ohne ihr Vorbewust angetretene so

so weite Reise und langes Außenbleiben ihres Pastoris gehörigen Orts beschweret, maßen deswegen auch die hohen Festtage, Ostern und Pfingsten, nicht gefeyret werden können. Und da sie noch ferner in dieser Sache ein Mittel zu treffen zusammen kamen, fand Herr Pastor Sennert, so bald er nur von solcher Zusammenkunft gehöret, sich mit einer Schrift ein, gab vor, er habe an einem andern Ort eine Beförderung bekommen, bat also um seine Dimißion, welche er auch sogleich mit Unterschrift seiner bisherigen Kirchspielsherren ohngeweigert erhalten; und nach der Zeit wurde in dem ganzen Piltenschen Kreise bey einer generalen Kirchenrevision einmüthig beschloßen, daß ein jeder bey der Kirchenordnung bleiben, und der von Sennert so angestrittene Seegen behalten werden sollte.

§. 21.

Es gieng hierauf Herr Pastor Sennert, ohne von seiner Kirche einen öffentlichen Abschied zu nehmen, wiederum von neuem über Riga aus dem Lande, begab sich nach Hamburg, und ließ daselbst die ihm im Piltenschen abgenommene, oben censurirte Schriften, an deren Befreyung er selbsten zu desperiren

riren alle Ursach hatte, nicht ohne große Kosten zum andern mahl drucken, begab sich sodenn mit denselbigen 1722 nach Dantzig und suchte bey Ihro Durchl. Herzog Ferdinand die Erlaubniß, solche ungehindert ins Land zu bringen, welches ihm aber aus sehr gerechten Ursachen abgeschlagen wurde; dennoch aber fand er sich in Mietau ein, klagte daselbst bey der hohen Landesregierung über seine Verfolger, theilte an einige seine mitgebrachten Schriften aus, und wendete sich nach Riga, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Von hier ward er in Papendorff funfzehn Meilen hinter Riga wieder befördert, und auch von da nach Curland bey Ihro Hochwohlgeb. dem Herrn von Nolden bey seiner adelichen Kirche in der Grobinschen Dioecese aufgenommen, wo er in seinem adelichen Hofe verblieb und Unterhalt genoß, sein Leben zuletzt in der Stille und in Friede zubrachte, welches er auch endlich 1749 in Memel beschloß. Von der Zeit an blieb diese bisher geführte Seegensstreitigkeit ganz stille; wer bey dem alten Gebrauch geblieben war, der blieb dabey, wer die Veränderung des Herrn Superintendenten angenommen hatte, der lebete auch darnach, daß also vier Präposituren

und der ganze Piltensche Kreis nach der alten Gewohnheit seegneten, in denen zwo Präposituren aber der dreygliedrige Seegen im Schwange gieng.

§. 22.

Eine historische Nachricht des Autoris in den so genannten **Unschuldigen Nachrichten**, die bereits 1721 darinnen eingeschaltet war, (q) aber hier

(q) Von einer Curländischen Controvers wegen der Formel des Kirchen-Seegens: Man hatte bißher in etlichen Orten der Curländischen Evangelischen Gemeine den gewohnlichen Kirchen-Seegen nicht ganz auszusprechen pflegen. Weil aber der ruhmwürdige Herr Superintendent zu Mietau solchen 1718 mit Genehmhaltung der Landesregierung, wie es sonst in andern Ländern gewöhnlich, nach Num. VI. 24. 25. 26. geändert, und sich ihm einige Praepositi wohl ohne genugsame Ursache opponiret, also, daß darüber einige Motus entstanden; so hatte auf Verordnung des Herrn Probsts zu Goldingen der Herr M. **Adolph Grot**, Pastor zu Windau in Curland, eine tractationem theologicam de benedictione sacerdotali ejusque formula aufgesetzet und zu Leipzig 1721 in 8vo drucken laßen 9. Bogen stark, darin die abgekürzte Formel möglichst vertheidiget, die ganze aber fast gar verworfen, und die ganze Sache allzuhoch getrieben ward. Hierauf hat Herr Christoph Sennert, Pastor zu Pilten, eine sehr harte Schrift unter dem Titel: Die durch M. Adolph Grot geoffenbarte falsche Theologie, zu Hamburg 1721 in 4to entgegen gesetzt; denn er hatte vorhero schon einen Brief an

zu Lande anderthalb Jahr darnach erst recht bekannt wurde, machte in Curland 1723 diese Sache ziemlich

das Curländische Ministerium unter dem Titel Meditationum Theologicarum gegeben, darin er, wie auch sonst privatim mehr für die dreyfache Formel, wie sie Num. VI. stehet, sich erkläret, welche Grot in seinem Tractat refutiren wollen. Es ist auch deshalb der theologische Briefwechsel, darinnen die Meditationes Sennerti und des Herrn Superintendenten Urtheil darüber, nebst etlichen Piecen mehr enthalten, in eben demselben Jahre zu Hamburg, imgleichen Sennerti theologische Antwort gegen Herrn Michael Rhode untheologisches Schreiben und eine Syllepsis Scriptorum post Meditationes theologicas an das Licht getreten. In allen diesen Schriften werden unterschiedene Materien und Fragen als von Adiaphoris moralibus V. T. ob ein Laicus auch den Kirchen-Seegen geben könne ꝛc. abgehandelt. Allein wir beklagen von Herzen die große Verbitterung, welche in den Gemüthern entstanden und öffentlich durch allzuscharfe Schriften auf beyden Seiten ausgebrochen, da ohnedem die arme Kirche auch in diesen Gegenden Bekümmernüße gnung hat, zumahl da wir vermeinen, daß die zwiefache Seegens-Formel einmahl wohl nur zufällig mag, etwa gar durch einen Fehltritt des Gedächtnißes in die Kirche gekommen seyn, und wir wohl, sonst keinen Ort in der ganzen Evangelischen Kirche werden finden, da solche gewöhnlich sey, ist auch wohl noch von keinem Theologo jemahls in öffentlichen Schriften defendiret worden. Demnach bono modo, die dreyfache von GOtt unmittelbar geordnete und von dem Mysterio S. S. Trinitatis so herrlich zeugende Formel wohl

lich wieder rege, und diese kirchliche Angelegenheit ward sodenn auf den 1724 in Mietau gehaltenen öffentlichen Landtag und in die Deliberatoria deßelben gezogen, in welche §. 1. folgendes gesetzt wurde: Obwohl die dreyfache Seegens-Formel sonder Zuziehung einer ganzen Ritter- und Landschaft und also nicht debite et formaliter an vielen Orten introduciret und angenommen ist; selbige aber per publicationem hinwiederum zu abrogiren mehr ärgerlich als erbaulich befunden worden; dieser dreyfache Seegen in GOttes Wort gleichermaßen gegründet und mit Andacht gebraucht werden könnte: so wird Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft gegen nechstkommenden Landtag darüber gebührend instruiren, damit in allen Kirchen dieser Herzogthümer eine Gleichheit in diesem Stück eingeführet und alle fernere dubia der hiesigen Geistlichkeit zusamt der discrepance benommen werden könnte.

wohl möchte, wo es ohne Aergerniß geschehen könnte, eingeführet werden, als die vielen reichen Trost und gar nichts jüdisches in sich hat; denn wie billig und gut wird es seyn, daß doch so viel möglich, die im Bunde des Glaubens stehende evangelische Kirche aller Orten, auch in einer so in die Augen fallenden Ceremonie eine schöne Harmonie zeigen möchte.

§. 23.

Es verzog sich abér damit, wegen anderer dazwischen kommenden wichtigen Landesangelegenheiten, wiederum eine sehr geraume Zeit, inzwischen der Herr Superintendent Gräven ganz ruhig der Sache ihren Lauf ließ. Er hatte ohnedem, ohne die wenigen gleich im Anfang dieser Streitigkeit wegen an die Herren Praepositos abgelaßene Briefe, sich in dieselbe schriftlich weiter nicht gemenget; er war auch, wie bekannt, ein Mann von vieler Klugheit, kannte die Welt, hatte die vortreflichsten Gaben und durch dieselben die Herzen fast aller Großen in seinen Händen, war ungemein weit einsehend, und nahm nicht leicht was vor, wovon er nicht überzeugt war, daß er es nach der Lage der Sachen und Zeiten, über kurz oder lang, zum Stande bringen würde: und so geschah es denn auch nach manchen Jahren mit der neuen Seegensveränderung. Es ward 1733 den 31. Jul. der Landtägliche Schluß gemacht: Wegen des dreygliedrigen Seegens ist Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft schlüßig geworden, daß, um die Aergerniß, so aus der angewachsenen Discrepance und Streitschriften unter den Geistlichen hiesiger Herzogthümer

thümer erwachsen, einmahl zu heben, der dreyfache Seegen beybehalten, und durch Publicationen sämtlichen Pastoribus von den regierenden Herren Oberräthen nomine Principis und in den adelichen Filialkirchen durch ihre Patronos solches angedeutet werde; jedoch aber wegen der eigenmächtigen Introduction deßelben und dadurch verursachten Mißhelligkeit und Aergernißes wäre der Herr Superintendent billig ad censuram ecclesiasticam vor das Consistorium zu ziehen, doch wolle Ritter- und Landschaft durch deßen schuldige Deprecation, und daß er die hohe Landesregierung ins künftige zu praecaviren versichert, sich vor diesesmahl begnügen laßen. Hierauf kam der Herr Superintendent mit einer rührenden Vorstellung ein, in welcher er, wegen des ihm imputirten, sich für unschuldig erklärte und um Eliminirung des gegen ihn gefaßten Schlußes unterthänige Ansuchung that. Die öffentliche und allgemeine Einführung des neuen Seegens hatte sogleich ihren Fortgang durchs ganze Land, und alle bisherige Fehde ward durch Publicirung folgenden Edicts mit einemmahl glücklich gehoben:

Von GOttes Gnaden Wir Ferdinand, in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog. Geben allen Einsaaßen dieser Herzogthümer zu vernehmen, daß in diesem letzten Landtäglichen Schluß vom 31. Jul. jetztlaufenden Jahres wohlbedächtig und alle bißherige Discrepance und angewachsene Streitschriften unter den Geistlichen in diesen Herzogthümern einmahl zu heben, den dreyfachen Seegen beyzubehalten und durch Publicationes festzusetzen beschloßen worden. Dahero Wir denn Kraft dieses Unseres Patents sowohl dem Wohlehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Alexander Gräven, Superintendenti und Pastori primario zu Mietau als allen Ehrwürdigen und Hochgelahrten Praepositis dieser Herzogthümer auch sämtlichen übrigen Würdigen und Wohlgelahrten Pastoribus in Gnaden befehlen, daß sie solchen dreyfachen Seegen, der in verschiedenen Kirchen allhier bereits angenommen, sofort, wo es noch nöthig gleichfals einführen und den zweyfachen künftighin nachlaßen mögen. Gewärtigen auch ein gleiches von den Priestern der adelichen Kirchen und wollen gnädigst, daß zu aller Wißenschaft

schaft dieses Patent drey Sonntage nach einander in teutsch und unteutscher Sprache von den Kanzeln verlesen auch nachgehends ad valvas templi affigiret werden soll. Urkundlich unter dem Fürstl. Insiegel und Unserer Unterschrift. Gegeben in der Residenz Mietau den 19. Aug. 1733.

Heinrich George v. Mirbach, Landhofmeister und Oberrath.

Christoph Friedrich v. Sacken, Cantzler und Oberrath.

Carl Fircks, Oberburggraf und Oberrath.

Philip Henrich Hahn, Landmarschall und Oberrath.

§. 24.

Es wird hiebey nicht unangenehm seyn, wenn wir noch endlich anführen, was von dieser Sache uns der sel. so berühmte als rechtschaffene Hamburgische Theologus, Herr Adam Neumeister, hinterlaßen hat: Paucis etiam abhinc annis dissensiones circa Benedictionem Sacerdotalem praecipue *Adolphum Grotium* inter et *Christophorum Sennertum* oriebantur. Amicus quidam veri rectique tena-

tenacissimus, interrogatus de hac Controversia respondit: Seine Meinung gienge dahin, daß es bey der in Curland gebräuchlichen Gewohnheit billig zu laßen wäre. Rationes ex literis ejus in compendio dabimus:

1.) Weil es in der Freyheit der christlichen Kirche stehet, was für Formeln sie brauchen wollen, oder nicht.

2.) Weil Paulus Rom. I. 3. und an andern Orten sich an die Seegens-Formel nicht bindet.

3.) Weil Psalm LXVII. 7. zwo Personen zusammen gesetzet und v. 8. der heilige Geist allein erwehnet wird.

4.) Weil wir in dem Lied: HErr JEsu Christ dich zu uns wend etc. ex libertate Christiana singen: Heilig, heilig ist GOtt der HErr.

5.) Weil in Ritibus ohne Consens aller Stände (welches hier fehlete) nichts zu ändern.

6.) Weil Papisten und Calvinisten in und um Curland herum, da es denn gar leicht geschehen könnte, daß die Feinde der Wahrheit es zum Praetext nehmen, den unsrigen andere Aenderungen in Ritibus aufzudringen.

7.) Weil

7.) Weil propter ejusmodi ritum nicht nöthig Streit anzuheben, wenn gleich eines schicklicher scheinet als das andere. Grotius tamen breve post tempus vita functus praevalebat; Sennertus autem turbarum et odiorum pertaesus, munere, quod non probo, se abdicabat et in Livoniam se recipiens, aliam ibi Provincicam Ecclesiasticam adipiscebatur.

Wir schließen und beten: Allen Aergernißen fernerhin wehre. Erhöre uns lieber HErre GOtt.

Geschichte von Salomon Henning, ehemaligen Curländischen Rath und Kirchen-Visitator.

Der Herr von Henning gehöret zu denjenigen Staatsmännern, die sich weder durch ihre lange Ahnenreihe, noch durch einen bloßen glücklichen Zufall, am wenigsten durch kriechende und unanständige

dige Wege hervorgethan, sondern die bloß durch die Erhabenheit ihrer vortreflichen Naturgaben, durch ihren mit Religion und Vernunft erfüllten Geist, und durch einen unermüdeten Eifer, einem Staat, der sie gebrauchte, mit einer ganz besondern Treue in allen Vorfällen sich aufzuopfern, empor geschwungen. Und gewiß ein solcher erhabener Mann, der in Liefland und Curland dem deutschen Orden, in seinen letzten, elendesten und verworrensten Zeiten die wichtigsten Dienste, und das ohne vieles Geräusch gethan; der zu der großen Veränderung des Staats in diesen Ländern, da sie nach lang erlittenen zuletzt aber glücklich überwundenen Unruhen, mit einemmahl in ein Herzogthum verwandelt wurden, das allermeiste beygetragen; der sich dem großen Gotthard Kettler durch seine Treue dermaßen verbindlich und eigen gemacht, daß der gelehrte *Caselius* bezeugen mußte: Ita factum fuit, ut neque *Henningius a Gotthardo* divelleretur, nec *Gotthardus* illum dimitteret; der sich nicht allein der weltlichen sondern noch fast mehr der geistlichen Angelegenheiten dieses Landes angenommen; dem wir die allererste Anordnung zur Erbauung hiesiger Kirchen und Gotteshäuser, durch

durch das ganze Land, zu verdanken; der der Urheber und Beförderer unserer ersten vortreflichen Kirchenordnung und Kirchenlieder war, dem seiner Einsicht, Erfahrung und Rechtschaffenheit wegen, das in den ersten Zeiten sehr große und wichtige Werk der Kirchenvisitation durch das ganze Herzogthum anvertrauet war, worinnen er zur göttlichen Ehre so gar nichts versäumte: dieser Mann verdient es, daß er diesem Lande, und besonders der Kirche darinnen, ganz unvergeßlich bleibe.

Henning ward im Jahr 1528 zu Weimar im Thüringschen gebohren. Man hielt ihn zwar, da er in den Diensten des Ordens stand, hier zu Lande für einen gebohrnen von Adel, und als solche werden die Eltern von ihm auch auf der Henningschen Geschichtstafel angegeben; so aber lautet es in seinem nachgelaßenen Mscpt. als einem ganz alten und raren gewesenen Familienstück, aus welchem auch diese genuine Geschichte mit vieler Mühe gesammlet worden, ganz anders, und in seinem zu Lublin von Sigismundo verliehenen Adelbriefe heißet es: *Henningium parentibus quidem fortunae parvae, honestis tamen ac piis Vinariae progenitum esse.*

Sein

Sein Vater war Friedrich Henning und seine Mutter Margaretha eine gebohrne Streithorstin. Von diesen wurde er, nach dem nur mittelmäßigen Vermögen, welches sie besaßen, in den zu der Zeit sehr angesehenen Schulen zu Weimar, Naumburg und Zwickau erzogen, und er nahm auf selbigen dermaßen glücklich zu, daß er der höheren Schulen allerdings würdig war. Es fehlte seinen Eltern in der That an Vermögen, ihn solche betreten zu laßen und ihn darauf mit dem erforderlichen zu unterstützen; andere Menschenfreunde aber, die an seinen ersten Jugendrißen, in der Folge einen vortreflichen und der Welt nutzbaren Mann gewahr werden konnten, suchten mit ihm durch solche Verhinderungen zu brechen. Hieronymus Wolckenstein, ein wohlhabender Handelsmann in Nürnberg, war zu rechtschaffen und großmüthig, als daß er diese schöne Blume in ihrem ersten Keim sollte ersticken laßen. Er ward die Hofnungsvollste Anlage des jungen Hennings gewahr, und bemühete sich ihr so großmüthig als edel die gehörige Entwickelung zu verschaffen. Mehrentheils durch seine Unterstützungen ward Henning in den Stand gesetzt, zu Wittenberg, Leipzig, Erfurt und Jena

Jena sechs ganze Jahre durch mit allem Fleiß seine Studien zu treiben, um sich ins künftige der großen Welt nutzbar zu machen: die Lateinische und Griechische Sprache, deren erstere ihm nachgehends in den Ländern, wohin die Vorsicht ihn zu seinem Glück bestimmt hatte, die besondersten Dienste that, hatte er in seine völlige Gewalt gebracht, und im Französischen und Italiänischen war er, so viel es die damahligen Zeiten erforderten, auch kein Fremdling; besonders hatte er die Rechtsgelehrsamkeit und neben derselben das nöthigste in der Gottesgelahrtheit, die Weltweisheit, die Geschichtskunde, die Staatswissenschaft nebst der Beredsamkeit sich eigen gemacht. Die Jugend, die ihre Nothdurft nicht immer recht zu bedenken weiß, wird mehr denn zu oft mit Netzen umstrickt, die sie nicht einmahl gewahr wird; so ergieng es unserm Henning auch. Er gerieth, doch ohne den geringsten Mackel seiner Ehre, in Jena mit einem jungen Frauenzimmer in Zwistigkeit, welches ihm diesen Ort so verdrießlich machte, daß er ihn verließ und sich nach Rostock wandte. Unterwegens hatte er die besten Städte in Niedersachsen besehen, bis er endlich durch ein ganz eigenes Schicksal in eine

ganz andere Weltgegend und nach Liefland kam. Es geschah, daß, als er 1553 durch Lübeck reisete und in einem Gasthof auf dem Klingenberg einkehrete, er eben daselbst **Gotthard Kettlern**, damahls Abgeordneten von Liefland und Schaffner des **Deutschen Ordens**, eingekehrt antraf. Er wurde mit ihm bald bekannt; so wie **Gotthard**, ein Herr von vieler Einsicht und großer Penetration, hier einen Menschen von großem Geschick, der zu den wichtigsten Geschäften fertig war, zu seinem Vergnügen vor sich sahe. Der Orden hatte in dieser sehr mislich aussehenden Zeit wohl nichts so sehr als Leute solcher Art und von dergleichen Fähigkeit vonnöthen. **Gotthard** ward mit **Henning** bald eins, nahm ihn in die Civildienste des Ordens überhaupt, doch mit dem besondern Vorbehalt, daß wenn er selbst zu höhern Würden steigen würde, **Henning** alsdenn lediglich in seinen Diensten beharren und allein von ihm abhangen sollte; und bloß in dieser Absicht bestallete er ihn in Lübeck, von da gieng er mit ihm zu Waßer nach Liefland, kam in funfzehn Tagen zu Riga an, und sandte ihn zu dem damahligen Ordensmeister **Heinrich von Galen** nach Wenden. So willkommen er da war,

war, so schwer gieng es dennoch mit ihn im Anfang seines Dienstes, und hatte dieser neue Thüringer von den Liefländischen übermüthigen Hofleuten vieles zu erdulden; aber es dauerte nicht lange. **Gotthard** ward im Jahr 1554 für alle seine dem Orden oft mit Lebensgefahr geleistete Dienste, Comthur zu **Düneburg**, (a) zu welchem wichtigen Posten ihn besonders der alte **Henrich von Thulen**, Comthur zu Vellin, empfahl, und ihm dazu noch, weil er zu Tarevast sein Alter in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat an Meublen, Geschmeide und Pferden verehrete. Hier erinnerte sich **Gotthard** seines ehemahligen Engagements, machte **Henning** von dem Heermeister loß, nahm ihn zu sich, und von der Zeit an brauchte er ihn lediglich in seinen eigenen Geschäften, die ihm des Ordens wegen oblagen; er wurde deswegen bald hin und wieder verschickt, besonders zu zweyenmahlen 1554 und 1555 an **Nicolaum von Radzivil**, Woywoden von Wilda und Herzogen zu Olika, für welchen er vom Comthur einen prächtigen grauen Hengst, für deßen Gemahlin aber einen Ring, darinnen ein großer Rubin gefaßet war, zum Ge-

(a) Arndt Liefländische Chronick Tom. 2. fol. 217.

Geschenk mitnahm. Von der Zeit an ward durch Henning zwischen diesen beyden Herren eine genaue und beständige Freundschaft gestiftet, und bis zu Gotthards letzter Erhöhung fortdaurend erhalten; er aber gieng mit vielen Gnadenbezeigungen, vom Woywoden mit einem Stück aschgrauen Damast, von der Herzogin mit einem goldenen Ring, worin ein herrlicher Stein, in den ein Gesicht geschnitten war, beschenkt, wieder zurück. Doch unser Henning bekam bald etwas wichtigers zu thun. Es fieng sich der innerliche Krieg im Lande zwischen dem Erzbischof zu Riga und dem deutschen Orden an. Kettler hatte die Vorsicht sich in Zeiten und auf den Fall der Noth mit Reutern und Leuten gerüstet zu halten; zu dem Ende ward Henning von ihm ganz unvermerkt nach Deutschland abgefertigt. Dieser muste den Herrn spielen, Gotthard, ein Herr Adam von Alfen, ein Herr von Schacken und Schubert ein Dantziger, machten die Bedienung aus, (b) alle giengen vor den Fasten 1556 von Düneburg durch Litthauen, Polen, Schlesien und die Mark biß nach Lübeck. Es gieng ihnen auf der Reise noch ziemlich wohl:

(b) Henning Chronick p. 11.

wohl: aber zu Brieg in Schlesien wurden sie von Herzog Jürgen zu Lignitz angesprengt und dermaßen geängstigt, daß Henning wohl wünschte, die Junkerschaft niemahls angenommen zu haben; dennoch wurde der Comthur nicht ausgekundschaftet und es lief noch alles zum Besten ab. Sie wandten sich darauf ihres Anliegens wegen an unterschiedene Chur- und Fürstl. Höfe, zu den Städten Münster, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Bremen, endlich zum Könige von Polen, vor welchem selbst Henning auftreten und des Ordensmeisters Klagen vortragen muste. Als hierauf von Lübeck und Travemünde einiges Kriegsvolk nach Liefland abgesandt worden und die Nachricht einlief, daß Wilhelm von Fürstenberg zum Coadjutor des Meisterthums erwählet worden; muste er auf Geheiß Gotthards mit wichtigen Werbungen, daran dem Orden sehr viel gelegen, zu demselbigen nach Liefland unter einer gefährlichen Wasserreise hin, nachdem er mit seinem Herrn im Mecklenburgschen nicht weniger Gefahr von den dasigen Fürsten, besonders Herzog Johann Albrecht, (weil ihr Bruder Herzog Christoph wegen des Liefländischen Krieges war gefangen worden,) ausgestanden;

standen; da ihnen ganz heftig nachgestellet worden, so daß **Gotthard** und er allem öfters ganz verborgen zu Fuß wandern müßen, bis sie endlich wo einen Reisewagen, oder andere sichere Gelegenheit antrafen. Auch hatte er vorher noch eine ihm angenehme Reise nach Türingen thun müßen, wo er die Seinigen zu Weimar besucht und dem Graf **Hans Jürgen von Schwartzburg** auf Sondershausen von **Gotthards** wegen einen jungen **Fritz von Plauen** überantworten müßen. **Gotthard** erklärte **Henning**, auf den er sich in allem verlaßen konnte, zu seinem geheimen Secretair, und in diesem Character reisete er mit dem Ordensmeister nach Poswolgi oder **Pasewald** in Litthauen, sieben Meilen von Bauschke, den 12. Dec. Hie wurde 1557 der Friede zwischen Litthauen und Liefland durch Vermittelung des Römischen Kaysers **Ferdinand**, Herrn **Petrowitz**, **Saurmanns**, **Henning** vom **Walde** und D. **Lorentz Otto** gestiftet und vom Könige und Ordensmeister beschworen. **Werner Schall** von Bel, Ordensvoigt, deßen Volk den Königl. Gesandten **Loncki** zu Setzen in Curland erschlagen hatte, muste dieser Friedenshandlung zu folge in Person sich

vor

vor den König zu Wilda stellen; er hatte aber niemanden, der ihn in dieser mißlichen Sache vertreten wollte. Der einzige **Henning** war es, zu dem er seine Zuflucht nahm, und dieser trat für ihn in Gegenwart des Königes und des ganzen Senats öffentlich auf und brachte es zur Deprecation. Da aber **Schall** einigen Bedingungen, die ihm in der Abbitte vorgeschrieben worden, nicht ein Genüge thun konnte oder wollte; so ward ihm der Arrest angekündigt: aber auch aus dieser Verlegenheit ward er von **Henning**, der sich dieser Sache wegen an **Radzivil**, bey dem er sich seit der letzten Gesandtschaft an ihn ganz eingeschmeichelt hatte, und der damahls hier alles in allem war, glücklich gerettet. Dienste von der Wichtigkeit erfordern Vergeltungen. Sein Client begabte ihn mit einem seidenen durch und durch mit Marderkehlen gefutterten Pelz und einer großen verguldeten silbernen Kanne, darauf sein Wapen und Namen gestochen war; sein Bruder aber **Philip**, damahls Comthur zu Marienburg, mit einem vortreflichen Reitpferde und einer wichtigen Summe Geldes, nebst einer festen Versicherung, es an ihm und den Seinigen stets zu erkennen, welches auch nicht

aus-

ausgeblieben wäre, wenn beyde Herren nicht bald darauf in der Feinde Lande ihr Leben jämmerlich verlohren hätten. Alle bisherige Bemühungen hatten ihn sehr entkräftet, er muste sieben Wochen recht krank das Bett zu Reval hüten, alle Haare fielen ihm aus, man nennte es im Scherz ein Hofffieber; indeßen war er zu allen Geschäften unfähig, bis er endlich unter der Hand eines geschickten Arztes, der Fuhrmann hieß, genas. Nicht lange, als er seine Gesundheit wieder erlangt, kam **Gotthard** aus Deutschland wieder zurück, ward auf dem Landtage zu Wolmar zum Comthur zu Vellin erwehlt. Zu der Zeit fiel der Großfürst von Rußland, der durch den Frieden zu Pasewald aufgebracht war, zum erstenmahl in Liefland ein. Die Stände versammleten sich 1558 in Dorpat, um wegen des Unvermögens dieser Länder und der Uebermacht des Feindes einen mächtigen Schutzherrn zu suchen, aber da die Parteyen sich theilten, und eine den König in Polen, die andere den in Dännemark haben wollte, kam nichts zu Stande. Der Ordensmeister **von Fürstenberg** war mit seinem Kriegsheer zu Walck, da der Feind immer mehr und mehr zudrang. Hier berathschlagte man sich

sich in dem Feldlager wegen eines Coadjutors, der dem alten Ordensmeister in seinem Alter, Regierungsbürde und Kriegswesen an der Seite stehen möchte. Man wehlte dazu **Gotthard** mit einhelligem Schluß des Ordens, den 9. Jul. des Morgens um 7 Uhr. Dieser hatte als ein junger Herr noch lange nicht seine Gedanken nach solchen hohen Dingen gerichtet, hatte auch mehr als eine wichtige Ursach in diese Wahl nicht zu willigen, wollte sich also in die Coadjutorschaft gar nicht einlaßen; weil man aber zu hart in ihn drang, die Statuten des Ordens es auch also mitbrachten, willigte er endlich mit Thränen darein und bequemte sich einer höhern Vorsehung. (c)

Gotthard äußerte es bald, daß er nächst GOtt seine Hoffnung auf des Kaysers und des Königs von Dännemark Beystand in dieser so critischen Zeit gesetzt hätte; wie denn also den Tag gleich nach der Wahl **Henning** schon als Gesandter vom Orden zum Römischen Kayser nach Wien muste, der Lande Lieflands und des Meisters Beschwerde wegen. Er gieng von Walcke ab durch Litthauen und Polen, und kam nach zurückgelegten etwa 250 Meilen, in 3. Wo-

(c) Henning Chronick p. 31.

chen zu Wien an, wo er zugleich einen jungen Reinhold von Plettenberg, der ihm mitgegeben war, beym Erbhofmeister zur künftigen Beförderung, in geheim abgab. Der etwas unpäßlich sich befindende Kayser, hörte ihn persönlich, in Gegenwart Harrachs und des Canzlers D. Jacob Jonä; er brachte als ein Fremder aus weiten Landen vier Wochen mit vieler Distinction in Wien zu, ward oft mit an die Tafel des Römischen Königs gezogen, und genoß besonders durch Beförderung des Kayserl. Hartschier-Lieutenants Graf Nolcken bey den Großen viele Gefälligkeit. Der Kayser fertigte ihn mit einem Schreiben an den Coadjutor sehr gnädig ab, zugleich erlangte er etliche Schreiben an die Könige von Spanien, England, Dänemark und Schweden, die er durch gewiße Personen an die Oerter, wohin sie gehörten, befördern ließ, auch Mandata an die Städte Lübeck und Hamburg. Als er zu Lübeck ankam, gab er dem dasigen Rath das Mandat ab. Eine Krankheit überfiel ihn hier, aber diese hinderte ihn nicht, mit Georg Sieberg, Comthurn zu Düneburg, der daselbst eben von Dänemark angekommen war, wo er den gesuchten Schutz, weshalb er dahin abgesandt war, nicht erhalten hatte, wichtiger Ordenssachen wegen nach Liefland fortzuziehen. Er that diese Reise in derselben seiner Schwächligkeit durch Mecklenburg, Pommern und Preußen bis nach Riga, und hatte einen Herrn von Brunnau, der nachmahls Curländischer Canzler wurde, zu seinem Gefährten. Hier fand er Gotthard mit seinem Kriegsvolk vor Riga, zog mit ihm nach Reval, allwo er nach Durcharbeitung so vieler verdrießlichen Händel, über seine jährliche Besoldung und recht stattlichen Unterhalt, nach Gewohnheit damahliger Zeiten, mit einer goldenen Kette und dem daran hangenden Portrait des Coadjutors, von ihm regalirt wurde.

Indeßen sahe dieser Herr wohl ein, daß auf den Kayserlichen und Dänischen Beystand länger zu hoffen vergebens wäre; er machte sich also kurz und gut 1559 zum Könige von Polen, des Schutzes wegen nach Cracau auf; Henningen aber fertigte er nebst D. Rempert Gildesheim nach Schweden ab. Er sprach unterwegens bey Herzog Johansen zu Abo an, genoß ganz besondere Gnadenbezeigungen, und lieferte ihm von Gotthards wegen, einen vortrefli-

treflichen Spanischen Hengst ein. Hierauf gieng die Fahrt nach Stockholm, auf welcher er unter den Scheeren und Klippen drey Wochen zubrachte, ehe er hinkam. Auf dieser Reise gerieth Henning in eine augenscheinliche Lebensgefahr. Drey Meilen dißeits Sterckeburg, einem Schloß, setzte das Schiff des Morgens um 2 Uhr von ohngefehr an eine Klippe; jedermann trat seiner Nothdurft und Anliegens wegen auf die Klippe, Henning auch, als er aber von den übrigen Reisegefährten sich seines Gebets wegen auf die Seite machte, fiel er die Klippe herunter zu der offenbaren See hin, blieb aber an einem gar kleinen Ort, etwa eines Tisches breit, hängen, da er sich mit großer Angst und Bekümmerniß eine Nacht durch erhalten muste, bis er durch eine höhere Hand davon und heraus geholfen ward. Er war wie von neuem zur Welt gebohren, und nie möchte er wohl der Vorsehung so brünstig gedankt haben, als in der Stunde dieser seiner Rettung.

Der König Gustav, der nicht zu Stockholm, sondern eben zu Surköping war, ertheilte ihm in Gegenwart seiner beyden Söhne, Herzog Jürgen und Herzog Carl die Audienz, trat ihm unter währender seiner

seiner Rede, seiner Gewohnheit nach, zum öftern dicht unter das Gesicht und verabscheidete ihn höchst gnädig; nachdem er das ihm von Gotthard gesandte türkische Pferd mit goldenen Ringen in den Nistern mit Vergnügen angenommen hatte. D. Reinpert muste bey dasigem Hofe noch eine Zeitlang verziehen: Henning aber reisete zurück; da er auf den Klippen scheiterte, mit fünf andern Menschen und 2 kleinen Kindern sich in ein Fischerbot werfen muste, und also in einem ganz gewaltigen Sturm endlich zu Reval glücklich ankam; aber sogleich auch nach Wilda gieng. Hier stattete er Gotthirden, der vom König in Polen bereits zurück gekommen war, von seinen Schwedischen Verrichtungen Bericht ab; und erlangte von ihm die Mühle Keriffer, mit allen dahin gehörigen Bauren, Landen und Pertinentien, im Amt Reval gelegen, zur allerersten aber auch recht beträchtlichen Vergeltung. Sie blieben ganze 12 Wochen in Wilda; und ein fester Schutzhandel ward alda wegen Liefland getroffen. Der König war überaus vergnügt, und hatte beym Abschied den Coadjutor, seine Räthe und Henning zur Tafel, über welcher ungemein stark muste getrunken werden, ließ Gott-

Gottharden mit großen Geschenken von sich und Henning trug unter andern auch ein Stück Sammet davon. Als er wieder mit seinem Herrn in Liefland eintraf; stattete er dem übrigen Orden von allen Verrichtungen die Relation ab, schrieb das Kriegsvolk auf und reisete der allgemeinen Bedürfniße wegen nach Reval, wo er sich, obgleich alles im Lande in großer Bedruckung stand, mit Anna Margrethe von der Pahlen aus Liefland gebürtig verlobte, und Gotthard schenckte ihm bey dieser Gelegenheit das stattliche Falckenausche Haus, mit allen Pertinentien, in Reval. Als man darauf im harten Herbst, eben auf Martini Abend ins Feld gerückt, und die Rußen, die man im Dörptschen antraf, schlug, von Lais aber fruchtloß abziehen muste, begab sich Gotthard nach Vellin, das Volk in die Winterquartiere zu verlegen und auch den alten Fürstenberg daselbst zu besuchen. Bey diesem hatte Johann Wagner, Henningen sehr angeschwärzt; und jetzt nahm er die Gelegenheit in acht, sich aus der Ungnade zu setzen, da er seine Unschuld persönlich offenbarte, und darüber nicht allein von den höchsten Officianten, sondern auch der ganzen Stadt Reval die besten Zeugniße beybrachte.

Hen-

Henning ward nicht lange in Ruhe gelaßen, er muste wieder 1560 an den König in Polen, der ihm damahls auch in Gegenwart des Litthauschen Senats, des Polnischen Untercanzlers und des Marienburgschen Woywoden Audienz ertheilte, da er die Uebergabe von Marienburg dem Könige berichtete, vornehmlich aber bat, daß, weil die Polnischen Gesandten im Diplomate des Schutzhandels, die Worte: Salvo tamen et integro S. R. Imperii jure et directo dominio, nicht hätten wollen paßiren laßen, solches Ihre Maj. nachgeben möchten. Er drang mit diesem Gesuch glücklich durch, und zog mit vielen Gnadenversicherungen und einigen Stücken Atlaß nach Reval zurück, wo er Gottharden von allem vorgegangenen Bericht abstattete. Hier vollzog er nun seine Hochzeit mit der im vorigen Jahr ihm verlobten Braut. Gotthard beehrte ihn sonderbar, er führte diesen seinen Liebling an seiner Seite selbst öffentlich in die Kirche, die Räthe der Lande Harrien und Wierland nebst dem ganzen Rath zu Reval folgten und die Braut wurde von ihm mit einer goldenen Kette, die er ihr anhieng, beschenkt. Nicht vierzehn Tage konnte Henning an der Seite seiner

jun-

jungen Gattin ein ruhiges Vergnügen genießen; so muste er schon wieder nach Litthauen sehr wichtiger Sachen wegen zum Herzoge von **Olicka**. Er sprach im Hinzuge beym Erzbischof in Kockenhausen an, an welchen er, **Gotthards** wegen, ganz besondere Gewerbe hatte. Der Herzog ließ ihn zufrieden von sich, und ein prächtiger Diamant nebst einem Stück schönen Damast war diesesmahl sein Geleite.

Im Sommer kamen zween Gesandte von dem Könige von Schweden an **Gotthard** nach Ascherade; bald hernach **Radzivil**, der Wilnische Woiwod, der vor seinem Abschiede die Räthe Gotthards, aber besonders **Henningen** mit einer goldenen Kette, daran sein Portrait hieng, begabte. **Gotthard** selbst belohnte von neuem die Treue dieses seines Dieners mit zweyen ansehnlichen Häusern, einem in Riga, und dem andern in Pernau. Durch solche Huld ermuntert schritt er auch von neuem zu einem sehr wichtigen Geschäfte. Er gieng mit **Christoph Ponarski**, dem Gesandten des Königs von Polen, an **Gustav**, den König von Schweden; zween vom Orden **Otto Tawen** und **Jaspar Sieborg** wurden ihm an die Seite mitgegeben, eine Galeere nahm sie zu Reval

in

in der Wicke ein und brachte sie nach Stockholm. Diese Reyse war eine der gefährlichsten. Sie brachten vier Wochen auf dem Waßer und den Klippen zu, und standen in der Zeit große Lebensgefahr auf dem Waßer, besonders zwischen den blinden Klippen aus, wie sie denn auch einen Morgen mit vollem Wind und Segel auf eine solche Klippe liefen. Ein Stück vorn am Kiel, anderthalb Klafter lang, zersprang, daß jeder glaubte, Schiff und alles wäre verlohren, doch half ihnen die gute Vorsicht glücklich davon. In Stockholm fand er den alten König todtkrank, doch brachte er sein Gewerbe bey den drey jungen Herren, Herzog **Hansen**, **Magnus** und **Carl** in Beyseyn der Reichsräthe an. Der König starb am Michaelistage; darum wurde **Henning** lange aufgehalten, und nicht eher zum Handel gelaßen, bis **Erich** wieder zurück in Stockholm anlangte. Doch wurden durch die Abgesandten einiger Reichsfürsten die Zwistigkeiten zwischen dem Reich Schweden und den Grafen von Ostfriesland, durch einen Fußfall, der öffentlich geschah, verglichen. Endlich bekam **Henning** nach wohlgepflogenen Handlungen nach Weihnachten von König **Erich** selbst in Gegenwart seiner drey Brüder und der

Reichsräthe seinen öffentlichen Abschied. Die Kälte war eine der grimmigsten, in welcher er am drey Königstage 1561 mit der größten Gefahr, nach Finnland abgieng. Er muste, als er dieses Land durchreisete, mit seinem Geleit ganze 14 Meilen, zween Tage und eine Nacht durch, auf dem Eise zu Fuß marchiren, da sie kein Stück Brod, keinen Trunk Waßer genießen konnten, weil alles verfroren war. Acht Finnische Fischerbauren thaten ihnen auf dieser Reise das beste, diese hatten ein kleines Bot, etwa 4 Klafter lang, mit sich genommen, welches sie auf dem Eise hinter sich schleppten, da zur jeden Seite vier Personen giengen und es hielten, daß es weder auf der einen noch andern Seite umfallen konnte; (d) wenn sie nun auf der See einen Bruch fanden, der nicht wohl zugelegt, wohl aber offen war, stoßten sie das Bot herein, setzten sich drauf, eiseten und arbeiteten so lange durch, bis sie wieder an hart Eis kamen, da stieg man aus und gieng zu Fuß, und wann man denn etwa wieder an einen Ort kam, wo das Eis ganz glatt zugelegt war, so zog man das Segel auf, der Wind blies herein und man wurde auf dem glatten Eise so geschwinde [illegible] wegge-

(d) Henning Chronick p. 58.

weggetrieben, als die Bauren auf den beyden Seiten laufen und halten konnten. Diese Reise war wegen des erschrecklichen Frostes und eines Transports solcher Art wohl die gefährlichste. Sie kamen endlich an der Insel Nergen, einige Meilen von Reval an und übernachteten allda. Dies war würklich ihr gröstes Glück, denn in derselben Nacht erhob sich ein so starker Ost-Nord-Osten-Wind, daß alles Eis zwischen Finnland und Reval abgetrieben und die ganze See rein war, wären sie also nur ein paar Stunden auf der See geblieben, wäre alles ohne Rettung verlohren gegangen. Auf diese Art kam Henning wieder nach Reval, muste aber sogleich von allem vorgefallenen seinen Bericht an Gotthard abstatten, der ihn ohne allen Verzug wieder nebst Justo Claudio und einem Erzbischöflichen Gesandten an den König von Polen abfertigte, er kam bis nach Wilda, aber da Gotthard zu Mietau heftig krank worden, forderte man ihn von da eilig zurück. Hier muste er bey seinem kranken Herrn Tag und Nacht um und an seyn, so daß er des vielen Wachens wegen kaum mehr ausdauren konnte. Hier erinnerte sich dieser aller seiner bisherigen so getreuen Dienste und verschrieb ihm, da

er schon halb tod danieder lag, mit eigner Hand ein Stück Gut im Mietauschen von fünf und dreyßig Bauergesinden und die so genannte Warburg zu Riga, darauf eine gute Behausung zu erbauen war, welches doch nachgehends wegen anderweitiger Verleihung der Wahnischen Güter wieder zurück gehen muste.

Gotthard beßerte sich kaum etwas, und da muste **Henning**, der bereits zum würklichen Rath ernannt worden war, auf der Post nach Wilda zum Könige von Polen, ihn des Revalschen Abfalls wegen zu erinnern; der König begabte ihn mit einem köstlichen Stück Sammet und gab ihm einen Befehl mit an den Erzbischof und Herzog Christoph, welchen er auch vor Dahlen, wo das Domcapitel eben zusammen war, abgab. Gleich darauf reisete er mit seinem Herrn wiederum zu Radzivil wegen Entsatzes des Hauses zu Reval, und hier wurden ihm und seinen Erben die sehr importanten Wahnenschen Güter geschenkt, worauf er Briefe und Siegel und auch nachgehends die Königl. Confirmation erhielt. Die Mißgunst ersann hiebey diesen Reim, der noch im Andenken ist:

Henning de wise, gieng sehr lise
bet he kreeg vor sick, on siene Ahnen
dat gantze Gebeede Wahnen.

Denselben Sommer ward der Woiwode **Nicolaus von Radzivil** mit großer Pracht vom Könige in Polen nach Liefland abgefertiget, wegen des vorigen Schutzhandels einen Tractat mit den Schweden vorzunehmen, er erwiese sich sehr freundlich gegen jederman, beehrte besonders **Henning** mit eignem Besuch in seinem Hause, begabte seine Frau mit einer goldenen Kette und zween demantenen Ringen und seiner Frauen Schwestern jede mit einem Ringe. In Wilda dauerte es ziemlich lange und setzte viele Tageleistungen, ehe der Subjections-Handel zu Ende kam, welcher denn den 28. November von dem Könige und den Liefländischen Ständen beschworen und **Gotthard** die Herzogthümer Curland und Semgallen übertragen wurden. Beym Abzug theilte der König viele Verehrungen aus und **Henning** trug eine goldene Kette nebst einer jährlichen Pension auf Zeitlebens davon. **Gotthard** war nicht weniger großmüthig, er begabte ihn mit den beyden Wittemuth an der Spilbe bey Riga, mit einem Höffchen bey

Tuckum und einem Kruge zu Zabeln. Diese und andere große Wohlthaten hießen ihn unverrückt in den Diensten seines Herrn bleiben, ob ihn gleich damahls Herzog Hans zu Finnland durch seinen Canzler und Gesandten in Wilda, Christian Gobbert, unter den grösten Versprechungen, daß er bey ihm mehr sollte gefördert werden, zu sich ziehen wollte. Jetzt kam der wichtige Zeitpunkt, da der ganze Orden in Liefland mit einmahl aufhörte und deßen Meister mit der Herzoglichen Würde davon gieng. Radzivil kam 1562 um die Vilnischen Subjections-Handlungen unter den Ständen im Lande zu bestätigen, er versicherte nach einer kurzen Anrede allen nochmahls die Königl. Huld und betheuerte solches mit dem förmlichen Eide, so wahr ihn GOtt helfe und diese heilige Evangelia, welche Worte er in die Seele seines Principalen schwur. Darauf nahm er Gotthard den Eid der Treue ab, welcher sein Ordens-Creutz, das große Siegel, die Kayserlichen und Königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüßel zu dem Schloß und der Stadt, zuletzt mit seinen Gebietigern den Ordensmantel ablegte und alles unter unzähligen Thränen aller Anwesenden in die Hände des

des Königl. Gevollmächtichten überreichte. Darauf schworen die Comthuren und Vögte, die Ritterschaft und Vasallen, die Bürgermeistere der Städte mit der gesamten Bürgerschaft ihren besondern Eid. Zuletzt verlas der Herzog Radzivil das Königl. Diploma, kraft welches der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler zum Herzog von Curland und Semgallen bestätiget wurde. Das geschahe den 5. März 1562. Den Tag darauf führete Radzivil den neuen Herzog als immerwährenden Königl. Gouverneur der Provinz Liefland auf dem Rathhause ein und überreichte ihm die Schlüßel der Stadt von Seiten des Königes in treue Hände. (e) Im Herbst muste Henning mit Herzog Gotthard nach Hasenpoth zu des Königs von Dännemark Gesandten, Diedrich Behr, Harloff Trolle, Ritter, und D. Knoppert, da allerley Handels wegen des Stifts Curland und Sonnenburg vorfiel, und von da aus wurde er ganz unvermerkt, daß es niemand als der Herzog und Behr wuste, nach Radzivil, der zu Kauen war, auf der Post abgefertigt; an diesem seinem Gewerbe war zu der Zeit ungemein viel gelegen, und wenn man demsel-

(e) Arndt Chronick p. 390.

demselben nachgegangen, möchten viele Leute in beßerem Zustande geblieben seyn. Es fand sich um diese Zeit ein Herr von Kanitz aus Preußen ein, der Heyrath des Herzogs und der Mecklenburgschen Prinzeßin wegen, legte auch dazu einen ziemlichen Grund, doch da die Herzoge von Preußen und Curland zu Kauen, wo der König zugegen war und Herzog Gotthard zum Feldherrn über das Heer verordnet wurde, selbst zusammen kamen, wurde diese Sache schon in einen größern Schwung gebracht. (f) Als aber der Herzog 1563 von da wieder zurück kam, gieng er sogleich vor Dahlen, belagerte Herzog Christoph darinnen und nahm ihn gefangen; Henning muste mit bey dieser Affaire seyn, wie er denn auch vor Dahlen mit unter den Unterhändlern seyn muste, die alles in Ordnung brachten. Im Winter fand sich Kanitz wieder im Lande ein und brachte es so weit, daß der Herzog in eigner Person nach Königsberg zu reisen sich entschloß; das Vertrauen aber, welches er ein für allemahl in Hennings Person gesetzet, zeigte sich auch in dieser ihn selbst angehenden Sache ganz offenbar. Dieser muste einige Wochen vorher

(f) Henning p. 82.

vorher dahin abgehen, sich nach aller Gelegenheit in der Stille zu erkundigen, besonders ob es rathsam wäre, daß der Herzog, der erst neulich in den Fürstenstand erhoben war, zur Alliance mit einem so alten Hause in eigner Person dahin käme. Henning, der hier in der That den Fürstlichen Freywerber abgab, ward zu Königsberg 1564 mit großer Distinction aufgenommen, er speisete fast alle Abend bey der Herzoglichen Tafel, da er denn die Gemüthsart der Prinzeßin selbst zu erforschen die beste Gelegenheit hatte, dabey er auch der Herzogin von Mecklenburg Gnade zu gewinnen nicht unterließ. Als er nun überzeugt war, daß man auf das persönliche Gespräch mit seinem Herrn höchst begierig war und man ihn durchaus in keinen Schimpf führen wollte, (dieses war der Ausdruck des Herzogs von Preußen) berichtete er solches an ihn eilend, der auch bald gnung in hoher Person erschien; und also ward das Verlobungswerk, wozu Henning alles veranstaltet, glücklich vollzogen. Bemühungen dieser Art fordern die Herzen von selbsten zur Erkenntlichkeit auf; der Herzog von Preußen begnadigte ihn mit einer goldenen Kette, woran sein Portrait war, und die Prinzeßin gleichfals

fals mit einer goldenen Kette, woran ein Portugaleser hieng, und von der Zeit an wurden von dem Mecklenburgschen Hofe an ihn die huldreichsten Briefe geschrieben. Nach seiner Verrichtung an diesem so vergnügten Geschäfte ward er dieser Lande wegen, im Sommer auf den Polnischen Reichstag mit Otto Grothausen und dem Canzler. Jost Kloth abgesandt, und, als er im Herbst zurück kam, bemühte er sich die Gränze seiner Wahmischen Güter in Ordnung zu bringen. Plötzlich ward hier Henning vom Herzog Radzivil hinverlangt, und da er mit Vorbewust seines Herrn 1565 zu ihm gelangte, ward das meiste von der vorseyenden Heyrathssache geredet, da sich Radzivil denn gegen ihn erbot, daß so die Heyrath mit der Mecklenburgschen Prinzeßin mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft wäre, er den Herzog zu Curland zu einer andern Partey befördern wollte, wo er gewiß sehr wohl fahren würde. Beym Abschied ließ er ihm ein Stück Aschenfarbenen Damast und für seine Frau einen schönen Diamantenen Ring einhändigen; nach einigen Wochen aber starb dieser würklich ganz vortrefliche Herr. Henning aber gieng von da nach Pernau, wohin der König neue Kriegsleute

leute bestellet, und sodann mit seinem Herzoge zum Könige nach Litthauen, wo wohl einige Wochen hingingen, ehe sie verabscheidet wurden. Als dieses endlich sehr gnädig erfolgte, ward ihm abermahl ein Stück Seidenzeug zu Theil und der König gab ihm einen besondern Gnadenbrief auf seine Wohnung in Riga, von allen Oneribus frey zu seyn, mit. Kurz nach dieser Zurückkunft langten die Preußischen und Mecklenburgschen Gesandten, wegen Besichtigung des Leibgedings, welches der Prinzeßin verschrieben werden sollte, an, welchen denn von Herzoglicher Seite Henning und George von Thiesenhausen zugeordnet wurden. Dies Leibgeding ward von ihnen übersehen, überschlagen, inventirt und zur völligen Richtigkeit gebracht, und da auf Fasten 1566 das Fürstliche Beylager in Königsberg gehalten werden sollte, muste Henning sehr wichtiger Angelegenheiten wegen eine Reise dahin thun. Er erwartete daselbst den Herzog Gotthard, der aber dringender Landes-Angelegenheiten wegen nicht eher als den 11. März ankam. Das Beylager wurde mit großen Solennitäten welche 14 Tage dauerten vollzogen, und das hohe Paar nachgehends von dem Herzog von Mecklenburg

lenburg und seiner Gemahlin nebst dem Herzog Franz von Sachsen bis nach Memel begleitet, da alles mit vieler Wehmuth von einander schied. Der Herzog von Mecklenburg erbot sich gegen **Henning** zu allen Gnaden, die Herzogin empfohl aber ihm als einem so bewährt erfundenen Diener ihre Prinzeßin Tochter als eine Fremdlingin, wie sie sich ausdruckte, zu aller Treue; er wurde von der jungen Fürstin mit einem ansehnlichen silbernen und verguldeten Becher, worin 30 große Goldstücke befindlich, regalirt und zog mit ihm nach Goldingen zur Hausbringung, die in Beyseyn Herzog **Magnus** von Hollstein, der Preußischen und Mecklenburgschen Gesandten **Abrams von Dohna, Friedrich von Aulack, Jochim Rohr** und **Melchior von der Lühe**, samt der Curländischen Ritter- und Landschaft vergnügt vollzogen wurde. (g) Nach diesen Feyerlichkeiten begab sich **Henning** auf den Reichstag nach Lublin, auf welchem er, wegen seines Wohlverhaltens von Jugend auf, öffentlich in den Adelstand für sich und seine Erben erhoben ward, davon sein beygefügter Adelbrief ver-

(g) Hennings Chronick p. 89.

verdeutscht zu lesen, (h) und als den Sommer drauf **Jost Clothen** die Curländische Canzlerwürde nieder-

(h) **Im Namen des HErrn Amen!** Allen und jeden sey dieses unten geschriebene zu einer ewigen Gedächtniß. Wir Sigismundus Augustus von GOttes Gnaden König in Polen, Großfürst zu Litthauen und der Lande Cracau, Sendomirien, Siradien, Lancinien, Kiow, Reußen, Preußen, Masovien, Samogitien, von Culm, Pommern und Liefland rc. Herr und Erbe, thun hiemit allen und jeden, denen daran gelegen, die jetzo leben und künftig leben und hievon wißen werden, kund: Es ist keine Zeit gewesen, in welcher nicht die Tugend in solchem Wehrt und Ansehen gestanden haben sollte, daß jedermann es eingesehen, wie ohne dieselbe das menschliche Geschlecht so wenig rechtschaffen regieret als fortdaurend erhalten werden könne, und daß so, wie der Mensch von den Thieren bloß durch die Vernunft, also auch einer vom andern allein durch die Tugend unterschieden werde; dahero auch jeder vernünftiger, solche als ein heiliges Geschenk vom Himmel anzusehen und zu bewahren sich angelegen seyn laßen, auch gewiß außer der Tugend nichts schöneres, nichts lieblicheres, nichts anständigeres, nichts nützlichers in dieser Welt für den Menschen begehren können. Jedoch, obgleich Menschen, die mit Tugenden begabt, durch eben dieselbe wohl und glücklich zu leben, sich eine sichere Hofnung machen können, so geschichts doch lediglich durch eine höhere Hand einer Göttlichen Regierung, der Meisterin aller Dinge, daß sie, die Tugenden, schlechterdings belohnt werden müßen; denn wie der Schatten dem Cörper, so muß auch Ehre, Ruhm, Würde, Verewigung des Namens und

verlegte, drang der Herzog heftig in ihn, solche wieder anzunehmen, er ließ sich aber dazu durchaus nicht bere-

und unendliche Vortheile nebst den Tugendhaften an allen Orten nachfolgen und sie unaufhörlich begleiten. Die Erfahrung lehrets derowegen, daß dergleichen tugendhafte Männer von illustren und Fürstlichen Personen, mit öffentlichen Merkmahlen ihrer Huld, adelichen Wapen und herrlichen Vorzügen, als sicheren Zeugnißen ihrer Tugenden gezieret, in ihre Geschlechter aufgenommen, vom gemeinen Mann abgesondert, zum Ruder der Republiquen vorgezogen, und als Personen, die bloß durch ihre Verdienste edel sind, geachtet werden; damit der Ruhm nicht allein zeitlebens ihren Namen decke, sondern sie auch nach ihrem Absterben der Welt und ihren Nachkommen unvergeßlich bleiben. Wenn nun dergleichen herrliche Belohnungen der Tugend, die Großmächtige Könige von Polen, Unsere Durchlauchtige Vorfahren, denen, die derselben würdig gewesen, zu allen Zeiten mitgetheilet, so haben Wir nicht weniger damit Unsern Secretarium, des Durchl. Herzogs zu Curland und Semgallen jetziger Zeit betrauten würklichen Rath *Salomon Henning*, seiner Tugenden und großer Verdienste besonders gegen Unsere Provinz Liefland wegen, in Gnaden umgeben wollen, als welchen Wir aller Unserer Königlichen Huld und Propension würdig achten. Zwar ist es Uns glaubwürdig berichtet worden, daß genannter *Salomon Henning*, obzwar nicht von Eltern eines weitläuftigen Vermögens, dennoch ehrlichen Standes, frommen und ungescholtenen Wandels, zu Weimar in der Landgrafschaft Thüringen gebohren, aber seine Zeit mehrentheils zu Studien auf Universitäten und nachge-

bereden, sondern traf als ein weiser und Einsichtsvoller Mann andere Mittel, daß **Wilhelm Brunnau** sich

nachgehends an Fürstlichen Höfen, denen er als Secretair und Rath gedienet, sich auch in sothanen Diensten allen Ruhm erworben, zugebracht, sehr viele Merkmale seiner Naturgaben und tugendhaften Betragens besonders in den Gesandtschaften an den Römischen Kayser, an Uns und andere Könige und Fürsten mehr, öfters sogar mit Gefahr seines Lebens und Aufopferung seiner Wohlfarth zu Waßer und zu Lande, besonders zum Besten der Provinz Liefland gezeiget; allerwegen mit großem Eifer, Treue und Redlichkeit, ohne die geringste Mühe, Arbeit und Gefahr zu scheuen, sich Unsern Diensten unterzogen und bis auf den heutigen Tag Unsere Angelegenheiten im Liefländischen, dermaßen vortreflich besorget und ausgerichtet, als daß wir auch nur das geringste auszusetzen oder zu tadeln gefunden haben sollten. Auf daß nun diese seine vorzügliche Verstandes- und Naturgaben nebst den Uns und unsern Landen erzeigten Diensten, durch ein etwa widriges Schicksaal nicht länger verborgen bleiben, wohl aber von Uns der Gebühr nach erhoben und mit vollem Glanz auf die Nachkommen gebracht werden mögen, als haben Wir gemeldten *Salomon Henning*, Unsern Diener und Secretarium, mit allen seinen wahren Nachkommen, beyderley Geschlechts, sowohl gegenwärtigen als noch zukünftigen, in vollkommener Macht Unsers Reichs in den Ritterlichen Stand aufzunehmen und mit einem wahrhaften Adel zu begnadigen für gut angesehen, wie Wir denn solches auch nunmehr durch diesen Adelbrief öffentlich bestätigen. Damit es aber nicht gemeint werde, als hätte *Salomon Hen-*

sich dieser schweren Stelle unterzog. Indeßen ward eine andere Bürde auf die Schultern des Herrn von Hen-

Henning mit seinen Nachkommen beyderley Geschlechts mehr nichts als bloß eines adelichen Titels sich zu erfreuen; als verleihen Wir ihm und ihnen vermöge dieses Unsers fortdaurend bestehenden Edicts gleiches Recht mit dem ganzen übrigen Adel dieses Königreichs, Herzogthümer und Landen nebst allen Immunitäten, Praerogativen, Freyheiten, Privilegien, Würden, Rechten, Gesetzen, Satzungen, Gewohnheiten, Ausnahmen von allerley Dienst und Beschwerlichkeiten und allen andern Vorzügen, gleichwie es dem ganzen andern Adel von Unsern Großmächtigen Vorfahren oder Uns selbsten verliehen und etwa noch verliehen werden mochte in allem frey zu genießen und zu gebrauchen. Jedermann wiße es also, daß alles dasjenige, was dem sämtlichen Adel Unsers Reichs und Lande, besonders Unsers Lieflandes, durch irgend ein Gesetz und Privilegium je verliehen worden, Wir auch dem *Salomon Henning* und seinen wahren Nachkommen beyderley Geschlechts durch diesen offenen Adelbrief aus Gnaden verliehen und mitgetheilet wißen wollen. Was aber das Wapen anlanget, womit Wir diesen *Salomon Henning* und seine wahre Nachkommen beyderley Geschlechts in seinem Adelstand nunmehro begaben, so ordnen und geben Wir ihm dazu ein himmelblaues Schild, deßen Mitte ein grüner Eichenstock mit daraus hervorragenden vier Blättern grüner Farbe überzwerg unterscheidet und eine weiße mit ausgereckten Füßen stehende Henne in sich haltend. Der Schild soll vorn ein eisernes offenes Tournier haben, mit Zierath oder blau und weißen Blumwerk umgeben und umfloch-

Henning gelegt. Der Herzog verordnete ihn nebst Wilhelm von Effern und dem Superintendenten Alex-

flochten, auf dem Helm aber ein güldener Cronendeckel auf deßen Spitze das Vordertheil einer weißen Henne empor stehet, alles so wie es hier in der Mitte dieses Adelbriefes durch des Mahlers Hand künstlich abgezeichnet zu sehen ist. Welchen Schild und Wapen, wie vorn gesetzet, der Edle *Salomon Henning* und seine wahre Nachkommen beyderley Geschlechts, zu jeder Zeit und Stellen, öffentlich und sonderlich in allen und jeden ehrlichen und gebührlichen Thaten, Kriegsgeschäften, Bekräftigungen, Schlachtordnungen, Thurnieren, Lanzenbrechen, Kriegen, Kämpfen, Fahnen, Gezelten, Ringen, Siegeln, Tapezereyen, Ehrenseulen, Gebäuden, Schnitz- und Mahlwerk und andern Sachen mehr, die hier benannt sind und genannt werden mögen, auf das allerfreyste gebrauchen sollen und mögen, nicht weniger als andere Unsers Reichs und Landes von Vater und Mutter gebohrne von Adel, Rechts und Gebrauchs wegen, sich dergleichen zu erfreuen, zu genießen und zu gebrauchen haben. Dieses alles thun Wir denn allen und jeden Unsers Königreichs, Fürstenthümer und Ländern, besonders der Provinz Liefland kund und zu wißen, dabey befehlen Wir kraft Unserer tragenden Königlichen Gewalt, daß sie sich gegen Unsern vorbenannten *Salomon Henning* und seinen Nachkommen beyderley Geschlechts freywillig erzeigen, diesen Unsern Brief und Königlichen Willen in allen Puncten, Articuln und Clausuln und Conditionen stets fest, ganz und unverbrüchlich erhalten und mit daran seyn, daß es auch von andern unverbrüchlich und fest gehalten werde, auch mehr

Alexander Einhorn zu einem Visitator und Reformator der Curländischen und Semgallischen Kirchen. Dieses wichtige Werk wurde nicht allein sogleich angefangen, sondern er war es auch, dem zu der Zeit Curland die erste Anordnung der Kirchen und Schulen, die im ersten Theil dieses Werks zu finden, 1567 den 28. Febr. zu verdanken hat. Gewiß einer von den wichtigsten Diensten, den dieser würdige Mann hierin der **Kirche JEsu** gethan hat. Doch dieses waren nunmehr nicht allein seine Beschäftigungen, sondern da in diesem Sommer der Herzog selbst in Per-

mehr bemeldten *Salomon Henning* und seine Nachkommen beyderley Geschlechts warhaftig und mit des Reichs vollen Rechten für Edel erkennen, halten und ehren, in Betracht, daß auch ihrer Adelichen Herkunft Anfang bloß aus der Tugend entsproßen sey. Sollte sich aber jemand unterwinden, sie in ihren Rechten, Tugenden und Adelstand irgend wodurch öffentlich und heimlich zu kränken, oder diesen Unsern ausgefertigten beständigen Adelbrief etwa worin zu schwächen, der wird hiedurch von Uns zu einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, so oft er wider den Inhalt dieses Unsern Privilegii handeln möchte, die Hälfte Unserm Fisco, die andere dem beleidigten Theil zu erlegen verurtheilet. Zur Bekräftigung solches alles haben Wir dieses mit Unsrer eignen Hand unterschrieben und mit Unserem Siegel bekräftigen laßen. Gegeben Lublin auf allgemeinem Reichstage den 10. May 1566. im 37. Jahr Unserer Regierung.

son zum Könige wollte, muste er sechs Wochen vorher, gewiße Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, sich dahin begeben; er traf den König auf der Heide zu Grodno an, wurde sehr gnädig gehöret und abgefertigt, da er denn gleich darauf mit seinem Herrn wiederum bey Ihro Majestät anlangete, aber ein ganzes Vierteljahr bey Denenselben im Felde ausdauren muste, allwo ihm viele Gnade erwiesen wurde. Der Herr **von Henning** sehnete sich allmählig 1568 nach so vielen Arbeiten und ausgestandenen Beschwerden nach der Ruhe, da ohnedem auch sein Cörper manche Schwächlichkeiten zu empfinden anfing, er bat den Herzog selbst, er ließ durch die andern Räthe bitten, ihn des so beschwerlichen Hofdienstes nunmehr in Gnaden gänzlich zu erlaßen, und da der Herzog ihm so viele Geheimniße, auch ganz besondere Correspondancen, Siegel und Briefe anvertraut, zu verordnen, daß solches alles ihm abgenommen würde. Aber alles umsonst, es ward ihm nur gewähret das letztere einzuliefern, welches er auch in Gegenwart Ihro Durlauchten, des Herrn **von Effern** und Canzler **Brunnau** that, und über dieses alles quitirt wurde; in seinem Dienst aber muste er

er nach wie vor verbleiben, nahm die ihm anvertraute Kirchen-Visitation vor, hielte dieselbe in den Pfingsten durch die Districte Ascherade, Seelburg und Dünaburg, in welchen er mit seinen Zugeordneten vieles damahlen in gute Ordnung brachte. Den 29. November foderte ihn der Herzog auf, seines Testaments und letzten Willens wegen, er verfertigte selbiges, muste es auch nachgehends nebst andern Räthen unterschreiben und untersiegeln.

Er endigte darauf mit dem Hofprediger Einhorn die Visitation durchs ganze Fürstenthum, und da gleich darauf 1569 der Landtag zu Mietau gehalten wurde, that der Herr von Henning nebst Effern und Einhorn in Gegenwart aller Stände der gehaltenen Visitation wegen seinen Bericht, und bat 1570 seines merklichen Unvermögens und anderer Ursachen wegen nunmehr davon suspendirt zu werden, (i) der Superin-

(i) **Des Superintendent Einhorns Bedenken über Herrn von Hennings Loßlaßung vom Visitations-Geschäfte.** — — Des Herrn Visitatorn halber, wollen Ihre Fürstl. Gnaden nebst denen Herren Räthen auch ein für allemahl eine gewiße Verordnung zu machen unverdroßen seyn, daß die Visitation wie leider zum öftern geschehen nicht mehr verhindert werde oder zur ungewöhnlichen, unbeque-

perintendent und die ganze Geistlichkeit gaben aber deswegen ihre Gegenvorstellungen ein, und er wurde

 durch

men und recht verdrießlichen Zeit des Herbsts oder Winters mit so großer Beschwerde und Gefährlichkeit unbedächtlich vor die Hand genommen werde, welches jedermänniglich ungelegen auch an andern Orten ungewöhnlich und ungebräuchlich ist, wie des Herrn Sarcerii Buch von der Visitation gnugsam ausweiset. Was auch der armen, wüsten und elenden Kirchen GOttes an der Person eines gelehrten, geschickten und fleißigen Visitatoris gelegen ist, müste wohl fleißiger betrachtet werden, daß nicht um gemeiner Ursach willen eine Veränderung damit vorgenommen werden würde, denn wie es sich ansehen läßet, laßen sich manche vielleicht bedünken, daß solch ein hochnöthiges und wichtiges Werk, wohl durch geringere Leute ausgerichtet werden könnte als etwa diejenige seyn, die für andern so viel voraus haben, daß sie am besten zu Profanhändeln zu gebrauchen. Warlich die dieser Meinung sind haben zu raume Conscientiam, die unserm GOtt entziehen seine Erstlinge, welches man schwerlich verantworten kann, denn zu diesem heylwerthen Amte, da unserer Seeligkeit angelegen, die allerweisesten, allergeehrtesten und erfahrensten allen andern Sachen hindan gesetzet werden sollten; wie es denn auch die Visitation des Churfürstenthums Sachsen bezeuget und der Durchl. Herzog zu Lüneburg und Braunschweig in seiner Kirchen- und Klöster-Visitation es gewiesen und also aus diesem gedruckten Instrument gnugsam zu ersehen ist was für gelehrte, sonderbahre und ansehnliche Männer dazu sind gebraucht worden und annoch werden. Darum bitte nebst den andern

durch einen öffentlichen Receß dazu von neuem verordnet. Vermöge deßelben nahm er die Visitation der Curlän-

andern Herren Prädicanten abermahls um GOttes willen; man wolle vors erste des Herrn Salomons Person in Ehren halten und die armen Kirchen und Kirchendiener damit nicht berauben, zudem auch die Gelegenheit bedenken, wie nutz und nothig uns dieser Mann im ganzen Fürstenthum Curland seyn werde, wenn der Superintendent in Semgallen seinen Sitz haben sollte, und deshalben sich in Curland selten aufhalten könne. Ob auch der Herr Visitator mit gutem Gewißen diese seine christliche, ehrwürdige und nutzliche Vocation und göttlichen Beruf verlaßen und angeben könne wird seine Achtbarkeit bedenklich seyn. Will derhalben nicht zweifeln Fürstl. Durchl. mein gnädiger Herr werden in ihren Kirchen gebührliche Maaß diesem Handel zu geben wißen rc.

Bitte derer Herren Prediger Hennings wegen. — — Schließlich weil wir arme Diener am Worte ohne geistliches Haupt, ganz zerstreuet und weniger als gar nichts, woran wir uns in unserm Amt und Anliegen zu halten gehabt (wiewohl Ihre Fürstl. Durchl. das oberste Haupt des Landes ist, aber jetzo leider mit solchen hochwichtigen Sachen beladen sind, daß wir Dieselbe nicht allezeit überlaufen mögen) dennoch einen haben müßen, der bey Ihro Fürstl. Durchl. allezeit einen freyen Zutritt unserntwegen hat und also alle Dinge ordentlich handelt, als bitten wir in aller Unterthänigkeit Ihre Fürstl. Durchl. den Herrn Salomon Henning gnädig dazu zu vermögen, daß er sich ja nicht davon absondern, sondern die Ehre GOttes befördern möge, denn wir bey seiner Arbeit befinden

Curländischen Kirchen von neuem vor, und richtete das aus, was er vermochte und die gegenwärtige Gelegenheit leiden konnte. Im Februario 1571 fuhr er mit dieser Bemühung in Semgallen und zwar in allen Kirchen, besonders Bauschke, Doblehn und Mietau fort, zu einer recht jämmerlichen Zeit, da eine solche unerhörte Hungersnoth beydes Liefland und Curland druckte, daß viele 1000 Menschen darin erschlagen und manche Eltern ihre eigene Kinder geschlachtet und verzehret. Von dieser Visitation wurde beym Landtage 1572 zu Mietau öffentliche Rechenschaft abgelegt, da er von neuem sich alle Mühe gab, von dieser beschwerlichen Last loßzukommen, (k)

 aber

den daß er der göttlichen Ehre und uns armen Dienern der Kirche also gedienet und fürgestanden, daß wir dafür ihm nimmer zu viel danken können, dafür seines Orts GOtt ihm hie zeitlich und dort ewiglich reiche Belohnung geben wolle. Der ungezweifelten Hofnung seines Ortes werde er sich solches nicht wegern, sondern GOtt und dem Amt zu Ehren gerne dienen, wie wir denn solches alles Ihre Fürstl. Durchl. heimstellen und unterthänigst darum bitten. — —

(k) Hennings *Resignation*, die aber nicht angenommen. — — Was aber Durchl. Fürst, gnädiger Herr mich Salomon betrift, wißen Ihre Fürstl. Gnaden und die Herren Räthe und gemeine Landschaft wie ich zur Visitation gekommen, daß solches auf Ihre Fürstl.

aber weiter nichts erlangte, als nur die gänzliche Befreyung von Vormundschaften, womit ihn das Land

zu

Fürstl. Gnaden gnädige Verordnung und Befehl von mir, wie wenig ich auch wegen meines Unvermögens dabey thun können, es erst GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, Ihre Fürstl. Gnaden zu gnädigen Willen, der Edlen Ritter- und Landschaft und Herren Prädicanten auf ihr sämtliches Sollicitiren und Anhalten zu besondern Gefallen geschehen. Und habe mich damit ganzer fünf Jahre geschlept und nun ins sechste nicht ohne allerhand Mühseligkeit, Verdruß, Verlust, erlittenen Schadens an Pferden, Versäumniß des Meinigen, will geschweigen Leibesgefahr, Unkosten und Zehrung, indem diese Zeit über die Prädicanten hin und wieder mit der Kirchen Vormündere und andern bey mir ab und zugereiset und um Bescheide angehalten; guter Hofnung und Zuversicht, es sollte solche meine unterthänige Treue, angewandte Fleiß und Gutwilligkeit bey vielen höher geachtet worden seyn; auch das Werk der Visitation mehr Fruchtens und Nutzens geschafft haben, als jetzo für Augen ist und davon in unsrer jetzt gethanen Relation Meldung geschehen; ohne Zweifel aus diesem Grunde und Ursache, daß man demselben hochwichtigen Werke, welches nach der Regul Christi da er spricht: Suchet am ersten nach dem Reiche GOttes, billig für allen andern Weltsachen und Händeln das erste und fürnehmste seyn sollte, nicht zu rechter Zeit seinen gebührlichen Lauf gelaßen. Denn daß ich voriger Verhinderungen nicht gedenke, so wißen es ja Ihre Fürstl. Gnaden, die Herren Räthe und schier jedermann, wie die liebliche, schöne vergangene Sommerzeit verlaufen,

daß

zu viel belästigte, damit er also an dem Visitationswerk desto weniger gehindert werden möchte; der Her-

S 5 zog

daß ich Abwesens des Herrn Canzlers die Visitation hindansetzen und andere Händel, sonderlich da die Polnischen Herren Commissarii im Lande waren, abwarten müßen, tanquam qui ad alia ordinatus, alia facere debuit. Dahero es leider GOttes! geschehen, daß etliche Wochen sonderlich droben im Dünaburgschen und Seelburgschen, wie man jetzo in der Relation gehöret, die Pastores verlaufen, mancher Mensch jung und alt an seiner Seeligkeit versäumt, ungetauft geblieben und sine crux sine lux, wie man zu sagen pflegt, ohne Beicht und Absolution so dahin gestorben. Welcher greuliche Jammer und Seelenverlust mir als dem verordneten Visitator bishero nicht unbillig christlich zu Herzen gegangen, daß oftmahls in meinem Gewißen nicht wenig betrübt worden, dennoch aber zu dem lieben Vater im Himmel hoffe, er werde solche Versäumniß einer Person, die es ja ohnmöglich ändern können, nicht beymeßen; sondern mit mir als einen ohnedem armen großen Sünder um seines Sohns JEsu willen in Gnaden fahren. Auch wollen es Ihre Fürstl. Gnaden die Herren Räthe und Ritterschaft wißen und einsehen, daß dem lieben GOtt in unserer nechsten winterichten, unzeitigen Visitation zu Dank gewiß nichts geschehen, da wir zu rechter Zeit und Gelegenheit andern Händeln den Vorgang laßen, er aber mit seiner Ehre und göttlichen allein selig machenden Namens Beförderung hinterher stehen müßen. Ueberdem ist uns Wind und Wetter, Stege und Wege zuwider gewesen und oft zu verwundern, daß Roß und Mann nicht im Lauf geblieben,

die

zog ließ dabey 1573 auch diese Achtung gegen den Herrn von Henning blicken, daß als er damahls seinen

die böse regierende Lust und Seuche uns unsere Gesundheit geschwächt und danieder geworfen, ja den Herrn Superintendenten selbst also mit schwerer Krankheit angegriffen, daß wir wieder umkehren müßen. Summa es hat sich alles nicht anders ansehen laßen, als sollten und müsten wir für dieses mahl kein Stern und Glück haben, weil die gelegenste Zeit versäumt und sonst womit anders zugebracht worden. Weil ich denn nun zu solcher Visitation nicht weiter verbunden, vermöge Ihrer Durchl. gegebenen Bescheides im Mietauschen Receß verfaßet, denn daß ich für dieses mahl und so lange diese nächste Visitation währte, dem Herrn Superintendenten sollte beywohnen, und es nun gleichwohl so weit durchs Fürstenthum Curland und Semgallen damit bericht, daß außerhalb des Examinis mit den armen Leuten an etlich wenig Orten hie jetzo auf diesem Landtage, der übrigen Gebrechen halber mit denen Junkern keine nothwendige Beredung geschehen und vorgenommen worden, so will ich meines Theils hierinnen in Unterthänigkeit renunciiret und abgedankt haben, verhoffentlich, es werde gleichwohl Ihre Fürstl. Gnaden und gemeine Landschaft an meiner fünfjährigen Arbeit und Verdienstligkeit, wie geringe auch selbige in etlicher Augen seyn mag, zu Dank geschehen seyn, denn es meine Gelegenheit gar nicht ist, solcher gestalt mit beschwertem Gewißen, des Schadens geschweige ich, länger dabey zu seyn und mich fremder Sünden theilhaftig zu machen, der ich ohne das an meinen gnung zu tragen habe. Wünsche dabey von dem lieben GOtt aus Grund meines Herzens,

seinen Prinzen George den 2. Jul. der aber bald darauf starb, taufen ließ, er selbigen zum Taufzeugen

zens, daß eine mehrere Erbauung der christlichen Kirche, als bey meiner Zeit möge vorgehen, seinem Göttlichen Namen zu Lob, Preiß und Ehren und vielen Leuthen; sonderlich der Lettischen Armuth, an ihrer Seelen Seligkeit möge gedienet werden.

Bedenken der Landschaft hierüber. —— Anfänglich sagen Ritter- und Landschaft dem Herrn Superintendenten und Herrn Salomon hohen Dank, daß dieselben an ihrem Fleiß bisher so viel die Reformation und Visitation dieses Fürstenthums belanget, nichts haben ermangeln laßen, und bitten den allmächtigen GOtt, er wolle ihnen ferner die Gnade erweisen, daß sie noch viele Jahre und lange Zeiten durch, GOtt zu Ehren und zur Förderung seiner lieben Kirche und heil. Worts in diesem armen Lande, diesem höchstnöthigen und heilsamen Werk also mögen vorstehen, daß dem allmächtigen GOtt dieser Orten eine ewige Kirche erbauet und daß alles gerathen möge zu aller Einwohner dieses Fürstenthums Seelen Heyl und Seligkeit. Amen. Und ist übrigens des Herrn Visitatoris Salomons wegen Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft mit dem Herrn Superintendenten gar eins; vernehmen ungern, daß man ihn die Zeit her zu fremden Händeln gebraucht und nicht der Visitation warten laßen, und weilen sie keinen beßern dazu wißen, so bitten sie nochmahls in Unterthänigkeit, es wollen Ihre Fürstl. Gnaden bemeldten Herrn Salomon dem Herrn Superintendenten diesem so hoch wichtigen und nöthigen Werke nicht entziehen; sondern ihn um der Ehre GOttes willen nur für und für dabey

gen und zu seinem Gevatter erwählete. Da in diesem und den folgenden Jahren der Kriegsjammer in Liefland auf das höchste stieg und ein jeder nur für sich und das seinige der Sicherheit wegen höchst besorget war, lebte der Herr **von Henning** selbige auch mit aller Weisheit und Vorsicht durch, bis endlich der neugekrönte König von Polen zu Wilda ankam, wohin 1579 der Herzog von Curland das Lehn zu empfahen verschrieben wurde, und eben dieser sein getreuer muste dahin wieder sein Begleiter seyn. Es geschah aber diese Handlung nicht gleich damahls, es ward nur vieles andere wegen Polen und Curland damahls abgemacht, bis der Herzog zuletzt nach dem Feldlager

bey bleiben laßen; ihn auch überdem mit andern Händeln und Reisen, wie die immer vorfallen könnten, nicht ferner beladen, ohne was er sonsten aus unterthänigen eigenen guten Willen auf sich nehmen möchte und ohne Versäumniß der Kirchen-Visitation und ohne seine Beschwerde thun könnte, darinnen er sich doch ohnedem in der Zeit gegen Ihre Fürstl. Durchl. der Gebühr nach zu verhalten wißen wird. Wie denn auch Ritter- und Landschaft insonderheit den Herrn **Salomon** bitten, er wolle sich der Visitation nicht äußern, sondern bey solchem christlichen Amte und Werk beharren und bleiben usque ad vitae finem, darüber er von dem Allmächtigen die Belohnungen, von Einer lieben Landschaft aber großen und hohen Dank zu gewinnen.

ger bestimmt wurde, allwo er den 4. Aug. das Lehn mit allen Solennitäten empfieng. Als er von diesen Feyerlichkeiten zurück kam, setzte er seine Kirchenverrichtungen unermüdet fort; die Superintendentur war zu der Zeit ledig, und die Last dergestalt doppelt. Zur Erleichterung derselben, wurden 1582 **Christian Schröders** für die Semgallischen Kirchen, der Rath Weiß, ein Schwager von Henning, für die Dünischen Gebiete verordnet; der Herr von **Henning** aber behielt allein die Curländischen Kirchen zur Visitation, und hatte nun die Freude, seinen Sohn Studirens wegen nach Königsberg auf die Universität zu senden. Der Hof foderte ihn von neuem zu seinen Geschäften auf, er muste seinen Herzog nach Riga begleiten, wo der König den 2. März 1583 angekommen war, nachdem durch des Pabsts Legaten **Passavini** den 15. Jan. der Friede zwischen Polen und Reußen geschloßen worden; da er denn den Ueberdünschen Ständen vortragen lies, wie er ihnen insgesamt liberum exercitium religionis et cultus divini laut der Augspurgschen Confeßion nachgegeben, confirmirt und bestätiget, sie auch darin zu erhalten fest gesonnen wäre; da aber Se. Maj. nebst etlichen der

Ihri-

Ihrigen uralter Lehre und Catholischen Glaubens wären, darum Sie nicht weniger Ihren besondern Gottesdienst zu treiben, eine besondere Kirche in der Stadt Riga so wohl, als auch etliche Parochien im Lande haben müsten: derowegen begehrte Se. Maj. eine von ihren Hauptkirchen, den Thum oder St. Jacob zu räumen, es sollten übrigens keine andere als die Catholische und die der Augspurgischen Confeßion zugethane Religion gelitten werden, sonsten Ihre Maj. von andern Secten keine, sie haben Namen wie sie wollen, im Lande dulden würden. Der Herzog von Curland widersetzte sich am meisten, bat auch ernstlich, daß in Religionssachen nichts innovirt werden möchte; es half aber damahls nichts, sondern es ward vom Rath zu Riga gewillfähret, und die Jacobskirche nebst dem anliegenden Jungfrauenkloster wieder eingegeben, worin denn sofort von den Jesuiten nach Römischer Art die Kirchen- und Gottesdienste angefangen und gehalten worden. Der Herzog, der nach dieser verdrießlichen Sache wieder in sein Land kam, erkrankte, und ließ den Herrn von **Henning** 1584 seiner harten Unpäßlichkeit so wohl, als anderer wichtigen Landesangelegenheiten wegen ganze

ganze neun Wochen lang bey sich ausdauren, nach welchem langen Verweilen er doch noch in den folgenden sechs Wochen mit dem Burggraf **Wilhelm von Effern** die Visitation zu Seelburg, Dünaburg und Ascherade vornahm und verrichtete. Als die Heurathssache zwischen dem Litthauischen Hofmarschall **Albrecht Radzivil**, und der Curländischen Prinzeßin reguliret wurde, hatte er dabey ungemein vieles zu beobachten, und da das Beylager selbst den 2. Jun. 1586 zu Mietau vor sich gieng, muste er sehr viel ausstehen und über sich ergehen laßen, besonders deswegen, daß er als ein sehr eifriger Lutheraner so ganz dawider sich setzte, daß die Copulation von einem Römischen Priester geschehen sollte; und der Unmuth darüber war auch wohl Ursache, daß eine gefährliche Krankheit ihn angrif, in welcher er in Gefahr des Lebens war, besonders da, wie er selbst es meldet, ein unbedachtsamer Arzt über ihn gekommen und ihm Opium pro Apio gegeben; dennoch genas er endlich wieder und ward zu seinen vorigen Geschäften tüchtig. Sein geliebter Herzog aber, in deßen Dienst er in unverbrüchlicher Treue, bey jeder Gelegenheit, alle seine Kräfte aufgeopfert, muste bald hernach

hernach der Welt und seinem Fürstenthum, welches er als erster Herzog regieret, gute Nacht sagen. **Gotthard, Herzog von Curland**, verschied nach langwieriger Krankheit 1587 den 17. May gegen Sonnen Untergang zwischen 8 und 9 sanft und selig, und der Herr **von Henning** druckte ihm die Augen zu. Nach diesem Ableben blieb er auch ein getreuer Diener Herzog **Friedrichs**, erhielt sich in allen seinen Würden und großen Ansehen, in welchem er so lange Jahre durch gestanden, und lag der Visitation zur Aufnahme der Curländischen Kirchen bis an sein Ende ob; doch hielte er sich in einer Entfernung vom Hofe, mehrentheils auf seinen Gütern, besonders Wahnen, wo er 1573 eine neue Kirche fundirt und nebst zwo andern artigen Capellen auf seinen nahanliegenden Gütern erbauet und ansehnlich dotiret. Die vielen Zerstreuungen, Reisen und wichtigen Beschäftigungen, die ihn der Wohlfahrt des Landes wegen unaufhörlich aufforderten, ließen ihm keine Zeit übrig, sich der großen Welt durch Schriften bekannt zu machen; doch haben wir von ihm die **Lief- und Curländische Chronick**, die 1589 durch Augustin Ferbers Druck zu Rostock in Fol. heraus gekommen,

die

die bey der Curischen Geschichte ganz unentbehrlich, aber auch, welches wohl den allerwenigsten bekannt seyn möchte, eigene Schicksale gehabt, zu Jena confiscirt, (l) kurz darauf durch Königl. Polnischen Befehl

(l) *Rector et Senatus Academiae Jenensis* S. P. D. — Historiam praeclaro elogio ornans romanae eloquentiae pater scite dixit esse testem temporum, lucem veritatis, vitam memoriae, magistram vitae, nuntiam veritatis. Nec scite istud magis quam vere dixit. Nam et vitae humanae ingens est brevitas atque angustia, et varia cordium humanorum sunt latibula et recessus multiplices, et fictorum tanta est varietas, quae vix aliquo usque experientiae etiam optimarum mentium aciem pervenire patitur. Ad vitae ergo humanae magisterium pars maxima ex monumentis rerum veterum expetitur, et qua parte conscientiae propriae lumen deficit, commemoratio antiquitatis subsidio paratur, quo respectu haud in casse dicitur: Nescire quid aulis sit gestum est semper esse puerum. Est autem, Tullio iterum teste, lex historiae prima haec: ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis. 2. *de orat.* Qua lege non observata qui ad scribendam rerum gestarum memoriam calamum admovent, bis iniurii fiunt, et tum antiquitatis innocentiam falso testimonio praegravant, tum de posteris fide pessima gravantur. Quod si abominatio DEO est falsus testis, qui in vivorum hominum factis dictisque depravandis mala fide agere solet, cui periculo tamen ex rerum saltim ipsarum praesentia paratum

potest

fehl wiederum in ihr rechtmäßiges Ansehen gesetzt; so denn zu Leipzig 1595 durch Zachariam Berwald in dem=

potest esse remedium, quo loco eorum improbitas, qui praeteritarum rerum memoria posteritati immedicabile quasi erroris periculum intentant. In quorum numero etiam esse judicatur Laurentius Müller et *Salomon Henningius*, quorum hic Curlandicarum rerum, ille Polonicarum et vicinarum gentium, chronologico opere in publicum nuper emisso, ea divulgavit, in quibus non fides tantum historiae cum periculo posteritatis laborare, sed fama etiam superstitum et existimatio atque honor defunctorum multorum pessime periclitari scribitur. Conquestus est hac de re apud Illustrissimum Pro-Electorem, Dominum et Patrem Patriae clementissimum, *Fridericum Wilhelmum*, Ducem Saxoniae inclytum, Serenissimus et Potentissimus Poloniae Rex per literas et legatum gravissime, et tum Regibus ipsis tum Regno isti et vicinis provinciis etiam foedas injuriarum maculas scriptis istis Chronologicis aspersas esse commonstravit. Hujus mali Sortem et Partem omnem cum non a Posteritate tantum, sed scholis, regione et provincia sua vniversa quam longissime abesse velit Princeps Optimus: hac de re nobis graviter in mandatis dedit, in Scripta ista quam diligentissime cum publice cum privatim inquirendi. Studiosam ergo juventutem fidei nostrae commissam et eos qui Sceptri Academici imperium agnoscunt vniversos monitos esse volumus, vt ab istorum librorum Chronologicorum lectione prorsus abstineant, si hactenus in ea versati sunt aliqui, fidem illis derogandum esse meminerint. Quotquot autem istorum Exemplaria vel apud se retinent,

demselben Format wieder aufgelegt, jetzt aber schon zu einer würklichen Seltenheit geworden. (m) Nicht

 weni=

nent, vel apud alios extare perspectum habent, ea ad nostras statim manus deferant, aut vt requiri possint, possessorum nomina nobis nota quam primum faciant. Facient hoc amore veritatis, quo literarum studiosos imbutos esse vel maxime decet, dignissimum et illustrissimae Potestati debitum plane, nobis vero acceptum et gratissimum. P. P. 19. Octobr. 1595. Jenae.

(m) *Copia literarum a S. R. Maj. Poloniae ad Illustrissimum Pro-Electorem Saxoniae in Causa Chronici Henningiani:* Illustrissimo Principi Domino Friderico Wilhelmo Duci Saxoniae, Electoratus Administratori, Landgravio Thüringiae et Marchioni Misniae, Amico et Cognato charissimo. Illustrisime Princeps, cognate et amice charissime! Salutem et mutuam benevolentiam. Exhibitum nobis est ab illustrissimis Curlandiae et Semgalliae Ducibus Exemplar intimationis cujusdam in Academia Celsitudinis Vestrae Jenensi publice affixae et typis excusae, in qua vna cum Laurentii Mölleri Chronico etiam illud quod de rebus Churlandicis Generosus *Salomon Henningius* conscripsit damnari atque proscribi vidimus, idque eo nomine, quod Nos non ita pridem conquesti simus Nobis regnoque nostro foedas injuriarum maculas in eo aspersas esse, prout latius in illa Intimatione deducitur. Etenim, quod dictum Mölleri Chronicon attinet, meminimus mandatum nostrum intercessisse; Ceterum de Chronico *Henningii* non itidem. Cum autem nos minime fugiat Authoritatem nostram intercessisse vt dictum Mölleri Chronicon tanquam mendosum atque a veritate alienum inhiberetur, recordati tamen non possumus hoc ipsum de *Henningii* Abolitione petiisse. Et licet ad sinistram informationem ejusmodi a Nobis literae impetratae fuerint, de quibus vlterius inquiremus, tamen cum in praesentiarum praefati Illustrissimi Curlandiae Principes non solum Authenticum ejus Chronici Exemplar nobis exhibuerunt, verum etiam luculenter demonstrarunt, nullas ejusmodi injurias eo opere contineri provideque petierunt, quandoquidem ex hoc

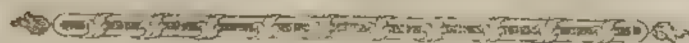
weniger ist er der Urheber, mit Einhorn der Verfaßer, und fast einzig der Beförderer unserer alten vortreflichen **Curländischen Kirchen-Ordnung** gewesen, die 1570 zu Rostock in 4to gedruckt worden, und wie Herr Arndt ganz recht meldet, (n) nun fast

hoc falso praesupposito supra dicta Intimatio processerit, vt cognita nunc rei veritate, cum ad asserendum illud Chronicon in tam gravi praejudicio, tum etiam ad Egregii illius Viri optimaeque fidei autoris, Consiliarii olim sui ad extrema vitae suae tempora fidelissimi, nomen et famam honestam vitam, indigna diffamatione liberandam ad ipsum literis nostris testatum reddere dignaremur. Nos itaque cum nolimus Virorum bonorum famam illibatam praeter meritum periclitari non potuimus justissimis Ipsarum Celsitudinum locum non benigne relinquere. Petimus itaque amice vt Celsitudo Vestra Rectori et toti Senatui Academico Academiae Jenensis demandare serio haud gravetur vt ipsi edita alia intimatione publica tam opus ipsum salvent, quam Nobilis Authoris nomen ab istis delationibus eo quo gravatum est modo publice ibidem vindicent. Quod ipsum vti veritati et justitiae consonum erit, ita non dubitamus Celsitudinem Vestram morem Nobis sine mora amice gesturam esse. Quam bene valere precamur. Datum Varsoviae die 9. Sept. 1597. Regnorum nostrorum Polonici decimo, Svecici quarto.

(n) Arndt Liefl. Chronic. p. 290 Not. *. Hennings Chronik wurde zum andernmahl 1594 zu drucken angefangen und 1595 vollendet. In dieser letzten sind vier Blätter auf Befehl des Königs von Polen und der Churfürsten des Reichs unterdruckt worden, weil die Stadt Riga durch ihren Syndicus Hilcken darauf drang und ist unter andern Unrichtigkeiten die Beschuldigung des Krumhausen Bl. 32 aber der Königliche Polnische Eid weggeblieben. Chyträus muste gleichfals in seiner andern Auflage das Privilegium von 6ten Tage nach Catharinä weglaßen, wie es denn auch in deßelben deutschen Uebersetzung nicht mit befindlich ist. Doch dadurch ist weder das herrliche Privilegium vertilget, noch der Königl. Eid aus dem Corpore Privil. Nobilit. Livoniae ausgemerzt worden, als welcher ein wesentliches Stück der Unterwerfungs-Verträge in selbigem ausmacht.

fast selten, wohl gar unsichtbar geworden, davon ich aber dennoch ein Exemplar beseßen, und solches der von mir gestifteten Liebauschen Kirchen-Bibliothek einverleibet habe. Sein ganzer Titel war: **Salomon von Henning,** Fürstlich Curländischer Geheimerrath und Kirchen-Visitator in Curland und Semgallen, Erbherr auf Wahnen, Walgum, Aruppen, Suttnen, Warriben und Sahrzen, wie auch in Liefland auf Kirrepey, Wilckemit und Mühlgraben. Lauter wichtige Besitzungen, die er der Vorsehung, der Gnade seines Herzogs und der Rechtschaffenheit in seinem Dienste zu verdanken hatte. Angenehme Belohnungen redlicher Verdienste! Und wie erhaben bleiben nicht die Fürsten, die solche denjenigen, die sie in ihren Diensten bewährt erfinden, nicht entziehen. Der Herr **von Henning** hatte nach einander drey Gemahlinnen, **Anna Margaretha von der Pahlen,**

Anna von Bockum, und Margaretha Sophia von Tobbin, diese Ehen waren die gesegnetesten. Er selbst starb auf seinem Erbgut Wahnen im ein und sechsigsten Jahr seines ruhmvollen Alters 1589 den 29. Nov.



Geschichte der Kirchen zu Nieder- und Ober-Parthau.



§. 1.

Die Parthau, oder wie selbige auch von andern geschrieben wird, die Barthau ist einer von den ansehnlichsten und besten Flüßen in Curland, die ihren Ursprung in Litthauen nimmt, unterschiedene Seen, besonders die große und Fischreiche Papelsee, bey Liebau die so genannte kleine See macht und sich aus derselben in die Ostsee ergießt. Das Gebiet, durch welches und um welches sich dieser Strom befindet, wird überhaupt das Barthausche genennet, durch den Hindurchfluß des Stroms aber in das Nieder- und Ober-Barthausche getheilet.

§. 2.

§. 2.

Seit der Reformationszeit in Curland, sind auch an diesem Fluß Parthau, obgleich ziemlich spät, zwey Gotteshäuser gegründet worden, davon die Kirche, die unter dem Fluß, die Nieder- und die, so über dem Fluß stehet, die Ober-Barthausche benennt wird, dennoch aber beyde nur mit einem Lehrer versehen sind, der je einen um den andern Sonntag in jeder dieser Kirchen des Gottesdienstes warten muß. Und gewiß wo es um einige Nachrichten von den Kirchensachen eines Ortes in Curland dunkel aussiehet, so ist es hier, weil man davon zu Zeiten des Pabstthums gar nichts, und in der Folgezeit des hellgewordenen Evangelii wenig, und daßelbe nur in ganz verborgenen Urkunden sehr zerstreut findet. So viel uns aber bisher davon bekannt werden mögen, ist folgendes.

§. 3.

Schon vor 1560, und der in demselben Jahr auf Anordnung Marggraf Albrecht in Preußen angestellten Funckischen Visitation in der ganzen Vogtey Grobin, sind bereits laut des Visitation-Recesses an diesen beyden Oertern Kirchen gewesen und

in denselben der Evangelische Gottesdienst eingeführt befunden worden: gewiß aber hat es mit solchem Gottesdienst, wie nicht weniger mit den Kirchen selbst und ihren damahligen Lehrern höchstkläglich und unordentlich ausgesehen; denn es fand zwar Funck, wie er es selbst schreibet, eine ohnlängst neuerbaute Kirche, aber keine Bänke noch Gestühle drinnen, auch kein Pfarrhaus, erfuhr es auch nach Anzeige seines Manuscripts, wie ungewiß es wäre, was die Land-Pauren ihrer Kirche jährlich steuerten oder billig steuren sollten, dieweil niemand wuste, wie viel Acker jeder Pauer besäße; er machte also zur inwendigen Anordnung der Kirchen alle mögliche Anstalten und ordnete sogleich einen gelegenen Platz zum Pastorat an, fertigte auch eine so genannte Tafel der Kirchen Ober- und Nieder-Parthau aus, worin wie der Zeit diese Kirchen versehen gewesen, und was für Kirchspielskinder dahin verordnet worden, folgender maßen verzeichnet anzutreffen.

§. 4.

Nieder-Parthau, meldet Herr Funck, lieget an einem schönen Waßer, die **Parthau** genennt, da ist eine neue Kirche gebauet, wie denn die andern alle,

alle, ohne zu heil. Au und Liebau, dahin habe ich bis auf Verbeßerung dieser Zeit geordnet, diese nachfolgende Höfe, Dörfer und Pauren, als Nieder-Parthau hat 42 Pauren oder Gesinde. **Ober-Parthau** hat 51 Gesinde, ist ein Hoff und liegt zwo Meilen von Nieder-Parthau. **Siebenbergen** hat 33 Gesinde und ist am Strande gelegen eine Meile von der Kirche. **Lapsmesen** hat 27 Gesinde und liegt zwo Meilen von der Kirche. Summa Pauren hundert sieben und sechzig, sind meisten Theils Fischer; haben auch viel ihre Aecker, was das nun ist, soll der Herr Voigt durch den Burggraf und Pfarherrn, item durch die Aeltesten jedes Dorfes erforschen, wie im Abscheide verleibet.

§. 5.

Diese Kirche soll der altgewesene Pfarrer zu Grobin Ehr **Friedrich** bis auf nechstkommenden Wennachten versehen und je zwey Sonntage zu Nieder-Parthau predigen und das Amt laut der Kirchenordnung halten, den dritten Sonntag aber zu Ober-Parthau, es wäre denn, daß er durchs Gewäßer verhindert, so soll er die Kirchen besuchen, da er am sichersten zu beyden zukommen kann. Dieweil auch

 gedach-

gedachter Ehr Friedrich noch zu dienen bis auf Weynachten und sein Auskommen zu Grobin reichlich hat, sollen die Kirchenväter zu Nieder-Parthau, alles was von obbeschriebenen verwidmeten Dörfern, Höfen und Bauren zur Kirchen von nun an gegeben wird zu ihren Händen, der Kirche zum besten in Verwahrung nehmen, und wenn der Voigt oder Burggraf dahin kommt, allemahl beschreiben laßen. In der Herbst-Wacken aber soll der Herr Voigt sonderlich acht haben, daß die, so Acker haben, sonderlich nach ihrem Vermögen zur Kirchen steuren, damit man allda einen Pfarherrn erhalten könne. Was nun das Einkommen alsdenn seyn wird, soll der Herr Voigt mir verzeichnet zuschicken, weil ich mit Fürstl. Durchl. Rath, Vorwißen und Bewilligung so viel handeln will, daß von andern Orten hieher gewendet werde, damit ein Pfarherr sich zimlich unterhalten könne. Und damit ein Pfarherr auf künftigen Weynachten allda wohnen könnte, soll der Herr Voigt auf Wege denken, wie die Wohnung unserer Besichtigung und Abrede nach, möge gebauet werden, damit beede, der Pfarherr die Wohnung, und das arme Volk des Pfarherrn nicht zur grösten Noth entbehren müste.

§. 6.

§. 6.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich, es sey die erste Kirche zu Nieder-Parthau diejenige gewesen, die Funck in äußerlich guten Zustande vor sich gefunden, wie solches auch aus zween meßingenen Altar-Leuchtern, darauf die Jahrzahl 1578 gestochen gewesen, zu schließen. Dieses Gotteshaus hat vermuthlich bis 1650 gestanden, in welchem und den darauf folgenden Jahren die zwote Kirche erbauet worden, davon noch die Glocke mit der Jahrzahl 1654 verhanden ist. Nachdem auch dieses Gebäude nach funfzig Jahren eingegangen, hat man die annoch stehende Kirche 1708 zu bauen angefangen, ist auch bis 1709 damit so weit gekommen, daß bereits einige Sparren darauf gesetzt worden; wenn aber damals eben die klägliche Pestzeit einfiel und fast das ganze Gebiet ausstarb, gerieth alles in Unordnung, mithin auch dieser Kirchenbau bis 1713 in Stecken, in welchem Jahr das schon sehr beschädigte Werk wieder ausgeführet wurde, bis man endlich 1716 damit zum völligen Stande gekommen.

§. 7.

Die Ober-Parthausche Kirche scheint nicht geringern

ringern Verhängnißen unterworfen gewesen zu seyn; weil man nicht ohne Grund schließet, daß selbige seit 1612 also in 154 Jahren fünfmahl hat aufgebauet werden müßen. Die erste Kirche zu Ober-Parthau ist ohne Zweifel diejenige gewesen, welche schon 1560 Funck bey seiner vorgenommenen Visitation vor sich gefunden, die aber eben so lange nicht mehr gestanden haben muß; sondern man hat im Anfang des vorigen Jahrhunderts an die Erbauung des zweyten Gotteshauses denken müßen, wie solches das noch jetzt darin stehende Altar, worauf die Jahrzahl 1612 befindlich, imgleichen die 1740 mit dem ganzen Kirchenthurm herunter gestürzte Fahne, die eben diese Jahrzahl in sich faßet, völlig beweisen. Nach Verlauf von 60 Jahren muste schon wieder eine neue und also die dritte Kirche auf derselben Stelle gebauet werden, von welcher Albrecht Valentin 1673 der Baumeister gewesen. Dieses Gebäude aber hat nicht viel über 30 Jahr gestanden; und da hat man 1700 — — die vierte Kirche von neuem gebaut. Da auch diese nur 50 Jahr gestanden haben mag; ist endlich die noch jetzo stehende und also fünfte Kirche von Grund aus völlig aufgebauet worden, bey welcher

cher Gelegenheit auch die Nieder-Parthausche Kirche völlig reparirt und mit einem ganz neuen Thurm versehen worden.

§. 8.

So viel ist es denn, was sich bisher von diesen Kirchen entdecken und melden läßt. Die Ordnung der Knechte JEsu, die darinnen von je her, zum Heil der Seelen besonders der armen Letten, gearbeitet, wird folgende seyn:

1.) N. N. der vor der Funckischen Visitation, und also gleich von Anfang der Reformation an, die Gemeinen an der Parthau mit dem Worte GOttes versehen haben wird, der aber damahls schon entweder abgegangen oder verstorben gewesen seyn muß.

2.) Herr **Friedrich** von Ao. 1561, er war zuvor Pastor zu Grobin, Funck aber translocirte ihn, wie oben gemeldet, zu dieser Gemeine.

3.) **Gotthard Gräven**, er war ein Sohn Gotthard Gräven, des andern Lettischen Pastors zu Liebau, hat, gefundenen Kirchenrechnungen nach, noch 1650 gelebet, seiner Gemeine über funfzig Jahr vorgestanden und eine Catharina Morlina,

Doct.

Doct. Jeremiä Morlini aus Berlin Tochter, zur Ehe gehabt.

4.) Johannes Langius, der, dem Bericht nach, auch als ein eisgrauer Mann an dieser Gemeine gearbeitet. Nach ihm

5.) M. George Krüger; er war in der Nieder-Laußnitz zu Lieberose 1645 gebohren, trieb und vollendete seine Studia zu Wittenberg, ward nach vollendeten Academischen Jahren Rector zu Storckau in seinem Vaterlande, gieng aber von da wieder zurück nach Wittenberg, wo er 1674 den 4. Jun. unter dem Vorsitz sel. D. Deutschmanns de Operibus Dei in genere et in specie disputirte, er nahm darauf in selbigem Jahr den 9. Octob. den Gradum Magisterii daselbst an und disputirte den 17. Oct. unter dem Praesidio *Ioh. Frid. Scharfii* J. U. D. Procancellarii Universitatis, pro Receptione, de Exilio Philosophico Practico, wie er denn nicht lange darauf, nemlich 1675 im Sept. eine Disputation de Exilio Theologico Practico hielte, und noch in selbigem Jahr hielt er als Präses eine Differt. de Venedorum Natione vulgo dictis: die Wenden. Er

Er kam darauf nach Danzig, bezog des großen Mathematici und gelehrten Hevelii Haus, ward deßen Amanuensis und profitirte von ihm gar vieles besonders in Astronomicis. Die Vorsehung führte ihn hierauf nach Curland, wo er die Jugend sel. Herrn Pastor Musmans in Doblehn führte, und bey der Gelegenheit es in der Erlernung der Curischen Sprache in einem halben Jahre so weit brachte, daß er in selbiger sich auf der Canzel konnte hören laßen. Er wurde darauf von da zum Rectorat nach Liebau vocirt, welcher Schule er bis ins zehnte Jahr mit vielem Fleiß und Seegen vorgestanden, und daselbst als Liebauscher Rector 1680 den ersten Calender auf den Curländischen Horizont geschrieben, darauf er 1686 öffentlich zum Curländischen Astronomo declarirt, und von Ihrer Hochfürstl. Durchl. zum Nieder- und Ober-Parthauschen Pastorat vociret, welchem Amt er siebenzehn Jahre mit gehöriger Treue vorstand und nach halbjährig ausgestandenen großen Hauptschwindel daselbst am Himmelfahrtstage selig im HErrn verschied. Ihm folgte

6.) M.

6.) M. Jacob Friederich Hollenhagen, aus Mietau gebürtig, ein Sohn sel. M. Johann Adolph Hollenhagen, Curländischen Superintendenten. Er war zuvor Pastor in Erlangen, einer neuangelegten Stadt im Bareuthschen, resignirte aber und begab sich zu seinem Vater nach Curland, wurde hieselbst designirter Hofprediger Herzog Ferdinands, lebte unter der Zeit mit Frau und Kind bey seinem Vater, und da ihm über der Ankunft des Fürsten die Zeit zu lang wurde, nahm er die Predigerstelle zu Nieder-Parthau an, wo er aber zur Zeit der Pest verstarb.

7.) Christoph Böttcher, war 1686 den 5. März zu Bilden gebohren, wo sein Vater Nicolaus Böttcher Pastor war. Nachdem er schon einen guten Grund zu den Studiis in seinem Vaterlande geleget, wandte er wegen herannahender harten Kriegesunruhen sich nach Königsberg in Preußen 1700, frequentirte allda bis 1704 annoch die Schule im Löbenicht; ward sodenn zur Academie dimittirt, hörte auf selbiger die zu der Zeit berühmten Lehrer, als in Philosophicis die Professores Paul Rabe und Georg Thegen, den M. Frie-

derich Stadtländer, M. Gottfried Albrecht Pauli und die Mäsecovios, in Theologicis aber den D. Deutsch, D. Pesarovius, D. Walther und sonderlich D. Gottfried Wegner. Er wurde darauf 1708 von einem hochehrwürdigen Samländischen Consistorio, nach vorher gegangenem öffentlichen Examine in die Zahl der Candidatorum Ministerii aufgenommen, hatte auch in Preußen alle gute Hofnung zu seiner künftigen Beförderung vor sich, ward aber wider alles Vermuthen von Sr. Hochfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm nach seinem Vaterlande und zwar zu dieser Nieder- und Ober-Parthauschen Gemeine beruffen. Daselbst fand er wegen abgegangener und noch immer wütenden Pestzeit alles in dem jämmerlichsten Zustand, anstatt zwoer Kirchen nur elende Kirchstellen, da er denn nach Beschaffenheit des Wetters, bald zwischen den Wänden der Kirchen, bald unter freyem Himmel, bald in der großen Stube des Amtshofes, bald in der Herberge, bald auch in seiner elenden Pastorats Hütte, in welcher er kaum sein Haupt sicher hinlegen konnte, oder einen Nagel gefunden, wo er seinen Hut hinhän-

hinhängen mögen, den Gottesdienst halten muste; bis nach aufgehörter Pestzeit endlich alles in bessern Zustand gesetzt wurde. Er ward zu dieser Gemeine 1710 am Sonntage Cantate vom sel. Herrn **Michael Rhode**, deutschen Pastor zu Liebau, introducirt, stand seiner lieben Gemeine vier und dreyßig Jahre vor und legte seinen Hirtenstab 1744 in allem Seegen nieder. Ihm folgte darauf im Lehramt

8.) **Christoph Ernst Kummerau**, ein Goldinger von Geburt. Er erblickte das Licht der Welt 1715 den 28. Jul. Er machte den Anfang seiner Studien zuvor in seiner Vaterstadt, setzte dieselben nachgehends zu Liebau und zuletzt 5 Jahre durch in der Stadtschule zu Mietau fort, wo er auch nach vorhergegangenem Examine öffentlich dimittirt wurde. Darauf begab er sich auf die berühmte Universität Rostock 1736 und wurde unter die Zahl der Academischen Bürger unter dem Rectorat sel. Herrn **Georg Detharding** Med. Doct. und Prof. Primarii aufgenommen, hörte in der Philosophie und schönen Wißenschaften den M. **Burgmann**, M. Kindler und D. **Berg**, in den orien-

orientalischen Sprachen den M. Carpow, und in Theologicis die D. D. Aepinus, Engelcken und **Burgmann**. Als er nach vollendeten Studien wieder in sein Vaterland zurück kam, stand er eine Zeitlang der hochadel. Jugend Ihrer Excell. des sel. Herrn Oberburggraf **von Behr**, imgleichen des Herrn **von Schröders** vor, und machte dieselbe zur Academie fertig. So denn ward er 1745. von Einer Erlauchten Landesregierung zur Nieder- und Ober-Parthauschen Gemeine beruffen, 1746 im Monath Jul. von Einem Ehrwürdigen Mietauschen Ministerio examiniret, des folgenden Tages von dem sel. Herrn Superintendent **Gräven** ordinirt, und nach kurz darauf ledig gewordener Superintendentur Dom. XII. p. Trin. vom sel. Herrn **Joachim Baumann** damahligen Praeposito zu Grobin und P. ft. adj. zu Durben introducirt. Er steht noch seinem Amt mit allem erwünschten Seegen vor; nachdem von ihm das ordentliche Lesen und Singen bey der allda von je her ganz roh gewesenen Lettischen Gemeine zum ersten auf eine ganz mühsame Art fruchtbar eingeführet worden.

Geschichte
der
Kirchen zu Rutzau und Heiligen-Aa.

§. 1.

Heiligen-Aa, ein Flecken am Fluß Aa, (a) wovon er ohne Zweifel den Namen führet, ob ihn gleich einige auch Heiligenah, andere Heilige-Au nennen, wie solches letztere auch also in einigen alten Urkunden zu lesen stehet, lieget an den äußersten Gränzen Curlands gegen Preußen zu, etwa vierhundert Schritt

(a) Bey den alten Deutschen hieß ein Fluß oder sonsten ein fließendes Waßer gemeiniglich Aa, Aha imgleichen Ach, welches die alten Gallier in ein Ai oder Ay verwandelt. Vid. *Hesychium*; it. das große geographische und critische Lexicon. Unsere Aa oder Fluß soll der gemeinen Sage nach von den ehemahligen Litthauern deswegen heilig genannt worden seyn, weil sie an diesem Strom eben von den Christen eine große Niederlage erlitten und darauf zum christlichen Glauben sind gebracht worden, wie er denn nach ihrer Sprache bis jetzo noch Swient-A heißet. So viel ist indeßen auch gewiß, und giebt es der Augenschein, daß wenn man diesen Strom oberwärts in Litthauen nach seinem Fluß bemerket, er durch seine Krümmen ganz ordentlich den Buchstaben A formire.

Schritt vom Strande der Ostsee, wie denn auch durch diesen Ort die helle und große Landstraße nach Curland und Preußen geht.

§. 2.

Dieser Platz, der ehedem ungleich beträchtlicher gewesen als jetzo, indem selbst eine Englische Compagnie, der allda vortheilhaft anscheinenden Handlung wegen, sich eine Zeitlang daselbst niedergelaßen, (b) ist von langen Zeiten her mit einem Gotteshause und ordentlichen Gottesdienste versehen gewesen, von welchem man aber unsers Wißens wenigstens keine ältere Nachricht als vom Jahr 1560 und also von der Zeit an hat, da aus Preußen her, in diesen, vermöge des darauf gegebenen Pfand-Schillings, damahls dem Marggraf Albrecht unterworfenen Gegenden, für gute Ordnung, besonders in Kirchensachen und der Religion wegen, gesorget wurde.

(b) Solchen Stapel haben die Engländer allda auf der andern Seite des Stroms nach der Polnischen Gränze gehabt und einen considerablen Handel mit dieser Nation geführet, die ihnen ihre Waaren bis über 100 Meilen her geliefert.

§. 3.

Funck, der dazumahl zur Visitation des ganzen Creises abgesandt war, (c) kam den 19. Jul. zuerst in Heiligen-Aa an, allwo ihn der Voigt aus Grobin Andreas John bereits erwartete, und sogleich, zur Verfertigung eines neuen Ueberschlags, die damahlige Verfaßung der Heiligen-Aaschen Gemeine kund machte, da es sich denn befand, daß Heiligen-Aa Bauren habe oder Hauswirthe nebst des Clas Budendicks 96. Rutzau, so zwo Meilen davon liegt, 82. Nidden eine Meile davon 20. und Papelsee zwo Meilen davon 19. zusammen zweyhundert siebenzehn Wirthe, welche mehrentheils Fischer, die zu Rutzau aber Land-Pauren seyn. Wie höchst elend es aber bey diesem Volk um die Erkenntniß des Heils und das Geistliche ausgesehen, läßet sich leicht daraus schließen, daß, da Funck sie vorfordern ließ, damit sie des Gebeths und Christenthums wegen verhöret würden, die Letten sich damit zu entschuldigen gesucht: von wem sie etwas sollten gelernet haben? weil sie in vielen Jahren keine Prediger gehabt hätten, die sie lehren möchten. Etliche von den Deutschen

(c) vid. Manuscript.

schen aber haben um GOttes willen gebeten, ietzo nichts dergleichen vorzunehmen, weil ihnen sonsten alles Lettische Gesinde gewiß entlaufen würde.

§. 4.

Bey so gestalten Sachen sahe Funck mehr denn zu wohl ein, daß dem armen Lettischen Volk schlecht gerathen seyn würde, wenn sie von den Oertern jetzt flüchtig werden sollten, wo sie rechtschaffen und fromm mit der Zeit unterrichtet werden möchten und auch Ihre Hochfürstl. Durchl. und ihm wenig rühmlich, daß sie da eben, wo sie der in Blindheit liegenden Unterthanen Erkenntniß und Heil suchen und befördern sollten, dieselben durch allzustrenges Forschen und Verfahren abscheuchen sollten. Darum stellte er solche Inquisition nicht allein da, sondern auch an den übrigen Orten gar vernünftig ein; dennoch wurden die Aeltesten und Kirchenväter jedes Orts ernstlich erinnert, mit allem Fleiß das unwißende Volk dazu zu halten, daß sie von nun an zu lernen anfangen möchten, was einem Christen vonnöthen, und besonders sogleich darnach zu forschen, ob etwa ungetaufte Kinder vorhanden wären.

 §. 5.

§. 5.

Die Kirche selbst fand Funck als ein ziemliches Gebäude, (d) aber den darin ehedem im Schwang gewesenen Aberglauben und Abgötterey ferner zu vermeiden, befahl er sogleich, daß die Kirchenväter den hölzernen Altar, der mitten in der Kirche stand, und worauf die Letten Börnstein und Wachs zu opfern pflegten, hinwegthäten, und ihn neben dem Gegitter, hinter oder neben den ordentlichen Altar brächten. Weil auch der Pfarrherr allda, nach der bisherigen höchstelenden Verfaßung, da er mehr nicht als fünf und funfzig Mark Preußisch zu genießen gehabt, gar nicht sein Auskommen haben können; so wurde dafür nach Möglichkeit gesorget, und ihm anstatt der alten vom Sande verwehten Widdem, ein neues Pfarrhaus, nebst Acker und Wiesenwachs zu Heiligen-Aa zugestanden: und weil auch allerdings vonnöthen, daß mit der Zeit eine Schule an diesem Ort geordnet würde; ward deswegen den Kirchenvätern

(d) Diese erste Kirche ist laut Nachrichten von uralten Leuten durch Ueberschwemmung der See weggerißen worden, und vor 20 Jahren hat man noch, wenn dieselbe still und klar, die Rudera davon auf dem Grunde recht gegen den Ausfluß des Stroms wahrnehmen können.

vätern Sorge zu tragen anbefohlen, und nachdem dieses zu Anfang zu Heiligen-Aa gehandelt worden, rückte Funck den Sonnabend als den 20. Jul. auf Rutzau.

§. 6.

Rutzau ist ein Amt, deßen Gebiet sich auf acht Meilen erstrecket. Da nun die Letten damahls eben ihrer Feldarbeit wegen nicht zugegen seyn konnten, ließ Funck durch den daselbst wohnenden Heinrich Brand dem Volk anzeigen, wie Ihre Fürstl. Durchl. sie aus Gnaden mit einem Seelsorger oder Pfarrherrn versehen, welcher umwechselnd, zu Heiligen-Aa und zu Rutzau, ihnen GOttes Wort vortragen, ihre Kinder taufen und sie alt und jung unterrichten und lehren solle, was einem Christen zu wißen vonnöthen, sie wollten sich also fleißig zur Kirchen finden, damit sie also nicht bloß nur als Christen genannt, sondern auch als solche in der That gefunden werden möchten. Solche und andere Verordnungen machte Funck dieser Kirchen wegen, welche aber nach der Zeit, den Jahren und Umständen nach, sehr verändert und verbeßert worden.

§. 7.

Daß Funck gleich nach dem Pabstthum so wohl in Rutzau als Heiligen-Aa ordentlich, obgleich mäßig gebaute Gotteshäuser für sich gefunden, ergiebt sich mit klaren Worten aus seinem im Königlichen Archiv in Preußen annoch beybehaltenen Visitations-Receß; wenn und wie viele Kirchen aber nach der Zeit aufgeführet worden, kan, weil in der Pestzeit und bey öfterer Veränderung der Amtsherren dieser Oerter, die Nachrichten davon verlohren gegangen, eigentlich nicht bestimmet werden. Die jetzige, aber schon auf sehr schwachen Füßen stehende Kirche zu Rutzau ist ein Creutzgebäude, stehet gleich an der großen Landstraße auf einem mit erhabenen Fichtenbäumen gar angenehm beschatteten Hügel. Sie ist 1710 erbauet. Sie wurde auf Befehl Herzog Ferdinands unter Besorgung des Herrn Landrath von Medem, damahligen Disponenten, in einen vollkommen guten Stand gesetzt, renovirt und zierlich vermahlt, da denn merklich, daß an eben dem Tage, da an der Decke und Gewölbe dieser Kirche, an welcher in ihrem Lande Ihre Durchl. die allerletzte Fürsorge gewandt, die Mahlerey und in derselben das Cur-

ländische Wapen völlig geendigt und fertig wurde, auch Ihre Durchl. zu Danzig selig verschieden und mithin der Kettlerische Fürstenstamm in Curland völlig erloschen.

§. 8.

Aller Warscheinlichkeit und Erzählung der ältesten Einwohner nach, ist die zu Rutzau so wohl als die zu Heiligen Aa stehende Kirche, in der Ordnung bereits die vierte. Die ehemahlige dritte Kirche war zu Heiligen-Aa in Form eines länglichen Sechsecks, auf Befehl Herzog Ferdinands unter Besorgung des derzeitigen Strandvoigts Nicolaus Herpe, (e) 1728 erbauet und vom sel. Herrn Praeposito Michael Rhode eingeweihet; da denn Christoph

Bött-

(e) Strand-Voigte sind in dem fürstlichen Heil. Aa bereits von 170 Jahren her gewesen, welche die Civil-Jurisdiction über dasige Bürger, die Inspection der mit Polnisch Litthauen anstoßenden Gränze, die Aufsicht über die Strandung der Schiffe und den Börnstein gehabt, und hat die Strandvogtey bis 1739 gestanden, da sie aufgehöret. Ihre Namen sind: Pfeilitzer genannt Franck; Andreä; Groot; von der Horst; Pohl; Herpe, als zu derer Disposition ehedem die Dörfer Heil. Aa, Papelsee und Nidden gehört, welche Dörfer ehedem die Freyheit gehabt, vier große Schuiten zu halten, damit ihr Fischwerk nach Danzig zu führen und andere Waaren wieder einzuholen.

Böttcher Pastor zu Nieder-Parthau auf dem Kirchhof eine Rede in Curscher und Deutscher Sprache gehalten, Herr Gottfried Neumann, Pastor zu Kruthen, aber den ganzen Actum mit einer deutschen Rede beschloßen. Darauf ist nach Verlauf von 24 Jahren diese fünfte und jetzige Kirche zu Heiligen-Aa von Ihro Excellenz, dem Herrn Eberhard Christoph von Mirbach, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimenrath, damahligen Besitzer dieses Amts 1751 erbauet worden. Sie ist mit einem Thurm und rothen Dach ausgezieret, inwendig fein vermahlt, und das inwendige aus der alten Kirche mehrentheils dahin versetzt worden, deren Stelle bereits gänzlich vergangen ist, und in ein gewöhnlich Feld verwandelt worden. Es wurde dieses neuerbaute Gotteshaus auf Hochfürstl. Befehl 1752 vom sel. Herrn Praeposito Grobinensi Hesselberg eingeweiht; bey welchem öffentlichen Actu Herr Pastor loci Paul Friedrich Reimer die erste, und Herr Jacob Gottlieb Adolphi, Lettischer Pastor zu Liebau, die Schluß-Rede hielte. Zur Rutzauschen deutschen Gemeine gehöret eigentlich das Amt mit den hier wohnhaften Deutschen; außerdem halten sich auch

auch zu derselben die in Litthauen nahe an der Gränze liegende Höfe, als Margeneekem, Laukozeem, und noch andere in der Gegend befindlichen Evangelischen, welchen die Kirchen zu Schoden und Deutsch-Krotingen zu entlegen sind, zur Lettischen Rutzauschen Gemeine aber gehören die Papelseesche und Rutzausche Bauerschaft, die in gewiße Dorfschaften und Gegenden eingetheilet ist, und in ihrer Lettischen Sprache nach eigene Benennungen haben, als, Dunnicken, Palapen, Lihkumen rc. Gegentheils zur Heiligen-Aaschen Gemeine der Deutschen gehören das Amt Budendickshof, die in Heiligen-Aa wohnhafte, und noch mehr nahe in Litthauen als in der Starostey Dorbien befindliche Deutsche. Die Heiligen-Aasche Lettische Gemeine machen aus das Dorf Nidden, die curisch Heiligen-Aasche, die Budendicksche, und denn die durch den Gränzfluß getrennte Letten in Litthauen, welche letztere aus 20 Wirthen bestehen und nach Dorbien gehören.

§. 9.

Die Ordnung der Evangelischen Lehrer, die von der Reformation an, bey diesen beyden, der Rutzauschen und Heiligen-Aaschen Gemeinen, im Amt gestanden, sind folgende:

1). N.

1.) N. N. der noch vor der Funckischen Visitation, also gleich im Anfang des in Curland aufgegangenen Lichts des Evangelii, mithin wohl der allererste Lutherische Lehrer daselbst gewesen; da laut des Visitations-Recesses, das Volk sich dieses Lehrers, der vermuthlich nur eine kurze Zeit daselbst ausgehalten, erinnert, und sich ihrer Unwißenheit wegen damit entschuldiget, sie hätten in langer Zeit keinen Lehrer gehabt; auch Funck von demselben noch in der Heiligen-Aaischen Kirche zwey geschriebene Bücher in Pergament gefunden, da in dem einen die Evangelia und Episteln durchs ganze Jahr, it. Passio Christi secundum quatuor Evangelistas, Curisch geschrieben, in dem andern der Catechismus zwier ausgelegt, und andere Sachen mehr, samt den Kirchenceremonien, wie sie Lutherus gelaßen, alles in Lettischer Sprache verzeichnet gewesen. Nach ihm

2.) Mathias Saccobelius. Diesen hatte Marggraf Albrecht zu einem Prediger nach Curland bereits in Königsberg ordiniren laßen und ihn Funcken auf seine Reise dahin mitgegeben. Selbiger introducirte ihn auch nach gänzlich vollendeter Kirchen-Visitation zu Heiligen-Aa. Saccobelius, wie es heißt, that erstlich eine Sermon, und ward sodenn durch Funcken der Gemeine teutsch, durch einen Tolcken oder Dollmetscher aber den Letten Curisch empfohlen. Wie lang er dem Amte vorgestanden, ist ungewiß, er muste der Fürstlichen Verordnung nach zween Sonntage zu Heiligen-Aa predigen, und auch die Vesper samt dem Catechismo halten, den dritten Sonntag aber zu Rutzau, und, wie es die Gelegenheit des Volks gab, muste er auch in der Woche einmal umzech den Catechismum mit dem Volke üben, damit die armen Seelen doch endlich zu der Furcht GOttes und Erkenntniß JEsu Christi gezogen werden möchten. Ihm folgte

3.) Thomas Falckenau; von ihm merken wir nur, daß er unter den Curländischen Predigern der Formulae Concordiae mit unterschrieben habe. (f)

4.) Adam Falckenau, ein Sohn des vorigen; er hat diesen Gemeinen bis 1604 vorgestanden, da er denn zum Prediger der Litthauschen Gemeine zu Memel beruffen worden, wo er 1613 verstorben.

5.) Jo-

(f) vid. Geschichte der Kirche zu Grobin not. p.

5.) **Johannes Rumpius**, welcher das sehr seltene Glück gehabt, drey und siebenzig Jahr sein Lehramt hieselbst zu verwalten, da ihm denn dazu noch seiner gänzlichen Entkräftung wegen

6.) **Valentinus Otto Benichius** an die Seite gesetzt wurde, welcher 1678 von **Johann Bröckhusen**, Pastor zu Durben, mit Beystand Johannis Langii, Pastors zu Nieder-Parthau, am Sonntage Rogate allda introduciret ward.

7.) **Johann Bernhard Griesinger**, aus Memel in Preußen, er war ein Sohn Johann Jacob Griesinger, des Diaconus der Litthauschen Gemeine daselbst, (g) wurde seinem Antecessori adjungirt 1707, stand seinem Amte nur drey Jahre vor, da sie

(g) Dieser Griesinger, von Worms gebürtig und seiner Religion wegen von da vertrieben, kam zu Königsberg an, da er denn, so bald er aus dem Schiff getreten, an einem Speicher folgende Schrift erblickte: Dievs Davve Dantes, Dievs Dos ir Donas, und da er es nicht verstand, ihm gesagt ward: Es wäre litthausch, und hieße zu Deutsch: Hat GOtt dir Zähne gegeben, wird er dir auch Brod geben. Er faßte darüber reichen Trost, flehete zu GOtt, dieses Wort an ihm zu erfüllen, und GOtt gab ihm und seinen Kindern nicht allein Brod, sondern auch gut litthausch und Curisch Brod. leg. Erläut. Preußen Tom. 4. p. 257.

sie beyde Pastor und Adjunctus 1710 in der Pest sturben.

8.) **Johann Reinhold Wencke**, er wurde 1710 bey vacirender Superintendentur vom sel. Herrn Michael Rhode, deutschen Pastor zu Liebau, in Assistance Christoph Böttichers, Pastors zu Nieder-Parthau, und **Johann Wilhelm Weinmanns**, damaligen Pest-Predigers zu Grobin, am Sonntage Invocavit ordinirt und introducirt, aber nach manchen Jahren nemlich 1735 im Mietauschen Consistorio ex Contumacia ad Instantiam Officii Fisci, vom Amt abgesetzet. Ihm folgte

9.) **Johann Kühn**, in Grobin 1703 gebohren; er frequentirte zu Liebau, wo sein Vater als Fürstlicher Hofgerichts-Advocat stand, die damalige wohleingerichtete Stadtschule unter dem Rector Gottlob Thilo, welchem wohlverdienten Mann er überhaupt den Grund seines zeitlichen Wohls zu verdanken hatte, gieng darauf 1723 nach Wittenberg, wo er unter Chladenius, Wernsdorf und Janus sich in Theologicis festsetzte, so denn in Jena bey D. Buddeus und Walchen profi-

 tirte,

tirte, darauf er wieder zurück in sein Vaterland kehrte und fast sogleich einen Ruff zum Lehramt erlangte. Weil aber solch Amt seinen Kräften annoch zu schwer vorkam; stand er noch einige Jahre mancher hochadelichen Jugend vor, bis er 1735 nach Rutzau und Heiligen-Aa beruffen ward. Ihn introducirte anstatt des Herrn Superintendent Gräven, Christoph Bötticher, Pastor zu Parthau, mit Beystand Gottfried Böckels, Pastors zu Gramsden, und Christian Gottlieb Gundlings, Pastors zu Kruthen. Nachdem er dieser Gemeine sieben Jahr lang rühmlich vorgestanden, folgte er dem Ruff nach Ekau, welche Gemeine ihm mit der Lambertdorfschen anvertrauet wurde, wo er 1750 von der hohen Landesregierung zum Präposito des Bauskenschen Kreises bestellet ward. Nach ihm

10.) Paul Friedrich Reimer, gebohren 1712 zu Angerburg in Preußen. Er vollführte unter den besten Lehrern seine Studia zu Königsberg in Preußen, begab sich nach Curland, wurde 1738 Prorector zu Mietau, wo er der Schule wichtige Dienste that, bis er 1742 hieher als Pastor beruffen

ruffen und vom sel. Herrn Präposito Kupfer, Pastor zu Zabeln, introducirt ward. Im Jahr 1759 den 20. Sept. bekam er vom Hertzog Carl die Stelle eines Grobinschen Praepositi und Assessoris Consistorii, darauf er auch nicht lange darnach 1765 zur Durbischen deutschen Gemeine als Pastor kam, und daselbst 1769 den 25. Februar. selig starb. Ihm folgte

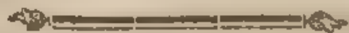
11.) Johann Diedrich Höpfner, ein Sohn sel. Theodor Höpfners Med. D. und Practici zu Liebau, gebohren in Durben 1734. den 14. Jul. legte den Grund zu den Wißenschaften in der Libauschen Stadtschule unter Anführung drey treuer Schulmänner, Krause Mey und Heder, begab sich darauf 1752 nach Rostock, hörte die dasigen Theologen D. Hartmann, Burgmann und Prieß mit vielem Fleiß, langte 1755 wieder glücklich in seinem Vaterland an, wucherte so lang mit dem, was er erlernt, treulich, bis er von Ihro Hochfürstl. Durchl. 1764 den 27. Nov. zu dieser Gemeine beruffen, und daselbst Dom. Sexagesima 1765 vom Herrn Superintendenten Christian Huhn introduciret ward, wo er auch noch

 das

das Reich unsers Herrn JEsu Christi mehr und mehr auszubreiten bemühet ist.



Geschichte der Kirche zu Kruhten.



§. 1.

Kruhten, ein adelicher Sitz derer Herren von Buttlar, hat in den ältesten Zeiten mit seinen Besitzern und Leuten, ehe noch daselbst eine besondere Kirche erbauet werden mögen, sich nach Durben und derselben Cathedralkirche halten müßen, von welcher es also eine Filia gewesen, hätte auch eine solche, weil es also mit ihr ante formulam Regiminis gewesen, bleiben müßen, weil aber der Weg dahin gar zu weit und dem Volk das Reisen dahin in die Länge zu beschwerlich fallen wollte, fing der damalige Erbherr Hermann von Buttlar an 1594 und die folgenden Jahre an die Erbauung einer eigenen Kirche zu gedenken, zu welcher Zeit die von Nolden zu Gramsden ebenfals die Aufrichtung eines neuen Gotteshauses vor sich nahmen. §. 2.

§. 2.

Der Bau der ersten Kruhtschen Kirche kam würklich zu Stande, ob aber bey derselben sogleich ordentliche und eigentliche Prediger gestanden, fehlet es an Nachrichten, vielmehr ist es aus besondern Umständen glaublicher, daß der Gottesdienst daselbst von den nahe beyliegenden Creutzburgschen Lehrern versehen worden, welche um den andern Sonntag in der Kirche zu Kruhten geprediget, bis bey selbiger ein Pastorat erbaut, mit Land versehen und eigne Priester geordnet worden.

§. 3.

Als Hermann von Buttlar ohne Leibeserben starb, fielen die Güter samt der Kirche an den nächsten Erben Henrich, welcher, nachdem die alte beynahe verfallen, eine neue und also die zwote von Grund aus aufführete und 1644 folgende Fundation darüber niederschrieb:

Im Namen der hochheiligen Dreyfaltigkeit sey hiemit kund und zu wißen, daß zu Lob und Preiß Göttlichen Namens ich Heinrich von Buttlar, Erbherr zu Susten und Kruhten eine Kirche und Pastorat auf meinem Kruhtschen Lande fundiret,

aus christlicher schuldigen Pflicht grundaus, neu erbauet und meiner Gelegenheit nach dergestalt fundiret und versehen, daß eine tüchtige geschickte Person zum Prediger gehalten und man also das liebe Wort GOttes ordentlich allhie halten und nicht mit großer Ungelegenheit nach andern Kirchen sich zu halten von nöthen, maßen Ihro Königl. Maj. von Polen und Schweden solches allergnädigst confirmiret. So thue ich solche Fundation und Dotirung hiemit wiederhohlen, daß jährlich von Kruhten zum Unterhalt des Pastoris ohnfehlbar soll abgefolgt werden 40 Lof Roggen, 40 Lof Gersten, 40 Lof Haber, 30 Floren an Gelde; von Susten aber 10 Lof Roggen, 10 Lof Gersten, 10 Lof Haber, 10 Gulden an Gelde; dabey soll dem Pastori von Kruhten wochentlich ein Arbeiter zu Pferde und einer zu Fuß, von Susten aber einer das ganze Jahr durch zu Fuß gehalten werden. Jedoch weil Susten ohne das auch die alte Kirchengerechtigkeit nach Durben geben muß; so soll deßen Antheil gleich wie mit der Gerechtigkeit also auch mit der Erbauung, Anschaffung der Materialien und allem andern aufs dritte Part sich erstre-

erstrecken. Das Jus Patronatus soll nach Kruhten, das Jus Compatronatus aber nach Susten verbleiben. Auf diese Maas und Weise will ich nun GOtt dem HErrn zu Ehren, mir und den meinigen zum seligen und friedlichen Ruhebettlein meine Kruhtische Kirche von meinen beeden Söhnen und Besitzern von Kruhten und Susten zu ewigen Zeiten erhalten und unterhalten wißen bey Vermeidung Göttlicher Strafe und Verlust des in meinem Testament verordneten Antheils, so daß das widerspenstige und nicht haltende Theil der Kirche verfallen seyn soll. Urkundlich und zu unverbrüchlicher festen Haltung habe ich dieses mit meiner eignen Hand und Siegel beglaubiget, auch mit dem Fürstlichen Goldingschen Insiegel und des daselbst verordneten Secretarii Unterschrift bestärken laßen. Geschehen im Hofe Susten Anno 1644 den 15. April.

Heinrich von Buttlar der ältere.

§. 4.

Als dieser Fundation wegen sich gleich Anfangs hier und da einige Bedenklichkeiten hervor thun wollten, wendete sich der Fundator an den Königli-

 chen

chen Hof und würkte daselbsten folgendes Privilegium aus:

VLADISLAVS Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Mazoae, Samojae, Livon. Smolensk, Czerniaeque, nec non Svecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditarius Rex. Significamus praesent. literis nostris quorum interest vniversis et singulis. Quod, cum nobis propositum esset per certos Consiliarios nostros, nomine Generosi Henrici a Buttler in Susten et Kruhten haeredis, fidelis nostri dilecti, annis ferme L. defunctos Hermannum Buttler in Kruhten et N. N. Nolden in Kaleten et Gramsden haereditarios, se suaque bona ob locorum distantiam viamque malam, vnde saepius a cultu divino praepediti fuerunt, a Durbensi templo separasse Parochiali et vnumquemque eorum cum suis domesticis et omnibus subditis suis seorsim in templo in praedio suo proprio extructo, exercitium Religionis peregisse, nec unquam a quopiam Durbensis Ecclesiae Nobili desuper conventos fuisse. Cum vero, collapso iam ob vetu-

vetustatem praefato templo Kruthensi ac Hermanno Buttlero steriliter defuncto, praedictum praedium Kruhten in Henricum Buttlerum tanquam praecipuum Agnatum et legitimum haeredem cum omnibus ac singulis juribus, immunitatibus, privilegiis aliisque pertinentiis proprietario ac haereditario jure per testamentum devolutum fuisset, illum loco veteris istius aliud templum extruxisse ac citra vllius hominis contradictionem in eo exercitium suum exercuisse; donec ante Sesquiennium demum Durbenses avitum ejus et pacifice possessum jus impetierunt Provisionemque Parocho Durbensi debitam ac Decimas exegerunt, quo ipso Templum Kruhten turbare conati fuerunt.

Supplicatum igitur Nobis est, praedicti Henrici Buttleri nomine vt tam hoc suum jus requisitum super dictum templum in Praedio suo praefato Kruhten exstructum conservare ac manutenere illum quoque et praedium suum a Durbensi Parochia ejusdemque Decimis eximere ac immunes reddere, quin etiam hoc idem authoritate nostra regia approbare, confirmare

et ratificare dignaremur. Hoc itaque pro singulari nostra benevolentia humillimae illius supplicationi benigne annuimus, quandoquidem etiam ab iisdem Consiliariis nostris percepimus, Equestrem Ducatus Curlandiae Ordinem Anno 1644 in Conventu Nobilitatis, tempore Homagii Mituae praestiti, unanimiter approbasse et decrevisse vt templa quae ante confirmatam Regiminis formulam ab Ecclesiis Parochialibus separata et avulsa fuerunt, perpetuis etiam temporibus separata et avulsa permanerent, quod Conventus dicti Placitum nostri Commissarii ad Homagium audiendum et Ducem in Ducatum intromittendum Delegati confirmarunt et ratificarunt, Nobis faciendum duximus esse vt illum ac omnes ejusdem vtriusque sexus successores a dicta Ecclesia Durbensi ejusque Provisione et singulis atque omnibus Decimis eximeremus et immunes redderemus, prout vigore praesentis Privilegii eximimus et immunes reddimus omnesque defectus hujus ex Plenitudine potestatis nostrae Regiae suppletos esse volumus et templum ejus in praedio

dio Kruhten extructum iisdem omnibus ac singulis templi Gramsdensis Noldiorum juribus, articulis, conditionibus, punctis et clausulis perpetuo et constanter condonamus ac ab omnium et singulorum Nobilium et ignobilium personarum impetitione et turbatione liberum et tutum esse cupimus praesentibus literis nostris, pro gratia nostra Regia et sub Poena decem millium florenorum Polonicalium, quorum dimidium Fisco nostro, Residuum vero praememorato Henrico a Buttler et ejusdem Successoribus applicari debeat. Quod omnibus et singulis Regni nostri magistratibus spiritualibus, castrensibus et civilibus, praesertim vero Illustrissimo Ducatus Curlandiae Principi, aliisque ibidem Magistratibus et Officialibus notum esse volumus, ab iisdemque requirimus vt dictum Generosum Henricum a Buttler ejusque Successores omnes et singulos circa hoc nostrum privilegium plene et integre conseruent, ac manu teneant, ac perpetuis temporibus ab aliis conservari et manu teneri faciant, pro gratia nostra Regia, Juribus nostris Regalibus, Reipublicae

blicae et Sanctae Ecclesiae Orthodoxae Romanae salvis manentibus. In cujus rei fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillis Regni et Magni Ducatus Lithuaniae communiri iussimus.

Datum Vilnae die XXIII. Mens. Febr. Anno Domini 1644. Regnorum nostrorum Poloniae XI. Sveciae vero XII. Anno.

VLADISLAVS
Rex. Jac. Max. Fredro
Regens Cancellariae.

§. 5.

Auf diese Art blieb denn die Kruhtische Kirche ganz separat, obgleich nachgehends ihre Prediger die Kirche zu Wirgen, wie es auch noch jetzo geschiehet, nach den unterschiedenen Verträgen der beyderseitigen Patronorum mehrentheils mitbedienet haben. Da aber indeßen dieser Kirche wegen unter Heinrichs von Buttlar nachgelaßenen beyden Söhnen Hermann und Nicolaus von Buttlar nachgehends viele Mißhelligkeiten sich zu äußern anfiengen; so suchte Herzog Jacobus aus landesväterlicher Huld, solche auf das möglichste beyzulegen. Er sandte deswegen Unterhändler nach Goldingen, wo die beyden Gebrüder von

von Buttlar auch erschienen, und es wurde daselbst 1650 über alles, besonders der Kruhtischen Kirche wegen ein förmlicher Vertrag aufgerichtet, in welchem es in Ansehung der Kirche also lautet: Weil wegen des Juris Patronatus und Compatronatus der Kruhtischen Kirche alle Zwiespalt hauptsächlich entsproßen, also daß solches nicht anders beyzulegen gewesen, denn durch eine gänzliche Separation, so hat demnach durch unser Gutfinden und Zureden Herr Obristlieutenant Nicolaus von Buttlar sich des Juris Patronatus an der Kruhtenschen Kirche gänzlich begeben, dagegen ihn Herr Hermann von Buttlar aller Onerum, so er bisher bey der Kirche und Pastorat geleistet, gänzlich erlaßen; also daß weder er Nicolaus von Buttlar noch seine Erben mit der Kruhtischen Kirche und Pastorat etwas mehr zu schaffen haben, auch dem Pastori von nun an weder Arbeiter noch Kirchenkorn und was dem anhängig, noch einige Gerechtigkeit zu geben und zu zahlen schuldig seyn soll, und wird nunmehr Hermann von Buttlar die Kruhtische Kirche selbst erhalten und Innhalt Mietauschen brüderlichen Vertrags die Kirche nicht unterkommen laßen. Und weil Hermann Buttlar die

die Kirche, geliebt es GOtt mit einem neuen Altar zu zieren gesonnen, als soll dem Herrn Obristlieutenant der jetzige Altar nebst deßen Atlaßenen Decke, imgleichen die Crone, der weiße Kelch, die mittelste zerborstene Glocke und das Bild über dem Pastoren-Gestühle, als welches alles von ihm herkommt, so bald darnach gesand wird, abgefolget werden.

§. 6.

Das jetzige Kirchengebäude ist in Ansehung einer eben nicht großen und weitläuftigen Gemeine, dennoch von ziemlicher Größe; Canzel, Herrenstand und Beichtstuhl sind von lauter Eichenholz, mit anderm weißen, wie auch schwarz gebeiztem Holze und artigen Schnitzwerk ziemlich ausstaffiret: und sind an derselben die Lehrer um so viel häufiger gewesen, als öfters sie von dieser, zu andern größern Gemeinen mehrentheils sind befördert worden; daher es ohne Zweifel wohl auch gekommen, daß in dem bedenklichen Revers des Pastoris **Freudenthal** eingerückt worden, und er versichern müßen, bey anderweitigen Vocationen Kruhten nicht zu verlaßen, sondern zu bleiben, NB. so lang er keine Verfolgung leiden, und sein täglich Brod zu genießen haben würde. Die Ordnung aber derer Pastorum dieses Orts ist folgende:

1.) **Samuel Tschugnerus**; er stand vorher als Pastor bey der Kirche zu Illmajen und wurde von dem Fundatore der neuerbauten Kirche **Henrich von Buttlar** 1647 Dom. Laetare dahin vociret. Man hat ihn mehrentheils nach dem Vornamen Herr Samuel geheißen; auch findet man einen Contract derer Vettern von Buttlar auf Kruhten und Creutzburg, nach welchem in Betracht der damaligen höchstbeschwerlichen Zeiten gegen billige Erkenntlichkeit Pastor Samuel wechselsweise in Kruhten und Creutzburg zu predigen auf sich genommen, welcher Contract 1661 den 28. Sept. unter der Bedingung geschloßen worden, daß nach Absterben Herrn Samuels auch diese zwischen den beyden Buttlarschen Vettern gemachte Beliebung aufhöre.

2.) **Conradus Stender**, dieser ist von Heinrich Ernst von Buttlar vocirt worden und nachgehends Pastor Adjunctus zu Aegypten und Kalckunen geworden.

3.) Bar-

3.) Bartholomeus Reder, aus Meißen gebürtig, ward auch zugleich von Hermann von Buttlar auf die Kirche von Creutzburg vociret und 1669 den 9. May vom sel. Superintendenten Henrico Adolphi dazu ordinirt, er blieb aber daselbst nicht lange, sondern ward unter dem Patronat Herrn von Borch Pastor zu Preven im Dünebürgschen Gebiete.

4.) Christoph Freudenthal, ward vocirt 1673 den 29. Aug. Weil er aber der Zeit der Lettischen Sprache noch nicht geläufig war, muste er sich eodem vocationis die reversiren, diese Sprache bis künftige Ostern zu erlernen, so er aber darin nicht fortkäme, die bereits empfangene Vocation willig von sich wieder zu geben, und daß solches auch geschehen, ist zu vermuthen, da man ihn in dem Catalogo Introductorum sel. Herrn Superintendent Adolphi gar nicht benennt findet.

5.) Henrich Brüning.

6.) Johannes Schultz, er bekam die Vocation 1677. den 18. Mart. verharrete aber an diesem Ort auch so lange nicht, sondern zog nach Schleck im Piltenschen Kreise, wo er Pastor ward.

7.) Jo-

7.) Johannes Neander, von Windau in Curland gebürtig, er verwaltete zuvor das Rectorat in Goldingen, von dannen ihn Heinrich Ernst von Buttlar nach Kruhten vocirte 1684 den 24. Aug. daselbst blieb er bis in das achte Jahr, da er denn diese Gemeine mit der Demmischen verwechselte.

8.) Johannes von Bergen, von Geburt ein Libauer, ward als Collega von der Libauschen Stadtschule hieher beruffen 1692, und verwaltete so wohl diese als die Creutzburgsche Gemeine 6. Jahre durch, ward von GOtt an diesem Ort durch einen doppelten Feuerschaden hart geprüfet, und wandte sich auf Göttlichen Wink darauf 1698 zur Liebauschen Lettischen und sodenn 1706. zur deutschen Gemeine. Siehe die Geschichte der Kirche zu Liebau.

9.) — — — Rumpe

10.) Balthasar Janentz, aus Libau gebürtig, ward von der wohlgebohrnen Frauen Christina von Buttlar 1707 vocirt und vom sel. Herrn Superintendent Hollenhagen den 17. März ordinirt, starb zur Pestzeit.

11.) Johann Daniel Haftstein, war 1690 den 25. Jan. zu Liebau gebohren, und hatte zum Vater Johann Haftstein, der dasigen deutschen Gemeine Prediger, zum Großvater Daniel Haftstein, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semgallen, frequentirte bis 1708 unter treuer Anführung des Rectoris Thilo die Liebausche Stadtschule, darauf er sich denn nach Wittenberg begab, und unter den vortreflichsten Lehrern der Zeit seine Studien absolvirte. Nachdem er bey seiner Zurückkunft ins Vaterland sich in dem Hause des sel. Herrn Präpositi Weinmanns zu Grobin aufgehalten; bekam er daselbst von Ihro Wohlgeb. Herrn Johann Fromhold von Buttlar 1713 den 2. Aug. die Vocation nach Kruhten und neben derselben vom Herrn Kammer-Junker Johann Reinhold von Nolde den Ruff zu der Wirgischen Gemeine. Beyden Gemeinen stand er mit vieler Treue bis 1724 vor, in welchem Jahr er in die Stelle des Herrn Pastoris Julius Hartisch zu der Wormischen und Schwisschen Gemeine berufen wurde, wo er 1738 den 31. May sanft und seelig starb.

12.) Gottfried Neumann, ein gebohrner Preuße, kam zu diesem Pastorat 1724 und ward dazu vom sel. Herrn Superintendent Alexander Gräven den 31. Aug. ordinirt, blieb bis an das Ende seines Lebens, welches er 1735 den 8. Febr. seelig beschloß.

13.) Christian Gottlieb Gundling, ein Danziger von Geburt, er trat ans Licht der Welt 1702 den 29. März, that bey seinen tauglichen Jahren alles, was zu seiner Excolirung dienlich seyn konnte, durchwandelte alle Classen der dasigen wohlbestallten Stadtschule, daneben er der Privat-Informationen mancher geschickten Candidatorum Ministerii genoß, bis er 1716 auf das dortige berühmte Gymnasium Academicum dimittirt werden konnte, daselbst hörete er in Theologicis die D. D. Abicht und Weickhmann, in Orientalibus den Stobäus, in Eloquentia den Sartorius, dem er besonders viel zu verdanken hatte, imgleichen in Philosophicis den Schelwig. Darauf begab er sich 1720 auf die Universität Königsberg, alwo er Masecovium, Lysium, Wolffen und andere Profeßores zu seinen Lehrern hatte. Ob er von da gleich nach andern Universitä-

ten zu ziehen im Sinn hatte, hinderte ihn doch der Tod seines Vaters hieran; da er denn 1723 sich nach Curland begab, wo er bey dem sel. Herrn Pastor Böttcher zu Nieder-Parthau der Jugend vorstand, bis er von da 1735 den 26. März nach Kruhten vocirt, den 21. Jul. ordinirt und den 25. Sept. in Absentia Superintendentis vom sel. Johann Tydeo Past. Lettico Libav. introducirt wurde; stand seiner Gemeine mit gutem Seegen 25 Jahre vor, legte seinen Hirtenstab der Schwächlichkeit seines Leibes wegen nieder, begab sich in die Stille nach Liebau, woselbst er 1761 den 20. März den Lauf seines wohlverdienten Lebens beschloß.

14.) Andreas Stobbe, gebohren zu Liebau 1735 den 17. Jul. legte den Grund seiner Sudien bey dem damahligen Rector Krause in der Schule seiner Vaterstadt bis 1750, von da er noch die Schule in Memel unter dem Rector Capusta frequentirte, begab sich darauf nach der Universität Königsberg 1752, hörte daselbst die besten Lehrer, ließ es aber besonders an eignem Fleiß nicht mangeln, kam in seine Vaterstadt 1755 zurück, übete sich

sich in selbiger besonders unermüdet im Predigen, bis der Ruff von seiner besondern Geschicklichkeit ihm zum Ruff nach Kruhten 1761 den Weg bahnete, wo er vom Herrn Superintendent Huhn introduciret ward, und der Würgischen Gemeine zugleich mit vorstand; aber nach drey Jahren berief ihn durch eine ganz einmüthige Wahl das Gramsdische Kirchspiel zu seinem Lehrer, da er denn 1765 den 1. März sein Amt antrat und den XI. p. Trin. dazu introduciret wurde, bey welchem GOtt ihn noch viele Jahre im Seegen erhalten wolle.

15.) Carl Jacob Friedrich Bilterling, ein würdiger Sohn Herrn Johann Sigmund Bilterlings, Past. zu Sahten und Praepositi des Candauischen Kreises, gebohren 1739 den 3. Sept. genoß erstlich der besten Privat-Information in seines Vaters Hause, bis er sodenn unter der treuen Anführung des seel. Rectoris M. Kirchners in der Mietauschen Schule es so weit brachte, daß er sich nach der Universität Königsberg begeben und unter den berühmten Lehrern daselbst seine Studia Theologica absolviren konnte, worauf er

er wieder in sein Vaterland zurück kehrte, sich eine Zeitlang in Liebau aufhielte, daselbst seine schöne Gaben durch fleißiges Exercitium im Predigen sehr erhöhete, bis er von Ihro Hochwohlgeb. dem Herrn Etatsraht von Buttlar 1764 den 16. Octob. die Vocation nach Kruhten erhielt, den 20. Decemb. in Mietau ordinirt und 1765 den 12. p. Trin. vom Herrn Superintendent Huhn introducirt wurde, nachdem er auch von der Hochwohlgeb. Frau von Nolde den Ruff zur Wirgischen Gemeine erhalten hatte.



Russia
[illegible]

